NAHEKUNDE

Sobernheim und seine Umgebung
im Wechsel der Zeiten

von

Professor W. Müller

Herausgegeben von der Stadt Sobernheim
aus Anlass der 600-Jahrfeier 1924

Buchdruckerei R. Voigtländer Nachf., Bad Kreuznach

Vorwort.

Unsere Stadt hat wieder ein Jubeljahr: 1924. Nachdem wir 1921 die Hundertjahrfeier unserer Höheren Schule begangen, bringt uns dieses Jahr die denkwürdige Erinnerung an die vor 600 Jahren Sobernheim erteilte Städtefreiheit. Und da wurde ich aufgefordert, wieder eine Festschrift zu schreiben. Der Aufforderung bin ich mit der vorliegenden Schrift nachgekommen. Diese bezweckt, sich in den Dienst der Heimatkunde zu stellen, indem sie auf Grund der Ergebnisse der bisherigen wissenschaftlichen Erforschung unserer Heimat ein zusammenhängendes Bild der geologischen und geschichtlichen Entwicklung unserer Stadt und ihrer Umgebung zu entwerfen sucht. Ich denke dabei vor allem auch an die Verwendung solcher Ergebnisse im Unterricht, wo ja heute die Berücksichtigung der Heimat in den einzelnen Unterrichtsfächern mit Recht immer mehr verlangt wird. Um es kurz zu sagen, die folgende Schrift stellt sich hiermit den geneigten Lesern vor: „Nahekunde" und bittet, kaum aus dem Ei gekrochen, alsogleich: „Entschuldigen Sie, dass ich überhaupt geboren bin!"

Vielleicht hat die Schrift Ursache zu dieser Entschuldigung. Denn — ich will es nur gleich gestehen — auch mir gefällt manches an ihr nicht so recht. Da sind in den beiden ersten Teilen, welche die Geschichte unserer Heimaterde (A) und die vorgeschichtliche Besiedelung derselben (B_1) bringen, die vielen Fremdwörter, die mir keineswegs zusagen. Fremdwörter gefallen mir überhaupt nicht, besonders aber nicht in einer Heimatkunde. Sie sind mir immer verhasst gewesen, was mir meine Schüler bezeugen werden. Zeitlebens führe ich einen heissen Kampf zu ihrer Ausrottung, weil ich jedes Fremdwort als ein Armutszeugnis unserer Sprache ansehe, das im Grunde genommen keine Daseinsberechtigung hat. Unsere deutsche Sprache ist reich genug, um dieser fremden Flicken auf ihrem schönen Kleide entraten zu können. Sie braucht nicht bei anderen zu „pumpen". Vielfach bietet sie uns sogar für ein Fremdwort eine zwei- und mehrfache deutsche Bezeichnung, wie das auch die betreffenden Stellen dieser Schrift zeigen. Allein unsere Gelehrten haben nun einmal diese Fremdausdrücke geprägt, und man kommt bei ihnen zum mindesten in Verruf, wenn man sie nun nicht anwendet. Ich habe sie darum — natürlich die Fremdwörter — in der folgenden Schrift, soweit es möglich war, in Ställchen in Form von Klammern oder auf den letzten Platz, den Schluss verwiesen, um sie an Bescheidenheit und Verzicht in unserer Sprache

zu gewöhnen. Der Leser ist dadurch auch in die Lage versetzt, über sie hinwegzulesen oder sie unbeachtet zu lassen.

Noch etwas anderes könnte, besonders in diesen ersten beiden Teilen der Schrift, auffallen. In ihnen wird öfters über das Gebiet der engeren und stellenweise auch der weiteren Heimat hinausgegangen, teils durch Ausführungen mehr belehrender Art, teils auch durch vergleichende Heranziehung von Verhältnissen ferner Gegenden unseres Landes und unserer Erde. Der Verfasser tat das mit Absicht, um den heute vielfach noch fremden Stoff verständlicher, deutlicher und — besonders durch die Vergleiche — auch anziehender zu machen.

Im dritten Teile (B_2) der Schrift, der eigentlichen „Geschichte" unserer Heimat, ist es der Stoff der Darbietungen, der vielleicht noch vollständiger sein könnte. Denn während den zu behandelnden Stoff des ersten (A) und zweiten Teiles (B_1) der Heimatboden selbst als Urkunde — vielfach sogar ohne Anwendung von Hacke und Schippe — bietet, ist der in schriftlichen Urkunden niedergelegte geschichtliche Stoff des dritten Teiles oft schwer oder gar nicht erreichbar. Er könnte daher in der Schrift wohl noch erschöpfender behandelt sein, wenigstens soweit urkundlich Quellen dabei in Betracht kommen. Soviel mir das möglich war, bin ich ja zu diesen Quellen vorgedrungen und habe sie zu erschöpfen gesucht. Allein das war eben nicht in dem vollkommenen Masse möglich, wie ich es selbst wohl gewünscht hätte: teils wegen der Kürze der Zeit, die mir zur Abfassung der Schrift zur Verfügung stand, teils auch wegen der Zugänglichkeit oder vielmehr wegen der Unzugänglichkeit der Quellen. Ich glaube nämlich, dass es noch genug heimatliche Quellen in verschlossenen Truhen und Schränken meiner Mitbürger und Landsleute gibt, die wichtig für die Geschichte unserer Heimat wären, die aber für die Allgemeinheit bis jetzt verschlossen geblieben sind. Vielleicht helfen diese Zeilen nachträglich dazu, sie für jedermann zu öffnen. Andere Quellen, fern der Heimat, die vielleicht auch noch ergiebig gewesen wären für unsere Heimatgeschichte, waren zum Teil für mich unerreichbar, weil mir unter den obwaltenden ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen, abgesehen von der Zeit, auch die Mittel fehlten, sie persönlich aufzusuchen. Hier muss ich mich mit dem bekannten lateinischen Spruch rechtfertigen: *Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas* — zu deutsch: Wenn auch die Kräfte — und in diesem Falle sind es Kräfte, die von klingenden Münzen oder papiernen Noten ausgehen — fehlen, dann ist doch der Wille zu loben. Also die zweite Entschuldigung meiner Schrift bei ihrem Leser lautet: „Entschuldigen Sie, dass ich so unvollkommen geboren bin!"

Allein einen Vorzug hat das Buch doch. Es ist aus Liebe geboren, aus Liebe zur Heimat. Heimatliebe durchpulst die Schrift wie das Blut den Körper. Und gerade das war es, was mir trotz

jener und vielleicht auch noch anderer Ausstellungen an dem Buche den Mut gab, es seinen Weg in die Oeffentlichkeit nehmen zu lassen. Weil Heimatliebe es geschaffen hat, so hoffe und wünsche ich von Herzen, dass es bei anderen auch wieder Heimatliebe weckt und festigt, dass es dazu beiträgt, Verständnis zu erwecken, nicht nur für die schnell vorüberrauschende 600jährige Jubelfeier unserer ehrwürdigen Stadt, sondern allgemein auch für alle heimatkundlichen Arbeiten und Veranstaltungen in Wort und Tat, in Vereinen und Museen, wodurch schon so viel zur Erforschung unserer Heimat geleistet worden ist, und damit für unsere schöne Heimat selbst.

Bevor ich jedoch die Schrift hinausziehen lasse, möchte ich noch eine Dankesschuld abtragen. In dieser Schuld stehe ich zunächst bei dem *Staatsarchiv in Koblenz,* insbesondere bei Herrn Archivrat *Dr. Schaus* daselbst, der nicht nur die Schränke des Archivs für den vorliegenden Zweck in zuvorkommendster Weise hat öffnen lassen, sondern mir auch freundliche Winke bei der Arbeit erteilt hat. Dank schulde ich ferner dem *Verein für Heimatkunde in Kreuznach* und dem Leiter des Heimatmuseums, Gymnasiallehrer *Geib,* der die Druckstöcke für eine Reihe von Abbildungen und Karten namentlich beim 2. Teile (B_1) der vorliegenden Arbeit zur Verfügung gestellt und sie mit Herrn *Prof. Dr. Behrens,* Mainz, auch einer Durchsicht unterzogen hat. Weiter danke ich meinem Bruder, dem Rechtsanwalt *Aug. Müller* aus Düsseldorf, der bei mir zu Besuch weilend mich bei der Bearbeitung der Urkunden bereitwilligst unterstützt hat, Herrn Zeichenlehrer *Keltenich* für die treffliche zeichnerische Darstellung des Bild- und Kartenwerks der Schrift sowie der Firma *Fr. Melsbach* für die in selbstlosester Weise geleistete Unterstützung bei der Herrichtung dieses Veranschaulichungsstoffes, Herrn Katasterobersekretär *Müller* für die genaue Domberg-Zeichnung, Herrn Bürgermeister *Ragoczy* und seiner Beamtenschaft für die in aufopfernder Weise ausgeführte Vervielfältigung der Arbeit auf der Schreibmaschine, Herrn *Dr. W. Fuchs* und seinem Stabe, Herrn Oberprimaner *Molz* sowie meinen *Töchtern* für die sorgfältige Prüfung der Durchschläge und der Druckbogen, schliesslich allen, die in irgend einer Weise bei der Herstellung der Schrift mitgeholfen haben, sodass dieselbe den Weg zu einem grösseren Leserkreise hat nehmen können.

Und nun Glück auf diesen Weg!

Sobernheim, den 25. August 1924.

Der Verfasser.

A. Unsere Heimaterde und ihre Geschichte.

Einleitung.

Es ist ein schönes Fleckchen Erde, das wir hier an der Nahe bewohnen. Es ist so schön, dass Frau Sage erzählt, die Engel hätten es unterwegs verloren, als sie nach dem Sündenfall das Paradies von der Erde zum Himmel zurücktrugen. Und wirklich! Mutter Erde erwies uns ihre besondere Liebe und Freigebigkeit, als sie ihre herrlichen Gaben uns in den Schoss warf. Doch komm' und schaue selbst!

Einer liebevollen Mutter blicken die Kinder dankbaren Herzens ins Antlitz. Schauen auch wir darum dankbar unserer Allmutter Erde in das Angesicht, das sie uns hier in unserer Heimat zukehrt. Es ist doch der Boden, dem wir entwachsen sind, auf dem sich unser irdisches Leben abspielt, der Boden, zu dem wir einst wieder zurückkehren. Suchen wir uns daher zu vertiefen, nicht nur in das, was Menschen auf diesem Stück Erde erlebt haben, sondern auch in das, was diese selbst hier erlebt hat. Denn die Schönheiten der Natur gründen sich in erster Linie auf die Beschaffenheit des Bodens, der Landschaft und auf deren Geschichte. Die Heimatliebe aber wird durch Erforschung des heimatlichen Bodens erweitert und vertieft. Der tote Boden, der starre Stein bekommt Leben, indem er uns seine Entwicklungsgeschichte erzählt. Und in dem Maße, wie er für uns lebendig wird, beginnen wir ihm unsere Teilnahme zuzuwenden, fangen wir an, ihn zu lieben. Was ist aber Liebe zum heimatlichen Boden und Stein anders als Heimatliebe! Lernen wir also lesen aus dem Antlitz unserer schönen Nahetales. Beachten wir dabei, welche Kräfte und Leistungen, welche Zeit es erfordert hat, damit es so werden konnte, wie es jetzt ist. Denn das Gesicht sah nicht immer so aus, wie es sich uns heute zeigt. Es ist mit der Zeit alt und älter geworden. Es hat Runen und Falten bekommen. Unsere heimatliche Erde hatte früher vor vielen, vielen Jahren ein ganz anderes Aussehen. Wie ist das geschehen?

Es ist ein düsterer Dezembermorgen. In den Strassen unseres Städtchens lagert dichter Nebel. Kalte Feuchtigkeit legt sich auf Brust und Lungen und droht uns, den Atem zu nehmen. Es ist, als befänden wir uns auf dem Grunde eines tiefen Meeres, als müssten wir im nächsten Augenblick ersticken, ertrinken. Darum fort, nur fort aus dem dicken Schwaden! Hinauf auf die Höhen! Hinauf zunächst auf den Domberg!

Dezembermorgen. Ein Nebelmeer.
In Tal und Berg ein Geisterheer.
Am Abend sind sie der Mutter entlaufen,
Der Nahe im Tal, zu mächtigen Haufen.
Sie sind auf den Berg hinaufgeeilt
Und haben in Wiese und Wald geweilt.
Sie haben getanzt und getollt die Nacht,
Zur Kurzweil allerlei Spuk vollbracht.
Sie haben den Wandrer vom Wege geneckt,
Das Häschen im Schlafe so schreckhaft geweckt.
Sie sind mit dem Bach um die Wette gerannt;
So möchten sie weiter treiben den Tand.
Da ziehet Frau Sonne leuchtend die Bahn,
Sieht ernsten Blickes den Mummenschanz an:
Scheu ducken die Geister sich und schleichen
Zu Tal — die Mutter zu erreichen.

Oben auf dem Domberg angekommen, bietet sich unseren Blicken ein wunderbares Schauspiel: Die Nebel sind hier oben auf dem Berg von der Sonne bereits vertrieben. Hoch über uns wolkenloser, tiefblauer Himmel, unten in der Tiefe des Tales, von der strahlenden Wintersonne beleuchtet, die weite Fläche eines Nebelmeeres, das mit seinen Wogen Feld und Wald, Stadt und Dörfer bedeckt. Das hebt sich und senkt sich, das wogt und wallt hüben bis zum Soonwald des Hunsrückens, der hier ins Tal kniet, drüben bis zur Hardt, die dort kühn ihr Haupt erhebt.

I. Urzeit (archäische[1]) Zeit) und Altertum der Erde

(Primärzeit[2]) oder Paläozoisches[3]) Zeitalter).

Ia. Die Urzeit.

Traumverloren eilen wir im Geiste rückwärts durch unermessliche Zeiträume, in die ferne, graue Urzeit: was wir hier heute im Nebelmeer erblicken — ein Bild dessen, was einst geschah! So hob und senkte sich in grauer Vorzeit die Erde unserer Heimat, so wogte und wallte hier vor Millionen Jahren das Meer. Ehrfurchtsvoll treten wir ein in die Werkstatt des grossen Weltbaumeisters und bewundern, was er wirkte und schuf, wie er bildet und baut. Bilder aus der Urzeit unseres Planeten ziehen vor unserem geistigen Auge vorüber. Wir schauen, wie sich eine glühend-flüssige Sonnenmasse mit einer festen Rinde überzieht, dem lebenleeren Urgestein des Gneises, Glimmer- und Urtonschiefers und des ältesten Tiefen- (Eruptiv-) Gesteines, des Granites. Nachdem sich auf dieser Erstarrungskruste das noch gasförmige Wasser im flüssigen Zustande niedergeschlagen, kommen und gehen die Meere im Verlaufe der

Aeonen, so wie in diesem Augenblicke die Nebelstreifen dort unten im Tale auftauchen und wieder verschwinden. In regelmässiger Aufeinanderfolge bilden die Weltmeere auf dem Boden ihre Ablagerungen: Schlamm, Sand, Pflanzen-, Tierreste und dergl. (Sedimente). So wird Schicht für Schicht der Hauptteil der Erdrinde geschaffen, während die aus der Tiefe der Erde durch Erkalten feurig-flüssiger Teile des Erdballes stammenden Erstarrungs- oder Eruptivgesteine als Massengesteine keinerlei Schichtung haben. Freilich, jene älteste Erdkruste des Urgesteines wird in unserer Heimat wie im ganzen Rheinischen Schiefergebirge nirgendwo an der Oberfläche sichtbar, wennschon die Unterlage nicht fehlt, wie zahlreiche Einschlüsse von Urgestein (Granit, Gneis, Glimmerschiefer usw.) in den vulkanischen Tuffen, Basalten und Laven des Laacher Sees, des Siebengebirges usw. beweisen. Die beiden dem Urgestein zunächst aufgelagerten Schichten — Cambrium und Silur[4]) — treten ebenfalls in unserem Gebiete, wenn auch unbedeutend, in die Erscheinung.

Ib. Das Altertum der Erde.

1. Devon.

Die Hauptgesteinsmasse unseres heimatlichen Gebirges besteht aus der nächstjüngeren Gesteinsschicht, dem auch nach seinem englischen Fundorte, der englischen Landschaft Devonshire bezeichneten Devon. Bevor dieses Gestein aber als Gebirge aufgerichtet wurde, bildete es sich vor vielen Jahrtausenden als Ablagerungen in der Tiefe eines im nordwestlichen Europa hin und her rückenden gewaltigen Meeres. Dieses Weltmeer flutete also auch hier über unsere Heimat, wie überhaupt über ganz Nordwest-Deutschland, bis weit nach Belgien hinein. Im folgenden wird also zunächst zu zeigen sein, wie aus den Ablagerungen dieses Meeres sich gewisse Gesteine unseres heimischen Bodens im Laufe der Jahrtausende Schicht für Schicht entwickelt haben. Hierbei wird es freilich nötig sein, um die grossen erdgeschichtlichen Zusammenhänge mit anderen ferner liegenden Gegenden bei der Bildung unserer heimischen Erdoberfläche klarer zu stellen, über die Grenzen unserer Heimat bisweilen hinaus zu schweifen. Suchen wir also zuvörderst in unserer nächsten Umgebung jenes vordevonische Gestein auf, welches das Fundament unseres grossen Heimatgebirges, des rheinischen Schiefergebirges, bildet.

Wir verlassen daher den Domberg. Im Tale hat mittlerweile die Sonne die letzten Spuren des Nebels verscheucht. Herrlich schreitet es sich in der wohltuenden Dezembersonne dahin. Wir begeben uns naheaufwärts nach dem benachbarten freundlichen Flecken Monzingen, um dort in das zu den Höhen des Hunsrückens hinaufführende Hoxbachtal einzubiegen: ein reizendes, enges, schluchtartiges Tal, das nur ab und zu sich zu einer breiteren Talsohle mit prächtiger Waldwiese erweitert. Meist werden die Ufer

III. Im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation 919 (962)—1806.

a. Territorialgeschichte.

Dieses aufstrebende deutsche[1]) Volk haben die den Karolingern folgenden Herrscher des sächsichen Hauses und ihre nächsten Nachfahren geeinigt und eine starke Reichsgewalt begründet, sodass Deutschland als die erste Macht des Abendlandes vor allen anderen Völkern galt. Der mächtige Sachsenkaiser, Otto I., der Sohn Heinrichs I., des Voglers, gewann sogar Italien und, indem er sich im Jahre 962 vom Papste Johann XII. in Rom mit der römischen Kaiserkrone schmücken liess, begründete er das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, das dann bis 1806 bestanden hat. Allein gerade das Streben der deutschen Kaiser nach der Herrschaft in Italien wurde für Deutschland verderblich. Denn die Kaiser vernachlässigten darüber ihr Stammland und verhinderten nicht, dass die Macht der deutschen Fürsten und Stände zunahm, bis der König schliesslich kaum noch etwas zu bedeuten hatte. Damit zerfiel die Einheit Deutschlands und die territorialen Gewalten d. h. die aufstrebenden Fürsten, Grafen, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Städte u. a. mit ihren Gebieten und Gebietchen nahmen an Zahl und Macht immer mehr zu. Besonders zahlreiche Blüten trieb diese Zeit der Territorialgewalten gerade in unserer Heimat, sodass die Karte der Nahegegend jener Zeit einem Kleide mit lauter bunten Flicken und Lappen gleicht. Ein Napoleon musste schliesslich diesem politischen Firlefanz ein Ende machen, freilich in einem uns Deutschen entgegengesetzten Sinne.

Hand in Hand mit dem politischen Aufschwung des deutschen Volkes ging der Fortschritt der Kultur. Der Ackerbau vervollkommnete sich immer mehr und warf höhere Erträge ab, zumal auf den Gutswirtschaften der Könige und Klöster. Der Urwald wurde ständig zurückgedrängt. Neue Siedelungen erblühten. Den kirchlichen Ausbau der Landschaft kennzeichnen die Orte auf -kirchen (niederrhein. -kerk)[2]). Der Erorberungszeit des Waldbodens gehören die Namen auf -rode (rot[h], rat[h], auch entstellt in ard- oder -ert)[3]) an. Auch dem Sumpf wurde neuer Ackerboden abgerungen, woran mancher Ort unserer Gegend auf -pfuhl, -loch erinnert[4]). Ueberhaupt treten uns in den nur das Siedelungsgelände bezeichnenden Ortsnamen, die als reine Flur- oder Naturnamen uns zugleich wesentliche Merkmale der Landschaft auch heute noch erkennen lassen, alte und vielfach echt deutsche Wortstämme entgegen. So zeigt uns z. B. der Ortsname Steinhardt (hardt = Bergwald), dass der Hauptteil der Gemarkung erst durch Waldrodung gewonnen worden ist[5]). Echt fränkisch sind auch die Orte auf -scheid (= Scheidung, Grenze)[6]). In Gegensatz zu den Einzelgründungen freier Franken traten die später von kleineren (weltlichen und geistlichen) Grundherren für abhängige Leute angelegten Siedelungen, die von vornherein mehrere Hausstellen umfassten und die man in der Regel nach dem Gründer benannte[7]). — Auch die Bildung nahm allmählich zu. Freilich war sie lateinisch und blieb auch jetzt vorwiegend auf die Geistlichkeit beschränkt, die vor allem die Geschichtsschreibung pflegte. Schon entstanden die ersten Märkte, wo unter königlichem Schutz die Kaufleute zusammenkamen und ihre Waren verkauften. Städte begannen sich zu bilden, wo neben dem Ackerbau auch das Handwerk getrieben wurde.

Unsere geschichtliche Darstellung wandelt sich immer mehr zur territorialgeschichtlichen. Unter den sächsichen Kaisern werden im Nahe- und Wormsgau für die Zeit von 906 bis 945 Konrade, im Maienfeld und Niddagau 921, 928 und 939, Eberharde als Grafen benannt. Baldes[8]) ist der Ansicht, dass hier ein Brüderpaar, Eberhard und Konrad gemeint seien, die in ihren Gauen Untergrafen der Salier gewesen, denen aber 966 auf Ottos des Grossen Reichstage zu Worms ihr Erbe im Nahe-, Speiergau und im Maienfeld wegen Unehelichkeit von den Franken abgesprochen worden sei. Dem hält Fabricius[9]) den grossen zeitlichen Abstand der Herausgabe ihrer Güter (966) von ihrer Gaugrafschaft (906—945) entgegen[10]). Schon 956 finden wir auch einen Grafen Otto, einen Sohn jenes auf dem Lechfelde 955 gefallenen Herzogs Konrad von Lothringen des Roten, den Grossvater Konrads II., des späteren salischen Königs (1024—1039), als Grafen im Nahegau. Er, der 978 das Herzogtum Kärnten erhält, wird 973 als Nahegaugraf (comes Nahkeuue) in einer Urkunde über den Ort Karden im Maienfeld genannt. Daraus folgt, dass dieser Ort in seiner Grafschaft lag und dass er auch das Maienfeld verwaltete. Eine auf ihn zu beziehende Bemerkung aus dem Jahre 982: in pago Spirhkeuwi et in comitatu Uurmacensis Ottonis lässt weiter schliessen, dass er auch diese beiden Gaue inne gehabt sowie auch 985 den Elsenz- und Kraichgau. Da die Walahonen[11]) und Salier oft mehrere Herzogtümer und Grafschaften zu gleicher Zeit verwalteten, so sahen sie sich genötigt, in den einzelnen Gauen Untergrafen mit der Grafengewalt zu belehnen. Für den minderjährigen Grafen Otto, den späteren Herzog von Kärnten, wird 960 (961) der erste Emicho als Gaugraf im Nahegau bezeichnet. Da es von jetzt an überhaupt üblich wird, die Grafschaften in den Urkunden nach den Untergrafen[12]) zu benamen, so werden von nun an im allgemeinen regelmässig die Emichonen als Grafen des Nahegaues aufgeführt und zwar unter den verschiedensten Namen.

1a. Die Emichonen: 960—1116 (1135).

Auf Emicho I. (960—975) folgte sein Sohn Emicho II. (992—996). Dieser wird in einer Urkunde vom 21. Dezember 996 genannt, in

der Kaiser Otto III. (983—1002) den zwischen seinem Getreuen Everhard und dem Albanskloster in Mainz abgeschlossenen Tausch von Gütern in Flanheim (Flonheim)[13]), Wendelisheim und in Hagenhoven im Nahegau in der Grafschaft des Grafen Emicho genehmigte. In dem hier genannten getreuen Everhard vermutet Wagner[14]) den ersten Grafen von Sponheim. Emicho III. (1018—1032) kommt urkundlich gar nicht vor. Bodmann[15]) schiebt ihn darum ein. Auffallend ist, dass bei den aus der ganzen ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts angeführten Dörfern des Nahegaues nicht mehr, wie nach 1061 wieder, die Bemerkung steht „in der Grafschaft des Grafen Emicho". Wagner meint daher, dass Emicho III. als Anhänger des aufständigen Herzogs Gottfried des Bärtigen von Oberlothringen nach dessen Besiegung von Kaiser Heinrich III. (1039—1056) dadurch bestraft worden wäre, dass er grosse Teile seiner Nahegaugrafschaft an den Bischof von Speyer und andere kaiserlichen Getreuen hätte abtreten müssen. Auch der Nahegau als Grafschaft des Grafen Emicho wird im ganzen 11. Jahrhundert nur in zwei kaiserlichen Urkunden Heinrichs IV. (1056—1106) von 1065 und 1091 erwähnt. Emicho IV. (1056—1071) kommt zwar zusammen mit dem Grafen Berhdolf von Strumburg in einer Trierer Urkunde Heinrichs III. dem Namen nach vor, aber ohne Angabe seiner Grafschaft. Emichos Nahegraugrafschaft wird erst wieder in einer Urkunde des Erzbischofs Eberhard von Trier 1061 genannt, wo dieser das Dorf Merhcetesheim (Merxheim) im Nahegau an das Simeonsstift in Trier verschenkte. Auch in der Urkunde Kaiser Heinrichs IV. (1065), worin dieser Kreuznach dem Bischof von Speyer schenkt, wird des Nahegaugrafen Emicho Erwähnung getan. Emichos IV. Sohn war Emicho V. (1072—1116), der in der Stiftungsurkunde des Klosters Ravengiersburg (1072) sich findet. Aus dieser ist zu schliessen, dass Emichos V. Eltern Emicho und Kunigunde waren und dass er einen Bruder namens Berthold hatte. Emicho V. errichtete mit seinem Vater Emicho IV. von der Kyrburg[16]) aus die im Hahnenbachtal auf kühnem Bergvorsprung zwischen Bruschied und Bundenbach gelegene Schmidtburg, die 1084 zum ersten Male in einer Urkunde des Erzbischofs Egilbert von Trier vorkommt. Derselbe Emicho begann zu Anfang des 12. Jahrhunderts auch den Bau der Schlösser Grumbach und Dhaun, wo sein Brustbild mit der vielleicht den Beginn des Burgbaues anzeigenden Jahreszahl 1095 in Stein gehauen ist. Als Nahegaugraf wird Emicho V. zum letzten Male in einer Schenkungsurkunde Kaiser Heinrichs IV. aus dem Jahre 1091 erwähnt. Im Jahre 1098 nennt er sich Graf Emicho von Flanheim (Flonheim), woraus zu schliessen ist, dass ihm der Titel eines Nahegaugrafen, vielleicht zugleich mit der Gaugerichtsbarkeit, genommen worden war, wahrscheinlich weil er sich mit einer von ihm geworbenen Kreuzfahrerschar im Sommer 1096 am Mittelrhein (Mainz, Trier) an einer furchtbaren Judenverfolgung beteiligt

hatte.[17]) 1103 führt dann in einer Ravengiersburger Urkunde Emicho V. unvermittelt zum ersten Male den Namen „Wildgraf" und zwar ungefähr zu derselben Zeit, wo er sich in einer Urkunde des Erzbischofs Bruno von Trier 1107 auch Graf von Smydeburch (Schmidtburg) nennt. Da Emicho sich damals auf die noch mitten im wilden Waldgebiet unserer Gegend liegende Schmidtburg zurückgezogen hatte, während seine Söhne Emich und Gerlach auf der Kyrburg wohnten, so erklärt sich der zu dieser Zeit von ihm selbst gewählte Titel comes silvester d. h. Wald- oder Wildgraf auf ganz einfache Weise. Wohl aus ähnlichen Gründen legte sich Emichs V. Enkel den Namen comes hirsutus = Rauhgraf[18]) bei. Die Emichonen fühlten sich umsomehr bewogen, den bereits inhaltlos gewordenen Namen Gaugraf abzulegen, weil unter dem ständig fortschreitenden Zerfall der Gauverfassung grössere geistliche wie weltliche Gebiete sich von der Gaugerichtsbarkeit freizumachen suchten und die Gaue durch die Teilung der Geschlechter sich in immer kleinere Grafschaften auflösten. Dieser bis etwa zur Mitte des 14. Jahrhunderts herrschenden Zersplitterung der territorialen Verbände im Nahegau waren die wirtschaftlichen Verhältnisse derselben besonders günstig. Denn in den schon früh, wie wir gesehen haben[19]), von zahlreichen freien Grundbesitzern besiedelten fruchtbaren und weinspendenden Gegenden des Gaues bildeten sich nicht die dem Waldgebiet eigentümlichen grossen Grundbesitze (Latifundien). Von den beiden Söhnen Emichs V., Emich und Gerlach, wurde dieser der Stifter der Grafen von Veldenz a. d. Mosel, während Emich VI. als Erbe der Kyr- und Schmidtburg Stammherr der Wild- und Rauhgrafen wird und gewöhnlich auch als der erste Wildgraf angesehen wird, trotzdem sein Vater sich schon als solchen bezeichnet hatte. Die folgende Stammtafel soll uns noch einmal einen kurzen Ueberblick über dieses für unsere Gegend so bedeutungsvoll gewordene Geschlecht der Emichonen geben:

Emich I, Nahegaugraf: 960—975
Emich II., „ 992—996
Emich III., „ ?
Emich IV., „ 1056—1071

Emich V., letzt. Nahegaugraf u. Wildgraf: 1072—1116 — Berthold: —1116

Emich VI., Wildgraf: 1116—1135 — Gerlach: 1112—1151 Stifter der Grafen von Veldenz

Konrad I., Stammherr der Kyrburger Wildgrafen: 1140—1170 — Emich: Stammherr der Rauhgrafen: 1143—1197.

Der Wildgraf Konrad besass ausser der Kyrburg die Burgen Dhaun, Schmidtburg, Grumbach, Flonheim, während dem Rauhgrafen Emich die Burgen Baumburg und Stolzenburg sowie die Besitzungen um Alt-Simmern und Stromberg gehörten.

1b. Die Wild- und Rheingrafen (Die Burg Dhaun): 1140—1750.

Die den Nahegaugrafen folgenden Wildgrafen (1140—1383) haben mit ihren Besitzstreitigkeiten untereinander sowie mit ihren gegen andere Gegner ausgetragenen Fehden jahrhundertelang das Nahetal mit Kampf und Streit erfüllt. Es war jene Zeit des Faustrechts, wo die deutschen Kaiser der Staufer vielfach fern dem Stammlande um ihre Herrschaft in Italien kämpften, wo dann während des sogenannten Interregnums (1254—1273) nur Scheinkönige regierten und wo auch noch nach dieser kaiserlosen, schrecklichen Zeit gar oft dem Reiche die starke, ordnende Hand eines tatkräftigen Herrschers fehlte. Schon der erste Wildgraf Konrad, der dem Herzog Hermann, dem Pfalzgrafen am Rhein, beigestanden hatte in dem Versuch, sein Land auf Kosten des benachbarten Erzbischofs Arnold von Mainz während der Abwesenheit Kaiser Friedrichs I. in Italien zu erweitern, wurde von Barbarossa nach dessen Rückkehr 1156 auf dem Reichstage zu Worms mit dem Pfalzgrafen zu der für Fürsten und Herren damals üblichen Strafe verurteilt, öffentlich einen Hund von seiner Grafschaft zur nächstgelegenen auf dem Rücken zu tragen. Konrads I. Enkel, Konrad II. (1190—1263), dem die vornehmsten Geschlechter der Umgegend, die Ritter von Heinzenberg, von Stein über Kallenfels, Schmidtburg, Wildburg, Kellenbach, Oberstein u. a. als Vasallen verpflichtet waren, unterlag in den von ihm geführten Fehden gegen die Erzbischöfe von Mainz, Siegfried II. und III., sodass er 1236 auf seine Güter zu Meddersheim verzichten musste. Und als er im Bunde mit seinen Verwandten, dem Rauhgrafen Heinrich von N.-Baumburg und dem Grafen Simon von Sponheim, eine von dem Erzbischof Siegfried III. auf dem Disibodenberg[20]) errichtete Feste zerstörte, wurde er von diesem gezwungen, seinen Anteil an der Feste Kyrburg dem Erzbischof zu übertragen, die seitdem ein Lehen des Erzbistums Mainz blieb. Da er schon vorher — allerdings freiwillig — die Burg Dhaun in ein gleiches Lehensverhältnis zu dem Abte von St. Maximin bei Trier gesetzt hatte, so wurden unter ihm zwei wildgräfliche Burgen aus Allodial- d. h. freiem eigentümlichen Besitz zu Lehen. Bei seinem Tode teilte er die Wildgrafschaft unter seine beiden Söhne weltlichen Standes so, dass er dem älteren, Emich (1263—1280), Kirberch (= Kyrburg) und Schmidburch (= Schmidtburg), dem jüngeren, Gottfried, Duna (= Dhaun) und Grunenbach (= Grumbach) gab, ohne aber dadurch eine vollständige Teilung der Grafschaft und der gräflichen Besitzungen zu bezwecken. Gleichwohl brachen zwischen den beiden Brüdern schon bald Streitigkeiten wegen gewisser Verwaltungsfragen, besonders wegen der Gerichtsbarkeit[21]) aus, welche die Grund- und Landherrlichkeit der Landgrafschaft — ebenso wie bei der Gaugrafschaft — in sich schloss. Da vor allem auch der Lehensherr der Wildgrafschaft, der Pfalzgraf Ludwig, gegen eine

dem Reichsherkommen zuwider lautende Aufteilung der „Landgrafschaft" war, so kamen die beiden Brüder überein, dass die Lehen in Gemeinschaft verbleiben und nur in Bezug auf Verwaltung und Benutzung getrennt werden sollten. Diese von den folgenden Wildgrafen im allgemeinen innegehaltene Bestimmung hielt zwar einerseits das wildgräfliche Haus — wenigstens äusserlich — zusammen, bildete aber andererseits die Ursache zu ständigen Familienzwistigkeiten. Von den beiden ältesten Söhnen Emichs erhielt der ältere, Konrad III. (1280—1305), die Schmidtburg, der andere, Gottfried (1280—1300) mit dem Beinamen Raub, die Kyrburg. Dieser, ein zanksüchtiger Mensch, der als Anhänger Albrechts von Oesterreich dem von seinem Bruder unterstützten Gegenkönig Adolf von Nassau in der Schlacht bei Göllheim am Donnersberg 1298 den zweiten todbringenden Hieb versetzt haben soll, lebte in stetem Hader nicht nur mit seinem Bruder, sondern auch mit seinem Oheim, Gottfried von Dhaun. Gottfried Raub folgte sein Sohn Friedrich (1300—1369), Konrad III. sein Sohn Heinrich (1305—1330). Wie die Väter, so lebten auch die Vettern in grösster Feindschaft. Heinrich, der kinderlos war, ging in seinem Hass gegen das Haus Kyrburg so weit, dass er gegen alles Familienrecht für 400 Pfund Heller die Schmidtburg an den Erzbischof Balduin von Trier im Jahre 1325 verpfändete, um sie seinem Bruder Friedrich von Kyrburg zu entziehen. Daraus entspann sich der Kampf um die Schmidtburg. Später näherte sich allerdings Heinrich seinem Vetter Friedrich wieder, indem er am 25. Mai 1327 wegen der Gemeinschaft in den Dörfern Sobernheim, Montzichen (Monzingen) u. a. mit ihm dahin übereinkam, dass Friedrich aus diesen Dörfern den 6. Heller haben sollte, und wenn Heinrich 20 Malt. Korn einnehme, sollte davon seinem Vetter jedesmal 1 Fiernzel ($^1/_4$) Korn gezahlt werden. Um die Schmidtburg dem wildgräflichen Hause zu erhalten, begann Friedrich die Fehde gegen den Trierer Erzbischof. In diesem Kampfe wurde er von Johann I. von Dhaun (1309—1350), einem Enkel Gottfrieds und Sohne Konrads von Dhaun, anfangs unterstützt, freilich nicht lange. Johann, der von Kaiser Ludwig dem Bayer zum Obersten Befehlshaber und Obergerichtsherrn im Nahegau sowie später auch zum Verwalter des obersten Reichshofrichteramtes ernannt wurde, schloss mit Balduin Frieden, indem er sich fügte und sich sogar das von ihm am Eingang des Simmerbacher Grundes errichtete wehrhafte Haus Rodenburg listig abringen liess. Friedrich[22]) unterlag daher ebenfalls in dem ungleichen Kampfe, verzichtete völlig auf die Schmidtburg und trat die neuerbaute Wildburg als Lehen an Balduin ab. Als dieser aber nach dem 1330 erfolgten Tode des kinderlosen Heinrich sich sofort in den Besitz der Schmidtburg setzte, begann er im Bunde mit dem Herzog von Lothringen, den Sponheimer Grafen, Simon II. von Kastellaun, seinem Schwiegervater, und Johann von Kreuznach, dem Pfalzgrafen Ruprecht bei Rhein und dem Grafen zu Nassau von

neuem den Krieg gegen Balduin, auf dessen Seite der Graf von Veldenz, die Herren von Oberstein und, allerdings mehr unfreiwillig, auch Friedrich von Kyrburg, später auch Johann von Sponheim und der Erzbischof Heinrich von Mainz standen. Jahrelang wird nun unser Tal, besonders die Gegend von Kreuznach, Sponheim und Dhaun durch diesen Krieg heimgesucht und verwüstet, indem der Adel unseres Tales gezwungenermassen zum grössten Teil auf Seiten des übermächtigen Erzbischofs kämpfte. Zuletzt setzte sich Balduin, der mehr durch Aushungerung als durch Sturm die Uebergabe der Burg Dhaun zu erzwingen suchte, nicht nur in der Rodenburg, sondern auch in den neuerbauten Burgen Martinstein und Johannisberg sowie in dem gegenüber von Dhaun auf Geierslay errichteten Befestigungswerk fest, während Johann zu seiner Verstärkung auf einem Felsenkopf zwischen dem Hauptschlosse Dhaun und der Rodenburg die Feste Brunkenstein aufführte. Trotzdem der Nachfolger Johanns von Sponheim nach dessen Tode im Jahre 1340, Walram, der Schwager des Wildgrafen Johann, auf dessen Seite trat, wurde des letzteren Lage immer misslicher, sodass schliesslich Kaiser Ludwig der Bayer am 8. September 1340 einen Waffenstillstand und am 26. Juli 1342 den Frieden zustande brachte. Der Wildgraf, der trotz seiner Niederlage mit Ehren aus dem Kampfe hervorging, musste für sich und seine Nachkommen auf die Schmidtburg verzichten, die Oeffnung[23]) in dem Schlosse Dhaun dem Erzstifte erlauben, das Dorf Hochstetten Trier zu Lehen geben, wogegen Johann das feste Haus St. Johannisberg als Trierer Lehen erhalten sollte, und schliesslich die Festen Brunkenstein und Geierslay niederreissen, was freilich erst später geschah. Dass Johann sich bei dem Kaiser Ludwig fortgesetzt grossen Ansehens erfreute, geht daraus hervor, dass laut einer Urkunde das Tal, in dem Simmern und Dhaun liegt, gleiche Freiheitsbriefe wie Frankfurt a. M. und die Erlaubnis erhielt, 15 Juden in seinem Lande zu halten.[24]) Da Johann kinderlos war und Dhaun nicht an die Kyrburger Linie fallen lassen wollte, nahm er 1347 den tugendhaften Sohn seiner Schwester Hedwig, den Rheingrafen Johann, noch zu seinen Lebzeiten in die Gemeinschaft d. h. den Mitbesitz der Dhaunschen Güter auf, indem er die Anerkennung dieses Mitbesitzes bei den Lehnsherrn erwirkte, sodass bei seinem Tode 1350 die Wildgrafschaft in den Alleinbesitz des Rheingrafen Johann II. zu Rheingrafenstein[25]) überging.

Johann II. (1350—1383), der nun die Reihe der Wild- und Rheingrafen (1350—1750) eröffnete, wurde von Kaiser Wenzel für sich und seine Nachkommen zur Würde eines Panierherrn des römischen Reiches erhoben. Die Vereinigung der wild- und rheingräflichen Besitzungen vergrösserte natürlich die Macht und das Ansehen des Grafenhauses ganz bedeutend. Allerdings erscheint auch zwischen Johann II. und Friedrich von Kyrburg, der selbst auf die Dhaunschen Lande Anspruch erhob, das friedliche Verhältnis öfters getrübt,

obgleich jener dessen Tochter zur Gemahlin hatte. Johanns II. Sohn, Johann III. (1383—1423), der Gerhards von Kyrburg Tochter Adelheid heiratete, hatte wegen seines unzweifelhaften Erbrechtes auf die Kyrburg eine heftige Fehde mit den Herren Emich und Philipp (1409 bis 1414) von Oberstein auszutragen. Diese behaupteten sich ein Jahr lang in dem von ihnen besetzten festen Haus Brunkenstein, das dem Vertrage von 1342 entgegen noch nicht geschleift war. Rheingraf Friedrich, Johanns III. Bruder, aber gelang es 1411 das Haus in einem unbewachten Augenblick zu ersteigen, die Besatzung niederzumachen und es zu schleifen. Johann III. blieb im Besitze seines Erbes. Sein Nachfolger, der kriegerische Johann IV. 1428—1476), hatte mit dem Erzbischof Dieter von Mainz wegen des Geisenheimer Pfefferzolles eine erfolgreiche Fehde. Allein die Zolleinnahme sank immer mehr und hörte schliesslich ganz auf[26]). Im Elsass erhielt er die einflussreiche Stelle eines Unterlandvogtes und wurde der Erbmarschall seines Lehnsherrn, des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz, in dessen Diensten auch sein Bruder Gerhard stand. So kam es, dass dieser Rheingraf Gerhard 1471 in einer Fehde zwischen dem Kurfürsten Friedrich und dem Pfalzgraf Ludwig von Veldenz, an den Sobernheim damals verpflichtet war, unsere Stadt vermutlich längere Zeit besetzt hielt. Während Johanns IV. Sohn Johann V. (1476—1495) durch seine Gemahlin Johanna von Salm die halbe Erbschaft Salm im Elsass und in Lothringen sowie 4 Ortschaften zwischen Löwen und Brüssel in Brabant erhielt, erwarb dessen Sohn Johann VI. (1495—1499) durch seine Gemahlin Johannette von Mörs und Saarwerden einige Besitzungen im Saargebiet. Durch diese Heiraten war das rheingräfl. Gebiet jetzt doppelt so gross geworden als vorher und die Rheingrafen führten daher ein recht prunkvolles, mannigfaltiges Wappen. Allein, da die Besitzungen sehr zerstreut lagen, so war ihre Verwaltung nicht nur schwierig, sondern auch recht kostspielig, so dass manche Landesteile stark verschuldet waren. Johann VI., der noch die volle ungeteilte Rheingrafschaft[27]) besass, teilte diese unter seine beiden Söhne Philipp (1499 bezw. 1514—1521), der als Stammherr der Dhauner Linie Dhaun, Rheingrafenstein, Salm, verschiedene kleinere Herrschaften bes. an der Saar, sowie später (1520) Grumbach bekam, und Johann VII., der als Stifter der Kyrburger Linie Kyrburg, Wildenburg, die lothringischen Herrschaften und 1520 Dronecken (Tronecken[28]) erhielt. Gemeinschaftlich blieb u. a. Kirn mit Sulzbach, Meddersheim, Kirschroth, samt aller „Oberkeydt, gerichte und nutzung". Philipp, unter dem die bauliche Erweiterung des Dhauner Schlosses begonnen, nahm mit seinem Bruder am Reichstage zu Worms 1521 teil und empfing dort vom Kaiser die Erneuerung der Reichslehen für das rheingräfliche Haus sowie die Bestätigung des schon unter Maximilian I. seinem Haus erteilten privilegii fori d. h. der ausschliesslichen Gerichtsbarkeit. Er starb, erst 29 Jahre alt, noch in demselben Jahre

1521 in dem luxemburgischen Ibisch, im Begriffe dem Kaiser auf seinem Feldzuge gegen Franz I. von Frankreich 28 Reisige zuzuführen. Sein Sohn Philipp Franz (1521—1561), von Franz v. Sickingen über die Taufe gehoben, trat 1555 beim Augsburger Religionsfrieden offen mit sämtlichen Rheingrafen zur Reformation über und kämpfte auf dem 4. französischen Feldzuge Karls V. gegen seinen Bruder Johann Philipp (†1566), der in Paris und Orleans studiert hatte und in französische Dienste getreten war. Nach dem Frieden von Crespy (1544) in die Heimat zurückgekehrt, liess Philipp Franz die von ihm in diesem Kampfe ehrenvoll getragene Rennfahne in der Kirche zu Kirn feierlich aufstellen. Die Nachkommen dieses Rheingrafen, die beiden Söhne Friedrich und Adolf Heinrich sowie die beiden Enkel Johann und Adolf, Söhne des 1585 bereits verstorbenen Johann Christoph, teilten 1587 das Erbe der Dhauner Linie so, dass Friedrich Salm mit den lothringischen Besitzungen, Johann Grumbach, Adolf Rheingrafenstein und Adolf Heinrich (1561—1606) Dhaun erhielt. Nicht lange danach wurde auch die Kyrburger Herrschaft beim Tode Ottos (1607), des Enkels des Stifters dieser Linie, unter dessen 3 Söhne weiter geteilt, indem Johann IX. Mörchingen, Johann Casimir Kyrburg und Otto Dronecken nebst Wildenburg bekam[29]). Trotz der ihm und seinen Brüdern von seinem Oheim Johann Philipp erteilten ausländischen Erziehung war Adolf Heinrich ein Freund deutscher Waffenübungen und gab seinen Untertanen gerne die Erlaubnis zu dem damals aufkommenden „Freischiessen" mit der Gewährung einer herrschaftlichen Zugabe für den Ritterschuss. Diese in Kirn abgehaltenen Veranstaltungen, wozu aber besonders auch die Meddersheimer und Merxheimer Schiessgesellen samt ihren Schützenmeistern eingeladen wurden, waren Volksfeste ähnlich unseren heutigen Schützenfesten. Freilich als Kind seiner Zeit huldigt auch er andererseits dem damals noch herrschenden Hexenglauben und lässt zwei der Zauberei verdächtige Frauen auf dem Hochgericht Rhaunen 1593 verbrennen. Einen bedeutungsvollen Kulturfortschritt bezeichnete es, dass er mit seinem Verwandten, dem vorher erwähnten ersten Otto von Kyrburg, die Leibeigenschaft, wenigstens teilweise, beseitigte, indem er bestimmte, dass diese und die ihr anklebenden Frondienste mit dem 1. Januar 1600 gegen Entrichtung von 4000 Gulden für die Einwohner des gemeinschaftlichen Fleckens Kirn „hinfüro in Ewigkeit" aufgehoben sein sollten. Unter den Nachfolgern Adolf Heinrichs, Wolfgang Friedrich (1606—1637) und Johann Ludwig (1637—1673) wütete der 30jährige Krieg, der auch den Dhaunschen Ländern viel Verwüstung und Elend brachte. In diesem für Deutschland so verhängnivollen Kriege standen sämtliche Rheingrafen ihrer Gesinnung nach auf Seiten des Winterkönigs Friedrichs V. Nur Rheingraf Philipp Otto († 1634)[30]), der Sohn Friedrichs, des Stifters der Salmschen Linie, trat in österreichische Dienste und wurde 1623 in den erblichen Fürstenstand erhoben. Johann Ludwig

erhielt wegen seiner Tapferkeit und Kriegstüchtigkeit 1651 das Kommando über die nach dem westfälischen Frieden wegen der Unsicherheit im Nahegebiet von den Rheingrafen und den benachbarten Fürsten aufgestellten Sicherheitstruppe, trat, um nicht mit seiner Familie seinen wenigen Untertanen zur Last zu fallen, in fremden Sold bei den Ungarn, Spaniern u. a. und starb fern der Heimat mit tiefem Heimweh nach seinem lieben Dhaun im Herzen am 6. November 1673 zu Wien. Von den beiden Söhnen Johann Ludwigs hatte der ältere Friedrich Philipp schon 1668 einen tragischen Tod bei Simmern u. Dhaun in einem Scharmützel des „Wildfangkrieges"[31]) zwischen Pfälzern und Lothringern gefunden, die er, nur von einem Trompeter begleitet, im Namen seines abwesenden Vaters lediglich um Schonung der väterlichen Lande hatte bitten wollen. Das Dhaunsche Erbe ging daher auf den jüngeren Bruder Johann Philipp (1668 bis 1693) über, dem dessen Sohn, Rheingraf Karl, nach beendeter Vormundschaft seiner Mutter (1693—1703) in der Regierung (1703 bis 1733) folgte. Dieser, der in seiner Jugend in Paris am Hofe des „Sonnenkönigs" Ludwig XIV. gewesen und auch als Rittmeister in französischen Diensten gestanden hatte, führte nach Dhaun zurückgekehrt mit seiner Gemahlin Ludowika v. Nassau-Saarbrücken nach französischem Muster eine prunksüchtige die Untertanen bedrükkende Hofhaltung, unternahm 1729 einen gänzlichen Umbau des Schlosses mit neuem dreistöckigen Palaste, Lustgarten und sonstigen Versailles nachgeahmten Anlagen, starb aber schon im Jahre 1733. Er hinterliess 9 Töchter und 2 Söhne, von denen der ältere schon mit 15 Jahren starb. Der jüngere unmündige Johann Philipp (1724 bis 1742), dem seine Mutter eine umfassende Ausbildung auf der Universität in Strassburg zu teil werden lassen wollte, starb dort schon 1742 plötzlich (im Duell? am Fieber?), nachdem er kurz vorher als Page bei der Kaiserkrönung Karls VII. mitgewirkt hatte. Sein Herz in einer Kapsel verschlossen wurde in der Gruft zu Johannisberg beigesetzt. Die erledigte Herrschaft Dhaun kam zunächst an den Oheim des verstorbenen Johann Philipp, Christian Otto (1742—1748), der als Adjutant in holländischen Diensten stand und unverheiratet blieb. Nach seinem Tode im Jahre 1748 übernahm daher sein Neffe, der Sohn seines anderen jüngeren Bruders Walrad, Johann Friedrich (1748—1750), das Erbe auf Dhaun. Allein ein Unstern schien über dem Hause zu schweben. Denn schon im Jahre 1750 sank dieser Johann Friedrich mit seinen beiden noch unmündigen Söhnen, den letzten Sprösslingen aus dem Hause Dhaun, in die Familiengruft der rhein- und wildgräflichen Grabeskirche[32]) zu St. Johannisberg. Noch einmal erhob sich der Streit um das Erbe zwischen 3 Frauen aus der wild- und rheingräflichen Familie und den Vertretern der überlebenden Linien Salm-Salm, Salm-Kyrburg und Grumbach, so dass nach langem Prozess 1764 das Reichskammergericht entscheiden musste, dass das Schloss Dhaun mit den Einkünften des Dhauner Amtes die-

sen 3 Frauen als Witwensitz verbleiben, im übrigen aber nach den 3 Linien geteilt werden sollte. Im 1. Koalitionskriege wurde es 1794 von den Franzosen besetzt, später geplündert, 1804 öffentlich versteigert und wanderte von da ab von einer Privathand in die andere. Düster und ernst schauen die Trümmer der einstigen stolzen Burg auf uns Nachgeborene herab und erinnern uns daran, dass dieses Haus unserem Tale und unserem Vaterlande doch auch tüchtige und tapfere Männer geschenkt hat, von denen manche, wie wir gesehen haben, in nähere Beziehungen auch zu Sobernheim und seiner nächsten Umgebung getreten sind.

2. Die Grafen von Sponheim (die Burg Böckelheim): 1044—1437.

Noch enger waren freilich die Beziehungen, in denen unsere Stadt zu einem anderen alten mächtigen Grafengeschlechte des Nahetals stand: den Grafen von Sponheim, die einst so ungefähr den ganzen heutigen Kreis Kreuznach, wie überhaupt fast das ganze Gebiet zwischen Nahe, Mosel und Rhein beherrscht haben. Ursprung und Herkunft dieses mächtigen Grafengeschlechtes entzieht sich noch der geschichtlichen Helle. Sie sind noch nicht historisch einwandfrei[33]) aufgeklärt. Mit geschichtlicher Bestimmtheit lässt sich der Ursprung des mächtigen Hauses, das nicht nur den Grafen des Mosel- und Maienfeldgaues, den Bertholden (Becilinen), sondern auch den salischen Grafen des Nahe-Worms-Speyergaues nahe gestanden zu haben scheint, nur bis etwa zum Jahre 1000 zurückverfolgen. Urkundlich wird als erster Graf von Sponheim der Graf Eberhard genannt, von dem uns in der Sponheimer Chronik des Abtes Trithemius berichtet wird, dass er im Jahre 1044 auf dem Feldberg im Bereich des Lehens (beneficium Eberhardi), welches er bei Kreuznach besass, eine Kirche erbaut habe. Er war vermählt mit Hedwig, der Witwe Eberhards (Eppo) von Nellenburg. Vielleicht hatten schon Eberhards Vorfahren auf den Trümmern des dortigen alten Römerkastells sich eine feste Burg erbaut und sich seitdem Grafen von Sponheim genannt. Eberhards Nachfolger, Stephan († 1118), wird dann im Jahre 1075 ebenfalls urkundlich erwähnt. Er gründete 1101, der damaligen frommen Zeitrichtung folgend, ein Benediktinerkloster, das 1123 unter seinem Sohne Meginhard (Meinhard) (1118 bis 1155) vollendet wurde. Das Kloster hat später durch den ebenerwähnten, gelehrten und frommen Abt Johannes Trithemius, der nach seinem Geburtsort Tritheim an der Mosel so genannt wurde und von 1483—1506 dem Kloster angehörte, grosse Berühmtheit erlangt. Neben dem Kloster wurde 1125 eine Frauenklause gestiftet, wohin 1224 zur strengeren Zucht die Aebtissin des von der heiligen Hildegard[35]) unter Beihilfe Meginhards 1147 erbauten adeligen Benediktiner-Frauenklosters auf dem Rupertsberg [36]) berufen wurde. Meginhards Schwester Jutta, die 1112 mit Hildegard in das Nonnenkloster

auf dem Disibodenberg eingetreten war, starb dort als Aebtin 1136 und Hildegard wurde ihre Nachfolgerin, bis sie 1148 mit 18 adeligen Nonnen, worunter auch Meginhards Tochter Hiltrud, nach dem Rupertsberg übersiedelte. Meginhards Nachfolger war sein Sohn Gottfried I., und dessen Nachfolger Gottfried II. folgte der wahrscheinlich unvermählte Graf Heinrich von Sponheim (1191 bis 1197), der für die dem Reiche und dem Kaiser Heinrich VI. in Italien geleisteten treuen Dienste von diesem das Hofgut Munziche (Monzingen[37]) als Reichslehen erhielt. Sein jüngerer wohl ebenfalls lediger Bruder Albert, der auch viel in der Umgebung Kaiser Heinrichs VI. weilte, besass die Vogtei über das Kloster Sponheim, dem er 1203 nach seiner Rückkehr vom (4.) Kreuzzuge das Dorf Auen bei Monzingen schenkte. Der jüngste der Brüder, Gottfried III. (1200 bis 1223), dem schliesslich die ganze Grafschaft zufiel und der in engeren Verbindungen mit dem Erzbistum Trier stand, residierte zu Starkenburg an der Mosel, starb, von einem Kreuzzuge zurückgekehrt, 1223 und wurde, wie alle folgenden Sponheimer Grafen der Starkenburger Linie, ausgenommen der letzte, im Kloster Himmenrode (b. Wittlich i. d. Eifel) begraben. Der kinderlose Graf Heinrich von Sayn, der Jüngere, der Bruder Adelheids, der Witwe Gottfrieds III. und Stammutter der folgenden Sponheimer Herrscherlinien, hinterliess auch das reiche Sayner Erbe seinen Neffen. Da von diesen die beiden jüngsten, Marquard und Walram, den geistlichen Stand wählten, so teilten die drei älteren weltlichen, die das Geschlecht fortpflanzten, den ganzen gemeinschaftlichen Besitz. Der älteste, Johann I. (1226—1264), der Begründer der Starkenburger Linie, erhielt die hintere Grafschaft mit dem Hauptort, der Starkenburg[38]), später Trarbach. Dazu gehörten: Grevenburg (Gräfinburg)[38]), Allenbach (Ellenbach)[39]), Birkenfeld und Winterburg[40]). Der jüngste, Simon I. (1226—1265), der Begründer der Kreuznacher Linie, bekam die vordere Graftschaft mit dem Hauptort Kreuznach, und zwar war es zunächst allerdings nur der linksnahige Teil dieser Stadt. Ferner gehörten hierzu Böckelheim, Gutenberg[41]), Argenschwang[42]), Nunburg[43]), Koppenstein, Gemünden, die Klostervogteien Sponheim und Pfaffen-Schwabenheim[44]). Heinrich, der mittlere der drei Brüder, der durch seine Verheiratung mit Agnes, der einzigen Tochter und Erbin Dietrichs von Heinsberg, 1230 die Herrschaft Heinsberg bei Aachen erwarb und dadurch der Stifter der Sayn-Heinsberger Linie geworden ist, übertrug durch Tauschvertrag mit seinem Bruder Simon diesem für dessen Saynschen Erbanteil seine Sponheimschen Anteile an Kastellaun, Kirchberg und Neef[45]). Die Burgen Sponheim und Dill[46]) blieben den Brüdern Johann und Simon zunächst gemeinschaftlich. Bis zu dieser Teilung ergibt sich also seit dem 1075 urkundlich erwähnten Stephan folgende Stammtafel der Grafen von Sponheim:

Stephan: 1075—1118

Meginhard: 1118—1155 Gem. Mechtild von Mörsberg	Rudolf Gem. Riccardis von Hennegau	Hugo Erzbischof von Köln	Jutta Äbtin auf dem Disibodenberg
Gottfried I.: 1155—1162	Kraffto, Abt in Spanheim: 1117—1175	Hiltrud, Nonne auf dem Disibodenberg bezw. St. Rupertsberg.	
Gottfried II.: 1163—1191			

Ida (1189) Nonne auf St. Ruperts-berg	Graf Heinr. 1191—1199	Simon	Ludw.	Graf Albert	Walram	Gerlach	Graf Gottfr. III. 1200—1223. Gem. Adelheid v. Sayn († 1263) (später kinderlos verehelicht mit Graf v. Eberstein)

Johann I. 1226—1264 Gründer der Starkenburger Linie	Heinrich Gem. Agnes v. Heinsberg, Gründer der Sayn-Heinsberger Linie	Simon I., 1226—1265 Gem. Margarete von Hengebach (Heimbach a. d. Roer) Gründer der Kreuznacher Linie	Marquard Mönch in Sponheim, 1214—1227	Walram Domherr in Köln 1264—1277

Wir verfolgen von den Sponheimer Grafen hier nur die Kreuznacher Linie weiter, die uns am nächsten steht. Vermutlich hat Graf Simon I. die Burg auf dem Kauzenberg erbaut sowie beide Teile Kreuznachs auf dem rechten und linken Naheufer durch die heute noch stehende steinerne Brücke verbunden. Unter ihm kam auch die Burg Böckelheim und der rechtsnahische Teil von Kreuznach in den Besitz der Sponheimer Grafen. Im Jahre 1241 verkaufte nämlich der Speyerer Bischof Konrad von Ebersbach sämtliche Rechte und Besitzungen, die sein Hochstift und Domkapitel aus der 1065 von Heinrich IV. gemachten Schenkung[47]) zu Kreuznach noch hatten, für 1100 Mark an Heinrich[48]) den Jüngeren, den letzten der alten Grafen von Sayn, der 1246 starb, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Deshalb erbte seine mit dem Grafen Gottfried III. von Sponheim[48]) vermählte Schwester Adelheid († 1263) alle jene Güter. Simon I. starb 1265 und wurde in der Klosterkirche zu Pfaffenschwabenheim beigesetzt. Ihm folgte sein ältester Sohn Johann der Lahme (1265—1291). In der 1277 vorgenommenen Teilung der vorderen Grafschaft zwischen Johann und seinen beiden jüngeren Brüdern, Heinrich und Eberhard, erhielt der älteste den grössten Teil der Grafschaft, Heinrich die Burg Böckelheim nebst den dazu gehörigen Ortschaften und der jüngste, Eberhard, die Hälfte der Burg Dill, ein Achtel an der Burg Sponheim und eine jährliche Rente von 300 Mark. Heinrich wurde es ausdrücklich zur Bedingung gemacht, dass sein Erbteil wieder an das Gesamthaus zurückfallen sollte, falls er ohne Erben stürbe, und dass er sein Anteil nicht eigenmächtig verkaufen dürfe. Trotzdem veräusserte Heinrich 1278 die Burg Böckelheim an den Erzbischof Werner von Mainz, Graf von

Falkenstein, und trat als Lehnsmann in dessen Dienste. Da der Verkauf der mit der Geschichte unserer Stadt eng verbundenen Burg für jene also von der grössten Bedeutung war, so lasse ich den Wortlaut des Kaufvertrages (nach orat. de Dioec. Boekelh. von Joannes p. 28. vgl. Fligel I., S. 7/8) hier folgen:

„Ich Heinrich, Edelmann, bekenne, wie ich mein Schloss Böckelheim nebst den zur Lehensverbindung gehörigen Dörfern mit Einwilligung meiner Gemahlin Kunigunde, welcher dieses Schloss als Geschenk der Ehe wegen überwiesen worden, an Herrn Werner, Erzbischof zu Mainz, eigentümlich zu ewigem Besitze um 1400 Mark Aachenscher Denare in bestimmten Terminen, wofür Bürgen gestellt sind, zahlbar, verkauft habe. Wenn es sich ereignen sollte, dass besagter Herr Erzbischof meinetwegen in Verfolgung meines Rechtes mit meinem Bruder Johann, dem Grafen von Sponheim, in Fehde geraten sollte, so werde ich keinen Vergleich ohne Wissen und Genehmigung des Herrn Erzbischofs eingehen, und versprach mir dieser, in gleicher Weise verfahren zu wollen.

Zum Zeugnis dessen habe ich diesen Brief mit meinem Siegel befestigt.

Auch ich, Kunigunde, die ich eines eigenen Siegels entbehre, habe diesen Brief mit meiner Mutter Lukardis Siegel versehen lassen.

Gegeben zu Mainz A. D. 1278. 8. Cal. Aug."

Graf Johann erhob gegen diesen Verkauf Einspruch, und als der Erzbischof sich mit Waffengewalt des widerrechtlich erworbenen Besitztums bemächtigen wollte, zog ihm der Graf von Sponheim an der Spitze der wehrhaften Kreuznacher Bürger im Bunde mit den Grafen von Katzenellenbogen[49]), von Leiningen[50]), von Zweibrücken, dem Rheingrafen Siegfried und dem Landgrafen von Hessen entgegen, wurde aber 1279 in der blutigen Schlacht bei Sprendlingen mit seinen Verbündeten geschlagen. Johann selbst schon gefangen genommen, wird von dem tapferen, starken Michel Mort an der Spitze der Kreuznacher Metzgerinnung aus den Feinden herausgehauen und rettet sich, während der brave Michel Mort den Gegnern erliegt. Dem Helden wurde von seinem Herrn ein heute verfallener Gedenkstein auf dem „Michel-Mort-Felde" zwischen Sprendlingen und Zozenheim gesetzt. Noch heute aber erinnert an diese wackere Tat ein steinerner Löwe, der zuerst auf dem Schlosse Dhaun sich befand und von da 1804 auf den Kauzenberg gebracht wurde, sowie das Denkmal auf dem Eiermarkt zu Kreuznach. Den der Schlacht folgenden Verwüstungen der Sponheimer Lande machte endlich Kaiser Rudolf von Habsburg 1281 bei seiner Anwesenheit in Mainz durch einen Sühnevertrag zwischen den streitenden Parteien ein Ende, indem Graf Johann auf die Burg Böckelheim und die dazu gehörigen Ortschaften für sich und seine Erben verzichtete.

Dem Grafen Heinrich verblieb ein Drittel der Gefälle der Burg und der verkauften Dörfer sowie das Sponheimer Abteigut, genannt „Eppetige“ oder „Abbacie“: die Burg Böckelheim ist dann bis 1471 unter der Herrschaft des Mainzer Erzbistums geblieben, wurde allerdings während dieser Zeit von dem stets in grosser Geldnot befindlichen Erzbistum fortgesetzt verpfändet. Johanns Bruder, Heinrich I. (1288—1314), erheiratete mit seiner ersten Gemahlin Kunigunde die Herrschaft Bolanden und wurde so der Stifter der Bolander oder Tannenfelser Linie. Johanns erste Ehe mit einer Gräfin von Katzenellenbogen war kinderlos. Seine zweite Gemahlin, Gräfin Adelheid von Leiningen, hinterliess ihm 4 Söhne und 2 Töchter. Von den 4 Söhnen wählten die beiden jüngeren, Emich und Gottfried, den geistlichen Stand. Gottfried war um das Jahr 1314 (1316) Dechant in Sobernheim. Die beiden älteren Söhne, Simon II. (1291 bis 1337) und Johann († 1340), folgten ihrem Vater in der Regierung. Beide Brüder regierten bis 1301 gemeinschaftlich, teilten dann aber das väterliche Erbe, indem sie den Soonwald und den oberhalb Bacharach in den Rhein fliessenden Heimbach als Grenzscheide bestimmten. Simon II. erhielt die Hälfte nach der Mosel hin mit Kastellaun als Hautpstadt[51]), Johann die andere Hälfte nach der Nahe hin: Stadt Kreuznach samt mehreren Festen, das Amt Sprendlingen und die Klostervogteien Sponheim und Schwabenheim. Um Kreuznach, wo er Wohnsitz nahm, hat er sich mannigfache Verdienste erworben. Er erbaute für beide Teile Kreuznachs die schöne Pfarrkirche auf dem Wörth in reingotischem Stil (um 1330), deren Chorreste später zur englischen Kirche ausgebaut wurden. Seinen natürlichen Sohn liess er durch den Kaiser Ludwig den Bayer als erbberechtigt erklären und nannte ihn nach Schloss Koppenstein. Von ihm stammen die angesehenen Herren von Koppenstein, die aber 1760 im Mannesstamme ausstarben. Er setzte seinen Neffen Walram, den Sohn seines verstorbenen Bruders Simon, zum Nachfolger und Erben ein. Walram (1330—1380) war sehr tatkräftig. Er führte in der Grafschaft eine geordnete Vermögensverwaltung ein. Auch seine Gattin, Gräfin Elisabeth von Katzenellenbogen, war sehr sparsam. Zwecks besserer Ordnung und Handhabung der Gerichtsbarkeit in der städtischen Verwaltung teilte er die Grafschaft in Bezirke. Er war ein leidenschaftlicher, für die Anwohner des Soonwaldes oft schreckhafter Nimrod, sodass diese ihn noch nach seinem Tode als feuerschnaubenden Jäger durch die Wälder ziehen zu sehen meinten. Gegen Ende seines Lebens wurde er aus unbekannten Gründen in den Bann getan und später in Schwabenheim begraben. Seinem Sohne Simon wurde erst nach Jahresfrist erlaubt, die Totenfeier für seinen Vater in der dortigen Kirche zu feiern. Sein Sohn Simon III. (1380—1414) führte ein bewegtes, tätiges, an meist kleineren Händeln und Fehden reiches Leben. Er nannte sich Graf von Sponheim und Vianden, weil seine Gemahlin Maria eine

Tochter des Grafen Gottfried III. von Vianden in Luxemburg war. Beigesetzt wurde er in der Kirche auf dem Wörth, wo das von seiner Tochter Elisabeth errichtete Denkmal noch heute zu sehen ist. Er war der letzte regierende Graf der Kreuznacher Linie. Seine Tochter Elisabeth († 1417), deren 2. Gatte, der Pfalzgraf Ruprecht, ältester Sohn Ruprechts III., des späteren deutschen Königs (1400—1410), aus dem Hause der Wittelsbacher 1398 bereits starb, verweilte auch nach dessen Tode meist am Hofe zu Heidelberg bei ihrem königlichen Schwiegervater, dessen Freundschaft sie sich durch ihre feine Bildung, ihre Freundlichkeit und Güte erworben hatte. Aus Dankbarkeit hierfür vermachte sie mit Wissen ihres Vetters und Erben, des Grafen Johanns V. von Sponheim-Starkenburg, ihrem Schwager, dem Kurfürsten und Pfalzgrafen Ludwig III., ein Fünftel der ganzen vorderen Grafschaft erblich und zu rechtem Eigentum im Jahre 1416. Sie wurde bestattet in der Pfarrkirche zu Kreuznach neben ihrem Vater, wo ihr Vetter und Erbe Johann V. ihr statt des von ihr gewünschten einfachen Grabsteines ein prächtiges Denkmal mit ihrer aus Messing gegossenen lebensgrossen Figur errichten liess, das allerdings seit 1717 spurlos verschwunden ist. Die Linie Sponheim-Starkenburg erlosch ebenfalls schon im Jahre 1437 mit dem Tode des Grafen Johann V., dem Sohne Johanns IV., der mit der Gräfin Elisabeth von Sponheim-Kreuznach, der Schwester Simons III., vermählt war. Erben wurden die Johann V. verwandten Häuser in der Pfalz und in Baden. $^2/_5$ der Vordergrafschaft kamen an den Herzog Johann von Pfalz-Zweibrücken, Schwiegersohn Friedrichs, des letzten Grafen von Veldenz. Die anderen $^2/_5$ fielen an den Markgrafen Jacob I. von Baden, den Sohn des Markgrafen Bernhard von Baden. Von der Hintergrafschaft erhielten Pfalz und Baden je die Hälfte. Die auf der folgenden Seite stehende Stammtafel möge die Hauptvertreter dieses für unsere Stadt so wichtigen Herrscherhauses der Kreuznacher Linie noch einmal kurz veranschaulichen.

3. Die Grafen von Veldenz und ihre Erben. (Meisenheim.) 1112—1444, 1444—1793.

Auch die Grafen von Veldenz haben schon öfters, wie wir gesehen haben, in die Geschicke unserer Stadt eingegriffen. Sie stammten, worauf ebenfalls schon hingewiesen worden ist, von den Emichonen[52]) ab. Ihr Stifter war der 2. Sohn des Wildgrafen Emich V. und der jüngere Bruder des Wildgrafen Emich VI., Gerlach (1112 bis 1151). Dieser erhielt die Güter am Glan mit Meisenheim und an der Mosel mit Mülheim, später Veldenz als Hauptsitz und wird so der Stammvater dieses in unserer Gegend ebenfalls hervorragenden Grafengeschlechtes. Dieser und sein Nachfolger bauten auch die auf dem Melaphyrgipfel bei Obermochel gelegene Burg Landsberg (Mochellandsberg) aus, die etwa im 12. Jahrhundert erbaut bereits den altveldenzischen Grafen vom Bistum Worms als Lehen

Simon I: 1226—1265,
Gemahlin Marg. v. Hengebach [Heimbach a. d. Roer], genannt von Böckelheim,
Begründer der Kreuznacher Linie

Johannes der Lahme: 1265—1291 1. Gem. Gräfin Kath. von Katzenellenbogen. 2. Gem. Gräfin Adelheid von Leiningen.	Heinrich I: 1288—1314 1. Gem. Kunigunde von Bolanden (am Donnersb.) 2. Agnes von Westerburg. Begründer der Bolander oder Tannenfelser Linie.	Eberhard: 1279—1303 Gem. Elisabeth, Truchsessin von Alzey.

Simon II: 1291—1337 Gem. Elisabeth von Monjoye u. Falkenberg	Johann † 1340	Emich, Domherr in Mainz, Chorbischof in Lüttich.	Gottfried, Dechant in Sobernheim	Philipp † 1338 Graf von Sponheim-Bolanden-Tannenfels	Gerhard: 1310—1349

Walram: 1330—1380 Gem. Gräfin Elisabeth von Katzenellenbogen	Heinrich II: † 1393 Graf von Sponheim-Bolanden-Tannenfels. — Gem. Adelheid, Gräfin von Katzenellenbogen.

Simon III: 1380—1414 Graf von Sponheim-Vianden. Gem. Maria, Gräfin v. Vianden.	Elisabeth Gem. Krafft Graf v. Hohenlohe (1370)

Walram † vor 1392 ohne Leibeserben	Elisabeth: † 15. 9. 1417 Gem. 1. Engelbrecht, Graf von der Mark (1381—1392). 2. Pfalzgraf Ruprecht, genannt Pipan (1392—1398).	Anna: † 1411 Gem. Graf Phil. v. Nassau, Stammvater der Grafen von Nassau-Zweibrücken.

übergeben worden war und später im 30jährigen- wie auch im Pfälzer Erbfolgekrieg so grausam zerstört wurde. Eine Vorfestung dieser Burg war wahrscheinlich das feste Schloss Montfort, das von den Veldenzer Grafen errichtet wohl einem Sprössling des bekannten französischen Adelsgeschlechtes von Montfort als Lehen gegeben wurde, später aber noch eine ganze Reihe von Mitbesitzern, sogenannte Ganerben[53]) — im Jahre 1352 waren es 15 — erhielt. Auch die im früheren Fürstentum Lichtenberg, im heutigen Kreise St. Wendel nordwestlich von Kusel gelegene Burg Lichtenberg, deren gewaltige Ruine mit einer Ausdehnung von 425 m Länge als die grösste Deutschlands gilt, ist um das Jahr 1214 von den Veldenzern und zwar von dem Grafen Gerlach dem IV. errichtet worden. Unter den altveldenzischen Grafen erwarb sich besonders Georg I. (1293—1347), der treue Anhänger Ludwigs des Bayern, besondere Verdienste um unsere Nachbarstadt Meisenheim dadurch, dass er ihr von Ludwig am 22. März 1315 die Verleihung der Stadtrechte erwirkte. Nachdem aber bereits 1444 das veldenzische Grafengeschlecht erloschen war, kam die Grafschaft und damit Meisenheim durch Heirat des Pfalzgrafen Stephan, des Sohnes des Kaisers Ruprecht von der Pfalz, mit Anna, der einzigen Tochter des letzten Grafen v. Veldenz, Friedrich III., an Pfalz-Zweibrücken. Der Nachfolger

Stephans († 1459) war Pfalzgraf Ludwig I., der Schwarze († 1489), der die von 3 gleich hohen Schiffen gebildete prachtvolle gotische Hallenkirche zu Meisenheim, die Johanniskirche, jetzt Schlosskirche genannt, errichtet hat. Es folgten Alexander († 1514), dann Ludwig II. († 1532), der die Reformation einführte, darauf dessen Sohn Wolfgang, der Stifter der alten Meisenheimer Lateinschule, der die Reformation durchführte und auf einem Hilfszuge für die Hugenotten begriffen 1569 in Frankreich gestorben ist. Durch Wolfgangs Sohn, Karl I. († 1600), wurde das Haus Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld begründet, dessen Bischweiler Linie später den bayerischen Thron einnahm. Der Sohn des Prinzen von Pfalz-Zweibrücken Johann Casimir, der sich mit der Schwester Gustav Adolfs, der schwedischen Prinzessin Katharina[54]), vermählt hatte, war der ehrgeizige und kampflustige Prinz Karl Gustav, der nach Abdankung der Tochter und Nachfolgerin Gustav Adolfs, der Königin Christine (1654), als Karl X. Gustav den schwedischen Thron bestieg. Nach dem Tode des letzten Grafen von Pfalz-Zweibrücken, Friedrich Ludwig, der der Landsberger Linie angehörend 1681 auf der Moschellandsburg gestorben ist, wurde der Sohn Karls X. Gustav von Schweden, der schwedische König Karl XI., auch Regent von Zweibrücken, so dass Pfalz-Zweibrücken mit Meisenheim bis zum Tode des bekannten Schwedenkönigs Karl XII. (1718) unter schwedische Herrschaft kam und von schwedischen Statthaltern (Oxenstierna und Strahlenheim) verwaltet wurde. Nach dem Tode des kinderlosen Karls XII. kam Pfalz-Zweibrücken an den Enkel des schwedischen Königs Karl X. Gustav, Gustav Samuel. Karl, der letzte Regent des seit dem 18. Jahrh. zum Herzogtum ernannten Ländchens wurde 1793 von den Franzosen vertrieben[55]). Stand schon die Entwickelung dieser weltlichen Herrschaften keineswegs im Zeichen des Glückes, so war die Stellung der geistlichen Fürsten an der Nahe fast noch weniger günstig. Das zeigt vor allem die Geschichte des für unsere Stadt besonders wichtigen Erzstiftes Mainz.

4. Das Erzstift Mainz (das Kloster Disibodenberg): seit 980 n. Chr.

Dem Erzbischof Willigis war von Kaiser Otto II. im Jahre 983 die Banngewalt[56]) verliehen und so die Landeshoheit des Mainzer Erzbischofs begründet worden[57]). Dieser besass im Nahegau mehrere Gruppen von Gebieten: 1. Das Gebiet bei der Stadt Mainz, 2. das Gebiet bei Gau-Algesheim und Bingen (Bingerwald, Lehen Dörrebach-Seibersbach und Schöneberg vor dem Wald), 3. das Sobernheimer Gebiet, das ursprünglich auch den Disibodenberg und Odernheim (Glan), das Ausamt Meisenheim und Meddersheim-Kirschroth, zeitweilig (1281—1464) auch das Amt Böckelheim umfasste, das dann an Kurpfalz verloren ging, während später Gau-Böckelheim und Wöllstein Mittelpunkt eines 4. Gebietes wurden. Erzbischof Willigis zu Mainz (975—1011) hat sich auch in religiös-

kirchlicher Beziehung um Sobernheim und seine Umgebung die grössten Verdienste erworben und zwar zunächst durch den Aufbau des von Normannen und dann von Ungarn zerstörten Klosters Disibodenberg[58]). Dieses war schon 969 nach der Ungarschlacht auf dem Lechfelde von Kaiser Otto I. dem durch die Sage vom Binger Mäuseturm bekannten Mainzer Erzbischof Hatto II. übergeben worden, damit er die Herstellung des verwüsteten Klosters bewirken sollte, was indessen nicht geschehen war. Die Gebäude waren daher verfallen und die klösterliche Gemeinschaft der Priester hatte sich aufgelöst. Erst Willigis nahm sich des verwahrlosten Klosters an und wurde dadurch der 2. Gründer desselben. Er kam selbst nach dem Disibodenberg, liess eine neue Kirche und ein neues Kloster (Chorstift) errichten und die Gebeine des heiligen Disibod feierlichst in die neuerbaute Kirche überführen. Das Kloster übergab er aber nicht wieder Benediktinern, sondern 12 weltlichen Chorherrn und stattete es reichlich mit Gütern und Einkünften aus. In der Nähe des Klosters liess er eine Klause für adelige Jungfrauen bauen, die bald sehr reich beschenkt wurde. Der salisch-fränkische Herzog Konrad (Kuno[59]) und seine 1. Gemahlin Jutta vermachten zum Gedächtnis ihrer um 1003 verstorbenen ältesten Tochter Uda dem Kloster 2 Aecker von 20 Morgen und 2 Mansus[60]) Salgut[61]) in Boos. Willigis selbst schenkte ihm die Pfarrkirche zu Sobernheim mit seinem dortigen Fronhofe, ferner die von ihm um 980 gegründete Gehinkirche bei Auen und deren Tochterkirche zu Semendis (Seesbach[62]), die neuerbauten Kirchen zu Hundsbach, Meckenbach und Kirchenbollenbach sowie die Kirche zu Offenbach am Glan[63]). In diesen sämtlichen Orten stand dem Kloster das Recht des Zehnten[64]) zu. Ferner bestimmte Willigis, dass die rechte Seite der Klosterkirche von dem Dorfe Odernheim, die linke von Staudernheim (Studernheim), das Langhaus von Boos (Boys) gedeckt, die rechte Seite der Marienkapelle von den Staudernheimer Zehntherren, die linke von Odernheim und das Langhaus von Staudernheim, ebenso die rechte Hälfte der Grabstätte Disibods von Niederhausen (Husen) und Duchroth (Rode), die linke von Rehborn (Robura) unterhalten werden sollte. Die Klostervogtei wurde dem Nahegaugrafen übertragen. Auch von den Nachfolgern Willigs' liess sich mancher die Sorge um das Kloster angelegen sein. Als im Jahre 1112 Jutta von Sponheim[65]) mit der heiligen Hildegard von Böckelheim[65]) und anderen adeligen Jungfrauen in der Disibodenberger Nonnenklause den Schleier nahm, schenkte ihr Bruder, Graf Meginhard von Sponheim[65]), dem Kloster ein ganzes Dorf im Soonwald und die Nun- oder Nuwerkirche (neue Kirche[66]) zwischen Winterburg und Bockenau mit allen Aeckern, Wiesen, Mühlen und Zehnten. Der Aebtin Jutta folgte 1136, wie oben erwähnt[67]) in dieser Würde die heilige Hildegard, eine Frau von grossem Einfluss in ganz Europa, die durch ihren tiefen Geist eine hervorragende Stelle in der Geschichte der deutschen Mystik des Mittelalters einnimmt. Sie siedelte aber 1148, weil ihr die Gemeinschaft mit den Mönchen nicht zusagte, nach dem neugegründeten Kloster auf dem Rupertsberge bei Bingen über. Der Erzbischof Ruthard berief 1096 an die Stelle der zuchtlosen Chorherrn wieder Benediktiner aus dem St. Jakobskloster aus Mainz, die sich dann während des 8jährigen Aufenthaltes des bei Kaiser Heinrich IV. in Ungnade gefallenen Erzbischofs in Thüringen gewaltsam des Klosters wieder zu bemächtigen suchten, bis der zurückgekehrte Erzbischof nach abermaliger Vertreibung der Chorherren 1107 die Benediktiner in das Kloster zurückführte. Da dem Erzbischof Ruthard die alten Gebäude nicht mehr ausreichend erschienen, so liess er unter Leitung des Abtes Burchard (1108—1113) zur selben Zeit, wo auch in Sponheim der Bau eines neuen Klosters nebst Kirche[68]) begonnen wurde, eine neue, grosse, prächtige Kirche errichten, die nach der 1108 erfolgten Grundsteinlegung 1112 schon bezogen wurde und deren Grundriss mit den Säulenresten heute noch zu sehen sind. Hierhin wurden 1138 auch die Gebeine des heiligen Disibods feierlich übertragen. Neue von Grafen und Rittern der frommen Stiftung zugewendete Schenkungen machten das Kloster wieder reich und angesehen. Auch Papst Eugen III. der 1148 in Metz weilte, stellte der Abtei einen Schutzbrief aus und erwähnt in ihm als Besitzung derselben den „sogenannten" Wald Steinhardt[69]), ein Geschenk des seligen Erzbischofs Marcholf (1141—1142). Gelehrte Männer, die im Kloster wirkten, vermehrten den Ruhm des Wallfahrtsortes. Abt Theoderich beschrieb im Anfang des 13. Jahrhunderts das Leben der heiligen Hildegard. Abt Dodechin verfasste um 1240 die Jahrbücher des Klosters. Der gelehrte Mönch und spätere Weihbischof Petrus a Roberiis in Mainz stammte aus dem der Abtei benachbarten Rehborn. Verhängnisvoll für den Wohlstand des Klosters und die in ihm aufgehäuften Kunstschätze war die 1240 zwischen Erzbischof Siegfried III. von Mainz und dem Wildgrafen Konrad II. von Kyrburg ausgebrochene zweijährige Fehde[70]), in der dieser im Bunde mit dem Rauhgrafen und dem Grafen Simon I. von Sponheim den von Siegfried III. befestigten Disibodenberg eroberte, sodass das Kloster infolge der Kriegsausgaben 1242 ganz verschuldet war. Das um jene Zeit beginnende Raubritterwesen vermehrte noch die schlimme Lage der Abtei. Abt Heinrich kaufte 1316 vom Grafen Simon II. von Sponheim den Steinhardter Hof. Im Jahre 1259 waren die Benediktiner, deren Zucht nachgelassen und die das verschuldete Kloster allmählich verlassen hatten, auf Veranlassung des Erzbischofs Gerhard von Mainz, des Sohnes des Wildgrafen Konrad, ersetzt worden durch die in vorzüglichem Ruf stehenden Zisterzienser aus Otterburg. Der Abt Walter von Otterburg ernannte den Bruder Johann (1259) zum ersten Zisterzienserabt. Unter der strengen Zucht und der vorzüglichen Verwaltung dieses Ordens wurden die Schulden bald gedeckt und von neuem, zum

dritten Male, wurde der Wohlstand des Klosters gegründet. Die Stiftung blüht noch einmal auf bis etwa 1500. Dann kam der Verfall.

Im Verlaufe des 15. Jahrhunderts trat auf dem Disibodenberg, wie auch in Sponheim und anderen Klöstern, wiederum grosse Zuchtlosigkeit und grosse Unordnung ein. Hierzu kamen Kriegsverwüstungen. Sowohl der Krieg, welcher 1471 zwischen dem Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz und dem in Meisenheim residierenden Pfalzgrafen Ludwig I., dem Schwarzen[71]), ausbrach, als auch der pfälzisch-bayerische Erbfolgekrieg (1504), die beide auch Sobernheim, wie überhaupt der ganzen Nahegegend ungeheuren Schaden zugefügt haben, und die daher später bei der weiteren Darstellung der Geschichte unserer Stadt näher behandelt werden sollen, schädigten auch das Kloster Disibodenberg sehr, das völlig ausgeplündert wurde. Die Reformation, die vor allem durch den von der Burg Franz von Sickingens ausgehenden Einfluss im Nahegebiet eine günstige Aufnahme fand, führte die gänzliche innere Auflösung der Abtei herbei, sodass nur noch der Abt, Peter von Limbach, und ein Mönch, Johann von Burg, übrig blieben. Dieser Abt hat dann im Jahre 1559 das Kloster an den Meisenheimer Herzog Wolfgang von Zweibrücken[72]) als den Erbvogt gegen gewisse zu seinem Unterhalt angewiesene Güter und Gefälle abgetreten und sich nach Odernheim zurückgezogen. Der Bauernkrieg (1524/25) nahm die Abtei nur wenig mit. Die Kämpfe um das Kloster hörten aber von 1620 bis 1742, im 30jährigen Kriege und im pfälzischen Erbfolgekriege (1688 bis 1697), nicht auf. Wenn auch die Benediktiner wiederholt — 1631 und auch 1639 — von den Spaniern (General Spinola) wieder in den Besitz des Klosters gesetzt wurden, so waren diese Erfolge doch nur vorübergehend und im westfälischen Frieden 1648 fiel es an den Herzog von Pfalz-Zweibrücken, der die Einkünfte der Stiftung zum Besten der Hornbacher Lateinschule verwandte. Nachdem die Franzosen die Abtei im pfälzischen Erbfolgekrieg dem Herzog wieder entrissen hatten, musste sie im Ryswijcker Frieden (1697) abermals zurückgegeben werden. 1768 kamen die Gefälle des Klosters durch den Hagenbacher Tauschvertrag an Kurpfalz. Noch bis etwa 1790 stand ein grosser Teil der Klostergebäude. Von da ab schritt der bereits begonnene Verfall der Abtei rasch vorwärts. Aus den Quadern der Kirche wurden Wohnhäuser gebaut und die Pfeiler der Staudernheimer Brücke erneuert. In der Zeit der französischen Herrschaft erklärten die Franzosen den Disibodenberg als Nationaleigentum und versteigerten Grund und Boden samt den noch übrigen Klosterresten. So kam dieses kulturgeschichtlich so wichtige Baudenkmal, dieses Schosskind Mainzer Erzbischöfe, dessen Geschicke so vielfach verkettet sind mit denen unserer Stadt, in Privathände.

Die oben geschilderte Entwickelung jener drei der Geschichte unserer Stadt mehr oder weniger nahestehenden Territorien der

Wild- und Rheingrafen, der Sponheimer und der Veldenzer Grafen begann, wie wir gesehen, etwa mit dem 12. Jahrhundert, nahm im 13. Jahrundert deutlichere Gestaltung an und wies bereits im 14. Jahrhundert die einzelnen Bestandteile des betreffenden Territoriums auf. Die von da ab immer schwieriger werdende Lage dieser Grafengeschlechter hält gleichen Schritt mit dem immer grösser werdenden Gegensatz, in den sich die alten Gaugrafen gesetzt sehen einerseits zu den neu aufkommenden Fürstengeschlechtern, andererseits zu den die Reichsunmittelbarkeit erstrebenden Lehensmannen, den den niederen Adel darstellenden Rittern. Sie selbst steigern diese unglücklichen Verhältnisse noch durch die fortgesetzten Familienzwistigkeiten und die sich daraus ergebenden Teilungen. Infolge hiervon und der durch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten eingetretenen Verarmung, die besonders scharf bei den Wild- und Rheingrafen hervortritt, setzt schon bald die Auflösung dieser Territorien ein. Die durch die Teilungen geschaffenen Ländchen sind vielfach nicht mehr lebensfähig und fallen daher als Erbe glücklicheren Machthabern oder als Beute stärkeren Nachbarn zu. Aehnlich war es mit den anderen Territorien. Selbst das Reich sah sich genötigt, von seinem im 13. Jahrhundert noch beträchtlichen Gebiet im 14. Jahrhundert die einzelnen Teile nach und nach zu verpfänden. Der andere, der sich darüber freute, war vor allem das Pfälzer Fürstenhaus, das im 13. Jahrhundert — ausser Bacharach mit den vier Trehirgau-Tälern — nur Stromberg und Rheinböllen auf dem Hunsrück und Alzey mit einigen zerstreuten Ortschaften im Gau besass. Dieses Herrscherhaus mit den Städten Simmern und Alzey als Mittelpunkt dehnte seit der Mitte des 14. Jahrhunderts seinen Besitz immer mehr aus, sodass es am Ende des 15. Jahrhunderts fast den ganzen Nahegau teils allein, teils — wie z. B. die Grafschaft Sponheim — mit anderen zusammen im Besitze hatte. Woher kommt diese Pfalzgrafschaft mit ihren Pfalzgrafen, die in der Geschichte unserer Stadt eine so hervorragende Rolle spielen?

5. Die Pfalzgrafen bei Rhein: seit 1180 n. Chr.

Die Pfalzgrafen (comites palatii = Begleiter des Königs) waren anfangs d. h. in der fränkischen Zeit und im Mittelalter Gehilfen des Königs im Hofgericht. Kaiser Otto I. setzte dann in den Herzogtümern Bayern, Schwaben, Lothringen und Sachsen neben den Herzögen auch Pfalzgrafen ein, denen gewisse Hoheitsrechte und Besitzungen jener zugewiesen wurden. Seitdem erscheint der Titel mehrfach unter den Grossen des Reiches. Sie beanspruchen das durch die goldene Bulle im Westen des Reiches nur dem Pfalzgraf bei Rhein und im Osten dem Herzog (zugleich also Pfalzgraf) von Sachsen zuerkannte Reichsvikariat d. h. des Königs Stellvertretung in dessen Abwesenheit (bei einer Romfahrt) und bei der Thron-

erledigung. Allmählich wurde dann der Titel beschränkt auf den Pfalzgrafen bei Rhein. Der Territorialstaat der rheinischen Pfalzgrafschaft besteht erst seit der Bildung der sogenannten „Pellenz". Das waren eine Reihe von Besitzungen an der Mosel, im Maienfeld und im Trachirgau. Diese waren aus dem Hausbesitz des salisch-fränkischen Herzogsgeschlechtes genommen, das ehemals — wie wir gehört — die Gaugrafenwürde in den mittelrheinischen Gauen den Nahe-Worms-Speiergau, inne gehabt hatte. Aus diesen Besitzungen hatte sich im Verlauf des 11. Jahrhunderts ein Fürstentum gebildet, das wahrscheinlich aus dem Amt Bacharach und dem Kern des späteren Amtes Alt-Simmern bestand, wozu später noch Stromberg und Alzey kamen. Dieses Fürstentum hatte Friedrich Barbarossa seinem zum Pfalzgrafen ernannten Halbbruder Konrad von Hohenstaufen gegeben. Während unter Konrad Alzey Hauptstadt dieses Fürstentums gewesen, verlegte sein Nachfolger und Schwiegersohn Heinrich I. von Braunschweig, der älteste Sohn Heinrichs des Löwen, den Regierungssitz nach Heidelberg. Diesem folgte 1211 sein Sohn gleichen Namens, Heinrich II. der Jüngere, der sich, trotzdem er also Welfe war, für den Hohenstaufen-König Friedrich II. erklärte und schon 1214 starb. Der Gegenkönig Friedrichs II., der Welfe Otto IV., belehnte daher seinen Anhänger, den Herzog Ludwig I. von Bayern, den Sohn Ottos I., des ersten von Friedrich Barbarossa an Stelle des Welfen Heinrichs des Löwen 1180 mit Bayern belehnten Wittelsbachers, mit der Pfalzgrafschaft. Ludwig I. verlobte seinen Sohn Otto II. mit Agnes, der Schwester des letzten welfischen Pfalzgrafen und überliess 1225 die Pfalzgrafschaft jenem, der von Burg Stahleck ebenfalls nach Heidelberg übersiedelte. So kamen die Wittelsbacher in die Pfalzgrafschaft, deren Gebietszusammensetzung sich allerdings mittlerweile bereits wesentlich geändert hatte. Schon der welfische Pfalzgraf Heinrich I. hatte 1197 die Vogtei über das Erzstift Trier und die Ortschaften des Erzstiftes an der Mosel und im Gau Trechere dem Erzbischof Johann zurückgegeben und seine Einkünfte aus der „Pellenz" auf dem Maienfeld an die Grafen Heinrich, Albert und Gottfried II. von Sponheim verpfändet. Durch grössere Erwerbungen und Eroberungen haben dann die Wittelsbacher den übernommenen Besitz allmählich ausgebaut, indem sie ihn besonders nach Süden hin erweiterten, wo östlich der Nahe und des Glans bis zum Rhein und über den Rhein sich das schöne, fruchtbare „pfälzische" Gebiet ausdehnt. Der kurpfälzische Besitz, wie er uns in den ersten ausführlichen Landesbechreibungen um das Jahr 1600 dargestellt wird, verdankt seine Entstehung der klugberechnenden Politik der wittelsbachischen Fürsten des 13. bis 16. Jahrhunderts, unter denen namentlich Ruprecht I. († 1390), Ludwig III., der Bärtige (1410—36) und Friedrich I., der Siegreiche (1449—76), das Gebiet erweitert und abgerundet haben. Ottos II. beide Söhne teilten 1255 nach anfäng-

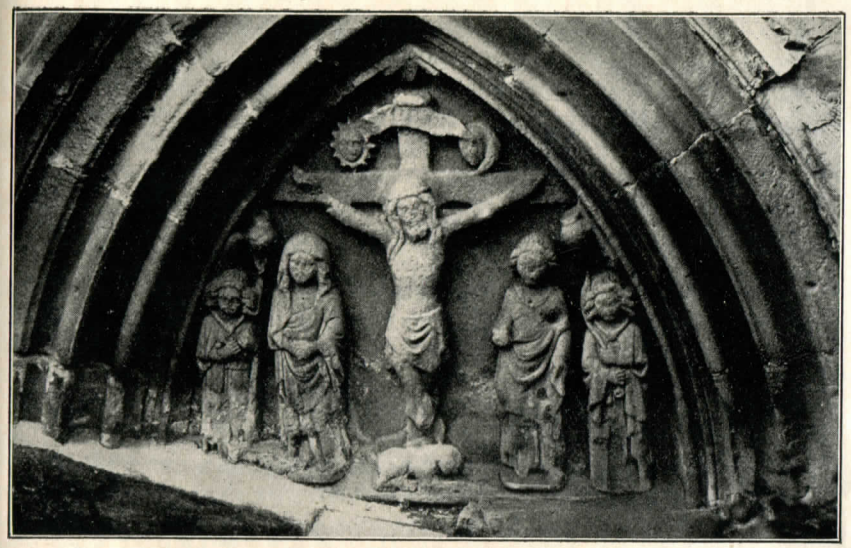

Portal (Kreuzigungsgruppe über dem Portal der Melsbachschen Kapelle).

licher gemeinschaftlicher Regierung das väterliche Erbe so, dass Ludwig II., der Strenge († 1294), die Rheinpfalz und Oberbayern, Heinrich Niederbayern erhielt. Nach vorausgehendem Bruderkrieg einigte sich Ludwigs II. zweiter Sohn, der deutsche Kaiser Ludwig IV. (1314—47), mit den drei Söhnen seines älteren Bruders Rudolfs I., des Stammelnden, dahin, dass er ihnen die pfälzischen Lande nebst der später sogenannten Oberpfalz überliess. Rudolfs drei Söhne, Adolf der Einfältige († 1327), Rudolf II., der Blinde, († 1353), der auch die sogenannte junge Pfalz, Neuburg[73]) und Sulzbach[74]), an die Rheinpfalz brachte, und Ruprecht I., der Rote († 1390), der Gründer der Universität Heidelberg (1386), folgten nacheinander in der Regierung. Ruprechts I. Nachfolger war Adolfs Sohn Ruprecht II, der Kleine oder Harte († 1398), dem sein Sohn Ruprecht III., der spätere deutsche König (1400—10), folgte. Dessen vier Söhne teilten die väterlichen Lande so, dass Ludwig III., der Bärtige, die Rheinpfalz und die Kur, Johann die Oberpfalz, Stephan († 1459), der Vertreter der geschichtlich wichtigsten Linie, die pfälzische Besitzung auf dem Hunsrück, an der Mosel und im Westrich (Simmern, Sponheim, Veldenz, Zweibrücken), Otto Mosbach[75]) bekam. Da die zweite und vierte Linie schon im Laufe des 15. Jahrhunderts erloschen, so fielen ihre Besitzungen zunächst wieder an die Hauptlande zurück, wurden aber später wieder verteilt. Auf Ludwig III., den Bärtigen, folgte 1436 sein ältester Sohn Ludwig IV., der Sanftmütige, 1449 dessen Bruder Friedrich I., der Siegreiche, von seinen Gegnern der „böse Fritz" genannt, 1476 Ludwigs IV. Sohn Philipp, der Edelmütige. Sowohl Friedrich I., der Siegreiche, als auch Philipp sind für Sobernheim bedeutungsvoll geworden, sodass wir im Verlaufe der weiteren Darstellung der Geschichte unserer Stadt auf sie noch zurückkommen werden. Dem Kurfürsten Philipp folgte sein Sohn Ludwig V., der Friedfertige, der 1524 die aufständischen Bauern bei Pfeddersheim besiegte, 1544 Philipps zweiter Sohn Friedrich II., der Weise, mit dessen Neffen Otto Heinrich, dem Grossmütigen, 1559 diese Kurlinie ausstarb. Unter dem letzteren wurde der nach ihm benannte „Otto-Heinrich-Bau", ein Teil des Heidelberger Schlosses, im deutschen Renaissancestil aufgeführt. Die Rheinpfalz mit den dazugehörigen Gebieten und der Kur fielen nun an Friedrich III. den Frommen (1557 bezw. 1559—76) aus der Simmerner Linie. Auf ihn folgte 1576 sein Sohn Ludwig VI., der Leichtfertige, 1583 dessen Sohn Friedrich IV., der Aufrichtige, der Stifter der „Evangelischen Union" (1610), der Mannheim zur Stadt erhob (1606) und der den „Friedrichsbau", den im Barockstil (1601—07) erbauten Teil des Heidelberger Schlosses, errichtet hat. Friedrichs IV. Sohn, Friedrich V. (1610—32), verlor infolge Annahme der böhmischen Königskrone im 30jährigen Kriege(1623) seine Lande und die Kurwürde an seinen Vetter, den Herzog Maximilian I. von Bayern. Des Winterkönigs Friedrich V. Sohn, Karl Ludwig (1632

bis 1680), erhielt 1648 durch den westfälischen Frieden die Rheinpfalz wieder nebst einer neuen, der 8. Kurstelle und dem Erzschatzmeisteramte, die Oberpfalz aber, der einstige kurfürstliche Rang der Pfalz und das Erztruchsessamt blieben vorläufig noch bei Bayern. Karl Ludwigs Sohn Karl (1680—85) war der letzte Pfalzgraf der Simmerner Linie. — Es folgte zunächst die Neuburger Linie, die sich ableitete von dem 2. Sohne des vorhergenannten Pfalzgrafen Stephan von Simmern-Zweibrücken, Ludwig I., dem Schwarzen, Pfalzgrafen von Zweibrücken-Veldenz, der, wie erwähnt, in Meisenheim[76]) residierte. Von Ludwigs des Schwarzen Enkeln wurde Ruprecht der Stammvater der 1694 ausgestorbenen Veldenzer Linie, während seines Bruders Ludwig II. Sohn Wolfgang (1532—69[76]) von Zweibrücken, der 1557 die junge Pfalz, Neuburg, kaufte, der Stammvater aller übrigen pfalzgräflichen Linien wurde. Von seinen 4 Söhnen stiftete der jüngste Karl I. die birkenfeldische Linie mit der Residenz Bischweiler[77]) im Niederelsass, der zweite, Johann I. Kasimir, der sich mit Katharina, der Schwester Gustav Adolfs, vermählte und dessen Nachkommen dadurch auf den schwedischen Königsthron gelangten[78]),die neuzweibrückische Linie mit der Hauptstadt Meisenheim. Der älteste, Philipp Ludwig, der die Linie Pfalz-Neuburg fortpflanzte und durch seine Gemahlin 1609 Herzog von Jülich und Berg wurde, hatte 3 Söhne, von denen Wolfgang Wilhelm, der 1614 zum Katholizismus übertrat, die Linie Neuburg, August die Linie Sulzbach weiterleitete. Der jüngste Johann Friedrich starb 1644 kinderlos zu Hilpoltstein[79]). Wolfgang Wilhelms Sohn, Philipp Wilhelm († 1690), der 1685 den letzten Kurfürsten der Simmerner Linie Karl trotz Widerspruchs dessen Schwester, der Herzogin Elisabeth Charlotte (Liselotte) von Orleans, beerbte und unter dem dann 1689 die Pfalz und damit auch unsere Gegend von den Truppen Ludwigs XIV. verwüstet wurde. Von 17 Kindern folgte ihm sein Sohn Johann Wilhelm (1690—1716), Herzog von Jülich und Berg, der 1694 nach dem Tode des letzten Pfalzgrafen Leopold Ludwig von Veldenz diesen beerbte und selbst kinderlos starb. Sein Nachfolger war daher sein Bruder Karl Philipp (1716—42), der aber ohne männliche Nachkommen starb, so dass die Rheinpfalz mit der Kur und den dazugehörigen Gebieten an Karl Theodor (1733 bezw. 1742 bis 99[80]) aus der sulzbachischen Linie fiel. Ihm, der 1777 nach dem Tode des letzten Kurfürsten aus der wittelsbachich-bayerischen Linie, Maximilians III. Josef, auch Bayern erhielt, aber kinderlos war, folgte schliesslich die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld mit Maximilian I. Josef, der von Napoleon 1806 zum König ernannt, Stifter des 1918 ebenfalls abgesetzten bayerischen Königshauses wurde. In der folgenden Stammtafel soll noch einmal ein Ueberblick über die Entwickelung dieses für unsere Stadt und Umgegend höchst bedeutungsvoll gewordenen Fürstengeschlechtes mit seinen (27) Rheinpfalzgrafen gegeben werden.

bis 1680), erhielt 1648 durch den westfälischen Frieden die Rheinpfalz wieder nebst einer neuen, der 8. Kurstelle und dem Erzschatzmeisteramte, die Oberpfalz aber, der einstige kurfürstliche Rang der Pfalz und das Erztruchsessamt blieben vorläufig noch bei Bayern. Karl Ludwigs Sohn Karl (1680—85) war der letzte Pfalzgraf der Simmerner Linie. — Es folgte zunächst die Neuburger Linie, die sich ableitete von dem 2. Sohne des vorhergenannten Pfalzgrafen Stephan von Simmern-Zweibrücken, Ludwig I., dem Schwarzen, Pfalzgrafen von Zweibrücken-Veldenz, der, wie erwähnt, in Meisenheim[76]) residierte. Von Ludwigs des Schwarzen Enkeln wurde Ruprecht der Stammvater der 1694 ausgestorbenen Veldenzer Linie, während seines Bruders Ludwig II. Sohn Wolfgang (1532—69[76]) von Zweibrücken, der 1557 die junge Pfalz, Neuburg, kaufte, der Stammvater aller übrigen pfalzgräflichen Linien wurde. Von seinen 4 Söhnen stiftete der jüngste Karl I. die birkenfeldische Linie mit der Residenz Bischweiler[77]) im Niederelsass, der zweite, Johann I. Kasimir, der sich mit Katharina, der Schwester Gustav Adolfs, vermählte und dessen Nachkommen dadurch auf den schwedischen Königsthron gelangten[78]),die neuzweibrückische Linie mit der Hauptstadt Meisenheim. Der älteste, Philipp Ludwig, der die Linie Pfalz-Neuburg fortpflanzte und durch seine Gemahlin 1609 Herzog von Jülich und Berg wurde, hatte 3 Söhne, von denen Wolfgang Wilhelm, der 1614 zum Katholizismus übertrat, die Linie Neuburg, August die Linie Sulzbach weiterleitete. Der jüngste Johann Friedrich starb 1644 kinderlos zu Hilpoltstein[79]). Wolfgang Wilhelms Sohn, Philipp Wilhelm († 1690), der 1685 den letzten Kurfürsten der Simmerner Linie Karl trotz Widerspruchs dessen Schwester, der Herzogin Elisabeth Charlotte (Liselotte) von Orleans, beerbte und unter dem dann 1689 die Pfalz und damit auch unsere Gegend von den Truppen Ludwigs XIV. verwüstet wurde. Von 17 Kindern folgte ihm sein Sohn Johann Wilhelm (1690—1716), Herzog von Jülich und Berg, der 1694 nach dem Tode des letzten Pfalzgrafen Leopold Ludwig von Veldenz diesen beerbte und selbst kinderlos starb. Sein Nachfolger war daher sein Bruder Karl Philipp (1716—42), der aber ohne männliche Nachkommen starb, so dass die Rheinpfalz mit der Kur und den dazugehörigen Gebieten an Karl Theodor (1733 bezw. 1742 bis 99[80]) aus der sulzbachischen Linie fiel. Ihm, der 1777 nach dem Tode des letzten Kurfürsten aus der wittelsbachich-bayerischen Linie, Maximilians III. Josef, auch Bayern erhielt, aber kinderlos war, folgte schliesslich die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld mit Maximilian I. Josef, der von Napoleon 1806 zum König ernannt, Stifter des 1918 ebenfalls abgesetzten bayerischen Königshauses wurde. In der folgenden Stammtafel soll noch einmal ein Ueberblick über die Entwickelung dieses für unsere Stadt und Umgegend höchst bedeutungsvoll gewordenen Fürstengeschlechtes mit seinen (27) Rheinpfalzgrafen gegeben werden.

Stammtafel der Pfalzgrafen (Wittelsbacher).

[Otto I., Herzog von

1. Ludwig I. 1215—31 (1215 belehnt m

2. Otto II.: 1

3. Ludwig II., der Strenge: † 1294
Rheinpfalz und Oberbayern

4. Rudolf I., der Stammelnde († 1319)
Rheinpfalz und Kurwürde

5. Adolf der Einfältige † 1327 6. Rudolf
Zur Rh
Neub

8. Ruprecht II., der Kleine oder der Harte

9. Ruprecht III., deutscher König 1400—14

10. Ludwig III., der Bärtige: 1410—36
Rheinpfalz und Kur.
Heidelberger Linie.

Johann:
Oberpfalz
stirbt im 15. Jahrh. aus.

Stephan: †
Zweibrücken,
Veldenz, Sp
(Gem. Anna vo

11. Ludwig IV. der Sanftmütige: 1436—49
Rheinpfalz und Kur

12. Friedrich I. der Siegreiche: 1449—76
(„der böse Fritz")
Rheinpfalz und Kur

Linie Simmern-Sponheim
Friedrich I.: seit 1459

13. Philipp der Edelmütige: 1476—1508
Rheinpfalz und Kur

Johann I.: bis 1509

Johann II.: 1509—57
Stifter des trefflichen Renaissance-Denkm
Mutter (Johanna von Nassau) in der spät
3schiffigen Hallenkircke, der Stephanskirche,

14. Ludwig V. der Friedfertige: 1508—44
Rheinpfalz und Kur

15. Friedrich II. der Weise: 1544—56
Rheinpfalz und Kur

17. Friedrich III.: (1557) 1559—76
der Fromme, Kurfürst v. d. Rheinpfalz
Einführung der Reformation (1557)

16. Otto Heinrich der Grossmütige: 1556—59, Rheinpfalz und Kur, dazu seit 1505 die junge Pfalz: Pfalz Neuburg.
die Heidelberger Kurlinie stirbt mit O. H. aus, seine Lande und die Kur fallen an Friedrich III. (Simmerner Linie)

18. Ludwig VI., d. Leichtfertige: 1576—83

19. Friedr. IV., d. Aufrichtige: 1583—1610

20. Friedr. V., d. Winterkönig: 1610—32,
verliert 1623 seine Lande und Kur

21. Karl Ludwig: 1632—80,
erhält 1648 die Rheinpfalz wieder und eine neue, die 8. Kurstelle

22. Karl: 1680—85.
Die Simmerner Kurlinie stirbt mit Karl aus.
Die dazu gehörigen Lande fallen an dessen Vetter, den kathol. Pfalzgrafen Philipp Wilhelm (Neuenburger Lini

Wolfgang Wilhelm — 1614 katholisch
Stammvater der Linie Neuburg

August:
Johann C

23. Philipp Wilhelm: † 1690. Er beerbt 1685 den letzten Kurfürsten der Simmerner Linie Karl, trotz Widerspruchs von dessen Schwester, der Herzogin Elisabeth Charlotte (Liselotte) von Orleans.
1689 Verwüstung der Pfalz durch Ludwig XIV.

26. Karl
(kinderlo
seines V
1741 Ver
Kurpfalz,
bergis

24. Johann Wilhelm: 1690—1716 (kinderlos), Herzog von Jülich und Berg, der nach Ableben des letzten Pfalzgrafen Leopold Ludwig von Veldenz 1694 dessen Land bekam.

25. Karl Philipp: 1716—42 (ohne männl. Erben). Die Neuburger Kurlinie stirbt mit Karl Philipp aus. Die Kur und die Lande fallen an Karl Theodor (Sulzbacher Linie).

Die Sulzba
aus ur
(Pfalz-Z

Stammtafel der Pfalzgrafen (Wittelsbacher).

[Otto I., Herzog von Bayern: 1180—83]

1. Ludwig I. 1215—31 (1215 belehnt mit der Pfalz von Kaiser Friedrich II.)

2. Otto II.: 1225—53

3. Ludwig II., der Strenge: † 1294 Rheinpfalz und Oberbayern

Heinrich: Niederbayern

4. Rudolf I., der Stammelnde († 1319) Rheinpfalz und Kurwürde

Ludwig IV., Kaiser: 1314—47 Oberbayern

5. Adolf der Einfältige † 1327

6. Rudolf II. der Blinde † 1353 Zur Rhein- und Oberpfalz Neuburg und Sulzbach

7. Ruprecht I. der Rote: † 1390 Gründer der Universität Heidelberg

8. Ruprecht II., der Kleine oder der Harte: († 1398)

9. Ruprecht III., deutscher König 1400—1410

10. Ludwig III., der Bärtige: 1410—36 Rheinpfalz und Kur. Heidelberger Linie.

Johann: Oberpfalz stirbt im 15. Jahrh. aus.

Stephan: † 1459 Zweibrücken, Simmern, Veldenz, Sponheim. (Gem. Anna von Veldenz)

Otto: Mosbach stirbt im 15. Jahrh. aus.

11. Ludwig IV. der Sanftmütige: 1436—49 Rheinpfalz und Kur

12. Friedrich I. der Siegreiche: 1449—76 („der böse Fritz") Rheinpfalz und Kur

13. Philipp der Edelmütige: 1476—1508 Rheinpfalz und Kur

14. Ludwig V. der Friedfertige: 1508—44 Rheinpfalz und Kur

15. Friedrich II. der Weise: 1544—56 Rheinpfalz und Kur

16. Otto Heinrich der Grossmütige: 1556—59, Rheinpfalz und Kur, [illegible] seit 1505 die junge Pfalz: Pfalz Neuburg.

Heidelberger Kurlinie stirbt mit O. H. aus, seine Lande und die Kur fallen an Friedrich III (Simmerner Linie)

Linie Simmern-Sponheim

Friedrich I.: seit 1459

Johann I.: bis 1509

Johann II.: 1509—57

Stifter des trefflichen Renaissance-Denkmals seiner Mutter (Johanna von Nassau) in der spätgotischen, 3schiffigen Hallenkircke, der Stephanskirche, zu Simmern.

17. Friedrich III.: (1557) 1559—76 der Fromme, Kurfürst v. d. Rheinpfalz Einführung der Reformation (1557)

18. Ludwig VI., d. Leichtfertige: 1576—83

19. Friedr. IV., d. Aufrichtige: 1583—1610

20. Friedr. V., d. Winterkönig: 1610—32, verliert 1623 seine Lande und Kur

21. Karl Ludwig: 1632—80, erhält 1648 die Rheinpfalz wieder und eine neue, die 8. Kurstelle

22. Karl: 1680—85.

Die Simmerner Kurlinie stirbt mit Karl aus. Die dazu gehörigen Lande fallen an dessen Vetter, den kathol. Pfalzgrafen Philipp Wilhelm (Neuenburger Linie)

Simmern: Georg: 1559—69.

Richard (Reichard): 1569—98

1598 wird mit dem Aussterben der in Si. verbliebenen Linie Simmern mit Kurpfalz vereinigt, 1611 aufs neue abgetrennt und dem jüngsten Sohne des Kurf. Friedr. IV., einem Bruder des Winterkönigs, gegeben, nämlich

Ludwig Philipp: seit 1611

Ludwig Heinrich Moritz: bis 1675.

1675 wird Simmern dauernd mit Kurpfalz vereinigt.

Linie Pfalz-Zweibrücken-Neuburg (seit 1505)-Veldenz (Meisenheim)

Ludwig I., der Schwarze: † 1489

Alexander: 1489—1514

Ludwig II.: 1514—32

Wolfgang: 1532—69

Philipp Ludwig: Neuburg; durch seine Gemahlin 1609 Herzog von Jülich und Berg

Johann I. Kasimir Neu-Zweibrücken (Gem. schwed. Prinzessin Katharina, Schwester Gustav Adolfs):

1. Sohn † 1618 bald nach der Taufe
2. Karl X. Gustav, König von Schweden 1654—60

Karl XI., König von Schweden 1660 (1672)—97 zugleich seit 1681 (nach dem Tode des letzten Zweibrückener Pfalzgrafen Friedr. Ludw.) Regent v. Zweibr.

1. Karl XII., König v. Schweden 1697—1718
2. Gustav Samuel: 1718—31.

Letzter Herz. Karl v. Pfalz-Zweibrücken wird 1793 von den Franzosen vertrieben

Karl I.: † 1600 Birkenfeld Residenz: Bischweiler im Nieder-Elsass, Kr. Hagenau

Wolfgang Wilhelm — 1614 katholisch Stammvater der Linie Neuburg

23. Philipp Wilhelm: † 1690. Er beerbt 1685 den letzten Kurfürsten der Simmerner Linie Karl, trotz Widerspruchs von dessen Schwester, der Herzogin Elisabeth Charlotte (Liselotte) von Orleans. 1689 Verwüstung der Pfalz durch Ludwig XIV.

24. Johann Wilhelm: 1690—1716 (kinderlos), Herzog von Jülich und Berg, der nach Ableben des letzten Pfalzgrafen Leopold Ludwig von Veldenz 1694 dessen Land bekam.

25. Karl Philipp: 1716—42 (ohne männl. Erben). Die Neuburger Kurlinie stirbt mit Karl Philipp aus. Die Kur und die Lande fallen an Karl Theodor (Sulzbacher Linie).

August: Stammvater der Linie Sulzbach

Johann Christian Jos. v. Sulzbach † 1733

26. Karl Theodor 1733 bezw. 1742—99 (kinderlos). - 1733 unter Vormundschaft seines Vetters Karl Philipp v. d. Pfalz, 1741 Verwaltung von Sulzbach, 1742 Kurpfalz, dann auch die jülichschen und bergischen Lande, 1777 Bayern.

Die Sulzbacher Linie stirbt mit Karl Theodor aus und es folgt Maximilian I. Joseph (Pfalz-Zweibrücken-Birkenfelder Linie).

Joh. Friedrich zu Hilpoltstein in Mittelfranken (kinderlos) † 1644

Prinz Friedrich von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld

Karl II. von Pfalz-Zweibrücken

27. Maximilian I. Joseph: 1799—1825 1795 folgte er seinem Bruder Karl II. in de Regierung von Zweibrücken, 1799 Kur fürst von Rheinpfalz und Bayern sowi Herzog von Jülich und Berg. 1806—2 erster König von Bayern

[Ludwig I.: 1825—48
Maximilian II.: 1848—64, Ludwig II.: 1864—8
Otto: 1886—1913 } Prinzregenten: Luitpold 1886—191 Ludwig 1912—191
Ludwig III.: 1913—18.]

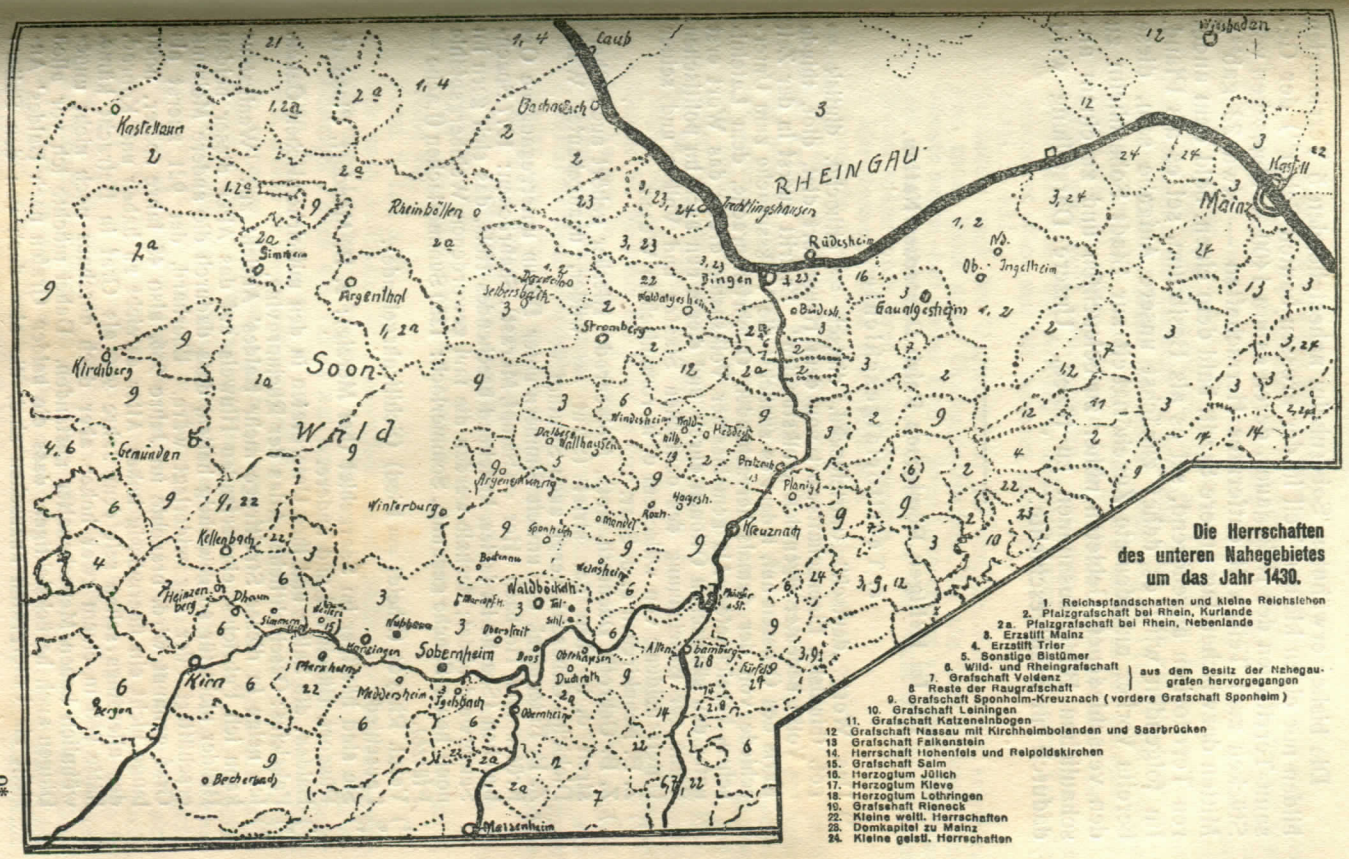

Die Herrschaften des unteren Nahegebietes um das Jahr 1430.

1. Reichsstandschaften und kleine Reichslehen
2. Pfalzgrafschaft bei Rhein, Kurlande
2a. Pfalzgrafschaft bei Rhein, Nebenlande
3. Erzstift Mainz
4. Erzstift Trier
5. Sonstige Bistümer
6. Wild- und Rheingrafschaft | aus dem Besitz der Nahegaugrafen hervorgegangen
7. Grafschaft Veldenz | aus dem Besitz der Nahegaugrafen hervorgegangen
8. Reste der Raugrafschaft | aus dem Besitz der Nahegaugrafen hervorgegangen
9. Grafschaft Sponheim-Kreuznach (vordere Grafschaft Sponheim)
10. Grafschaft Leiningen
11. Grafschaft Katzenelnbogen
12. Grafschaft Nassau mit Kirchheimbolanden und Saarbrücken
13. Grafschaft Falkenstein
14. Herrschaft Hohenfels und Reipoldskirchen
15. Grafschaft Salm
16. Herzogtum Jülich
17. Herzogtum Kleve
18. Herzogtum Lothringen
19. Grafschaft Rieneck
22. Kleine weltl. Herrschaften
23. Domkapitel zu Mainz
24. Kleine geistl. Herrschaften

Die bisher erwähnten, Sobernheim nahestehenden 5 Terriotorien bilden nur einen kleinen Teil in der grossen bunten Schar[81]) der Gesamt-Territorien des Nahegaues, deren es um 1400 — abgesehen von Stücken zum Teil weit entfernter Herrschaften — etwa 22 gab[82]). Mitten dazwischen lag unsere Stadt, bald dem einen, bald dem anderen Territorium angehörend, sei es als Besitztum, sei es als Pfand. Im folgenden wird es daher zunächst unsere Aufgabe sein, diese bereits vorher angedeutete Zugehörigkeit zur Stadt Sobernheim zu den verschiedenen Gebieten näher zu beleuchten und zu einem anschaulichen Bilde zusammen zu fügen. Unsere Darstellung wird dadurch zur Stadtgeschichte.

III. Im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation.

a. Territorialgeschichte.

[1]) Das Wort „deutsch" (mittelhochd. diutsch = althochd. diutisk = got. thiudisks, Eigenschaftswort von dem Hauptwort diet, diot, thiuda = Volk) bedeutet eigentlich „volkstümlich". Es tritt zuerst in der Zeit Karls des Grossen auf, indem es zunächst die Volkssprache zum Unterschiede von der damals herrschenden Gelehrtensprache, dem Lateinischen, bezeichnete. Als gemeinsamer Volksname drang das Wort erst unter den sächischen Ottonen durch und diente nun auch im politischen Sinne zur Bezeichnung des deutschen Staates und Volkes und seiner Unterscheidung von wälschem d. h. romanischem Wesen.

[2]) Z. B. Neunkirchen a. d. Saar.

[3]) Z. B. Gebroth, Duchroth, Roth, Molkenrod. Hierher gehört auch Oberstreit d. h. oben der striet (Strut = wilder, unangebauter Wald, Dickicht, Gebüsch), vergl. auch Struthof.

[4]) Z. B. Entenpfuhl, der unweit Simmern unter Dhaun untergegangene Ort Krötenpfuhl, Horbach (Hor = Sumpf, Morast), Spabrücken: 1277 Spachbruchen (Spache ist faules, knackend brechendes Holz, das sich gern im Sumpfwald bildet; deshalb werden die faul gewordenen Weinbergspfähle noch heute Spache genannt), Sommerloch: 1250 Summerlachen (Lache = Pfütze).

[5]) Vergl. Rheydt (Rheidt = Ried) (Schilfrohrgelände).

[6]) Lauschied.

[7]) Sie sind häufiger im Saargebiet (bei Merzig): z. B. Mondorf, Flasdorf, Rüsdorf, Büschdorf und andere.

[8]) Baldes. die Salier und ihre Untergrafen in den mittelrheinischen Gauen.

[9]) Fabricius: Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz.

[10]) Ich neige in dieser Streitfrage mehr Baldes' Ansicht zu.. Wenigstens kann ich Fabricius' einwerfenden Hinweis auf das Alter dieser beiden Brüder nicht für so gewichtig halten, dass dadurch die andere Meinung erschüttert oder gar widerlegt wäre. Eberhard, der 921 zuerst als Graf genannt wird, brauchte im Jahre 966, also 45 Jahre später, noch lange nicht ein übermässig hohes Alter erreicht zu haben und Konrad, der allerdings schon seit dem Jahre 906 als Graf in Betracht käme, hätte 966 in einem zwar hohen aber doch durchaus noch nicht ungewöhnlich hohen Menschenalter gestanden. Dabei möchte ich vor allen Dingen auch berücksichtigen, dass die beiden Grafen nach Baldes' Ansicht als Untergrafen anzusehen sind, die also doch von den Saliern

hierzu ernannt waren und die deshalb auch doch wohl von diesen ihren Gegnern gegenüber gehalten wurden, solange das nur eben möglich war, bis schliesslich trotz alledem die Gegnerschaft auf dem Reichstage zu Worms 966 doch siegte. Ausserdem scheint mir gegen die Ansicht des Fabricius, der seit 941 den Herzog Konrad von Lothringen, den Roten, Kaiser Ottos Schwiegersohn, als Grafen im Nahe- und Wormsgau annimmt, die Tatsache zu sprechen, dass Otto gerade diesen Konrad, der sich 952 gegen ihn empört hatte, 953 zu Fritzlar sein Herzogtum abgesprochen hatte. 955, wo Konrad durch seinen Heldentod auf dem Lechfelde seinen früheren Abfall sühnte, hatte er aber sein Herzogtum noch nicht zurückerhalten. Trotzdem sollte er zur Strafe den herrlichen Nahe- und Wormsgau behalten haben, den er nach Fabricius wenigstens schon seit 941 besessen hätte?!

[11]) Vergl. S. 93 f.

[12]) Besonders nach der Ungarschlacht auf dem Lechfelde (955) entstehen eine ganze Reihe neuer Grafengeschlechter, die alle ihrer grossen Verdienste wegen dem Kaiser Otto I. ihren Ursprung zu verdanken scheinen und die sich anfangs nach den ihnen von den Kaisern zugewiesenen Gauen, später nach ihren Burgen benennen.

[13]) In Rheinhessen, östlich von Kreuznach.

[14]) Urkundliche Geschichte des Kreises Kreuznach: Seite 312 ff.

[15]) Bodmann, Franz Jos.: Rheingauische Altertümer, 2 Bände. Mainz 1819.

[16]) Die Kyrburg liegt bei Kirn auf einem Melaphyrfelsen zwischen der Nahe und dem Kyrbach (jetzt Hahnenbach), wo sie lange als die den oberen und unteren Nahegau beherrschende Burg schon von den Nahegaugrafen zum Schutze gegen die Hunnen (Ungarn) angelegt worden sein soll. Diesen zur Befestigung besonders geeigneten Felsenberg sollen die Brüder Nortbold, Franco und Humbert durch Tausch von dem die Kirner Umgebung vielleicht schon vor dem 10. Jahrhundert besitzenden Kloster St. Maximin bei Trier erworben haben.

[17]) So Wagner in seiner urkundlichen Geschichte des Kreises Kreuznach, während Bodmann in seinen Rheingauischen Altertümern I. den jene Kreuzfahrerbande führenden Grafen für einen alten Rheingrafen, einen Bruder des ebenfalls in die mittelrheinische Judenhetze verwickelten Erzbischofs Ruthard von Mainz, hält.

[18]) „Rauh" bezeichnet das damals noch rauhe, unbebaute, mit Wald bestandene Land.

[19]) Vergl. die fränkischen Ansiedelungen, besonders die Heim-Orte u. a. (Seite 94).

[20]) Vergl. S. 119, a. 70.

[21]) Den nach Auflösung der Gauverfassung an Stelle der Grafengerichte gesetzten Landgerichten stand ein Richter vor, der mit 7 Schöffen zu bestimmten Zeiten des Jahres auf einem Hügel, einem Rasenplatz, unter einer Eiche oder Linde in einem kurzen einfachen Verfahren Gericht hielt, indem er geringere Streithändel aus dem Stegreif schlichtete und die gemeinen Vergehen auf der Stelle rügte. Im Nahegau gab es 13 solcher Landgerichte, darunter auch z. B. Sobernheim, Meddersheim. Die Berufung ging vom Landgericht an das ihm übergeordnete Oberste Hochgericht, wie eins z. B. in Rhaunen bestand, das sich aus dem Richter und 14 Schöffen zusammensetzte und dessen Gerichtsbarkeit sich auf Freiheit und Eigentum, auf Leben und Tod erstreckte. Vom Hochgericht konnte man sich noch auf den König berufen, der die Sache in der Regel durch einen Sendgrafen oder den Pfalzgrafen untersuchen und entscheiden liess. In der Wildgrafschaft war die niedere Gerichtsbarkeit in den einzelnen Aemtern an die verschiedenen Linien der Wildgrafen verteilt, während die hohe Gerichtsbarkeit, die eigentliche Grafengewalt gemeinschaftlich blieb.

[23]) Schon vorher hatte Friedrich für seinen Lehnsherrn Balduin an einer Fehde der Gräfin Lauretta von Salm teilgenommen, der Gemahlin des Grafen Heinrich II. des Jüngeren v. Sponheim-Starkenburg, eines Sohnes Johanns II., der 1314 von Erzbischof Balduin zum obersten Amtmann seiner Lande zwischen Mosel und Rhein ernannt, mit diesem aber in Streit geraten war. In Abwesenheit ihres auf einer Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande begriffenen Gemahls setzte sich die mutige Frau tapfer zur Gegenwehr gegen den Trierer geistlichen Herrn, der auf Sponheimschem Boden bei Birkenfeld eine Burg hatte erbauen lassen, und nahm Balduins Vasallen, den Wildgrafen Friedrich von Kyrburg, als Gefangenen mit nach der Starkenburg. Nach Abschluss eines Waffenstillstandes nahm die kluge Frau sogar den ahnungslos auf einem Schifflein die Mosel hinunterfahrenden Erzbischof gefangen und liess ihn trotz des über sie verhängten Bannes erst wieder frei, bis er (1324) ein hohes Lösegeld gezahlt hatte, mit dem sie dann die Lauretenburg bei Trarbach und die Frauenburg an der oberen Nahe errichtete.

[25]) Dieser Bestimmung gemäss musste jedem Trierer Weihbischof, der durch Dhauner Gebiet reiste, ein grosser alter Schlüssel überreicht werden, den er zum Zeichen des Oeffnungsrechtes ergriff, aber sogleich wieder zurückgab. Das bedeutungsvolle mittelalterliche Recht der „Oeffnung" d. h. des freien Einzugs mit bewaffneter Macht in einem Ort (Burg, Stadt) war also fast gleichbedeutend mit dem Miteigentumsrecht an demselben.

[24]) Bereits Johanns Vater, Konrad, waren vom Kaiser Albrecht 3 Juden zu Dhaun gestattet worden, was schon eine grosse kaiserliche Gunst war, da die Juden für die vom Kaiser mit ihnen begnadeten Fürsten und Grafen eine nie versiegende Geldquelle bedeuteten, die man — damaligen mittelalterlichen Anschauungen gemäss — nur anzubohren brauchte zwecks reicher Ausbeutung.

[25]) Die Rheingrafen stehen in engem verwandtschaftlichem Zusammenhang mit den Herren von Stein (de Lapide), deren Stammhaus, das Bergschloss Stein, eine der ältesten Burgen zwischen Kreuznach und Ebernburg war und deren altes, edles, von einem Grafen Zeisolf (976) abstammendes Geschlecht wahrscheinlich die Gaugrafen im Worms- und Speiergau stellte. Zeisolfs Enkel Wolfram (1024—1056), Graf im Worms- und im Kraichgau, hatte 3 Söhne: Bischof Johann von Speier, Wormsgaugraf Zeisolf und Wolfram I. vom Stein, zugleich Burgvogt zu Stromberg (1072), der dem Kaiser Heinrich III. im Kampfe gegen den mit den Emichonen der Nahegaugrafen verbündeten Herzog Gottfried von Lothringen bei der Erstürmung der Feste Böckelheim (1044) beistand. Zum Danke hierfür wurde in der Nähe der kaiserlichen Pfalz zu Kreuznach nicht nur diesem Wolfram I. jenes Gebiet geschenkt, wo er dann das kühne Begschloss Stein errichtete, sondern auch das Hochstift Speier erhielt dort von den Kaisern Heinrich III. und IV. reiche Schenkungen. Wolfram I. hatte 2 Söhne, von denen der ältere Wolfram II. (1081—1126), nach Graf Bertolds Tode zugleich Reichsburggraf zu Stromburg, die Burg Stein, der jüngere, Eberhard, eine Burg bei Oberstein erhielt und sich darum ebenfalls als Herr von Stein (de Lapide) bezeichnete. Wolframs II. Sohn, Wolfram III. (1126—1158), der Stifter des St. Petersklosters zu Kreuznach, hatte 2 Söhne Sifrid (1158—1193) und Wolfram IV. (1158—1196), von denen jener durch seine Gemahlin Luccardis die gesamte bisherige Rheingrafenschaft erheiratete. Das uralte, bis in die Karoliner Zeit hinauf reichende Geschlecht der Rheingrafen schliesslich hatte seine längst verschwundene Stammburg Rheinberg (Rheinfels) an der Wisper im Waldgebiet hinter Lorch am Rhein und leitete sich von dem Grafen Hatto her, deren sechster in der Mitte des 10. Jahrhunderts auftauchend nach Wagner

als Stammvater der Rheingrafen angesehen werden kann. Von Hatto VI. stammt im 7. Gliede Luccardis ab, die Erbin der ganzen Rheingrafschaft und Gemahlin Sifrids von Stein, der zwar mit Rücksicht auf noch lebende männliche Nachkommen der alten Rheingrafen selbst noch nicht den Rheingrafentitel annahm, wohl aber dessen Sohn Wolfram (V.) und zwar als Rheingraf Wolfram I. (1193—1220). Sifrids Nachkommen hatten in Anbetracht ihres ausgedehnten Güterbesitzes am Rhein ihren Wohnsitz meist auf den rheinischen Burgen, besonders auf Rheinfels. Erst nach der Zerstörung von Rheinfels durch den Erzbischof Werner von Mainz zogen die Rheingrafen, die in der wegen Schloss Böckelheim zwischen dem Mainzer Erzbischof sowie dem Grafen Heinrich von Sponheim einer- und dem Grafen Johann v. Sponheim andererseits ausgebrochenen Fehde (1279—1281) dem letzteren beigestanden hatten und infolge der erlittenen Niederlage stark geschwächt worden waren, sich wieder nach der Burg Stein zurück. Seit dieser Zeit, also vom 13. Jahrhundert an, scheint dann das Stammhaus Stein zum Unterschied von Oberstein gemeinhin Rheingrafenstein (urkundlich zuerst 1292) genannt worden zu sein. Des ersten Rheingrafen Wolframs Nachfolger Wolfram war sein dritter Sohn, der Rheingraf Embricho (1221—1241), und dessen Urenkel war unser Johann, der 1340 Hedwig, die Erbin des wildgräflich-dhaunschen Besitztums, heiratete.

[26]) Noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts stand in Geisenheim das Zollhaus mit dem eingemauerten vielgestaltigen rheingräflichen Wappen.

[27]) Diese umfasste vor der Teilung (um 1515): 1. Das Amt Kyrburg, wozu ausser Kirn und Umgebung unter andern folgende Dörfer unserer Umgegend gehörten: Gericht Meddersheim-Kirchroth, Anteil von Staudernheim, Hene (= Hühnerhof bei Abtweiler), Bärweiler, Lauschied; 2. das Hochgericht auf der Siener Heide zwischen der Nahe, der Winterhauch und dem Glan; 3. das aus einer uralten Hundertschaft hervorgegangene Hochgericht Rhaunen mit der Schmidtburg; 4. das Amt Wildenburg; 5. das Amt Dhaun; 6. das Dhauner Amt auf dem Gau mit Flonheim; 7. das Kreuznacher oder Steiner Amt mit dem Osterburger Gericht an der Heidenmauer in Kreuznach und Münster am Stein.

[28]) Am Dron, rechter Nebenfluss der Mosel, nordwestlich von Birkenfeld. Nicht nur die Volkssage, sondern auch neuere Literarhistoriker (z. B. Archivar Dietrich) nehmen an, dass der grimme Hagen von der Burg Dronecken stammt, wie uns auf dem Hunsrück-Hochwalde überhaupt viele Anklänge an das Nibelungenlied entgegentreten.

[29]) Aus der Kyrburger Linie fochten mehrere während des 30jährigen Krieges im Dienste Schwedens: so der 2. Sohn Johanns IX., der Rheingraf Otto Ludwig (1597—1634), mit dessen Sohn Johann X., 1688 diese Linie ausstarb.

[30]) Dessen Enkel Fürst Karl Theodor Otto († 1707), der unter Kaiser Josef I. Generalfeldmarschall war, hatte 3 Enkelinnen, von denen die älteste Dorethea Franciska Agnes den Rheingrafen Nicolaus Leopold heiratete, einen Enkel des katholisch gewordenen Rheingrafen Karl Florentin aus der Salm-Flanderschen Linie. Dieser Nicolaus Leopold erhielt mit seinem jüngeren Bruder Heinrich Gabriel Joseph nach dem Aussterben der fürstlich salmischen Linie die reichsfürstliche Würde und pflanzte mit diesem die beiden Linien, die fürstliche Salm-Salmsche und die fürstliche Salm-Kyrburgsche Linie fort, von denen die letztere, nachdem sie 1803 für ihre eingebüssten linksrheinischen Besitzungen zusammen ein Fürstentum im Bistum Münster in Westfalen, die Aemter Ahaus und Bocholt nebst der Herrschaft Werth, erhalten hatten, heute noch dort besteht. Fürst Johann XI. Dominik Albert († 1778) aus der Salm-Kyrburgschen Linie, der das zu einer höheren Lehranstalt bestimmte

Piaristen-Kloster und noch andere schöne Bauwerke in Kirn errichtet hat, lebte dort in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, da die alte Kyrburg längst zerstört war, als Junggeselle in einem einfachen Bürgerhause. Sein Neffe, Fürst Friedrich III., der nur vorübergehend in Kirn, sonst in Paris lebte, starb hier 1794 auf der Guillotine. Sein Sohn Fürst Friedrich IV. Ernst († 1859), der Ordonnanzoffizier Napoleons und Grand von Spanien I. Klasse war, lebte später auf Schloss Ahaus in Westfalen und pflanzte die Linie fort.

[31]) Kurpfalz hatte seit langem das Herrenrecht über alle „Wilde" d. h. Heimatlose und Uneheliche in den benachbarten Ländern ausgeübt, indem es diese Wildfänge in dem entvölkerten Lande anzusiedeln und als kurfürstliche Leibeigene zu besteuern suchte. Die versuchte Erneuerung dieses alten pfälzischen Hoheitsrechtes, das während des 30jährigen Krieges in Vergessenheit geraten war, sahen die Fürsten als einen Uebergriff in ihre eigenen Rechte an und begannen daher den Wildfangkrieg, den der Herzog von Lothringen zugleich für die Rheingrafschaft gegen Kurpfalz führte.

[32]) Sie ist durch die Vereinigung von romanischen, hoch- und spätgotischen Bauformen auch künstlerisch bedeutungsvoll.

[33]) Hahn meint in seiner „Geschichte des Böckelheimer Kirchspiels und des Ursprungs der Sponheimer Grafen" glaubhaft gemacht zu haben, dass der dem damals noch vereinigten Nahe-Wormsgau vorstehende Graf Albrichus und seine geschichtlich nachweisbaren Nachkommen, Heinrich und Albrichus II., die in der Waldböckelheimer Gegend einen grossen Güterbesitz hatten, die Stammväter der Sponheimer Grafen seien, ohne dass aber die hierfür erbrachten Beweise bindend erscheinen. Denn er fügt selbst zum Schluss hinzu: „Mit Albrichus II., der in einer Urkunde Gaugraf genannt wird, ist der geschichtliche Faden zerrissen, so dass der Zusammenhang der Nachkommen des in der Urkunde von 824 erwähnten Gaugrafen Albrichus mit den Grafen, die zuerst den Namen „von Sponheim" führen, sich urkundlich nicht nachweisen lässt. (S. 12). — Wagner weist in seiner „Urkundlichen Geschichte des Kreises Kreuznach" zur Untersuchung der Abstammung des Sponheimer Grafengeschlechts auf die nach der Ungarschlacht auf dem Lechfelde (955) so zahlreich auftauchenden neuen Grafengeschlechter hin. Wie wir da an der Nahe die Gaugrafen der Emichonen finden, so im Mosel- und Maienfeldgau ein Grafengeschlecht meist mit den Namen Berthold, dessem Sohne Becilin, Kaiser Otto III. — nach einer sehr alten Urkunde vom 19. November 995 — sein Gut Denzen bei Kirchberg im Nahegau schenkte, ferner die Luxemburger Grafen, deren erster, Sifrid, mit jenen Bertholden verwandt war, und die schwäbischen Grafen, die sich nach der Nellenburg benennen. Der von Otto III. beschenkte Becilin hatte einen Bruder, namens Eberhard I., der wahrscheinlich als der Stifter des Sponheimer Grafengeschlechtes anzusehen ist. Seine Gemahlin Hedwig war die zweite Tochter des Herzogs Konrad (Kuno) von Kärnten, der um 1000 auf dem von seinem Vater, dem Nahegaugrafen Otto (vergl. die Emichonen S. 101 f.) erbauten Schlosse Böckelheim wohnte und dem Kloster Disibodenberg viel Land in Boos (vergl. S. 118) geschenkt hatte. Dem Grafen Eberhard, der infolge dieser Heirat seinen Wohnsitz von Luxemburg oder dem Maienfeld nach der Nahe verlegte und sich mit Hilfe seiner reichen und mächtigen Eltern und Schwiegereltern schon vor 1000 bei Sponheim wahrscheinlich auf den Trümmern des schon in der Römerzeit erwähnten Turmes (vergl. S. 82) ein festes Schloss erbaut hatte, wurden mehrere Töchter und zwei Söhne, Sifrid und Eberhard, geschenkt. Von diesen wurde Sifrid durch die Heirat der Gräfin Richardis v. Lavant, einer der vornehmsten Erbtöchter des Herzogtums Kärnten, dort der Stammherr der Grafen

von Ortenburg, während der in Sponheim verbliebene Eberhard (II.), der den Kaiser Konrad II. 1026 zur Kaiserkrönung nach Rom begleitet und auf der Rückkehr durch Schwaben Hedwig, die Witwe des im Kampfe gegen Herzog Ernst v. Schwaben und Werner von Kiburg gefallenen Grafen Eppo oder Eberhard v. Nellenburg, kennen gelernt hatte, diese als seine Gattin nach seiner Burg Sponheim heimführte (etwa 1030). Von den 3 Söhnen Hedwigs aus erster Ehe war der älteste Mangold ebenfalls schon im Kampfe gegen Ernst von Schwaben geblieben und der zweite, Burchard, gestorben. Der noch lebende jüngste, der Graf Eberhard von Nellenburg, erhielt vom Kaiser Heinrich III. ein grösseres Stück Land mit dem Dorfe Kreuznach als Lehen und kehrte um das Jahr 1040 ins Schwabenland zurück. Die Vogtei des Schlosses Böckelheim übertrug Heinrich III. von Eberhard II. von Sponheim auf Gottfried von Lothringen, gab sie aber 1044 infolge der Empörung des Herzogs an jenen wieder zurück, der das im Kampfe zerstörte Schloss wieder aufbaute. Das dem Graf Eberhard von Nellenburg geschenkte Kreuznacher Lehen gab Heinrich IV. 1065 mit der Burg Böckelheim dem Bischof von Speier als Dank für dessen Unterstützung in seinem Kampfe gegen den aufständigen Herzog Gottfried von Lothringen. (Vergl. die Herren von Stein S. 106, Anm. 25) und belehnte jenen Eberhard dafür mit einer Anzahl Güter im elsässischen Nordgau. Dieses Nellenburger Eberhards Mutter bezw. des Sponheimer Eberhards (II.) Gemahlin, Hedwig, hatte nach Wagner aus ihrer zweiten Ehe drei Söhne: Eberhard (III.), dessen Gemahlin unbekannt ist, Stephan (I.) mit seiner kinderlosen Gemahlin Friederuna und Ludwig. Eberhards III. Sohn, schliesslich wäre dann der urkundlich aus dem Jahre 1075 bezeugte Stephan II. Diese Ausführungen Wagners über die Herkunft der Sponheimer stehen und fallen mit der Möglichkeit der Aufrechterhaltung seiner Behauptung, die er als am wahrscheinlichsten zutreffend glaubt hinstellen zu dürfen, dass nämlich jener Eberhard I., der Bruder Becilins, als der Stammvater der Sponheimer zu betrachten sei. — In mancher Beziehung mit dieser letzteren Ansicht übereinstimmend sucht Baldes in seiner Heimatkunde die gemeinsame Abkunft der Sponheimer und der Salier von dem Trierer Erzbischof Leodoin oder Liutwin († 713), Gerwins Sohn, herzuleiten, der im Blies-, Nahe-, Worms- und Speiergau reich begütert war, ebenso wie ein anderer Zweig der Salier reiche Besitzungen in den Gauen am Mittelrhein hatte. Aus letzterem Zweige ging dann, wie schon erwähnt (vergl. S. 112), der Schwiegersohn Kaiser Ottos, Konrad der Rote, hervor, dessen Sohn Otto zunächst Erbe der rheinischen Besitzungen und später auch Herzog von Kärnten sowie Markgraf von Verona wurde. Nach Kärnten gingen aber zu Anfang des 11. Jahrhunderts auch die beiden ersten urkundlich bezeugten Grafen von Sponheim, die beide dort reiche Erbinnen heirateten: der — auch von Wagner angeführte — Graf Sifrid oder Siegfried, Gemahl der Richardis von Lavant, und Graf Friedrich von Sponheim, der durch seine Frau Besitzungen in Pustertal erhielt und auf den Baldes den Ursprung der Grafen von Ortenburg zurückführt. Da als Vater dieses „Grafen von Sponheim" urkundlich ein „Eppo" = Eberhard bezeichnet wird. so nimmt Baldes als Vater dieses Sponheimer Brüderpaares jenen Grafen Eberhard an, der im Jahre 1044 auf dem Feldberg bei Sponheim eine Kirche gründete. Seine Behauptung sucht Baldes durch den Hinweis zu erhärten, dass zunächst dieser Graf Eberhard in unmittelbarer Nachbarschaft von sponheimischen Besitzungen (z. B. bei dem birkenfeldischen Wörresbach) Grund- und Gerichtsherr war, dass die Eberharde, die im 10. Jahrhundert in „sonst den Saliern gehörenden Gauen" vorkommen, als Salier betrachtet werden und dass es daher nahe liege, in einem dieser Eber-

harde den Vorfahren Eberhards von Sponheim, eben jenen Trierer Kirchentürsten Liutwin, zu sehen. Die sehr nahe verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Sponheimern und Saliern glaubt Baldes dadurch wahrscheinlich machen zu können, dass er an die hohe fränkische Abkunft beider, an ihre gleichmässigen Beziehungen zum sächsischen Kaisergeschlecht, an die Verpflanzung des Saliers Otto durch Otto II. und des Sponheimer Bruderpaares durch Heinrich II. nach Kärnten erinnert und dass nicht nur die Besitzungen der Sponheimer und Liutwins bezw. seiner Nachkommen, besonders in der Birkenfelder Landschaft, nebeneinander gefunden werden, sondern dass auch die grundherrschaftlichen und hoheitlichen Rechte beider aufs engste verknüpft sind. Es ist gewiss, dass mannigfache und enge Beziehungen zwischen Saliern und Sponheimern bestehen. Ob man aber lediglich daraufhin annehmen darf, dass Salier und Sponheimer eine gemeinsame Abstammung haben, ohne dass das irgendwie deutlicher zum Ausdruck kommt, erscheint doch gewagt.

[34]) Als reichhaltige, wenn auch wegen der eingeflochtenen Fabeln nicht immer zuverlässige historische Werke, nat er die Sponheimer und Hirsauer (das württembergische Benediktinerkloster Hirsau an der Nagold) Chronik hinterlassen.

[35]) Tochter des vermutlich dem Sponheimer Grafengeschlecht entstammenden Burgvogtes Hildebert auf Schloss Böckelheim.

[36]) Der Rupertsberg bei Bingen hat seinen Namen von dem kinderlosen Herzog Rupert, dem heiligen Rupertus, Sohn des wilden heidnischen Herzogs Robolaus, der um 814 Nahegaugraf war, und seiner frommen christlichen Gemahlin Bertha, die mit ihrem Sohne heilig gesprochen und begraben wurde auf dem Rupertsberge. E. Schneegans („Beschreibung Kreuznachs und Umgebung"), den Ueberlieferungen der heiligen Hildegard folgend, vermutet, dass die alten Grafen von Sponheim in vielleicht verwandschaftlichen Beziehungen zu dem Herzog Rupert, gestanden, da sie später (mit des Reiches Bewilligung?) dessen Nachlassenschaft grösstenteils in Besitz genommen und sich dann nach Sponheim zurückgezogen hätten, wo sie von der daselbst erbauten Burg den Namen angenommen. Diese Vermutung wäre aber nur dann richtig, wenn dieVoraussetzung zuträfe, dass die Grafen von Sponheim wenigstens schon um 800 in Sponheim und überhaupt an der Nahe ansässig gewesen sind, was eben bestritten wird.

[37]) Der Ort hiess 1061: Munzaha und Munzecha, 1074 Munzichun, 1128 Monzecha, 1197 Munziche, 1277 Munzichun. Auf Grund der Schreibart des Namens aus dem Jahre 1061 (Munzaha) erklären ihn die einen als zusammengesetzt aus Munz und aha = dem aus dem keltischen (indogermanischen) stammenden altd. Aa oder Ahe, Aha = fliessendes Wasser, Bach (lat., aqua, got., ahva) (vergl. dazu „Nahe" = Aha, Ahe mit vorgesetztem N zur Vermeidung des Hiatus wie mundartlich Nast st. Ast). Munzaha würde demnach Münzbach bedeuten. Andere suchen es mit einem geringeren Grade von Wahrscheinlichkeit vom lateinischen montibus cincta = von Bergen umgeben abzuleiten. Eine dritte Erklärung sieht in dem Namen die lateinische Zusammensetzung Montis aqua = Bergbbach. Monzingen ist einer der ältesten Orte des Nahegaues und wird schon in einer Urkunde aus dem Jahr 778 erwähnt, wonach ein Stück Landes mit einem Weinberg „im Nachgowe in der Munzaha Marke" dem Kloster Lorsch geschenkt wurde. Diese Worte lassen zugleich auf das hohe Alter des Weinbaues in Monzingen schliessen. In seiner Geschichte hat es im allgemeinen die Geschicke der Stadt Sobernheim. Im 14. Jahrhundert erhielt es — ähnlich wie Sobernheim — die Städtefreiheit, nach der es mit Mauern umgeben werden durfte.

[38]) Bei Trarbach an der Mosel.

[39]) Nördlich von Birkenfeld.

[40]) Nördlich von Sobernheim.

[41]) Nordwestlich von Kreuznach.

[42]) Westlich von Gutenberg bezw. Kreuznach.

[43]) Nordöstlich von Gemünden.

[44]) Oestlich von Kreuznach. Das dortige Kloster (Augustiner Propstei) mit Kirche wurde begründet von dem Grafen Meginhard und seiner Gemahlin Mechtilde. Die Kirche wurde später die Begräbnisstätte der Sponheimer Grafen aus der Kreuznacher Linie.

[45]) Unterhalb Zell an der Mosel.

[46]) Nördlich von Rhaunen.

[47]) Vergl. Anmerkung 25 (die Herren von Stein) S. 106 und Anmerkung 33 (die Sponheimer Grafen) S. 110. — Den Dank für die 1065 dem Speierer Erzbischof von Heinrich IV. überwiesene Schenkung erntete dieser unglückliche Kaiser im Jahre 1105, als er auf Veranlassung seines treulosen Sohnes, des Kaisers Heinrich V., am 22. Dezember 1105 auf der Burg Klopp bei Bingen gefangen genommen, nach der Burg Böckelheim gebracht und dem Bischof Gebhard von Speier zur Bewachung übergeben wurde. Der damalige Burgvogt, der die Aufsicht über den kaiserlichen Gefangenen zu führen hatte, war der Ritter Hildebert von Böckelheim, der Vater der mehrfach erwähnten heiligen Hildegard (vergl. S. 125, 136 u. a.). Heinrich V. liess von Mainz aus im Namen der Fürsten durch den nach Schloss Böckelheim gesandten Grafen Wigbert den tiefbetrübten Vater die auf Schloss Hammerstein (am Rhein) aufbewahrten Reichsinsignien, Krone, Zepter, Kreuz, die heilige Lanze und das Schwert, ausliefern. Kaiser Heinrich IV. wurde während des Weihnachtsfestes auf Burg Böckelheim gefangen gehalten und am 31. Dezember 1105 nach der kaiserlichen Pfalz Ingelheim gebracht, wo er vor den versammelten Fürsten von seinem Sohne gezwungen wurde, auf den Thron zu verzichten.

[48]) Vergl. S. 112, Stammtafel.

[49]) Alte Grafschaft im Hessischen, 1479 mit Hessen vereinigt, wovon dann die obere Grafschaft mit der Hauptstadt Darmstadt bei Hessen-Darmstadt verblieb, während die niedere Grafschaft mit der Hauptstadt St. Goar 1803 an Hessen-Nassau und mit diesem 1866 an Preussen kam.

[50]) Leiningen mit der Hauptstadt Westerburg im Westerwaldgebiet.

[51]) Als Simon II. 1320 in einem Kampfe der Pfalzgräfin Mechtilde, der Witwe des 1319 verstorbenen Pfalzgrafen Rudolf I., mit dem bekannten (vergl. S. 105 f.) ländergierigen Trierer Erzbischof Balduin sich auf die Seite der ersteren stellte, eroberte dieser streitbare geistliche Herr die Sponheimer Feste Sprendlingen, verwüstete nach einer vergeblichen Belagerung der Sponheimer Stammburg und Kreuznachs die in der Umgebung dieser Stadt liegenden Orte, besonders Bockenau, Rüdesheim, Sponheim und Waldböckelheim und zog dann alles plündernd und verheerend über den Hunsrücken vor die Sponheimer Feste Kastellaun, von deren Belagerung er erst auf die inständigen Bitten seiner Nichte Elisabeth, der Gemahlin des Grafen Simon II. von Sponheim, abstand.

[52]) Siehe Stammtafel S. 103.

[53]) Aus ge-an-erbe oder Mit-an-erbe d. h. Miterbe einer Gemeinbesitzung. Das Geschlecht der Montforts, die später mitsamt den Ganerben schlimme Raubritter wurden, starb übrigens 1440 aus. Ihnen folgten die Boose von Waldeck, deren Anherr Bosso auf Burg Waldeck bei Kastellaun war, und die Brenner von Lewenstein, über deren Räubereien auf den Strassen noch im 15. Jahrhundert ebenfalls viel geklagt wurde, bis das Raubrittternest 1456 vom „bösen Fritz", Friedrich I. von

Kurpfalz, und von Dieter von Kurmainz gemeinsam erstürmt und gründlich zerstört wurde.

[54]) Die Prinzessin Katharina von Schweden weilte gern in Meisenheim und bekam hier auch ihren ersten Sohn, der vom Winterkönig Friedrich V. von der Pfalz in Meisenheim über die Taufe gehoben wurde (1618), bald darauf aber starb.

[55]) Nachdem das Herzogtum Pfalz-Zweibrücken mit Meisenheim von 1793 bis 1814 unter französischer Herrschaft gestanden hatte, wurde letzteres 1815—1816 zunächst preussisch und dann 1816 nachträglich dem Landgrafen Friedrich von Hessen-Homburg überwiesen für seine und seiner Söhne deutschvaterländische Haltung in den napoleonischen Kriegen. Nach dem Tode des letzten Landgrafen Ferdinand fiel die Landgrafschaft Homburg mit Meisenheim am 24. März 1866 als Erbe an den Grossherzog Ludwig von Darmstadt, wurde dann aber im Frieden zu Prag 23. August desselben Jahres Preussen einverleibt.

[56]) Die einem geistlichen oder weltlichen Herrn (dem Bannherrn) zustehende Gewalt und Gerichtsbarkeit, daher Blutbann-Recht über Leben und Tod.

[57]) Das Gebiet des Erzstiftes lag weit zerstreut auf beiden Ufern des Rheins und gehört heute grösstenteils zum Freistaat (früheren Grossherzogtum) Hessen, zum Teil auch zur Provinz Hessen-Nassau, zur Rheinprovinz und (Aschaffenburg u. a.) zu Bayern. Ausserdem besassen die Mainzer Erzbischöfe noch die Stadt Erfurt und das Eichsfeld (in den heutigen Provinzen Sachsen und Hannover). Von Bonifatius bis zum letzten die Landeshoheit in Mainz ausübenden Erzbischof, Karl von Erthal (1774—1802), werden etwa 75 gezählt. Dem letzteren folgte der „Kur-Erzkanzler" Karl von Dalberg (1802—13), der als Entschädigung für die im Frieden von Lunéville (1801) mit der Stadt Mainz verloren gegangenen linksrheinischen Gebiete des Erzbistums 1803 die Fürstentümer Aschaffenburg und Regensburg sowie die Grafschaft Wetzlar erhielt und seinen Sitz nach Regensburg verlegte.

[58]) Vergl. S. 97.

[59]) Vergl. S. 110 Anm. 33.

[60]) 1 Mansus = 1 Stück Ackerland, das mit einem Ochsengespann bebaut werden konnte.

[61]) Saal- oder Seelgut, auch salisches Land genannt, ist bed = (petitio = Forderung) d. h. steuer- und zinsfreies Land im Gegensatz zum Lehensgut.

[62]) Die Gehinkirche mit den Ortschaften Auen, Daubach, Eckweiler, Pferdsfeld, Rehbach, Ippenschied, Winterburg, Gehlweiler u. a. wurde ebenso wie die Semendiskirche kirchlich Sobernheim zugeteilt. Die letztere, die seit der Wende des 18. Jahrhunderts als Simultankirche diente, wurde 1889 von der evangelischen Gemeinde Seesbach in schlechtem baulichem Zustande als Eigentum erworben, auf Veranlassung von Pfarrer Gillmann wiederhergestellt und am 29. Oktober 1922 von neuem geweiht.

[63]) Sie wurde später (um 1200) umgebaut und ist heute wegen ihres Uebergangsstils die kunstgeschichtlich merkwürdigste Kirche Deutschlands, indem die Verzierungen und Kapitäle im Innern romanisch sind, während die Strebepfeiler, die spitzbogigen Fenster und das Masswerk der Frühgotik angehören. Das Benediktinerkloster, zu dem die Kirche gehört, kam 1279 an Pfalz-Zweibrücken und wurde 1538 säkularisiert, worauf es mit der Kirche verfiel. Nachdem diese 1810 von der französischen Regierung auf Abbruch versteigert worden war, wurde sie 1892—96 unter grossen Kosten mit Hilfe des rheinischen Provinziallandtages und Kaiser Wilhelms II. wiederhergestellt. Wie frühgotische Kirchen in Deutschland überhaupt selten sind, so gibt es an der Nahe

deren nur zwei: ausser der in Offenbach noch die Karmeliterkirche am Eiermarkt zu Kreuznach.

[64]) Die Abgabe des 10. Ertragteiles bezog sich vor allem auf Getreide und Wein.

[65]) Vergl. S. 110.

[66]) Vielleicht im Gegensatz zur alten Gehinkirche oder auch zu der alten St. Georgskirche in dem dort gelegenen, aber verschwundenen Dorf Dalen. — Schneegans (Gesch. des Nahetales) hält die Kirche irrtümlich für einen Weiler, den es dort nicht gegeben hat.

[67]) Vergl. S. 110.

[68]) Vergl. S. 110.

[69]) Diese Erwähnung Steinhardts beweist, dass dort im 12. Jahrhundert noch alles mit Wald bewachsen war. Vermutlich ist der Steinhardterhof aus den Hütten von Waldarbeitern entstanden und hatte im allgemeinen dann dieselben Geschicke wie Sobernheim. Die Grafen von Sponheim, die Brüder Johann, Simon II., Emich und der 1314 und 1316 in Sobernheim als Pastor amtierende Gottfried (vergl. S. 114 und 116) verkauften ihn 1316 für 190 Mark Kölnisch an den Abt Heinrich von Kloster Disibodenberg, dem der Hof dann noch bis zur französischen Revolution gehörte.

[70]) Vergl. S. 104, A. 20.

[71]) Vergl. S. 117.

[72]) Vergl. S. 117.

[73]) An der Donau.

[74]) Nördlich von Regensburg.

[75]) Oestlich von Heidelberg.

[76]) Vergl. S. 117.

[77]) Bei Hagenau.

[78]) Vergl. S. 117.

[79]) In Mittelfranken.

[80]) Nach ihm sind die beiden Kreuznacher Salinen benannt, die unter den kurpfälzischen Wittelsbachern 1478 urkundlich zuerst vorkommen. In einer Urkunde aus dem Jahre 1490 wird uns berichtet, dass Kurfürst Philipp von der Pfalz die Salzquellen zwischen Ebernburg und Kreuznach seinen beiden Köchen Brun und Newendorf verliehen habe.

[81]) Vergl. die Territorialkarte

[82]) Es waren folgende: 1. unmittelbares Reichs- und Königsland. 2. Pfalzgrafschaft bei Rhein. 3. Erzstift Mainz. 4. Erzstift Trier. 5. Erzstift Köln. 6. Hochstift Worms und andere Bistümer. 7. Domkapitel zu Mainz, Trier, Köln, Worms u. andere. Die drei aus den Besitzungen der alten Nahegaugrafen hervorgegangenen Herrschaften: 8. die Wildgrafschaft. 9. die Grafschaft Veldenz. 10. die Raugrafschaft. — 11. Grafschaft Sponheim. 12. Grafschaft Leiningen (Besitzungen der alten Wormsgaugrafen). 13. Grafschaft Katzenellenbogen (oberer Rheingau). 14. Rheingrafschaft (Herrschaft Rheingrafenstein). Die aus dem Besitz Werners II. von Bolanden hervorgegangenen 3 Herrschaften: 15. Bolanden, 16. Falkenstein. 17. Hohenfels-Reipoltskirchen. — 18. Besitzungen der Herren von Oberstein. 19. Besitzungen der Mainzer Stadtpräfekten, Stiftsvögte und Stadtkämmerer (Grafen von Loon und von Rieneck, Herren zum Thurm und von Gutenberg). 20. Allodialbesitz sonstiger Fürsten, Grafen und Herren. 21. Besitz geistlicher Stifter und Klöster. 22. Die Bischofsstadt Mainz.

IIIb. Die Stadtgeschichte: Sobernheim.

1. Unter dem Erzbistum Mainz: 980 bis etwa 1250.

Die fränkische Siedlung Sobernheim[1]) tritt zuerst auf in verlorenen Schenkungsurkunden der Erzbischöfe von Mainz an das Kloster Disibodenberg und zwar seit Willigis (975—1011). Diesem hatte Kaiser Otto II. 983 durch Verleihung der Banngewalt die Landeshoheit über verschiedene Gebietsgruppen des Nahegaues, darunter auch das Sobernheimer Gebiet, verliehen[2]). Damals besass es bereits eine von Willigis geweihte Pfarrkirche[3]), die dieser mit dem ganzen Pfarr-Wittum[4]) und Zehnten ihres Sprengels um das Jahr 1000 bei der Einweihung der neuen Stiftskirche auf dem Disibodenberg dem Kloster schenkte. Diesem Geschenk fügte Willigis einen Fronhof, ein Freigut hinzu, welches das Erzstift Mainz in Sobernheim besass. Dieser Fronhof wird in der Stiftungsurkunde des Klosters Ravengiersburg erwähnt, der Urkunde also, in der Sobernheim zum erstenmal urkundlich genannt wird. Dort heisst es, dass der Mainzer Erzbischof Siegfried I. von Eppenstein (1060—1084) dem neuen Kloster (Disibodenberg) 30 Pfund Geldes an Einkünften schenkte und zwar 10 aus seinem Fronhof in „Sobernheim". In einer späteren Urkunde des Erzbischofs Adalbert I. (1111—1137) aus dem Jahre 1128 wird, ebenso wie in der Bestätigungungsbulle des Papstes Eugen III. 1148 dieses Freigut neben anderen Gütern in Sobernheim als Besitztum des Klosters Disibodenberg aufgeführt. Aus der Urkunde Adalberts (1128) erfahren wir, dass das von dem „grossen Manne" (heros) (= Willigis) geschenkte Freigut in Sobernheim „2 Mansi (= 60 Morgen) mit einem Hof" umfasste. Dieselbe Urkunde fährt dann fort: „Den genannten Gütern fügte der Erzbischof Liuboldus (1051—1059) noch 4 Huben (1 Hube oder Hufe = 1 Mansus = 30 Morgen) hinzu, 2 bei Sobernheim und 2 bei Crebezhul"[5]). Weiter heisst es: „Liubold schenkte im nämlichen Dorfe Sobernheim die Hälfte des Opfers, das am Gründonnerstag in Mainz abgeliefert werden musste. Sein Nachfolger, der Erzbischof Siegfried I. (1060—1084), schenkte ein gewisses Einkommen, das ihm von allen zum Disibodenberger Kloster gehörigen Kirchen zustand, zu $^2/_3$ den dortigen Brüdern und zu $^1/_3$ den betreffenden Pfarrern. Ausserdem schenkte er das Lehen eines seiner Dienstmannen, namens Ringebert, bei Sobernheim gelegen, nach dessen kurz vorher erfolgten Tod dem Kloster. Sein Nachfolger Ruthard (1088—1109) schenkte u. a. dem Kloster das Dorf Gleffardisberg[5]), neben dem Disibodenberg. Seinen anderen vielen Schenkungen fügte er auch noch den ganzen salischen Zehnten der Herrenäcker in Sobernheim hinzu, den er von dem Probst Ebo (Eberhard) und dem St. Viktoriastift in Mainz tauschweise[6]) erworben hatte". Die Schenkungen, die in dieser alten, grossen, auch durch Erwähnung der untergegangenen Ortschaften bemerkenswerten Disibodenberger Urkunde vorkommen,

fielen also sämtlich ins 11. Jahrhundert und lagen zum Teil in dem Dorf Sobernheim selbst, zum Teil in seiner unmittelbaren Nähe.

Nachdem das Kloster Disibodenberg so schon lange, wie vorher erwähnt, das Besetzungsrecht (Patronat) über die Kirche von Sobernheim besessen und ausgeübt, verleibte der Papst Honorius III. durch eine Bulle[7]) v. J. 1220, die 1247 durch den Papst Innocenz IV. bestätigt wurde, doch noch ausdrücklich die Kirche von Sobernheim mit der von Osterna (Niederkirchen bei St. Wendel) dem Kloster ein, so dass die Disibodenberger Mönche von da ab auch alle Einkünfte dieser Kirchen bezogen und dort den vollen Gottesdienst übernahmen. Erzpriester von Sobernheim war damals der Pfarrer Gerhard in „Waldbekkelnheim"[8]). Im übrigen versahen die Disibodenberger Patres trotz jener Einverleibung der Kirche mit dem Kloster doch nicht den Gottesdienst in Sobernheim, sondern übertrugen ihn einem Leutpriester (Pleban), wie das aus einer Urkunde des Jahres 1240 hervorgeht, worin der Abt Otto mit dem Pfarrer von Sobernheim sich einigt über die Besoldung des Glöckners. Dort heisst es: „Er (der Glöckner) erhält 12 Malter Weizen, 8 Malter Hafer, $^1/_2$ Malter Gemüse, $^1/_2$ Malter Linsen und 1 Ohm gemischten Wein von uns, was alles wir proportionaliter aus dem gemeinsamen Zehnten entnehmen. Der Glöckner aber hat kein Recht, selbst die Hand nach dem genannten Zehnten auszustrecken. Ferner sollen, wenn nichts geerntet wird, ausgenommen bei Hagelwetter oder in Krieszeit, für diesen Ausfall und für die Früchte die Aecker neben „Frone wingarte" in Kredenloch und Hunenmulen, für die Weinlieferung 2 Weinberge resp. 2 Morgen am Domberg uns verpfändet sein. Zur bleibenden Bestätigung haben wir gegenwärtiges Schreiben mit unserem Siegel versehen. Zeugen sind: der Prior Walther, Peregrin (= der Fremde, Ausländer). Der Probst Emmerich und der ganze Konvent. *Theoderich,* Pastor daselbst. Theoderich, Glöckner. Von Laien: der Maier *Ruthard,* Gerlach, Albero, Dydo. Konrad, Sohn des Burchard Spheit, Manegold, Wilhelm, Engelbert, Peter Schele. Also geschehen im Jahre des Heiles 1240"[9]).

Ausser dem Kloster Disibodenberg hatte auch das Mainzer Domkapitel noch gewisse Rechte betreffs der Besetzung der Pfarrei (Vikarie) zu Sobernheim (1261), wie auch andererseits das Kloster ähnliche Rechte inbezug auf die Stellenbesetzung im Mainzer Dom hatte, worauf aber beide Seiten dann verzichteten[10]). Nach dem in der Urkunde vom Jahre 1240 betreffend die Glöcknerbesoldung genannten Theodorich, der demgemäss als der erste urkundlich erwähnte Pastor in Sobernheim anzusehen ist, werden noch folgende aufgeführt: 1280 der Pastor Simon (Symon) zu Mainz, der Sohn des Wildgrafen Konrads II. (1214—64) und der jüngere Bruder des Erzbischofs Gerard von Mainz (1251—59), der 1279/80 als Mainzer Domkustos und zugleich als Pastor von Sobernheim durch Urkunden und Zeugen der Sobernheimer Dorfbewohner überführt auf einen ihm von

der Abtei Disibodenberg bestrittenen Zehnten seines Pfarrbezirkes verzichtete; 1306 der Erzpriester Gernod und 1314 der Dechant Gottfried, der jüngere Bruder des Grafen Simon II. von Sponheim[11]). Johann Boos von Waldeck[12]) hatte schon um 1300 eine Frühmesse in der Sobernheimer Pfarrkirche gestiftet. Die jetzige Melsbachsche Kapelle wurde noch vor etwa 100 Jahren der Disibodenberger Hof genannt. Der sog. Priorhof gehörte dem Kloster Marienpforte[13]) bei Steinhardt.

Aus der Zeit des Mainzer Erzbischofs Siegfried III. von Eppenstein (1230—1249) sind uns allerhand durch den Schreiber Berthold gemachte Aufzeichnungen über die erzstiftliche Verwaltung, Verpfändungen, Burglehengelder und andere Verpflichtungen des Erzbischofs überliefert. Darnach scheint es, dass damals die Besitzungen des Mainzer Erzstiftes an der mittleren Nahe, Sobernheim, Meddersheim, Odernheim a. Glan, Niederhausen, von einem Burggrafen verwaltet wurden, der seinen Sitz auf dem Disibodenberg (in monte sancti Tisbodi oder Thisebodi) hatte und der dem Statthalter (vicedominus) des Rheingaues unterstand. Als ersten Ritter von Sobernheim bezeichnet Trithemius[14]) Eberhard (1184), dessen Tochter Lugarde, Nonne im Kloster zu Sponheim, häufig Visionen hatte. Auch das Rupertsberger Güterverzeichnis erwähnt aus dem Jahre 1200 einen Ritter von Sobernheim, namens Gerlib, der Besitzungen in Bermersheim (im Gebiet der unteren Nahe) hatte[15], ebenso einen Ritter Wienand von „Sovernheim“[16]). Eine Rupertsberger Urkunde enthält einen Ritter Heinrich von Sobernheim als Zeugen mit seinem Bruder 1220). Unter den Burgmannen auf dem Disibodenberg wird Wikenand (us) (miles de Sovernheim) aufgeführt. In der Zeit von 1230—1249 war der Ritter Dieto von Logenstein (Lahnstein) mit vielen erzbischöflichen Gütern in Sobernheim belehnt.

2. Im Besitz der Grafen von Sponheim: etwa 1250—1278.

Neben dem Erzstift Mainz, das, wie erwähnt, Inhaber der Banngewalt in Sobernheim[17]) war, hatten aber auch die Wild- und Rauhgrafen sowie die Grafen von Sponheim Besitzungen (Höfe) in dieser Stadt. Der vorher erwähnte wildgräfliche Erzbischof Gerhard von Mainz, der mehrere dem Ritter Willicho von Spanheim lehensmässig übertragene Höfe in Sobernheim seinem Vater, dem Wildgrafen Konrad, verpfändet hatte, hinterliess 1259 eine schriftliche Urkunde hierüber zwecks richtiger Einlösung dieser Schuld[18]). Dieses Besitztum schenkte Emich, der Sohn des Wildgrafen Konrad II., 1269 zur Hälfte dem Ritter Philipp Natirnzal „vor rech eigen gut“ und zwar vor dem Gericht „Sobirnheim“, das sich zusammensetzte aus dem Schultheissen Gerlach bi dem Borne und den 3 Schöffen, Gerlach Blendevis. Heinrich Lobin und Kunrad Fabro, während die wildgräflichen Ritter und Burgmänner Foletzer, Arnold, Trabodo, Gozzemnus iuxta portam (= neben dem Tore), Hermann Sünder und Got-

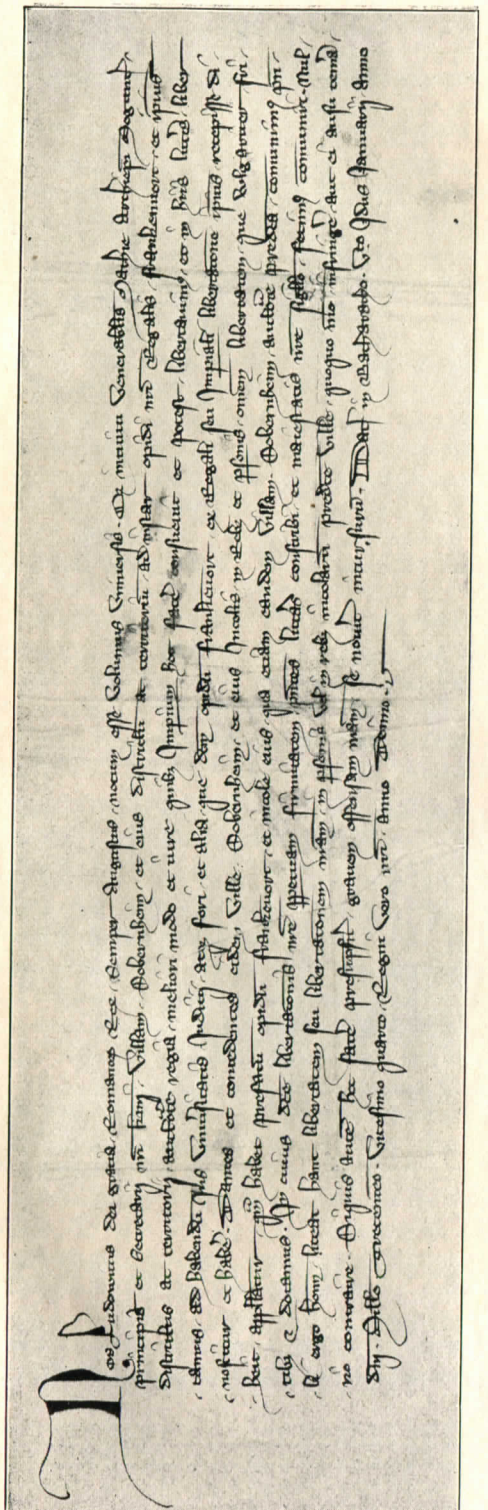

Stadtrechturkunde vom 9. Januar 1324.

frid Ungereche Zeugen waren[19]). Der erste Cisterzienser-Abt auf dem Disibodenberg, Johann, unter dem das Kloster wieder aufblühte, kaufte 1260 von dem Rauhgrafen dessen Hof in Sobernheim für 300 köln. Mark wieder zurück[20]). Sibido gen. von „Medirsheim" waren die Einkünfte des Dorfes „Medirsheim"[21]) für 200 Mark verpfändet, die vorher dem Grafen von Sponheim als Disibodenberger Burglehen vom Erzbischof versetzt worden waren. Eine Sobernheimer Urkunde vom Jahre 1270 nennt eine ganze Reihe Sobernheimer Ritter, die meist Sponheimer Burgmänner waren: Philipp, Albert und Heinrich von Sobernheim[22]). Ueberhaupt verpflichteten sich nicht nur die Sponheimer, sondern auch die Wildgrafen und Veldenzer oft zum Einlager in Sobernheim[23]). Der Ritter Heinrich von Sobernheim und dessen Sohn besassen 1276 das ihnen vom Grafen Heinrich von Sponheim verliehene Patronatsrecht über die Kirche zu Sohren (Soren). Wahrscheinlich war die Tochter dieses Ritters Heinrich, Casula, in Steinhardt mit einem Gut vom Ritter Emerche Vos v. Rudensheim belehnt, das dieser und seine Gemahlin „Elyzabeth" 1276 an das Kloster Disibodenberg verkauften. Wir sehen, die Beziehungen zwischen Sobernheim und Sponheim werden immer enger und mannigfaltiger. Es ist daher anzunehmen, dass Sobernheim um diese Zeit bis 1281 hauptsächlich im Besitz der Grafen von Sponheim war, ohne dass sich der Beginn dieser Herrschaftwandlung zeitlich genauer bestimmen liesse. Es scheint aber, dass seit der Erwerbung der Burg Böckelheim im Jahre 1246 unter dem Grafen Simon I. von Sponheim dieser Besitzwechsel sich allmählich vollzogen hat.

3. Zum 2. Male unter dem Erzbistum Mainz (Verleihung des Stadtrechtes): 1278(81)—1471.

Infolge des Verkaufs der Burg Böckelheim an den Erzbischof Werner von Mainz durch den Grafen Heinrich von Sponheim im Jahre 1278, der sich daran anschliessenden Fehde mit dem Grafen Johann von Sponheim, in der dieser 1279 bei Sprendlingen unterlag und durch den Frieden zu Mainz im Jahre 1281[24]) kam die Burg Böckelheim mit den Orten: Sobernheim, Monzingen, Langenthal, Nussbaum, Wald-, Tal- und Schlossböckelheim nebst den zugehörigen Höfen , Mühlen u. a. zum zweiten Male an das Erzbistum Mainz. Sobernheim hatte sich inzwischen zu einem ansehnlichen Ort entwickelt. Der mächtig vorschreitende Ausbau des Landes hatte nicht nur den Wohlstand und damit die Kaufkraft der Grundbewirtschaftung und Grundherrn vermehrt, sondern hatte auch immer mehr Arbeitskräfte für die Pflege des Handwerks und der Kaufmannschaft frei gemacht. In den deutschen Handel war durch die karolingische Wirtschaftspolitik, besonders unter Karl d. Gr., neues Leben gekommen. Aus dem Passivhandel wurde allmählich ein Aktivhandel nach dem Beispiele der Friesen, die schon vor dem 10. Jahrhundert bis hier in unsere Gegend, ja bis Paris und Island, ihr

Wollenzeug — ihren Fries — verkauften. Am Rheine bildeten sich nach und nach geschlossene Handelsgebiete heraus, in denen gewisse Orte eine hervorragende Rolle spielten: so das niederrheinische Gebiet mit Köln, das von den damaligen flachen Seeschiffen erreicht werden konnte und das lebhafte Handelsbeziehungen zu England und Holland hatte, sowie unser oberrheinisches Gebiet mit dem Vorort Mainz. Durch Koblenz gingen im 12. Jahrhundert rheinaufwärts Zinn aus England, Vieh, Käse und Fische aus Holland, gefärbte Wollenstoffe aus Flandern, rheinabwärts Holz und Wein. Wie im ersten Jahrtausend n. Chr. Grund und Boden, so trat im folgenden 2. Jahrtausend das sich allmählich ansammelnde Geld, das Kapital, dieses allgewaltige wirtschaftliche Machtmittel unseres laufenden Jahrtausends, seine Herrschaft an. Die Stätte aber, wo sich die Beamten der Grundherren mit den Ertragsüberschüssen ihres Betriebes, die Handwerker mit den Erzeugnissen ihres Gewerbefleisses und die Kaufleute mit den Gegenständen ihres Handels zum Austausch ihrer Waren zusammenfanden, war vor allem der Markt. Ausser auf den Trümmern der alten Römerstätte, an denen sich ein gewisses Mass von Handel und Gewerbe selbst durch die unruhigen Zeiten der Völkerwanderung hindurch erhalten hatte, bahnte sich dieser Markthandel naturgemäss immer mehr und immer dauernder an solchen Orten an, wo der Verkehr besonders zusammentraf, also an Furten, Kreuzungen grosser Strassen, Wallfahrtsplätzen, Klöstern, Bischofssitzen, königlichen Pfalzen. Zu solchen Orten gehörte — dank seiner geeigneten Lage an einer der wichtigsten des Nahegebietes — in gewissem Sinne auch Sobernheim. Der Güteraustausch vollzog sich an solchen Orten namentlich auf den Wochenmärkten, die auf dem Marktplatze abgehalten wurden. Nebenher lief der tägliche Handelsverkehr in den Häusern der Marktbewohner. Diese kaufmännische Bevölkerung verschmolz bald mit der ackerbautreibenden zu einer Gemeinde. Und die so gebildete Gemeinde strebte in jenen unsicheren Zeiten vor allem darnach, den ganzen Ort mit einer dauernden Befestigung, einer Mauer und einem Graben zu umschliessen. So wurde aus dem Marktdorf eine „Stadt", ein Name, wie er im 12. Jahrhundert aufkam. Das Markt- bezw. Stadtrecht, das eigenes Marktgericht in sich schloss, musste vom König verliehen werden. Ein Burggraf, Schultheiss oder auch Vogt übte die Hoheitsrechte des Königs bezw. des Landesherrn aus. Aber infolge der schon früh erstrebten Selbständigkeit der Städte fiel die Gerichtsbarkeit bald einem Ratskollegium, das aus einer Anzahl von Grundbesitzern oder auch Kaufleuten als Schöffen unter dem Vorsitz eines Schultheissen (Bürgermeisters) bestand. Besonders unter der Herrschaft und der Fürsorge der Mainzer Erzbischöfe nahm eine solche Entwickelung auch Sobernheim. Wie wir gesehen, bestand hier jedenfalls schon vor dem urkundlich dies bezeugenden Jahre 1269 ein Gericht, das aus

dem Schultheissen und drei Schöffen (scabini) gebildet war. Nicht weniger als drei Erzbischöfe haben sich darum bemüht, dem Dorf Sobernheim schon verhältnismässig früh das Stadtrecht zu verschaffen. Bereits am 23. Dezember 1292[25]) erteilte König Adolf auf die Bitte des Erzbischofs Gerhard von Mainz dem Dorfe Sobernheim dieselben Freiheitsrechte, die Frankfurt damals hatte[26]), indem dem Erzbischof freie Gewalt gegeben wurde, einen Wochenmarkt in dem gefreiten Dorfe einzurichten und Mauern und Wehren nach seinem Gutdünken zu bauen[27]). Das Sobernheim vor 600 Jahren war also dem heutigen insofern voraus, als es einen Wochenmarkt hatte. Offenbar aber hat man das Recht zur Einführung eines Wochenmarktes und zur Ummauerung noch nicht als volles Stadtrecht angesehen. Wahrscheinlich hat man von letzterem, dem Ummauerungsrecht, zunächst noch gar keinen Gebrauch gemacht. Denn am 9. Januar 1324 hat alsdann König Ludwig der Bayer auf Bitten des Erzbischofs Matthias von Mainz dem Dorfe Sobernheim Stadt-, Gerichts- und Marktrecht, wie solche Frankfurt besass, verliehen und zwar von Bacharach aus, wo er gerade weilte. Die Urkunde ist urschriftlich abgedruckt. Im folgenden gebe ich den lateinischen und deutschen Wortlaut derselben[28]):

Nos Ludowicus dei gratia Romanorum rex, semper augustus, notum esse volumus universis, quod intuitu venerabilis Mathie archiepiscopi Moguntini, principis et secretarii nostri karissimi, villam Sobernheim et eius districtum ac territorium ad instar opidi nostri regalis Frankenvort et ipsius districtus ac territorii auctoritate regia, meliori modo et iure, quibus imperium hoc facere consuevit et potest, libertavimus et in hiis litteris libertamus ad habendum ius universitatis, iudicii atque fori et alia, que dictum opidum Frankenvort ex regali seu imperiali libertacione ipsius recepisse dinoscitur et habere; dantes et concedentes eidem ville Sobernheim et eius incolis in rebus et personis omnem libertatem, que vulgariter friheit appellatur, quam habet prefatum opidum Frankenvort et incole eius, qua etiam eandem villam Sobernheim auctoritate predicta communimus presentibus et dotamus. In cuius dicte libertacionis nostre perpetuam firmitatem presentes litteras conscribi et maiestatis nostre sigillo fecimus communiri. Nulli ergo hominum liceat hanc libertatem seu libertacionem nostram in personis vel in rebus incolarum predicte ville quoquo modo infringere aut ei ausu temerario contraire. Siquis autem hoc facere presumpserit, gravem offensam nostram se noverit incursurum.

Datum in Bacharacho V.to idus ianuarii, anno domini millesimo trecentesimo vicesimo quarto, regni vero nostri anno decimo.

Wir Ludwig, von Gottes Gnaden Römischer König, allzeit Augustus, wollen allgemein bekannt geben, dass wir auf Bitten

des ehrwürdigen Matthias, Erzbischofs von Mainz, unseres hochgeschätzten Fürsten und Kanzlers, dem Dorf Sobernheim und dessen Gebiet nach Art unserer Königlichen Stadt Frankfurt und deren Gebiet kraft königlicher Macht auf bessere Weise und mit dem Rechte, wie es das Reich zu tun die Gepflogenheit und die Macht hat, hiermit die Freiheit verliehen haben und dies in diesem Briefe bestätigen, auf dass es das Recht eines (freien) Gemeinwesens, des Urteilsspruches und des Markthandels sowie die anderen Gerechtsamen habe, deren Empfang und Besitz auf Grund königlicher oder kaiserlicher Freiheitserklärung besagte Stadt Frankfurt erkennen lässt. Indem wir diesem Dorfe Sobernheim und seinen Einwohnern in sachlichen und persönlichen Angelegenheiten jegliche Befreiung gewähren und genehmigen, die gemeiniglich als „Friheit" bezeichnet wird und die auch die benannte Stadt Frankfurt hat, teilen wir sie auch diesem Dorf Sobernheim kraft besagter Macht mit und statten es damit aus. Zur dauernden Bekräftigung unserer Freiheitserklärung haben wir verfügt, dass gegenwärtiger Brief aufgeschrieben und mit unserem Majestätssiegel versehen werde. Niemandem soll es demgemäss erlaubt sein, diese Freiheit oder unsere Freiheitserklärung in persönlichen oder in sachlichen Angelegenheiten der Einwohner genannten Dorfes auf irgend eine Weise zu verletzen oder durch unbesonnenes Beginnen ihr entgegen zu treten. Jeder aber, der sich untersteht, dies zu tun, wisse, dass er unsere schwere Ungnade auf sich laden wird.

Gegeben zu Bacharach, am 9. Januar im Jahre des Herrn 1324, im zehnten Jahre aber unserer Regierung.

Selbst diese zweite volles Stadtrecht gewährende kaiserliche Urkunde scheint — wenigstens nicht in Bezug auf alle ihre Verleihungen — wirksam geworden zu sein. Denn im Jahre 1330 erhob der schon öfters erwähnte Erzbischof Balduin von Trier als Verweser des Erzstiftes Mainz das „Dorf" Sobernheim — in Abwesenheit des damals in Italien weilenden Kaisers Ludwig des Bayern — zum dritten Male zur Stadt mit dem Recht von Bingen. Hierbei scheinen freilich gewisse geschäftliche Rücksichten eine Rolle gespielt zu haben. In diesem bisher unbekannten Freiheitsbriefe[29]) der Stadt Sobernheim rühmt Erzbischof Balduin zunächst „die stetige Treue und die aufrichtige Ergebenheit[30])" der Sobernheimer Untertanen. Er fährt dann fort: „Wir erheben euer vorbenanntes Dorf Sobernheim zur Stadt (opidum) und verordnen, dass ihr und eure Nachfolger von nun ab immer weiter Städter (opidanos) genannt werdet, und seid, indem wir euch und euren Nachkommen, die in unserer besagten Stadt wohnen oder in Zukunft wohnen werden, dieselben Freiheiten und Vergünstigungen durch gegenwärtige Urkunde für ständig einräumen, deren sich Bingen und andere uns und der Mainzer Kirche untertänige Städte zugleich mit ihren Einwohnern erfreuen[31])." Dafür legt er den neugeschaffenen Bürgern auch gewisse Verpflichtungen auf, indem er fortfahrend bestimmt: „so zwar, dass ihr im übrigen gehalten seid, uns und unsere Nachfolger, die Mainzer Erzbischöfe und die Mainzer Kirche getreulich zu unterstützen, wenn das Bedürfnis es erfordert, und uns jährlich 210 Pfund guter leichter Heller zu zahlen habt, die eine Hälfte an St. Martin, die andere Hälfte demnächst . . . . uns und unseren . . . . Nachfolgern, den Mainzer Erzbischöfen, als Zeichen der Untertänigkeit in Gestalt einer Steuer von nun ab immer weiter ohne jedes Hindernis." Schliesslich fügt er noch gewisse Verpflichtungen bezüglich seiner Aufnahme bei seinem etwaigen Besuche in der Stadt bei.

So war also Sobernheim Stadt geworden. Das bedeutet einen Markstein in der Entwickelungsgeschichte einer Gemeinde. Welche Bedeutung dieses Ereignis für Sobernheim hatte, geht nicht nur hinlänglich aus der Urkunde selbst, sondern auch aus der weiteren Entwickelung unserer Stadt, wovon ja diese ganze Schrift handelt, zur Genüge hervor. Nur auf das eine möchte ich noch hinweisen. Wennschon eine solche Verleihung der Stadtfreiheit bezw. des Stadtrechtes eine bedeutende Errungenschaft war, so ist sie doch nicht der Erhebung einer Stadt zur Reichsunmittelbarkeit gleichzusetzen. Dieses Recht wurde nur grösseren und bedeutenderen Städten verliehen. Aber schon in dem der Stadtrechtverleihung folgenden Jahre, also 1325, schloss, wie uns Fligel (I. S. 12) erzählt, die neue Stadt mit Mainz, Worms, Oppenheim, Speier und Strassburg zur Sicherheit der Strassen einen Landfrieden ab, der im Jahre 1332 die Bestätigung Kaiser Ludwigs erhielt.

Das fortschreitende Wachstum des Ortes erforderte auch eine grössere Kirche. Die älteste von Willigis geweihte Kirche[32]) bestand nicht mehr. Vielleicht war sie bei dem Einfall der Ungarn zerstört worden. Aber auf ihren Grundmauern war eine neue Kirche, die jetzige Melsbachsche spätgotische Kapelle entstanden, die manche für eine Doppelkapelle halten und die, das Cratz v. Scharfensteinsche Wappen tragend, vielleicht zu der später bei den Pfalzgrafen noch zu erwähnenden Sobernheimer Burg gehörte. An der Westfront dieser Kapelle befindet sich das herrlichste altertümliche Kunstwerk Sobernheims: ein kunstvolles Spitzbogenportal mit einer Kreuzigungsgruppe enthaltend den gekreuzigten Christus mit Maria (links), Johannes (rechts) und in weiterer Folge zwei Engel auf beiden Seiten. Ueber Maria und Johannes schweben Sonne und Mond. Das ganze ist fein gegliedert und mit Kanten- und Kreuzblumen stilvoll umrahmt. Diese Kapelle genügte aber dem sich ausdehnenden Orte nicht mehr. So entstand — allerdings nach und nach — das grosse, würdige ursprünglich dem heiligen Matthias geweihte Gotteshaus, die heutige evangelische Kirche. Es ist eine dreischiffig gewölbte Hallenkirche mit — der Hauptsache nach — gotischem und spätgotischem Charakter. Sie ist nach Disibodenberger Urkunden 1384 gebaut, aber

später wiederholt umgestaltet bezw. erneuert worden, so 1484, zuletzt (1830), 1900.

Die Mainzer Erzbischöfe unterstellten nach der Erwerbung der Burg Böckelheim (1281) Sobernheim dem dortigen Burggraf. Diese Burggrafen waren meist adelige Herren[33]). Der Burggraf zu Böckelheim, Johann von Stein, erwähnte 1336 eine Verordnung aus der Kanzlei des Erzbischofs Balduin von Trier, des Pflegers oder Verwesers des Erzstiftes Mainz, an Schultheiss, Schöffen und Gemeinde zu Sobernheim. wonach es diesen verboten wird, die Besitzungen des Klosters Disibodenberg mit Diensten zu belasten, die über den am Luzientag (13. Dez.) 1335 ergangenen Bescheid des Amtmannes Johann v. Stein hinausgehen. 1339 und 1343 ergingen neue Erlasse in dieser Sache an die Sobernheimer Stadtbehörde. 1355 befreiten der Schultheiss Jacob, der Rat, die Schöffen und die ganze Gemeinde der Stadt Sobernheim das Disibodenberger Gut von allen Leistungen, Diensten und Steuern (Beden); nur soll das Kloster in Kriegszeiten zwei Wächter auf die Stadtmauer stellen und den Fronwein fahren helfen. Im übrigen aber sollten die Verpflichtungen der Abtei gegen den Mainzer Erzbischof und dessen Amtmann wie überhaupt gegen das Erzstift durch diese Freiheitsgewährung nicht aufgehoben werden. Das Kloster musste nämlich an den Burggrafen von Böckelheim, Antelmann von Grassewege, 1000 Pfund Heller zahlen, welche die Stadt für den Erzbischof Gerhard von Mainz als Beisteuer für die Auslösung des Amtes und der Pflege Böckelheim aufbringen musste. Jene Steuer- und Abgabenfreiheit des Disibodenberger Gutes sollte aber aufgehoben sein, falls die Stadt zu Mariä Lichtmess die geschuldete Summe zurückzahlte[34]). Auch zu Sobernheim wurde, wie an anderen Marktorten, ein landesherrlicher Zoll für den Erzbischof erhoben. Die Erhebung desselben wurde 1342 dem Ulrich, genannt Rennewart, Knecht von Mannebach, verliehen. Dieser musste sich aber verpflichten, den Kindern des verstorbenen Ritters von „Strumborg" daraus 2 Brabanter Mark (zu 36 Schilling Heller) als erzstiftliches Manngeld auszuzahlen[35]). Das Sobernheimer Schöffengericht hatte seinen Oberhof in Gau-Algesheim. Dies ist zu schliessen aus einer Disibodenberger Urkunde, wonach der Böckelheimer Burggraf, Antelmann von Grassewege den Meingoz v. Dirmstein veranlasste, auf eine Klage gegen das Kloster zu verzichten, die von den Sobernheimer Schöffen[36]) nach „Algensheim" verwiesen war, „do sie ihr recht holent".

Während der Mainzer Herrschaft — von 1278—1471 — wurde die Burg Böckelheim mit den „Zubehörungen" von dem Erzbistum Mainz, das sich in ständigen schwierigen wirtschaftlichen Nöten befand, fortgesetzt verpfändet, so dass die Besitzer gar oft wechseln. Im folgenden wird auf diese Besitzwechsel im allgemeinen nur insoweit näher eingegangen, als unsere Stadt unmittelbar davon berührt wird. Kaum befand sich die Burg Böckelheim Ende des

13. Jahrhunderts im rechtlich gesicherten Besitze der Mainzer Erzbischöfe, als auch schon bald die erste Verpfändung eintrat, die wegen ihres Zusammenhangs mit der grossen Geschichte unseres deutschen Vaterlandes bedeutungsvoll ist. Zuerst wurde Böckelheim dem dortigen Burggrafen Randecken von dem Erzbischof Gerhard II. von Eppstein (1289—1305) für 3000 Mark Kölner Pfennige verpfändet, die jener dem Erzbischof während dessen Kriege gegen den Kaiser Albrecht I. (1298—1308) geliehen hatte. Da Gerhard sich mit den anderen rheinischen Kurfürsten der Wahl Albrechts I. 1298 widersetzt hatte, so entstand zwischen diesem und jenem ein Krieg, der nach der Eroberung Bingens im März des Jahres 1302 damit endete, dass der Mainzer und die anderen Kurfürsten besiegt Frieden schliessen mussten. Laut einer Urkunde vom Jahre 1347 gab der Erzbischof Gerlach die Burg Böckelheim nebst allen Dörfern sowie Sobernheim und Martinstein für 4000 Mark kleine Florenzer Gulden an den Grafen Walram von Sponheim zum Pfande. Im Jahre 1349 verpfändete der Dompropst Kuno von Falkenstein mit der Einwilligung des vom Papste Clemens VI. abgesetzten Mainzer Erzbischofs Heinrich von Virneburg, der in dem Thronstreite zwischen Ludwig dem Bayer und Friedrich dem Schönen von Oesterreich für jenen Gebannten Partei ergriff, die Burg dem Burggrafen Antelmann von Grassewege für 3000 Pfund Heller auf 6 Jahre, nachdem die Burg nebst den Zuhörungen von dem Ritter Emicho, genannt Wolfelin von Sponheim, wieder eingelöst worden war. In seinem Todesjahre, 1353, stellte der Erzbischof Heinrich von Virneburg zu Eltville am Tage nach dem St. Lucientage die letzte, die Burg Böckelheim betreffende Urkunde aus. In dieser ermahnte er die Burgmannen von Böckelheim und Sobernheim zur Treue gegen den ebengenannten Burggrafen Antelmann von Grassewege. Er tat dies wahrscheinlich, weil er fürchtete, die Burgmannen möchten die Partei seines Gegners ergreifen, des vom Papste Clemens VI. an seiner Stelle ernannten Erzbischofs, des Grafen Gerlach von Nassau. Nach dem Tode des Erzbischofs Heinrich sah sich der Erzbischof Gerlach gezwungen, die von jenem vollzogene Verpfändung anzuerkennen. 1381 erstattete der Erzbischof Adolf von Mainz eine dem Burggrafen Antelmann von Grassewege geliehene Summe von 300 Gulden diesem zurück und erkannte die bei demselben noch stehende Schuld von 500 Gulden an. Der Frau dieses Burggrafen, Katharine von Hönberg, gab derselbe Erzbischof 1383 auf Lebenszeit das in 2 Fudern Monzinger Weines bestehende Böckelheimer Burglehen, das der Burggraf von Adelheid vom Stein vorher eingelöst hatte. In demselben Jahre bekam der Ritter Heinrich Wolf zu Sponheim von dem Erzbischof Adolf für treu geleistete Burgdienste das durch den Tod Heinrich Ruddewins freigewordene Burglehen, das in der Benutzung eines dortigen Hofraumes nebst Wirtschaftsgebäuden (Hofraithe) sowie eines vor der Burg gelegenen Wohnhauses mit Garten bestand.

Die übrigen Teile des Ruddewin übertragenen Burglehens, 30 Malter Korn und 1 Fuder Wein aus der Sobernheimer Bede, behielt der Erzbischof für sich. Der Erzbischof Johann erneuerte 1398 jenes an den Ritter Heinrich Wolf zu Sponheim übertragene Burglehen wegen treu geleisteter Burgdienste und verpfändete 1403 dem Grafen Philipp von Nassau und Saarbrücken die Burg Böckelheim, die „Dörfer" Sobernheim, Monzingen und Nussbaum mit allen Burgmannen, Dorfgerichten, Fischereien, Wäldern und Weiden, für 6000 guter rheinischer Gulden. Im Jahre 1429 lieh der Erzbischof Konrad von dem Wildgrafen Friedrich von Dhaun und Rheingrafen vom Stein 5500 Gulden und verpfändete dafür die Einkünfte des Rheinzolles zu Lahnstein, Burg, Dorf und Tal Böckelheim, Sobernheim, Monzingen und Nussbaum und zwar zu 5000 Gulden die Ortschaften, zu 500 Gulden den Zoll[37]). Derselbe Wildgraf Friedrich „entliess" 1434 nach Einlösung der Schuld „Schultheisen, Schöffen und Gemeinden der Slosse, Stete, Dorffern und gerichte tzu Beckelnheim in der burg, in dem Dorffe und in dem tale, Sobernheim, Montzingen und Nussbaum." Der Burgmann Bernhard Kreis von Lindenfels erhielt 1439 ein Burglehen auf der Burg Böckelheim und 4 Mark aus der Bede zu Sobernheim. Der Erzbischof Dietrich von Mainz verkaufte 1441 vorbehaltlich des Wiederkaufsrechtes Burg und Dorf Böckelheim, Sobernheim, Monzingen und Nussbaum mit allen Leuten, Gerichten, Rechten und Herrlichkeiten dem Ritter Friedrich Greiffenklau vom Vollrath („Grifenklau von Vollraitsritter") für 4000 guter rheinischer Gulden Frankfurter Währung. Auf Grund eines schon vorher bestandenen Bündnisses wurde 1450 zwischen dem Erzbischof Dietrich und dem Pfalzgrafen Stephan von Zweibrücken-Veldenz die „Offnung" d. h. also, wie schon erwähnt, der freie Einzug mit bewaffneter Macht inbezug auf folgende Burgen und Ortschaften vertragsmässig vereinbart: die Burg Böckelheim, Sobernheim, Monzingen, Meisenheim, Burg und Stadt Armsheim,Burg und Stadt Odernheim, Wersaum, Stralnburg, Schwiesheim, Wachenheim a. d. Hardt und Lambsheim. Nach dem 1459 eingetretenen Tode des Erzbischofs Dietrich von Mainz wählten von den Domherrn des Mainzer Domkapitels die einen den Grafen Diether von Isenburg, die anderen den Grafen Adolf II. von Nassau zum Erzbischof, so dass sich hieraus ein für unser Erzstift blutiger, zweijähriger Krieg, die sog. Mainzer Stiftsfehde (1460—62), zwischen den beiden Bewerbern um den bischöflichen Stuhl zu Mainz entwickelte. Dieser Krieg bietet uns so recht ein Bild der überwiegend politischen Tätigkeit der Bischöfe und des Verfalls der kirchlichen Zucht, des nichtswürdigen Treibens ländergieriger Fürsten sowie der traurigen Schwäche des deutschen Kaisertums jener Zeit, des 15. Jahrhunderts. Nachdem die Schlacht bei Pfeddersheim (1460) keine Entscheidung gebracht und Erzbischof Diether, der es auch mit dem Papste Pius II. und dem damaligen Kaiser Friedrich III. verdorben, abgesetzt und gebannt worden war,

wurde er 1463 im Frieden zu Zeilsheim bei Höchst mit der lebenslänglichen Nutzniessung einiger Städte und Schlösser nebst einer ansehnlichen Summe Geldes abgefunden, während Erzbischof Adolf die Abtragung der durch die Fehde verursachten Kriegsschuld von 3 200 000 Gulden übernehmen musste[38]). Auf der Seite des Erzbischofs Adolf hatte in dieser Fehde der Sohn des ebengenannten Pfalzgrafen Stephan, der Pfalzgraf Ludwig I. der Schwarze von Zweibrücken-Veldenz, gestanden, der ausser dem Zweibrücker Gebiet einen grossen Teil der ehemaligen Grafschaft Sponheim besass und Meisenheim zu seiner (2.) Residenzstadt gemacht hatte. Für die auf 1000 Gulden abgeschätzten Kriegskosten sowie für ein weiteres 40 000 Gulden betragendes Darlehen des Pfalzgrafen Ludwig gab der zahlungsunfähige Erzbischof Adolf 1466 diesem die Burg Bökkelheim nebst Sobernheim und den anderen dazugehörigen Ortschaften zum Pfande. Obgleich sich Kurmainz in dem Pfandschaftsvertrage ausdrücklich das Recht vorbehalten hatte, die Herrschaft Böckelheim nach Auszahlung der Schuld wieder einlösen zu dürfen, wurde diese von Kurpfalz später bestritten. Daher spielt diese Pfandschaftsurkunde in dem Streite, der im 17. Jahrhundert zwischen Kurpfalz und Kurmainz um die Herrschaft Böckelheim noch einmal ausbrach, eine wichtige Rolle. Diese Verpfändung sollte dazu führen, dass Kurmainz die Herrschaft Böckelheim für immer an Kurpfalz verlor. 1449 hatte nämlich der tatkräftige und tapfere Pfalzgraf Friedrich I., der „Siegreiche", der schon öfters erwähnte „böse Fritz", für seinen verstorbenen Bruder, den Kurfürsten Ludwig IV., mit der Zustimmung von dessen Witwe und der Landesstände, aber gegen den Willen des damaligen Kaisers Friedrich III. die Regierung für seinen unmündigen Neffen, den Kurfürsten Philipp, übernommen. Der Kaiser veranlasste daher ein Bündnis gegen Friedrich I. zwischen dessen Vetter, dem schon vorher genannten Pfalzgrafen Ludwig I. von Zweibrücken-Veldenz, dem Erzbischof Adolf II. von Mainz und dem Grafen von Leiningen. Ohne den Angriff seiner Gegner abzuwarten, zog der Pfalzgraf Friedrich am 8. Juni 1461 mit 10 000 Mann von Heidelberg aus gegen Meisenheim, wo der Pfalzgraf Ludwig und der Graf von Leiningen sich verschanzt hatten. Nach einer erfolgreichen Beschiessung der Stadt von der Anhöhe des heutigen Keddarter Hofes aus unterwarfen sich die beiden Verbündeten am 23. Juni 1461, indem Ludwig die Lehenshoheit seines Vetters, des Pfalzgrafen Friedrich, anerkennen musste. In einer 1469 folgenden Fehde des letzteren mit der Stadt Weissenburg i. E., die den Kaiser Friedrich III. um Schutz angerufen hatte, ernannte dieser den Pfalzgrafen Ludwig zum Reichshauptmann gegen den Pfalzgrafen Friedrich. Voll Zorn brach dieser 1471 in die veldenzischen Besitzungen an der Nahe ein und belagerte im August 1471 die Stadt Sobernheim mehrere Tage lang. Die wohl schon vor 1400 errichteten Befestigungen der Stadt kamen ihr jetzt zu statten. Sie wurden gebildet

von einer 29 Fuss hohen und 6 Fuss dicken Ringmauer mit 9 hohen Warttürmen. Jedes der beiden Stadttore hatte 2 feste, starke Verteidigungstürme, deren Reste in der ersten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts noch zu sehen waren. Unter den Warttürmen werden besonders genannt: der hohe „weisse Turm", nach dem das benachbarte Flurgebiet noch heute seinen Namen hat und der, wie die beim Bau des Postgebäudes blossgelegte Grundmauer bewies, rund war, der Wolfsturm, der oberste Turm und der sog. alte Turm. Um die Stadtmauer zog sich noch ein tiefer Graben, so dass sie wohl einer mehrtägigen Belagerung trotzen konnte. Allein, da der erwartete veldenzische Entsatz nicht eintraf, sah sich die Stadt genötigt, am 24. August 1471 ihre Tore zu öffnen und sich zu ergeben. Auf der Feldflur vor den Stadttoren liess der Kurfürst Friedrich den Bürgermeister samt dem Rat und den Bürgern den Treueid leisten und versprach der Stadt alle Rechte und Freiheiten, die sie besessen, zu belassen. Die hierüber aufgenommene Urkunde schliesst mit den Worten: „Datum Im Felde für Sobernheym uff Sant Bartholomae des heiligen zwölf Botentag (24. August) anno D. 1471". Von Sobernheim zog der Kurfürst nach den Orten Monzingen, Nussbaum, Burg Böckelheim, Waldböckelheim, Odernheim (Glan), denen es ähnlich erging. Der am 2. September 1471 zu Heidelberg geschlossene Friede zwischen den beiden feindlichen Vettern, Friedrich und Ludwig, bestimmte, dass die Lehnshoheit des ersteren über das Gebiet Ludwigs weiter bestehen solle. Durch diesen Friedensschluss wurde also die bisher Kurmainz angehörende Herrschaft Böckelheim der Kurpfalz einverleibt. Zur Herrschaft Böckelheim gehörten: die Burg Böckelheim, Tal- und Waldböckelheim, die Stadt Sobernheim, Monzingen, Nussbaum, Langenthal, die Anteile an Boos und Oberstreit, die Königsfeldsmühle, der Niederthäler, der Heimberger, der Rother, der Hahner, der Marienpforter Hof und die eine Hälfte des Steinhardter Hofes, während die andere Hälfte bei dem Kloster Disibodenberg blieb. Die Söhne des Pfalzgrafen Ludwig, Kasper und Alexander, haben durch Vermittlung Johanns I. zu Simmern 1489 auf das ganze Gebiet, das Kurfürst Friedrich I. ihrem Vater abgenommen, feierlich verzichtet. Die Herrschaft oder das Amt (Oberamt) Beckelnheim war also dadurch ein Teil der Kurlande geworden, die später, wie wir bereits gesehen, von der Heidelberger auf die Simmerner Kurlinie übergingen und zwar zunächst 1559 an Friedrich III. Da dieser als Kurfürst von der Pfalz das schon zur Kurpfalz gehörende ein Fünftel der Vordergrafschaft Sponheim erhielt, so trat er 1566 im „Heidelberger Vertrag" die ihm gehörende Hälfte der Hintergrafschaft Sponheim an Wolfgang v. Pfalz-Zweibrücken ab, wo nun künftig Birkenfeld als Hauptstadt durch die „Birkenfelder Linie" eine wichtige Rolle spielt. Der Vater Friedrichs III. hatte 1553 in seinem letzten Willen bestimmt, dass das ganze Amt Beckelnheim seinem jüngeren Sohne Georg zufallen soilte. Dieser aber einigte

sich mit seinem älteren Bruder, jenem späteren Kurfürsten Friedrich III. dahin, dass diesem und seinen Erben das Amt Beckelnheim verblieb, während Georg die Burg und das Amt Bolanden, die Kellerei Münsterdreisen und das Dorf Erbesbüdesheim erhielt. Kurfürst Friedrich III. hat dann 1576 das Amt Beckelnheim seinem jüngeren Sohne, Johann Kasimir, vermacht. Da dieser aber ohne Kinder starb, so fiel dieses Amt an den Enkel Friedrichs III., den Kurfürsten Friedrich IV., wieder zurück, der es ebenso seinem jüngsten Sohne, Ludwig Philipp, mit anderen Gebieten zugeteilt hat.

4. Unter der Herrschaft von Kurpfalz: 1471—1798.

Unter der neuen Herrschaft brach schon bald ein neuer Krieg aus. Rupert, der dritte Sohn des Kurfürsten Philipp (1476—1508), des Neffen und Nachfolgers Friedrichs I., des Siegreichen, wollte nach dem Tode seines Schwiegervaters, des Herzogs Georg des Reichen von Bayern, dessen einzige Tochter er geheiratet hatte, auf Grund eines Testaments desselben 1503 Bayern samt dem grossen Vermögen Georgs in Besitz nehmen. Dagegen erhob Georgs Bruder, der Herzog Albert von München, Einspruch, indem er sich auf einen mit ersterem abgeschlossenen Vertrage berief, wonach der Bruder ohne männliche Nachkommen von dem anderen Bruder beerbt werden sollte. Da Rupert, auf dessen Seite auch sein Vater, der Kurfürst Philipp, trat, die Vermittelung des Kaisers Maximilian nicht annehmen wollte, so tat ihn dieser in die Reichsacht. Daraus entstand 1504 der bayrisch-pfälzische Erbfolgekrieg, ein Bürgerkrieg schlimmster Art, der auch unsere Nahegegend schwer heimsuchte. Von den 4 gegen die Pfalz aufgestellten Heeren führte Kaiser Maximilian selbst das eine gegen Regensburg und Amberg, später gegen das Elsass, Ulrich von Württemberg das zweite gegen Maulbronn (südl. von Heidelberg, westlich vom Neckar). Der Graf Alexander von Veldenz und Zweibrücken, der Sohn des vorher erwähnten Ludwigs I., des Schwarzen, zog mit dem dritten meist aus raublustigen Bauern (Beginn der Bauernunruhen am Rhein durch den sog. „Bundschuh") bestehenden dritten Heere gegen den der früheren Grafschaft Sponheim angehörenden Teil der Pfalz. Der Landgraf Wilhelm von Hessen drang mit dem vierten Heere von Mainz aus in die Pfalz ein. Alexander plünderte die Meisenheimer Gegend.. Dort beraubte er die Kirchen und Klöster und steckte Nussbaum sowie Merxheim in Brand, das unter dem pfälzischen Oberhofmeister Ritter Schweikart von Sickingen, dem Vater des bekannten Franz von Sickingen, stand. Der Sponheimer Abt Tritheim[39]), der uns hierüber berichtet, musste mit der Bibliothek und den übrigen Wertsachen des Klosters nach Kreuznach fliehen, dessen Umgegend (Rüdesheim) freilich ebenfalls gebrandschatzt wurde. Das Wilhelmiten Kloster Marienpforte wurde geplündert und nur unter der Bedingung nicht

auch eingeäschert, dass der Prior 200 Gulden zahlte. Da sie das von den Bauern durch Verhaue und Gräben befestigte Dorf Sponheim am 4. September 1504 nicht einnehmen konnten, so erbeuteten sie dort von der Weide 200 Kühe und 20 Schweine, die sie nach Meisenheim brachten. 20 handfeste Männer aus den pfälzischen Orten Waldböckelheim und Sobernheim, die sich bei Meisenheim in einen nächtlichen Hinterhalt gelegt, nahmen am nächsten Morgen in aller Herrgottsfrühe den Veldenzern das geraubte Vieh wieder ab. Dafür suchten diese sich allerdings wieder schadlos zu halten, indem sie Sobernheimer Vieh erbeuteten. Inzwischen hatten auch die Pfälzer unter dem Befehl des tapferen Bruno von Schmittburg, die veldenzischen Dörfer Ober- und Niederhausen sowie „Roth" (Duchroth) eingenommen. Ebenso hatte Johannes Landschad von Steinach von Heidelberg nach Kreuznach ein grosses Heer mit Geschützen und Belagerungswerkzeugen geführt, dessen Auszug von morgens 7 bis abends 9 Uhr dauerte. Am 26. Juli war dann das Kloster Disibodenberg eingenommen worden, wo die Pfälzer arg hausten. Sie durchbohrten in Ermangelung anderer Werkzeuge die in den grossen Klosterkellern liegenden 50 Fässer (Fuder) Wein mit ihren Speeren, tranken, soviel sie konnten, und liessen den Rest des edlen dem Bacharacher an Güte gleichgestellten Rebensaftes auslaufen. Dann ging es an ein rücksichtsloses Rauben und Plündern, indem sogar das Blei von den Dächern und Fenstern sowie die Altartücher mitgenommen wurden. Dabei sollen die Bauern, die sich dem Zuge angeschlossen hatten, am schlimmsten gehaust haben. Die wertvollen Schätze, Kelche, Urkunden, Bücher hatte der Abt vorher nach Meisenheim gerettet. Der Chronist erzählt, dass auch einige Sobernheimer (Edelleute) sich an dem Raube beteiligten, die ganze Wagen voll gestohlenes Klostergut: Weinfässer, Tische, Bänke, Heu, Stroh und dergl. aus dem Kloster fortgefahren hätten. Noch am selben Tage wurde die veldenzische Stadt Odernheim am Glan eingeschlossen und am dritten Tage genommen. Seine Mauern und Türme wurden geschleift. In Moschel erbeutete der pfälzische Hauptmann Bruno von Schmittburg soviel Vieh, dass er es später in Kreuznach für einen Spottpreis losschlug. Während aber die Pfälzer unter Landschad von Steinach hier in unserer Gegend weilten, drangen unter dem Landgrafen Wilhelm die Hessen, die besondere Brandmeister mit sich zu führen pflegten, in die Kreuznacher Gegend und später auch in die anderen pfälzischen Besitzungen am Rhein ein, wo sie ebenfalls aufs schlimmste hausten. Da mittlerweile der Veranlasser des Krieges, der Pfalzgraf Rupert, erst 23 Jahre alt, im August 1504 gestorben war, so kam im folgenden Jahre der Friede zustande, durch den die Herrschaft Böckelheim bei Kurpfalz verblieb. Der Sohn und Nachfolger des Kurfürsten Philipp, Ludwig V. (1508—44), besuchte am 21. Mai 1508 Sobernheim, wo er sich in herkömmlicher Weise huldigen liess.

Das 13. bis 15. Jahrhundert bezeichnet die allgemeine Blütezeit der Städte. Besonders infolge der Kreuzzüge nahmen Handel und Verkehr einen gewaltigen Aufschwung. Zu den vorher erwähnten Handelsverbindungen mit England und Italien kamen diejenigen mit dem Orient. Auf dem Seewege wurden die Erzeugnisse des Morgenlandes — feine Gewebe, Gewürze — aus Kleinasien, Syrien nach Venedig und Genua gebracht, um von dort auf Saumtieren über die Alpen zu gelangen. Eine wichtige Handelsstrasse führte damals von Genua über den St. Gotthard den Rhein abwärts und belebte Handel und Verkehr bis in die Seitentäler dieses Stromes, auch bis in unser Nahetal hinein. Die neuen Territorialherrscher, die kurpfälzischen Fürsten, taten das ihrige, um Ordnung und Wohlstand auch hier in unserem Gebiet und in unserer Stadt weiter zu fördern. Die früheren fortgesetzten Verpfändungen an fremde Herrschaften hörten auf. Da die Gesetze streng gehandhabt, Raubwesen nicht geduldet[40]) wurde, so entwickelten sich Handel und Gewerbe zu schöner Blüte und vermehrten nicht nur den Wohlstand des einzelnen Bürgers, sondern auch das Gemeindevermögen. Weil man Anzeichen von Kupfererz und Steinkohlengängen in den bei Sobernheim gelegenen Bergen fand, so verlieh schon Friedrich I. 1473 dem Jakob Bargsteiner, seinem „Obermeister, Bergvogt und Bereuter die Funtgrube mit dryen Lehen oder Schirm Buwen zu Sobernheim by der Stadt gelegen uf vier Jahre". Sein Nachfolger Philipp, der 1477 nach vorhergehender Huldigung die Rechte der Stadt bestätigt hatte, bewilligte dieser aus „besonderer Gnaden um des gemeinen Nutzens und der Notdurft willen, damit sie die Brücke, Strassen und andere Baue desto besser aufrecht erhalten möge, ein Wegegeld, also dass die Stadt von jedem Wein oder anderes Kaufgut führenden Wagen 4 Heller und von einem Karren 2 Heller nehmen dürfe, so jedoch, dass die Nachbarn, die am nächsten bei der Stadt wohnen, wenn sie Dung, Heu, Stroh und dergl. führen, von diesem Wegegeld nicht beschwert seien". Zwei Jahre später erfolgte wegen „getreuer Dienste, damit Stadt und Leute sich aufbessern möchten, auch mit Rücksicht auf die von dem römischen König Ludwig bereits gewährten Gnaden" die wichtige Verleihung eines freien Wochenmarktes und dreier Jahrmärkte. „Der Wochenmarkt solle Montags stattfinden, oder, wenn das ein gebotener Feiertag wäre, am folgenden Werktage, der erste Jahrmarkt auf Michelstag (30. September), der zweite auf Fabians- und Sebastianstag (20. Januar), der dritte auf Albanstag (21. Juni). Alle die da kaufen und verkaufen, sollen in der Pfalz Tröstung, Frieden und Sicherheit sein, mit Ausnahme derjenigen, welche den Leib verwirkt haben, den Leuten falsches Mass und Gewicht geben oder der Pfalz Feinde sind".

Einen grösseren Jahrmarkt (Messe) richtete Kurpfalz später in dem benachbarten Orte Oberstreit ein, das etwa in der Mitte des Böckelheimer Amtes liegt. Da dort alle Verbrauchsartikel zu kaufen

waren, so wurde der Jahrmarkt allgemein aus dem ganzen Amte besucht. Damit verband man dort, wie das auch anderwärts geschah, schon bald allerlei Volksvergnügen, Tanz, Spiele und dergl. So ist denn dieser Jahrmarkt, „die Oberstreiter Kerb", bereits Jahrhunderte alt. Kein Wunder, dass er bis heute noch nichts von seiner alten Anziehungskraft eingebüsst hat. Oberstreit gehörte damals aber nur zur Hälfte zur Kurpfalz, zur anderen Hälfte zu Salm-Kyrburg[41]). Der Graben, der durch die Wiesen führt, wo der Markt abgehalten wird, bildete die Grenzen der beiden Herrschaften. Da infolgedessen von beiden Herrschaften die Aufsicht auf der Messe geführt wurde, entsandte der Fürst von Salm-Kyrburg zu Kirn alljährlich einen Kontrolloffizier mit mehreren Soldaten auf den Markt. Streng verboten war es, Wein zu verzapfen vor dem Erscheinen des Offiziers. Dieser schlug den Krahnen ins Fass und probte den edlen Rebensaft.. War er ungefälscht und gut, so wurde der Jahrmarkt eröffnet. Noch viel strenger war Kurpfalz, das sogar zeitweise den Besuch des Jahrmarkts verbot, weil auch schon damals Ausschreitungen auf dieser Kirmes an der Tagesordnung waren[42]).

Nach dem pfälzischen Erbfolgekrieg suchte vor allem der treffliche Kurfürst Johann Wilhelm, der den Hof von Heidelberg nach Düsseldorf verlegte, wo ihm, dem „Jan Wellem", später vor dem Rathause ein Reiterdenkmal gesetzt wurde, die Wunden der vielen vorhergehenden Kriege zu heilen, indem er besonders auch Handel und Gewerbe eifrig förderte. In der Pfalz liess er z. B. eine grössere Anzahl Apotheken, darunter auch unsere Apotheke hier in Sobernheim (1713), errichten.

Zwecks besserer und übersichtlicherer Verwaltung war das Landesgebiet eingeteilt in 18 Aemter, darunter auch unser Böckelheim[43]). Meist[44]) waren es ungeteilte „Oberämter", denen mit einer gewissen Selbständigkeit „Unterämter", „Gerichte", „Kellereien", angegliedert waren. An der Spitze eines Oberamtes und der ihm beigefügten kleinen Bezirke stand ein Oberamtmann, der also etwa dem heutigen Landrat entsprach. Die Stellung eines Oberamtmannes war aber seit der Mitte des 17. Jahrhunderts ein blosses Ehrenamt („Hofamt"). Dem mittelalterlichen Lehnsystem gemäss wurde ein meist im Gebiete der Pfalz ansässiger adliger Herr vom Kurfürsten mit einem Oberamt belehnt, was, wie wir sahen, auch schon in der Zeit vor der pfälzischen Besitzergreifung zu geschehen pflegte[45]), so dass sie nur eine Fortsetzung der kurmainzischen Amtsherrn bilden[46]). Während der Oberamtmann — wenigstens im letzten Jahrhundert der pfälzischen Herrschaft — nur die Pflicht hatte, zu „repräsentieren", hatte der „Landschreiber" die eigentlichen Amtsgeschäfte zu versehen. Ausserdem standen dem Oberamtmann in seiner Amtsführung noch bei: ein „Amtsschreiber", ein „Oberamtsphysikus" und ein „Oberamtschirurgus", mehrere „Zollbereuter" und „Advokaten" sowie als Unterbeamten eine Anzahl „Amtsreuter" und „Bothen".

Ein „Unteramt" wurde von einem „Amtsverweser" verwaltet, dem auch Beamte für die Zolleinnahmen beigegeben waren. An der Spitze der Verwaltung einer Stadt stand ein „Oberschultheiss" — bei den Oberamts-Hauptstädten ein „Stadtschultheiss" —, der als Bürgermeister und Richter in einer Person eine grosse Macht hatte. Ihm beigegeben waren nicht nur der Stadtschreiber, sondern auch eine Anzahl — anfangs drei, später mehr — „Ratsverwandten" oder Schöffen, die eben das Urteil und die Ordnung mit zu „schaffen" hatten. Damals hatten ja, wie wir das auch von der Stadt Sobernheim gehört, die Städte ihre eigene Gerichtsbarkeit, die „bürgerliche" wie die „peinliche" d. h. das Strafrecht über Leib und Leben. Zeuge dieser hochnotpeinlichen Strafgerichtsbarkeit war der damals auf dem Domberg errichtete Galgen, wo die Missetäter des ganzen Amtes hingerichtet wurden.

In die kurpfälzische Zeit fällt auch der Anfang des Schulwesens in unserer Stadt. Schon vor der Reformation unterhielt der Rat der Stadt einen Schulmeister. In einer Hospitalrechnung aus dem Jahre 1530 heisst es nämlich: „Item 4 albus (= Weisspfennige, etwa 42 Pfennige unseres heutigen Geldes) dem schulmeyster von zweien Zetteln zu schreiben". Das ist allerdings auch alles, was wir über das Schulwesen Sobernheims vor der Reformation erfahren. Wahrscheinlich unterrichtete jener Schulmeister in einer von der Stadt eingerichteten sog. schola latina, wie solche damals auch in Kreuznach und vielen anderen deutschen Städten bestanden, seitdem das Bedürfnis, Lesen, Schreiben und etwas Latein zu lernen, sich im Volke weiterverbreitet hatte. Im allgemeinen unterschied sich also der Unterricht in solchen Stadtschulen nicht allzusehr von dem in den alten kirchlich-klösterlichen Schulen. Er umfasste ausser den Anfängen in der lateinischen Sprache Religion und die elementaren Wissenschaften, das sog. Trivium (Grammatik, Dialektik, Rhetorik). Deshalb hiessen diese Schulen auch Trivialschulen. Sie bereiteten ihre Schüler für die oberen Klassen anderer höherer Schulen vor, entliessen sie aber auch, nach den Anforderungen der damaligen Zeit hinreichend vorgebildet, sogar zur Universität. In den Jahren 1420 bis 93 sollen nicht weniger als 8 Studenten aus Sobernheim auf der Universität zu Erfurt den akademischen Grad als baccalaurei[46]) und einer, Theodoricus Magni, 1466 den Doktorgrad erlangt haben[47]). Von dem Kurfürsten Friedrich III. wurde die Schule zu Sobernheim dann erweitert, indem er ihr die neben der Pfarrkirche auf dem Kirchhof gelegene Beguinenklause[48]) einräumen liess, die im Anfang der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erbaut worden war. Dadurch dass man einen Teil der Klause und des dazugehörenden Platzes verkaufte, wurden die geringen Mittel, die zur Unterhaltung der Schule vorhanden waren, einigermassen vermehrt. Im übrigen teilte die Schule das später so traurige Schicksal der Stadt im 30jährigen sowie im pfälzischen Kriege.

Nachdem die Pfalz unter den Kurfürsten z. Zt. der Begründung der deutschen Reformation den buntesten Konfessionswechsel (katholisch, lutherisch, reformiert, lutherisch, reformiert, katholisch) hatte durchmachen müssen, nahm zunächst der Kurfürst Friedrich II. 1545 eine zwischen lutherischen und schweizerischen Grundsätzen vermittelnde Stellung ein. Sein Nachfolger Otto Heinrich, unbefriedigt durch eine 1556 veranstaltete Kirchenvisitation, die sich auch auf unsere Gegend, die vordere Grafschaft Sponheim, erstreckte, traf energische Massregeln zur Hebung des geistlichen Standes und der kirchlichen Zucht. Dessen Nachfolger, der fromme Kurfürst Friedrich III., der sich um das Schulwesen unserer Stadt so verdient gemacht. hat dann die Reformation in der Form des Calvinismus wie in der ganzen Pfalz so auch hier in Sobernheim 1559 eingeführt. An ihn erinnert daher das Fensterbild an der Südseite der evangelischen Kirche. Durch seine beiden Heidelberger Theologen Kaspar Olevianus und Zacharias Ursinus liess er 1563 eine neue Kirchenordnung und den Heidelberger Katechismus verfassen. das Symbol der deutschen reformierten Kirche. Auch zog er in der vorderen Grafschaft Sponheim die vorhandenen Klöster ein (Säkularisierung). Nach seinem Tode (1576) führte sein Sohn, Kurfürst Ludwig VI., das Luthertum sofort wieder ein, setzte Olevianus ab und ersetzte die reformierten Prediger (etwa 500) durch Lutheraner. Nach Ludwigs Tode (1583) verhalf Pfalzgraf Johann Casimir von Neuburg, der für Ludwigs minderjährigen Sohn Friedrich die Regierung führte, dem Calvinismus abermals zur Herrschaft. Ebenso hielten dann auch Friedrich IV., 1592 zur Regierung gekommen, sowie seine Nachfolger an dem reformierten Bekenntnis fest. Die Gegenreformation, die im 30jährigen Krieg zur Zeit der spanischen Besetzung unserer Gegend (1620—30) versucht wurde, hatte nur vorübergehenden Erfolg. Nachdem die Franzosen schon 1689 die Einführung des Simultaneums in der Stadtkirche durchgesetzt hatten, bestimmte der Friedensvertrag von Ryswijk (1697) für Sobernheim, wie auch für Monzingen und Nussbaum: „Die Kirchen sind Eigentum der Katholiken and der Bekenner der augsburgischen Konfession". Die hiesige lutherische Gemeinde baute sich daher 1737 ein eigenes Kirchlein, das jetzige evangelische Gemeindehaus. Zu den Lutherischen Sobernheims wurden auch die Monzingens, Nussbaums, Langenthals, Auens und Treisens gezogen. An Klöstern besass unsere Stadt ausser der oben erwähnten Beguinenklause. das später als Hospital und dann zum Teil als Schule benutzt wurde, noch eine Johanniterniederlassung (Komturei oder Kommende[42]). Der Besitz dieser Johanniterkommende umfasste das Gelände der hiesigen höheren Schule mit dem alten Schulgebäude und der danebenliegenden spätgotischen Johanniter- bezw. Malterserkapelle sowie das ganze südlich davon gelegene Grundstück mit dem jetzigen älteren Hause C_{16} (Loeb) und dem jüngeren C_{17} (Melsbach) bis hinunter zur Fröschen-

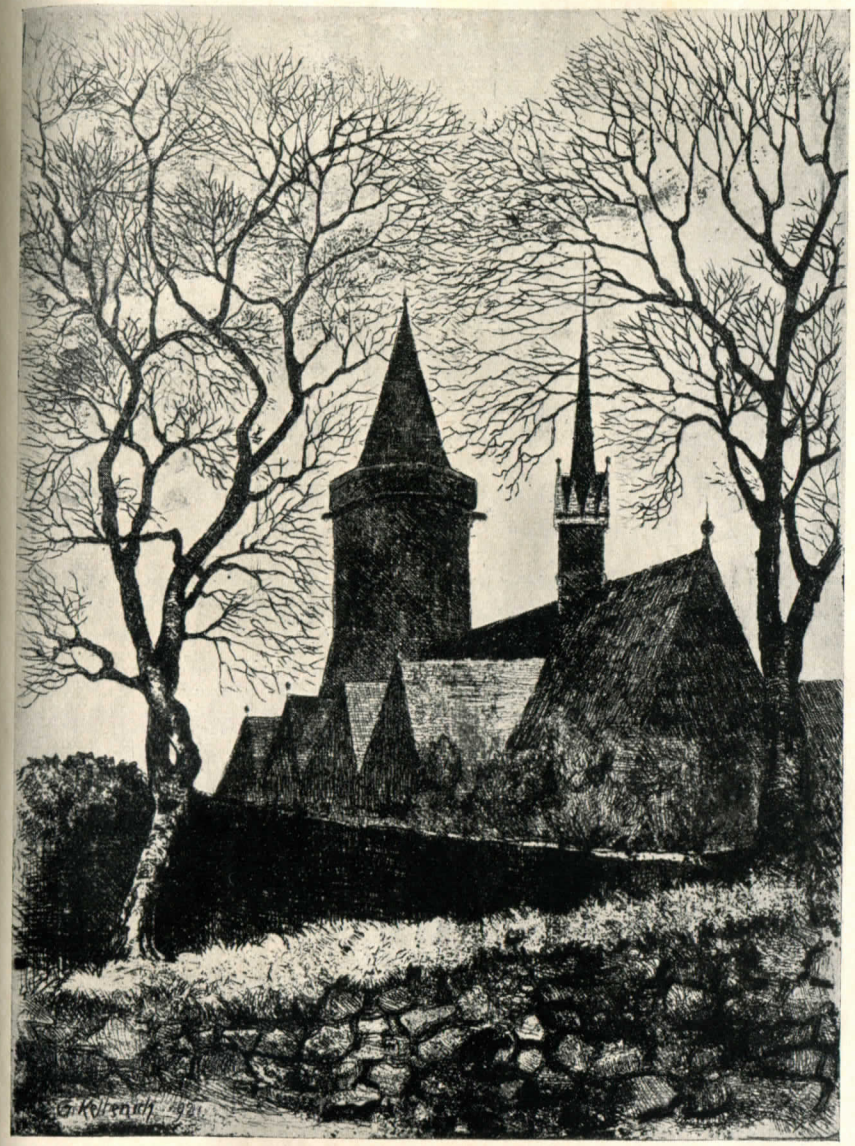

Evangelische Kirche.
(Nach einer Radierung von G. Keltenich.)

gasse. Die Malteserkapelle, 1465 durch den damaligen Komtur, Peter Heidolf, vollendet und in der Reformationszeit als Milchkammer benutzt, wurde 1664 unter Erzbischof Johann Philipp von Schönborn den Katholiken eingeräumt. 1671 und 1831 wurde sie erneuert. Das Johanniter-Komturhaus das später als Gebäude der höheren Schule diente und dessen Tür das weisse Johanniterkreuz schmückt, wurde, wie die Inschrift[50]) besagt, von dem Baron Jakob von Duding 1750 gebaut.

Unsere Stadt besass in jener kurpfälzischen Zeit auch eine Burg, die zeitweilig sogar als Residenz benutzt wurde. Auf dem nicht in allen Stücken genauen Merianschen Bilde, das freilich auch wohl erst in den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts entstanden ist[51]), ist diese Burg allerdings nicht zu sehen, wohl aber auf dem etwas früher entstandenen Bilde aus dem Jahre 1610[52]). Die Burg lag auf dem Gelände der Melsbachschen Wiese, also im Süden ausserhalb der alten Stadt an der Ringmauer nicht allzuweit von der Melsbachschen Kapelle, die wohl auch als zur Burg gehörig betrachtet wird. Sie war ein pfalzgräfliches Schloss. Kurfürst Philipp kaufte sie im Jahre 1477. Kurfürst Friedrich III. belehnte damit den in Sobernheim wohnenden Edelmann Philipp Cratz von Scharfenstein und machte diesen so zum Burggrafen, dessen Wappen mit der Jahreszahl 1563 oberhalb des Torbogens angebracht war. Der vorher[53]) erwähnte Pfalzgraf Johann Casimir von Neuburg, der Vormund Friedrichs IV., wies seinen Gutsverwalter, den „Keller“[54]), Heinrich Hexheimer, im Jahre 1571 an, die verfallene Burg wiederherstellen zu lassen. Hierbei mussten die Amtsuntertanen des Landgrafen trotz allen Sträubens und wiederholter Vorstellungen bei diesem Bauholz liefern und Frondienste tun. Bezüglich der Burg einigte sich Cratz von Scharfenstein 1563 durch Vermittlung Konrads von Grumbach mit der Stadt in der Weise, dass er statt der beiden hölzernen Zäune zwischen Burgmauer und Schlösschen zwei Mauern in der Höhe der Stadtmauer bauen liess und dass das Gebiet ausserhalb des Burgwassergrabens, den Cratz von Scharfenstein stets mit Wasser völlig gefüllt halten musste, Eigentum der Stadt verblieb. Die Hinterbrücke vor dem Graben durfte er nicht benutzen, dagegen sollte er einen Zugang zu Fuss in den Garten und Graben haben durch eine kleine Tür, die nachts auf das sorgfältigste verschlossen und dessen Schlüssel dem Stadtkommandanten jedesmal abgeliefert werden musste. 1660—71 residierte Pfalzgraf Ludwig Heinrich[55]) von Simmern in dieser Burg, um seine Stadt Sobernheim zu heben. Die Stadt erwies sich hierfür dankbar, indem sie mit Nussbaum, Monzingen und Waldböckelheim dem Fürsten ausschliesslich die „hohe“ und „niedere“ Jagd überliess. Bei seiner Uebersiedelung nach Kreuznach[56]) 1671 fiel dann die Jagd an die betreffenden Gemeinden wieder zurück[57]).

Die Bevölkerung der Städte, ursprünglich, wie bereits gezeigt, vielfach unfrei und zwar gewerbe- und ackerbautreibende Leute, die

oft dem Stadtoberherrn zu persönlichen Leistungen verpflichtet waren, mischten sich schon bald durch den Zuzug von Freien und selbst Ritterbürtigen, die der Sicherheit oder auch des Gewinnes halber ebenfalls in die Städte zogen. Die letzteren bildeten mit den durch Handel und Kunstgewerbe allmählich reich gewordenen Kauf- und Grundherren die eigentlichen burgenses d. h. Bürger, das freie Stadtjunkertum. Von dem alten zahlreichen Sobernheimer Stadtadel heisst es ausdrücklich in einer älteren Urkunde, dass er bei seinen Zusammenkünften dem Stadtrat vierteljährlich „seine gemeinschaftlichen Anmerkungen und Gutdünken über die Verbesserung der städtischen Polizei zugefertigt, sodann auch in allen seinen Privat-Zwistigkeiten den hiesigen Stadtrat als Schiedsrichter erkannt habe". Von solchen adligen Familien waren einzelnen Urkunden und hiesigen Grabdenkmälern gemäss hier ansässig:

Seit dem 15. Jahrhundert:

Ritter Boos (Bois) von Waldeck, Johann und seine Gemahlin Ida von Frankenstein. — Die Familie der bis zum 18. Jahrhundert häufig vorkommenden *Kaldenfelse* (Kallenfelse): Wilhelm, Stiefsohn des Johann Boos v. Waldeck und der Margar. v. Ippelborn; Schultheiss Jakob v. K.; Kapitän-Lieutnant Johann Heinrich v. K. (1634). — *v. Löwenstein* genannt v. Randeck, Henne v. L., Schwager des Wilh. v. Kaldenfels und des Brenner von Strumburg; Reichard v. Löwenstein, genannt v. Randeck, und seine Gemahlin Eva Cratz v. Scharfenstein († 1463), deren Grabdenkmal mit dem Löwensteinschen und Scharfensteinschen Wappen je zu Häupten des gewappneten Ritters sich im Chor der hiesigen evangelischen Kirche befindet[58]); Bernhard von Löwenstein. — *Lander v. Sponheim:* Weirich L. v. Sp.; Gerhard L. v. Sp. und seine Gemahlin Katharina v. Nieder-Flörsheim († 1481), deren ziemlich gut-erhaltenes, künsterlisch wertvolles Denkmal mit dem Wappen der Lander v. Sponheim, der Winter v. Alzei, v. Nieder-Flörsheim und von Altorf nach dem Bau der katholischen Kirche (1903) aus der Malteser-Kapelle dorthin verbracht wurde.

Seit dem 16. Jahrhundert:

Cratz v. Scharfenstein, Burggrafen: Kaspar; Philipp; Anton; Friedrich; der im 30jährigen Krieg (1634) als Kaiserlicher Feldmarschall genannte Graf Cratz v. Scharfenstein.

von und zu Schöneburg: Hans Meinhard und seine Gemahlin Katharina Boos v. Waldeck. — *von Köteritz:* Hermann, Schwager des Hans Meinhard von und zu Schöneburg und seine Gemahlin Katharina Elisabeth v. Sponheim, genannt Bacharach († 1630), deren gut erhaltenes und vorzüglich gearbeitetes Grabdenkmal mit den Wappen von Köteritz, Bacharach, Sternefels, Ellenbach und Monreal sich ebenfalls im Chor der evangelischen Pfarrkirche neben dem des 1592 verstorbenen Johann Schneck, der beinahe 13 Jahre hier Schultheiss war, befindet[59]).

von Ellenbach: Hans, Dietrich. — *Flach zu Schwarzenburg:* Eberhard, Besitzer der kleinen Mühle, die er 1584 der Stadt verkaufte für 800 Gulden.

Seit dem 17. Jahrhundert:

zu Eltz-Wecklingen: Friedrich; Hans Phil., Besitzer der Brückenmühle mit Zubehör, die er 1612 für 3000 Gulden der Stadt verkaufte.

Wilhelm Friedrich von Schellart, Kurmainzer Kammerherr und Oberstleutnant († 1685), dessen Grabmal gleichfalls aus der Malteserkapelle in die neugebaute katholische Kirche wanderte.

Die Geschlechter oder Patrizier, wie sie sich selbst nannten, hatten anfangs allein das Recht auf die städtischen Aemter. Als Waffen führten sie die Lanze, während die niedere Bürgerklasse den Spiess führte, woran noch heute unfreiwilliger Weise die sog.

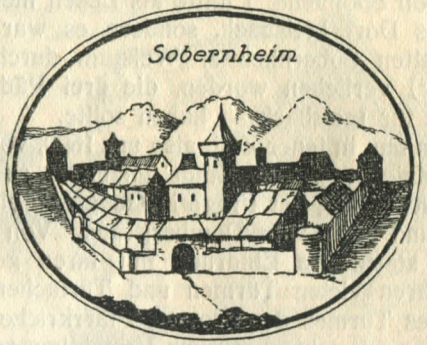

Sobernheim zur Zeit des dreissigjährigen Krieges
(nach einem im Besitze des Lehrers Offermanns, Kyrburg, befindlichen Bilde).

„Spiessbürger" erinnern. Aus den ursprünglich unfreien Stadtbewohnern entwickelte sich aber schon bald ein freier Handwerkerstand. Derselbe erhielt, nachdem er sich ähnlich den bereits bestehenden Kaufmannsgilden zu einzelnen Berufsgenossenschaften, den sog. Zünften zusammengeschlossen, später ebenfalls Sitz und Stimme im Rate der Städte, wenn auch vielfach erst nach langen blutigen Parteikämpfen. Pfahlbürger schliesslich waren die ausserhalb der Stadtpfähle angesiedelten Schutzbürger: meist Bauern, aber auch Geistliche. Wer in späterer Zeit Bürger einer Stadt werden wollte, musste sich das Bürgerrecht vom Rate der Stadt verleihen lassen. In eine Art Schutzbürgerverhältnis scheinen im Anfang des 14. Jahrhunderts die Bewohner des Dörfchens Igelsbach getreten zu sein, das drüben über der Nahe an dem gleichnamigen Bächlein zwischen den Gemarkungen Staudernheim, Hene (= Hühnerhof b. Abtweiler), Lauschied, Meddersheim am Fusse des einstigen Schlosses „Nohfels" lag. Das Dorf mit der Vogtei Igelsbach sowie die ehemalige kleine Feste Nohfels, von der heute nur noch ein Stück Mauerwerk mit einem Kaminansatz zu sehen ist, gehörten einst der

Herrschaft Falkenstein-Oberstein, die jenes an die ritterliche Familie Lander von Sponheim[60]) und später als Mannlehen an die Freiherren von Sickingen[61]) verliehen hatte. Nach einer urkundlichen Rechtserklärung (Weistum) vom Jahre 1375 bildete das Dörfchen Igelsbach mit Sobernheim ein Gericht[62]). Nachdem infolge des Verkaufs des Schlosses Nohfels und der Vogtei Igelsbach an Sobernheim die Aecker an die Bürger Sobernheims versteigert und der Wald dem Gemeindebesitz einverleibt worden war, suchten die in Igelsbach ansässig gewesenen 13 Familien hinter den Ringmauern Sobernheims Zuflucht und siedelten sich dort — wohl in dem nach ihnen genannten Stadtteile Igelsbach — dauernd an. Da die Gebäude nach und nach abgerissen und ihre Steine anderweitig verwendet wurden, so ist heute von diesem Dörfchen keine Spur mehr zu sehen. Die Familie Lander von Sponheim[63]) hatte als Lehen nicht nur die Burg Naheíels und das Dorf Igelsbach, sondern es war ihr auch nach einem anderen alten Sobernheimer Weistum durch Kurmainz die sog. Bannmühle[64]) verliehen worden, die drei Räder — zwei für Sobernheim, eins für Igelsbach — haben sollte.

Wie sah denn nun in jener Zeit, also um 1600, vor dem Ausbruch des 30jährigen Krieges unsere Stadt ungefähr aus? Wir unternehmen zur Beantwortung der Frage in Gedanken einen Gang durch Alt-Sobernheim und zwar vom Domberg aus. Von hier aus macht die Stadt einen stattlichen Eindruck mit ihren gewaltigen Ringmauern[65]) und ihren vielen Türmen und Türmchen, über die alle sich der Helm des Turmes der grossen Pfarrkriche erhebt. Durch das untere Stadttor mit seinem starken Verteidigungsturm treten wir in das Stadtinnere ein. Wir begeben uns durch die Grossgasse und die Pfaffengasse, die wegen der dort wohnenden Geistlichen und des anliegenden geistl. Stiftes so genannt wurde, auf den Markt. Es fällt uns sofort auf, dass der Raum innerhalb der Stadtmauern durchweg sorgfältig ausgenutzt ist. Die Strassen sind eng und winkelig, vielfach noch ohne Pflaster und im allgemeinen auch ohne Beleuchtungsvorrichtung für den Abend oder die Nacht. Dazu sind sie reichlich schmutzig, so dass der Strassenschmutz für die Ratsherrn eine gesetzliche Entschuldigung ist, bei den Sitzungen zu fehlen. Die Häuser sind Holz-, Stein- und Fachwerkbauten mit An- und Ausbauten, Erkern und Türmchen, die hohe Butzenscheibenfenster zieren. Die Dächer sind mit Schindeln, Ziegeln und Schiefern, zum Teil sogar noch mit Stroh gedeckt. Obere Stockwerke sind vielfach über das untere herausgebaut, wie das Haus dort halblinks in der mittleren Grossgasse, das heutige Dittmarsche Haus (Grossgasse C 39 und 41), auf das jetzt beim Betreten des Marktes unser Blick fällt. Wenden wir uns jedoch dem Hauptgebäude des Marktes, dem Rathaus zu, einem architektonisch charakteristischen Giebelbau mit einer grossen, runden Uhr im Giebelfelde. Es nimmt, wie das heutige Rathaus, die Südseite des Marktes ein und ist Sitz der ganzen städti-

schen Verwaltung. Das schöne sandsteinerne Brüstungsgeländer, das noch das heutige Rathaus schmückt, die gotischen Spitzbogen, welche heute die Einfassung der Eingänge in die zu ebener Erde liegenden Räume für die Feuerwehrgeräte bilden, das kurpfälzische, die Jahreszahl 1599 enthaltende Wappenschild oben an der Stirne des Steinbaues, während das kurmainzische Wappen das Innere desselben ziert, bilden eine herrliche Fassade. Dahinter erhebt sich die spätgotische Pfarrkirche, um die herum sich der Friedhof ausbreitet. Auch eine Reihe stattlicher Privathäuser umschliessen in seiner näheren und weiteren Umgebung den Marktplatz. Da, wo heute A_{43},

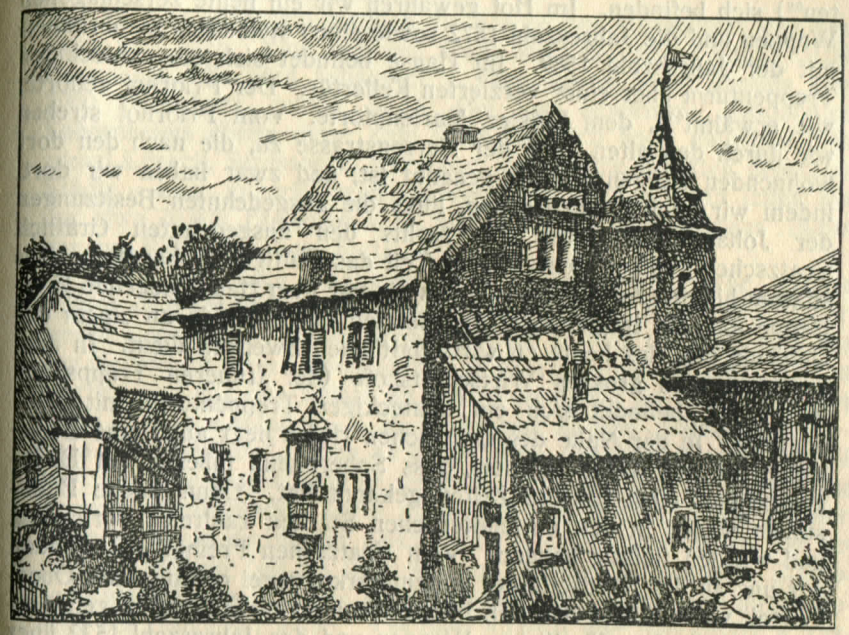

Priorhof.

der Zimmermannsche Gasthof, sich befindet, mit dem anliegenden „Eck", A_{31}, dem Kaulschen Hause, erhebt sich das Besitztum der Freiherrn von Riedesel. Etwas weiter zurückliegend nach der Igelsbachgasse fällt uns der dem Rathaus gegeüberliegende Hof der Junker von Ehem mit ihrem Wappen, der Jahreszahl 1589 und der frommen Inschrift auf:

Ich Stehe all tzeitt in Gottes handt
und bin der Ehem hoff genandt.

Noch weiter zurück nach der später entstandenden Neugasse hin liegt der prächtige Fachwerkbau der Herren von Blomberg, der mit dem Ehemhof heute zu dem A. Marumschen Besitztum gehört. Ein einfacherer alter Bau, $A_{26/27}$, das Haus der Fam. Kadisch, hat in diesen

Tagen einem Neubau weichen müssen. Vom Marktplatz aus begeben wir uns in die Fröschengasse, wo die Unergründlichkeit des Weges sich steigert durch die dort noch befindlichen Tümpel und Sümpfe mit quakenden Fröschen. An der Stelle, wo heute vor dem Scheibschen Geschäftshause ein freier Platz sich breitet, bemerken wir einen Brandweiher mit Viehtränke. Aus der Fröschengasse alsbald rechts einbiegend in die Priorhofgasse erreichen wir den Hof, nach dem die Gasse benannt ist, den ebenfalls im Fachwerkbau aufgeführten Priorhof (Preielhof). Seiner Vorderseite ist ein dreiseitiger vorgekragter Erker angebaut, auf dessen Brüstung Wappen und Inschriften[66]) sich befinden. Im Hof gewahren wir ein heute zerschlagenes Wappen und die Jahreszahl 1572 sowie einen steinernen Ziehbrunnen mit der Jahreszahl 1589. Im Hause befindet sich ein achteckiger Treppenturm über einer verzierten Kellertür. Der Priorhof gehörte, wie erwähnt[67]), dem Kloster Marienpforte. Vom Priorhof streben wir durch den alten Weg der Herrenstrasse zu, die nach den dort wohnenden adligen Herren genannt ist, und zwar haben wir dort, indem wir nach Norden gehen, links die ausgedehnten Besitzungen der Johanniterkomturei und rechts den ausgedehnten Gräflich Cratzschen Freihof, dessen einer Teil das heutige Gebhardtsche Besitztum bildet. An diesem fällt uns die vor dem Hause liegende Freitreppe und die treppenartig abgesetzten Giebelwände an einem der Gebäude auf, das heute zu wirtschaftlichen Zwecken dient. In dem anschlissenden grossen Wirtschaftshofe (der früheren Trappschen Brauerei), befindet sich ein achteckiger Treppenturm mit Eckquadern. In der Nähe des Cratzschen Hofes liegt auch eine Badestube, die uns daran erinnert, dass Sobernheim inbezug auf Badegelegenheit einst bessere Zeiten gekannt hat. Denn solche Badestuben waren in den mittelalterlichen Städten zahlreich vorhanden und wurden fleissig benutzt. Vom Cratzschen Freihof aus wenden wir uns an der Nordseite der Johanniterkomturei entlang zum Oberviertel, wo wir bald den den Fürsten von Salm-Kyrburg[68]) gehörenden Hof mit dem fürstlichen Wappen und der Jahreszahl 1532 über der im flachen Kleeblattbogen geschlossenen Hoftür erreichen, das heutige Stadteigentum der sog. „Hohen Burg". Indem wir von dort südwärts der Grossgasse zustreben, stehen wir bald, noch bevor wir wieder in die letztere eintreten, vor einem hübschen Steinbau in derber deutscher Renaissance, das ehemals Fuchssche Haus, Grossgasse B_{21}, dessen Wetterfahne uns die Jahreszahl 1614 kündet. Das Haus ist geschmückt mit vielen Sprüchen, die meist dem Freidank entlehnt sind[69]). Daneben liegt der einfachere, ebenfalls mit Erker versehene Franzsche Altbau, B_{18}. Durch die Grossgasse nach dem Marktplatze zurückkehrend betrachten wir noch das späterer Zeit angehörende, mit einem Innungswappen geschmückte Haus C_{21} (Specht) an der Ecke, wo die Faulengasse[70]) von der Grossgasse abzweigt. — Die inneren

Wohnungseinrichtungen, überhaupt das bürgerliche Leben in der Stadt haben sich gehoben und zwar in dem Masse, wie der Wohlstand durch Handel und Gewerbe gewachsen ist. Die Geselligkeit wird eifrig gepflegt. Die einzelnen Zünfte[71]) haben ebenso gut wie die Patrizier oder die Geistlichen ihre besonderen Klubhäuser oder Trinkstuben. Nicht nur der alte Sobernheimer Stadtadel hat seine Trinkstube, sondern auch die zahlreich ansässigen geistlichen Herren[72]) besitzen ihr eigenes zu diesem Zwecke gekauftes Haus nebst Garten. Sie pflegten aber, wie uns ausdrücklich versichert wird, alle pünktlich mit dem Schlage der Ratsglocke um 10 Uhr des Abends nach Hause zu gehen.

An Einwohnerzahl standen die Städte des Mittelalters den heutigen weit nach. Eine grössere Stadt hatte damals ungefähr 10 000 Einwohner. Es wird behauptet[73]), dass unsere Stadt damals etwa 7000 Einwohner gehabt hätte. Bei der bewussten Ausdehnung Sobernheims dürfte diese Zahl wohl reichlich hoch gegriffen sein, zumal Lübeck, Strassburg, Nürnberg, damals die grössten deutschen Städte —nach zuverlässigen neueren Forschungen — in jener Zeit nur etwa 20 000, Frankfurt a. M. nur 10 000 und das „goldene" Mainz gar nur 5800 Einwohner hatte.

Nach und nach erlangten die Städte immer mehr Rechte. Ausser dem Gerichtswesen wurde ihnen auch das Heer- und Steuerwesen eingeräumt. Immer mehr strebten sie nun darnach, sich von der Herrschaft ihrer Landesherren, in deren Gebiet sie lagen, frei zu machen und nur den Kaiser als Herrn über sich zu haben. Gelang ihnen das, so wurden sie — im Gegensatz zu den „Landstädten" — freie „Reichsstädte", deren es gegen Ende des Mittelalters etwa 60 gab. Um ihre Macht noch zu steigern, einten sie sich zu Schutz und Trutz in Städtebünden, deren mächtigster die Hansa, deren ältester, wenn auch von geringerer Ausdehnung und kürzerer Dauer, der bereits i. J. 1254 zur Zeit des Interregnums gegründete rheinische Städtebund war. Dieser umfasste etwa 70 Städte und bezweckte die Sicherung der Handelsstrassen. Aus dem Nahetal war ihm ausser Kreuznach 1332, wie schon angedeutet, auch die damals bereits freie Stadt Sobernheim beigetreten. Handel und Verkehr wurden auch im Nahegebiet immer mehr gefördert. Die von einem Sprössling des aus Italien stammenden Adelsgeschlechtes der Thurn und Taxis, Franz von Taxis, 1516 zwischen Wien—Augsburg—Brüssel im Anschluss an die alte Verkehrsverbindung Rom-Niederlande gegründete Post[74]) war die erste, deren Benutzung jedermann freistand. 1615 wurde dann Lamoral von Taxis Generalpostmeister des deutschen Reiches. Diese Postverbindung ging auch durch unsere Heimat und enthielt hier die Teilstrecken: Wöllstein—Kreuznach, Kreuznach—Eckweiler (Eckhweiler oder villa Iquiler), Eckweiler—Laufersweiler (Leffelsweiler, nordwestl. von Rhaunen), Laufersweiler—Lieser (Lisser a. d. Mosel[75]). Ebenso ging in jener Zeit der starke Handelsverkehr von

Mainz und Frankfurt nach dem Westrich, nach Lothringen und Frankreich zum grossen Teile durch unser Tal und zwar über Sobernheim. Gehoben wurde dieser Verkehr durch den im Jahre 1426 zu Ende geführten Bau einer steinernen, sechsbogigen Nahebrücke, deren Vollendung mit Hilfe eines vom Papste Martin V. ausgeschriebenen, 2 Jahre gültigen Ablasses ermöglicht worden war. Tag und Nacht standen damals, wie Fligel erzählt, viele Pferde hier angeschirrt, welche auf der alten, aus der Römerzeit her bekannten Verkehrsstrasse über den nahegelegenen Domberg Vorspann leisteten. In einem Jahre nahm die Stadt an Wage-, Brücken- und Wegegeldern die damals bedeutende Summe von 900 Gulden — gegen 67 im Jahre 1770 — ein. Es war die Blütezeit unserer Stadt. Es war zugleich die Blütezeit des mittelalterlichen Städtewesens überhaupt, das durch die ihm eigentümliche Verfassung und Verwaltung so bedeutend für die Entwickelung des deutschen Staates wurde: bedeutend durch seine Verfassung, weil der gesamten Bürgerschaft eine gewisse Teilnahme an der Verwaltung der Stadtangelegenheiten eingeräumt wurde, sei es unmittelbar in dem „engeren" Rate der patrizischen Geschlechter, sei es mittelbar in dem „weiteren" Rate der Zunftgenossen — ähnlich unserer heutigen Stadtvertretung. Bedeutend wurde dieses mittelalterliche Städtewesen aber vor allem auch durch seine Verwaltung, deren Art man kurz als die der freiesten Selbstverwaltung nach aussen und nach innen bezeichnen kann. Denn der Rat leitete nicht nur die auswärtige Politik seiner Stadt, indem er z. B. selbständig Verträge abschloss, er sorgte auch für das Strassenwesen, für die Gesundheits- und Sittenpolizei, er erliess Gesetze gegen den Luxus und über den Zinskauf, ihm unterstand das gesamte Gewerbe-, das Berg- und Schulwesen. So bildeten diese mittelalterlichen Städte eine Art kleiner Republiken, Staaten im Staate, kräftige, unter dem Schirm einer tüchtigen, freien Selbstverwaltung blühende Gemeinwesen, in denen die grosse Errungenschaft der neuesten deutschen Geschichte, die Idee unseres heutigen Staates, geboren wurde.

Freilich auf dieses glänzende Bild fallen zunächst noch dunkle Schatten. Durch den Geldhandel wurde eine ungleiche Kapitalbildung bewirkt, die den Gegensatz zwischen arm und reich immer stärker hervortreten liess. Allmählich verschlechterte sich auch die Verwaltung der Städte. Dies zeigte sich vor allem darin, dass der Rat nicht mehr wie bisher von der ganzen Bürgerschaft auf ein Jahr, sondern durch Ergänzungswahl auf Lebenszeit gewählt wurde. Demgegenüber wurden von jetzt an die absoluten Fürstenstaaten immer mächtiger, die aus den einstigen trutzigen Bürgern vielfach kriechende, titelsüchtige Lakaienseelen machten. Hierzu kamen als weitere Ursachen dieses Niederganges: die Veränderungen im Kriegswesen, die grossen Entdeckungen des neuen Zeitalters, die den Handelsstrassen andere Richtungen wiesen, und vor allem der

30jährige Krieg, der nicht nur Handel und Gewerbe, allen Wohlstand und alle Unternehmungslust der Städte vernichtet, sondern dieselben auch entvölkert hat. Auch über unsere Stadt hat dieser unselige Krieg viel Leid und Elend gebracht.

Schon 1620 wurde Sobernheim von den Spaniern besetzt. Sie waren im August desselben Jahres unter dem General Spinola den Rhein heraufgerückt und dann naheaufwärts bis Kreuznach vorgedrungen. Dieses wurde eingenommen, ebenso Alzey, Oppenheim, Simmern und Stromberg, der Geburtsort des „deutschen Michels", des Amtmannssohnes Hans Michael Elias Obentraut, der zuerst auf kurpfälzischer und dann auf schwedisch-französischer Seite kämpfte und wegen seiner Tapferkeit zum Obristen befördert wurde. Der um das Wohl der Stadt verdiente Unterschultheiss Johannes Schraun († 1632), dem seine dankbaren Mitbürger rechts[76]) vom Eingange der evangelischen Kirche eine Gedenktafel gesetzt haben, hatte sich, wie uns Fligel erzählt, zum spanischen Obersten nach Kreuznach begeben, um besonders unter dem Hinweis auf die vormundschaftliche[77]) Regierung des Amtes (Böckelheim) für Sobernheim Schonung[78]) zu erbitten. Umsonst! Der „Feldherr" Don Gonzalez de Cordua belegte die Stadt mit einem Regimente und hielt sich selbst meist zu Kreuznach und Oppenheim auf. Von Schlossböckelheim aus wurden als militärische Befehlshaber Salvator Bueno und Juan Sanchez in das Amt entsandt, während Verdugo an der Spitze der Verwaltung stand. Durch Kriegssteuern und Brandschatzungen wurden Stadt und Land gründlich ausgesogen. Die spanische Besetzung dauerte etwa 10 Jahre, also von 1620 bis 30. Ohne dass die Bedrückungen der Einwohner gemildert worden wären, folgten den Spaniern 1631 die Schweden, die unter Gustav Adolf ins Nahetal eingerückt waren und ebenfalls Kreuznach eingenommen hatten. Herzog Bernhard von Weimar lagerte, 1634 bei Nördlingen geschlagen, im September 1635 nach einem kühnen Vorstosse von Saarbrücken bis in die Gegend von Mainz auf seinem berühmten Rückzuge von dieser Stadt nach Metz mit dem schwedisch-französischen Heere wahrscheinlich hier in unmittelbarer Nähe Sobernheims, wobei ein durch seine vorzügliche Ortskenntnis hervorragender Oberst Ehem (vgl. S. 159) erwähnt wird. In der Frühe des 22. September brachen Bernhard v. Weimar und der französische General-Kardinal de la Valette mit ihren Truppen, die in der Nacht vorher in der Gegend östlich von Sobernheim zugebracht hatten und von den Kaiserlichen unter dem General Gallas verfolgt wurden, auf, überschritten die Nahe und setzten ihren Weg auf der uralten Strasse (vgl. Römerstrassen S. 71) Meddersheim—Hundsbacher Höhe—Sien — Wolfersweiler — Tholey—Wallerfangen nach Metz fort. Bei Odernheim war am Tage vorher, also am 21. September, die kaiserliche Vorhut, deren Hauptheer unter Gallas bei Meisenheim lagerte, von den Verbündeten zurückgeschla-

gen worden. 1636 hausten dann die Kaiserlichen unter Gallas hier in unserer Gegend, 1639 deutsch-schwedische Truppen wiederum unter Bernhard von Sachsen-Weimar, 1641 abermals die Spanier und schliesslich 1644 die Franzosen. Das Elend wurde immer grösser. Ueberall Verarmung, Verbitterung, Verwilderung. Was der Krieg übrig liess, das raffte Hungersnot und Seuche weg. Da die Kriegsleute den armen Einwohnern alle Lebensmittel wegnahmen, so mussten diese sich von Kraut, Gras, Wurzeln, Baumblättern, ohne Brot, Salz und Schmalz sowie von Tierhäuten, denen die Haare abgesengt waren, ernähren. Hunde, Katzen, Ratten und anderes Getier wurde gegessen, auch solches, welches wochenlang in Sümpfen gelegen und weggeworfen war. Nicht nur um Pferdefleisch rauften und mordeten sich die Menschen, auch um Menschenfleisch. Bereits im Jahre 1633 zählte unsere Stadt nur noch 139 Bürger. 56 Häuser standen leer oder waren verfallen. Die traurige Finanzlage der Stadt beleuchtet deutlich ein Einnahmeverzeichnis aus dem Jahre 1640, das in 24 Punkten gänzlich leer bleiben musste.

Dazu hatte Sobernheim in dieser Zeit noch seine lokale Leidensgeschichte. Im Jahre 1627 suchte sich die Nahe, eigenwillig, wie sie ist, bei einer Ueberschwemmung höchst eigenmächtiger Weise ein neues Bett einige hundert Meter südlich am nördlichen Rande der Hardtausläufer und liess die Brücke ohne Wasser zum Hohn und Spott mitten im Gelände stehen, sodass diese mit der Zeit verfiel[79]). Alle Bemühungen der Stadt bei der kurfürstlich-pfälzischen Landesregierung, den Bau einer neuen Brücke durchzusetzen, waren erfolglos. Schlimmer als der Spott war für Sobernheim daher der Umstand, dass der vorher so blühende Durchgangsverkehr durch die Stadt sich von jetzt an andere Wege suchte und diese dadurch die frühere Quelle ihres Wohlstandes verlor.

Dem 30jährigen Kriege folgte schon nach einigen Jahrzehnten ein neuer wilder Kriegssturm, der auch das Nahetal durchtobte. Der pfälzische Krieg (1688—97). Beim Aussterben des kurpfälzisch-simmernschen Hauses (1685) hatte ihn der französische König Ludwig XIV. heraufbeschworen, als er ungerechtfertigter Weise Erbansprüche auf die Pfalz erhob für seine Schwägerin, die mit dem Herzog Philipp von Orleans vermählte pfälzische Prinzessin Elisabeth Charlotte (Lieselotte), die Schwester des 1685 verstorbenen letzten Kurfürsten Karl aus der Simmerner Linie. Dieser Krieg wurde, wie überhaupt die Kriege des 17. Jahrhunderts, ebenfalls mit grosser Grausamkeit geführt nach dem Grundsatze des 30jährigen Krieges, dass eben der Krieg den Krieg ernähren müsse. Die blühende Pfalz mit ihren herrlichen Städten Heidelberg (Schloss!), Mannheim, Speier, Worms wurde in eine Einöde verwandelt. Aber auch das Nahetal, unsere Stadt wurden von diesem Kriege aufs schwerste heimgesucht. Schon im Herbst 1688, nachdem Pfalzgraf Phil. Wilhelm von Neuburg die rheinische Pfalz in Besitz genommen

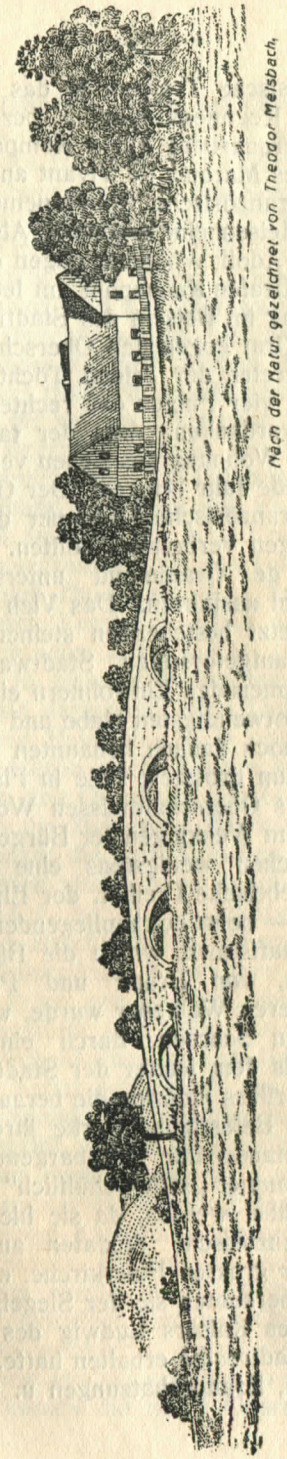

Die alte Nahebrücke.

hatte, rückten französische Truppen in das Amt Böckelheim ein. Graf Rennepont vom Regiment Arnolfini bezog in Sobernheim im Winter 1688/89 Winterquartiere mit 4 Kompagnien Reitern, denen sich bald die Reiter des Marquis de Vivant anschlossen. Zum Oberamtmann hatte das französische Gouvernement de Mouscheroche mit seinem Sitze in Meisenheim ernannt. Als der damalige Oberschultheiss Constantin Adolf Wölkener gegen die Bedrückungen und Willkürlichkeiten des Grafen Rennepont am letzten Tage des Jahres 1688 in seiner Wohnung im Beisein des Stadtrates Einspruch erhob, zog der französische Graf gegen den Oberschultheissen den Degen. Nur dem Dazwischentreten der beiden Töchter des letzteren, von denen der einen dabei vier Finger der rechten Hand abgeschnitten wurden, war es zu verdanken, dass der tapfere Oberschultheiss nicht in seiner eigenen Wohnung das Leben verlor[80]). Noch Schlimmeres sollte das folgende Jahr bringen. Der Generalleutnant Montal hatte befohlen, dass französische Dragoner die beiden Städte Sobernheim und Monzingen verbrennen sollten. In Sobernheim liess der dem Obersten de Grammond unterstehende Hauptmann de Bucroi diesen Befehl ausführen. Das Vieh war vorher grösstenteils nach der noch jetzt bestehenden steinernen Sauhütte in den damals noch nicht aufgeforsteten Stadtwald gerettet worden. Ebenso wurde den jammernden Einwohnern eine Frist von 24 Stunden zur Bergung der notwendigsten Habe und zum Aufbau von Nothütten auf dem jetzt noch danach benannten Hüttenberge gewährt. Die Stadt aber ging zum grössten Teile in Flammen auf. Nur den dringendsten Bitten des Oberschultheissen Wölkener und des Pfarrers Laumann sowie dem Wehklagen der Bürger ist es zu verdanken, dass ausser den Kirchen wenigstens eine Anzahl Höfe — der Cratzsche und der Cnebelsche Freihof, der Eltzsche und Prior-Hof, die Malteser-Komturei — nebst den umliegenden Gebäuden sowie der städtische Gefangenschaftsturm, wohin die Bürger ihre Habe zum Teil geschafft hatten, vor Brand und Plünderung verschont wurden[81]). Dem wackeren Wölkener wurde, wie bei der spanischen Besetzung dem Johann Schraun, durch einstimmigen Stadtratsbeschluss urkundlich als dem Retter der Stadt der Dank derselben abgestattet. Zum Ueberfluss mussten die beraubten und obdachlosen Bürger auch noch die Befestigungswerke ihrer Stadt mit eigener Hand unter dem Beistande der Nachbargemeinden niederreissen. Dass hierbei die Nussbaumer „sehr behülflich" gewesen sind, dürfte ihnen nicht weiter verübel werden, da sie hierzu befohlen wurden. Damals erbrachen französische Soldaten auch die sog. eiserne Kammer im Turme der grossen Pfarrkirche, entwendeten viele Urkunden, zerrissen und beraubten sie der Siegel, unter anderem auch jenen Majestätsbrief des Kaisers Ludwig des Bayern, durch den Sobernheim 1324 die Stadtrechte erhalten hatte. Viele Bedrückungen durch Einquartierungen, Brandschatzungen u. dgl. folgten noch für

unsere Stadt in den folgenden Jahren des Krieges[82]). Im Jahre 1693 wurde das Oberamt Böckelheim sogar von einem Heere von 40 000 Mann unter Führung des französischen Dauphins[83]) überschwemmt, der drei Tage hier in Sobernheim in der Schaffnerei[84]) sein Hauptquartier hatte. Als endlich zu Ryswijk 1697 Frieden gemacht wurde, da war die Hälfte aller Orte im Oberamt Böckelheim kaum bewohnbar.

Schon vor dem pfälzischen Kriege schien es, als ob der alte Hader zwischen Kurmainz und Kurpfalz wegen unseres Oberamtes Böckelheim wieder ausbrechen wollte. Im Jahre 1663 forderte nämlich der damalige Mainzer Kurfürst Johann Philipp dieses Amt von dem Pfalzgrafen Ludwig Heinrich von Simmern (1659—73) um jene 40 000 Gulden zurück, für welche Erzbischof Adolf von Nassau dasselbe 1466 an den Pfalzgrafen Ludwig den Schwarzen verpfändet hatte. Durch die Vermittelung des Grossen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg liess sich der Pfalzgraf auch bewegen, das Amt für sich und seine Erben vom Erzbistum Mainz als ein rechtes Mannlehen anzuerkennen und den Untertanen, Bürgern und Beamten die Pflicht der Huldigung dem Erzstift gegenüber aufzuerlegen. Gegen diesen Vergleich erhob aber der Kurfürst Karl Ludwig sofort und auch zehn Jahre später, 1673, Einspruch, als ein neuer Erzbischof sich in gleicher Weise huldigen liess. Als dann Kurmainz nach dem bald darauf erfolgten Tode des letzten Simmerner Pfalzgrafen Ludwig Heinrich (1673) von dem Amte förmlich Besitz ergriff, da erschienen auch Beamte und Truppen des Kurfürsten Karl Ludwig in den Orten des Amtes (Böckelheim, Sobernheim, Monzingen), um die Huldigung für letzteren entgegenzunehmen und statt der Mainzer die kurpfälzischen Wappen anbringen zu lassen. Ein Krieg schien also unvermeidlich. Da schlug der damalige Kaiser Leopold I. bis zur endgültigen Entscheidung des Streites die vorläufige Beschlagnahme (Sequestration) des Amtes vor und ernannte zu kaiserlichen Verwaltern (Sequestern) zunächst den Freiherrn Johann Franz von Landsee, dann den Grafen Ludwig von Hohenlohe-Schillingsfürst (bis 1697), darauf den Grafen Salentin Ernst von Manderscheid-Plankenheim (bis 1705). Leopolds I. Nachfolger, Joseph I., berief schliesslich des letzteren Sohn Franz Georg in dieses Amt. Nachdem inzwischen der Reichsrat die beiderseitigen Ansprüche geprüft, wurde 1715 endlich dahin entschieden, dass zwar das Oberamt Beckelnheim bei Kurpfalz verbleiben, Kurmainz aber zur Deckung der Hälfte des Ertrages aus diesem Oberamt mit den dem Oberamt Kreuznach entnommenen Dörfern Wöllstein, Siefersheim, Gumsheim, Pleitenheim und Volxheim entschädigt werden sollte. Seitdem wurde das Böckelheimer Amtsgebiet als selbständiges Oberamt aufgelöst, um dem Oberamte Kreuznach als Unteramt einverleibt zu werden[85]). Durch den 1768 mit dem Kurfürsten Karl Theodor von Pfalz-Zweibrücken erfolgten Austausch zu Hagenbach und Selz kamen die Stadt Odernheim (Glan) und die

Dörfer Niederhausen, Hochstetten, Hallgarten sowie die pfalzgräflichen Leibeigenen, die in den von dem Fürsten von Salm-Kyrburg und Freiherrn von Steinkallenfels besessenen Dorfe Staudernheim wohnten, hinzu. Ebenso gelangten durch einen zweiten, 1779 geschlossenen Tauschvertrag die zweibrückschen Orte Duchroth, Oberhausen und Niederkirchen an das kurpfälzische Amt Beckelnheim, sodass dasselbe damals in territorialer Beziehung die grösste Ausdehnung hatte. Es umfasste nämlich

1. die Stadt Sobernheim mit dem Amtsverwaltungssitz,
2. u. 3. die Städte Monzingen und Odernheim,
4. den Flecken Waldböckelheim,
5. bis 7. die Dörfer Langenthal, Nussbaum, Schloss- und Thalböckelheim,
8. Anteil der Dörfer Boos und Oberstreit,
9. Anteil von Staudernheim betr. die Leibeigenen,
10. bis 15. Die Dörfer Duchroth, Ober-, Niederhausen, Hallgarten, Hochstetten, Niederkirchen,
16. die Höfe Steinhardt, Marienpforte, Montfort (am Lemberge), Rother Hof (b. Waldböckelheim), Heimbergerhof (in der sog. Burgfreiheit bei Thalböckelheim gelegen), Nahetaler- oder oder Niederthälerhof, Trumbacher Hof u. a.

Im 18. Jahrhundert vermochten sich unsere Gegend und unsere Stadt von den schweren Schicksalsschlägen des vorhergehenden Jahrhunderts noch nicht zu erholen, zumal die Kriegsunruhen nicht aufhörten. Die Stadt wurde zwar notdürftig wieder aufgebaut. Aus den Trümmern der alten Festungsmauern wurden auch die Stadtmauern wieder hergestellt, deren Reste heute noch — besonders im Süden der Stadt — zu sehen sind und die natürlich in keiner Weise an das alte Befestigungswerk heranreichten. Den Reichskrieg gegen Frankreich wegen der polnischen Erbfolgefrage (1733—35), in dem Oesterreich, unfähig den Rhein zu schützen, Lothringen für das an August III. verlorene Polen an Ludwigs XV. Schwiegervater, Stanislaus Leszczynski, bezw. an Frankreich abtreten musste, bekam unsere Heimat, trotzdem es zu keiner nennenswerten Schlacht kam, in empfindlicher Weise zu spüren. In diesem Kriege hatte unsere Stadt, nachdem Kurpfalz sich mit Bayern und Kurköln 1729 unter dem Schutze Frankreichs zu einem Fürstenbunde zusammengeschlossen und seine Neutralität erklärt hatte, unter ständigen opferreichen französischen und reichsdeutschen[86]) Einquartierungen zu leiden. Nach dem 1740 erfolgten Tode des Kaisers Karl VI. führten Kurpfalz und Bayern gemeinschaftlich das Reichsvikariat. Zu den Kosten desselben und der bevorstehenden Kaiserwahl wurde damals vom Oberamt Kreuznach ein Zuschuss von 6000 Gulden gefordert, wozu die Stadt Sobernheim 1500 Gulden beizusteuern hatte. Da diese ihren Anteil „binnen 8 Tagen" nicht aufbringen konnte, so beschloss die versammelte Bürgerschaft, „dass solcher gnädigst

geforderte Vorschuss zur Abwendung der Execution aus Stadtmitteln beigebracht werden sollte".

In dem zwischen dem Kurfürsten Karl Albert[87]) von Bayern, späteren Kaiser Karl VII. (1740—42), und Maria Theresia entstandenen österreichischen Erbfolgekrieg (1741—48) unterstützte der damals in der Pfalz zur Regierung gekommene Kurfürst Karl Theodor (1742—99) die kaiserlichen Waffen durch Stellung von Hilfstruppen und auf sonstige Weise. Die Jahre 1744 und 45 sahen daher wieder zahlreiche französische Truppen unter dem Oberbefehl des Marschalls de Mallebois in unserer Gegend, während von Süden her rheinabwärts ein vom Grossherzog von Toscana, nachmaligen Kaiser Franz I., befehligtes österreichisches Heer, das sich vor allem aus Kroaten und Panduren zusammensetzte, bis in die Gegend von Mainz vordrang. Beide Heere, sowohl Franzosen wie Oesterreicher, trieben „unerschwingliche Kontributionen ein und bedrohten diejenigen mit Feuer und Plünderung, die mit den ausgeschriebenen Lieferungen sich nicht gleich einfanden"[88]). Auch die damals in Sobernheim noch bestehenden Freihöfe[89]) wurden diesmal besonders zu diesen Kriegslasten herangezogen. Dieselben betrugen einschliesslich der mannigfachen Executionskosten für das Kreuznacher Oberamt in dem kurzen Zeitraume (1744/45) 48 007 Gulden 36 Kreuzer. Auch während des 7jährigen Krieges litt das Nahegebiet sehr unter den Einquartierungen französischer Truppen. Von den 1759 unter dem Marschall de Soubise am Rheine befindlichen französischen Truppen kamen 6 Schwadronen General-Turpin-Husaren in das Oberamt Kreuznach bezw. Amt Böckelheim in Winterquartiere. Zur Zeit des Hubertusburger Friedens waren besonders die Gegenden verarmt, in denen solche Einquartierungen gewesen waren. „Ein Offizier", so erzählt ein Geschichtsforscher[90]), „durcheilte in Hessen sieben Dörfer, ohne darin einen anderen Menschen zu finden, als einen Prediger, der sich Bohnen kochte." —

Nachdem in der Not des dreissigjährigen Krieges der Jugendunterricht auch in unserer Stadt gänzlich eingestellt worden war, war es dem späteren trefflichen Landesfürsten Ludwig Heinrich von Simmern während seiner hiesigen Residenz (1660—1671) gelungen, die Sobernheimer Schule zu neuer Tätigkeit zu wecken dadurch, dass er sie, wie schon vorher, wieder in den Genuss der Einkünfte aus den Disibodenberger Schaffnereigefällen setzte. Allein dem Zerstörungswerk des 4. Oktober 1689 fiel auch das Rektorat- und Schulhaus zum Opfer. Die für die Unterhaltung der Schule bestimmten Teile der Gefälle wurden eingezogen und auch später anderweitig verwendet. Nach dem Frieden von Ryswijk machte die Stadt zunächst vergebliche Versuche, die untergegangene Schule wieder ins Leben zu rufen. Erst nach beinahe 50 Jahren gelang es endlich, eine neue Anstalt zu begründen, die im Oktober (wahrscheinlich am 18.) 1728 eröffnet wurde, aber — besonders infolge

des allzuraschen Wechsels der Rektoren — nicht den erhofften Aufschwung nahm. Freilich wenn man eine Schule nach den späteren Leistungen ihrer Schüler im Leben beurteilen dürfte, dann müsste der damaligen Anstalt ein durchaus gutes Zeugnis ausgestellt werden. Denn gerade aus ihr ging Johann Heinrich Casimir Carmer hervor, der spätere Grosskanzler und berühmte Justizminister Friedrichs d. Gr., der von Friedrich Wilhelm III. 1798 wegen seiner grossen Verdienste um das preussische Rechtswesen in den Grafenstand erhoben wurde. († 1801.)

---

b. Die Stadtgeschichte: Sobernheim.

1. Unter dem Erzbistum Mainz (980— etwa 1250).

[1]) Vergl. S. 94.
[2]) Vergl. S. 117.
[3]) Diese Pfarrkirche, die also schon vor der Kirche auf dem Disibodenberg bestand, befand sich wohl nicht — wie Lehfeldt (Bau- und Kunstdenkmäler des Reg. Bez. Koblenz S. 328) meint — an der Stelle der heutigen ev. Kirche, sondern an der nach Osten gelegenen ältesten Siedlungsstelle unserer Stadt in der Nähe der alten Stadtmauer, da, wo heute noch die später erbaute von jener ältesten Pfarrkirche allerdings nur noch das Fundament enthaltende Kapelle auf dem heutigen Melsbachschen Fabrikgelände steht.
[4]) Nutzniessungs- oder zehentfreies Gut (von widmen, weihen zu einem Leibgedinge, zur Aussteuer oder Gebrauch).
[5]) Das nur ein einziges Mal zur Zeit des Erzbischofs Willigis um 1000 erwähnte Dorf Crebezhul und das Dorf Gleffardisberg haben edenfalls sehr früh, wenigstens ihrem Namen nach, aufgehört zu bestehen. Sie müssen in der Nähe von Sobernheim und dem Disibodenberg gelegen haben.
[6]) Den darüber später ausgebrochenen Streit, in dem die Herren von St. Viktor behaupteten, keinen Ersatz für den ihnen von Erzbischof Ruthard weggenommenen Zehnten erhalten zu haben, schlichtete Erzbischof Adalbert I. 1130 so, dass das Kloster Disibodenberg den Zehnten behielt und die Stiftsherrn von St. Viktor eine Hube Landes in Alengxeheim (Gaualgesheim) und einen bis dahin dem Disibodenberg gehörenden Hof in Sobernheim, genannt der Hof Godschalks des Kleinen am Stockburgtor, erhielten. Dieser Erzbischof Adalbert verbesserte 1128 auch die Einkünfte seines Domkapitels u. a. mit 30 Soliden (1 Silbersolidus, eine mittelalterliche Rechnungsmünze = 3,50 Mark) Rente zu „Sobernheym".
[7]) Mittelrh. Ukb. 3, 123.
[8]) Back, die evangelische Kirche 1, S. 200.
[9]) Mittelrh. Ukb. 3, 525 (Darmstadt).
[10]) Gudeni, cod. diplomat. Mogunt. 2, 747.
[11]) Vergl. S. 114.
[12]) Vergl. S. 116 Anm. 53.
[13]) Da, wo heute nordwestl. von der Provinzialstrasse Steinhardt—Waldböckelheim in der Nähe der Quelle des Biedenbach bezw. Seubersbach genannten Nebenbächleins der Nahe der Marienpforterhof liegt, lag früher das schon bald nach 1200 im Besitze des sehr strengen Eremiten- oder Einsiedlerordens der Weissmäntel oder Wilhelmiten (gestiftet von dem 1157 verstorbenen heiligen Wilhelm von Maleval in Italien) befind-

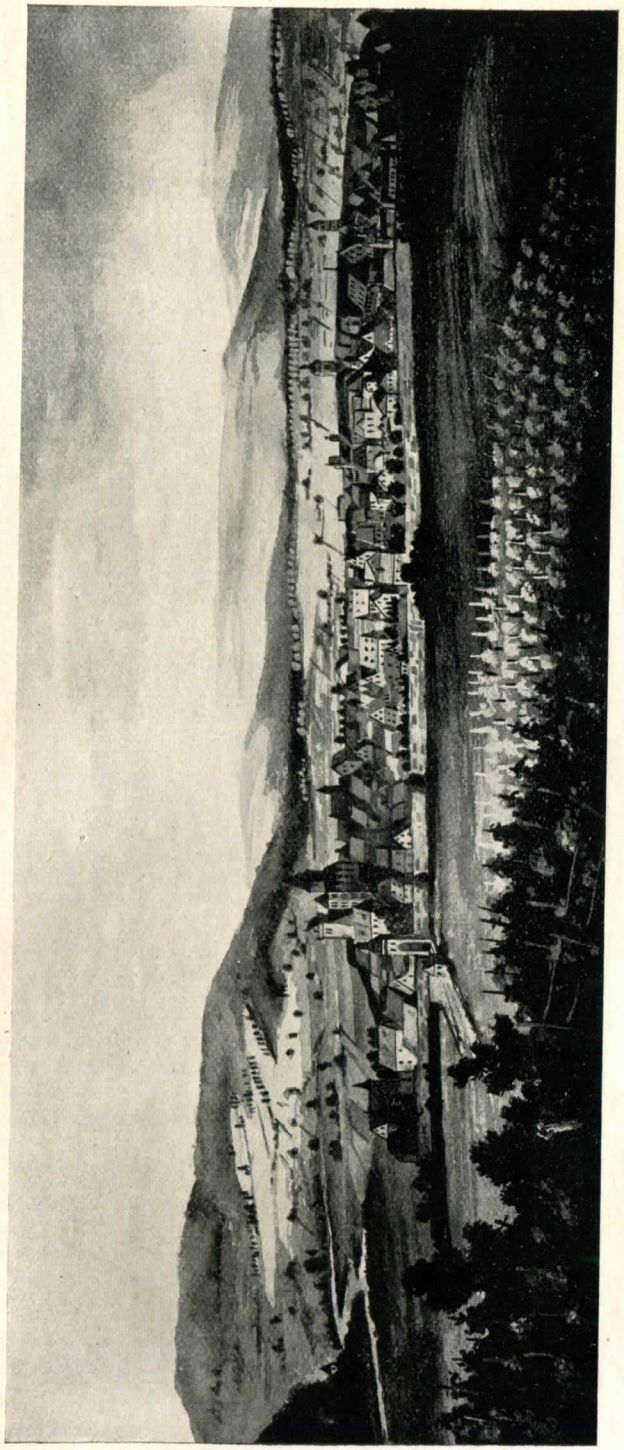

Sobernheim um das Jahr 1610.

liche Kloster, porta St. Mariae oder Marienpforte genannt. An seiner Gründung waren wahrscheinlich die Grafen von Sponheim beteiligt, die dort die Verwaltung geführt und auch eine Begräbnisstätte besessen zu haben scheinen. Die Rodung des dortigen Waldes ist vor allem diesen Klosterbrüdern zu verdanken. Während des pfälzischen Krieges verwüstet, kam das Kloster bald nach Vertreibung der Mönche unter kurpfälzische Verwaltung, wurde mit seinen Gütern an den Herrn Cratz von Scharfenstein verkauft und wanderte dann von einer Herrenhand in die andere, bis der Hof schliesslich ganz verschuldet war. Die in dem Kloster befindlichen Grabsteine geistlicher und weltlicher Herren aus dem 13. bis 15. Jahrhundert wurden von den späteren Besitzern des Hofes bei der Aufführung neuer Gebäude gespalten und zum Aufbau einer Wendeltreppe benutzt.

[14]) Trithem. Sponheim 258.

[15]) Mittelrh. Ukb. von Beyer, Görz und Eltester (3 Bde.) S. 369.

[16]) Görz, Mittelrh. Regesten der Reg. Bez. Koblenz und Trier (4 Bde.) 3, 2569, S. 583.

[17]) Vergl. S. 117.

[18]) Mittelrh. Ukb. 3, 1082.

[19]) Görz, 3, 2476.

[20]) Görz, 3, 1614.

[21]) Auch der südl. an das Langhaus angelehnte Turm der Kirche zu Meddersheim scheint — wie manche das auch von dem Turm der Sobernheimer grossen Pfarrkirche vermuten (vgl. S. 143 f.) — ein Wartturm gewesen zu sein. Er ist in seinen beiden untern Geschossen romanisch und hat im Erdgeschoss flach hervortretende vertikale Wandstreifen (sog. Lisenen) sowie Rundbogenfriese auf kopfverzierten Konsolen. Die beiden obersten Geschosse wurden 1811 abgetragen und durch neue mit hohem Dachaufsatz darüber ersetzt. Das daran gebaute einschiffige Langhaus mit Flachdecke ist 1756 (Jahr und Inschrift über dem Westeingang) errichtet. Das Chor ist spätgotisch mit Netzgewölbe. Grabtafel (Schiefer) für Schulmeister Johannes Lex († 1617).

[22]) Görz, 3, 2514.

[23]) Vergl. Görz, 3, 2528 und 4, 188 und 265.

[24]) Vergl. S. 113.

[25]) Original der Urkunde im Hauptstaatsarchiv zu München (Kaiserelekt, Nachträge 126½). S. Vogt Regesten der Erzbischöfe von Mainz 1289 bis 1353 I. Lpzg. 1913, S. 52 u. 299. — Abdruck bei Johann Friedrich Böhmer: Acta imperii selecta. Urkunde deutscher Könige und Kaiser. Innsbruck 1870 S. 372 u. 495 nach einem kurmainz. Registerbuch im Staatsarchiv zu Würzburg. (Register litt. eccl. Mogunt 4, 87). (Durch Archivrat Dr. Schaus, Koblenz, freundlichst zur Verfügung gestellt).

[26]) eadem libertatis iura auctoritate regia duximus concedenda, quibus civitas nostra Frankenfort gaudet et hactenus est gavisa.

[27]) dantes dicto Geriaco archiepiscopo liberam potestatem edicendi forum septimanale in predicta villa, quam liberaliter libertavimus, et erigendi muros et menia prout ipsi videbitur expedire.

[28]) Unserem alten „Fligel" wird so oft — mit Unrecht, wie wir noch sehen werden, — am Zeug geflickt. Hier muss ich berechtigterweise an ihm einige Kritik üben, da er, wie ein Vergleich mit der betr. Stelle in seiner Geschichte des O. B. S. 11/12 leicht ergibt, jene wichtige Urkunde dem Wortlaute nach nicht nur hin und wieder ungenau, sondern auch unvollständig wiedergibt.

[29]) Abdruck von E. Stengel: Nova Alamanniae 1. Hälfte. Berlin 1921, S. 133 und 233 nach dem Konzeptbuch des Trierer Notars Rudolf Losse, Handschrift der Ständischen Landesbibliothek zu Kassel. Den Abdruck dieser Urkunde hat mir wiederum Archivrat Dr. Schaus freundlichst über-

mittelt, wie er denn überhaupt mich erst auf die Existenz derselben hinwies. [50]) de vestra constanti fide et sincera devocione.

[51]) villam vestram Sob(erheym) predictam in opidum erigimus vosque et vestros successores exnunc inantea opidanos dici et esse censemus, easdem vobis et vestris successoribus in dicto nostro opido habitantibus et in posterum habitaturis libertates et immunitates, quibus Pinguia et alia opida nobis et ecclesie Mog (untine) subiecta una cum suis inhabitatoribus gaudent, presenti pagina perpetuo concedentes, ita tamen quod de cetero nos et nostros successores archiepiscopos Mog (untinos) et ecclesiam Mog (untinam), cum necessitas exegerit, fideliter iuvare teneamini et nobis annis singulis ducentas et X libreas h(allensium) bonorum et levium, medietatem in festo beati Mart (ini) et reliquam medietatem in . . . proxime subsequenti, nobis et nostris . . . successoribus archiepiscopis Mog (untinis) in signum subiectionis nomine sture ex nunc inantea sine quovis inpedimento perpetuo persolvatis.

[52]) Vergl. S. 136, Anm. 3.

[53]) Urkundlich werden unter Kurmainzer Herrschaft folgende Amtsherren von Böckelheim aufgeführt: Joh. v. Stein 1336, Emich Wolf v. Sponheim 1344, Antelmann von Grassewege 1348—82, Johann Boys v. Waldeck 1400, Heinrich von Bach 1460, Kunz Scharf von Geisenheim 1470.

[54]) St. A. Darmstadt, Disibodenberger Kopialbuch fol. 10 v. u. 11.

[55]) Kreisarchiv Würzburg, Mainzer Bücher, Liber registri V.

[56]) St. A. Darmstadt, Dis. Kopialbuch fol. 15 r.

[57]) Der Pfandbrief lautet (vgl. Fligel I, S. 17/18):

„Wir Friedrich wildegraiffe tzu dune unde Ringraffe tzum Steyne bekennen uffenlich zu dissem briffe als uns der Erwerdige In Gott Vatter Here Her Conraid Ertzbischoffe tzu Mentze unser gnediger lieber Here unde Bruder tzu rechtem underpande verlaicht hait die Staid Sobernheym unde uns auch die Burgermeister Raid und Burger gemeynlich der Staid Sobernheym huldunge gelobde unde eide gethane hant nach lude der briffe die Wir von yme und sym capitel darüber ynhayn da versprechen wir wenn's dartzu queme dass uns die Staid Sobernheym bei solchen Gnaden friheiten unde herkommen als sie von unserem Hern von Mentze unde sym capitel bisher gehabt haynt bliben wullen laissen des tzu urkunde hayn Wir unser Ingesiegel ane dissen briff dune henken. Datum uff Fritag nach unserer lieben Frauwentag purificationis anno 1429". — Hahn nennt in seiner „Gesch. des Böck. Kirchspiels" (S. 31) statt Friedrich einen Wild- und Rheingrafen „Burkart v. Eppenstein", was vielleicht auf einer Verwechslung mit Friedrichs Gemahlin, Lucard v Eppenstein, beruht.

[58]) Bodmann, Rhein. Archiv. — [59]) Trithem. Chron. Hirs. ad ann. 1504.

[60]) Vergl. S. 115 f. Die Bestrafung Montforts durch den „bösen Fritz" (Friedrich I. den Siegreichen).

[61]) In Staudernheim, das ebenfalls teils zur Kurpfalz, teils zu Salm-Kyrburg gehörte, trat der Gegensatz zwischen beiden Herrschaften so stark hervor, dass man dort ein salm-kyrburgisches Wirtshaus bei dem salmschen Oberschultheissen Will und ein pfälzisches bei Peter Ott hatte.

[62]) Der Kurpfälzer Amtsherr auf Schlossböckelheim, Pavel (Paul) von Rammingen, erliess am 24. August 1687 (1678?) folgendes Verbot: „Es ist mehr als zuviel bekannt, was für leichtfertige Ueppigkeit und gottloses Wesen mit Tanzen, Fressen, Saufen und Schlägerei auf der sog. Oberstreiter Kirb getrieben und hierdurch nicht allein der Nächste beunruhigt und geärgert, sondern auch Gott im Himmel zu Zorn und Strafe gereizt wird. Da allbereits die Ruthe Gottes uns schwer auf dem Rücken liegt, so hat man um so viel mehr Ursache, solchem Uebel zu steuern. Also ist hiermit der ernstliche Befehl, dass niemand aus dem Amte, er sei, wer er wolle, Jung oder Alt, Manns- oder Weibsperson, sich gelüsten lassen soll, die genannte Oberstreiter Kirb, so auf den anstehenden Sonntag und Montag gehalten wird, unter welchem Vorwand es auch sei, zu besuchen, bei unausbleiblicher Strafe von 10 Gulden oder achttägiger Turmstrafe, welches der Burgermeister zu Sobernheim der Gemeinde daselbst, die mit der Glocke zusammen zu berufen ist, Sonntags morgens früh 6 Uhr öffentlich vorzuhalten und dabei zu bedeuten hat, dass diejenigen, welche nicht erschienen und sich mit Unwissenheit entschuldigen wollen, dessen ungeachtet wie diejenigen, die erschienen sind und die Verkündigung angehört haben, mit der gedachten Strafe zu belegen sind, wenn sich der eine oder der andere erkühnen sollte, diesem Verbot zuwider, sich auf der Kirbe am Sonntage oder Montage fahnden zu lassen. Und weil etwa einige sich anschicken, auf der genannten Kirb zu kochen, zu backen und Würste zu braten, so soll der Burgermeister gebieten, solches zu unterlassen.

Decretum Schlossböckelheim, 24. August 1687.

(gez.) Pavel v. Rammingen".

Dass es bei solchen Jahrmärkten — früher wie später — oft sehr toll herging, weiss auch der Hunsrücker Mundartdichter P. J. Rottmann (1799—1881) in seinem „Nunkircher Markt" recht drastisch zu schildern.

[63]) Unser Böckelheim war bis 1715 Oberamt und wurde dann erst aus Gründen, auf die später noch eingegangen wird, dem Oberamt Kreuznach einverleibt. Fligel hat also — entgegen anderer Meinung — in dieser Beziehung ganz Recht, wenn er vor 1715 „Oberamt Böckelheim" schreibt.

[64]) Die Verwaltung in der alten Kurpfalz war nicht ganz gleichmässig geordnet, sondern hatte verschiedene Unterabteilungen: z. B. das Oberamt Bacharach zerfiel in einzelne „Thäler", das Oberamt Simmern (9633 Einw.) in „Schultheissereien".

[65]) Vergl. S. 144, Anm. 33. Als solche kurpfälzische Amtsherrn von Bekkelnheim werden uns urkundlich folgende genannt: Albrecht Goler von Ravenspurg (auch für Kreuznach) 1489, Hans von Sickingen 1500, Dietrich von Schöneberg (auch für Stromberg) 1537, Georg von Altdorf, genannt Wollschläger 1549—1551, Johann Valentin von Schöneberg (auch für Stromberg) 1553, Konrad von Grumbach 1563, Joh. Phil. Landschad vor Steinach 1566, Junker Sigismund Ehem 1580, Friedrich von Castillon 1620, Hans Werner von Hammerstein 1623, Karl Friedrich Pavel von Rammingen 1659, Ludwig Pavel von Rammingen, der letzte auf dem Schlosse 1680—1688, Knebel von Katzenellenbogen zur Zeit der Sequestration 1705.

[66]) Die Herleitung des Wortes ist ungewiss. Es bedeutet ursprünglich Knappe, dann Kleriker niederer Weihe, seit dem 13. Jahrhundert (zuerst von Gregor IX. an der Pariser Universität eingeführt) unterster akademischer (theol. und philos.) Grad.

[67]) de Lorenzi, Beiträge zur Gesch. der Diöc. Trier, II (Koblenz).

[68]) Die Beguinen waren frommen Zwecken dienende Frauen- und Jungfrauengemeinschaften, die weder durch Klostergelübde, noch durch Ordensregeln gebunden, seit d. 11. Jahrh. in besonderen Häusern zusammenlebten und sich vielfach der Jugenderziehung widmeten.

[69]) Vom lat. commendare = anvertrauen, in Besitz geben. „Kommende" daher = die (hier einem Ordensritter) in Besitz gegebene Pfründe, „Komtur" (commendarius oder commendator) = der Verwalter (= Ordensritter) einer solchen Pfründe.

[70]) Sie lautet: Has aedes suo aere exstrui curavit R S S (= reverentissimus) perillustris et generosus Baro A Duding d. h. dieses Haus hat mit seinem Gelde erbauen lassen der hochberühmte und edle Baron von Duding.

[71]) Vergl. Bild Sobernheim 1610.

[52]) Dasselbe fand ich im Jahre 1915 auf der Meisenheimer Ausstellung für Heimatkunde, wo es neben einem Bilde der alten Burg Böckelheim der auf heimatkundlichem Gebiete so eifrige Major Hassinger aufgestellt hatte. Das Bild, das uns Alt-Sobernheim um 1600 zeigt, ist photographiert nach einer bildlichen Darstellung, die mit Bildern anderer pfälzischer Städte dem Winterkönig Friedrich V. v. d. Pfalz zur Erinnerung an seine Vermählung mit der englischen Prinzessin Elisabeth (1613), einer Tochter Jakobs I., als Hochzeitsgeschenk überreicht wurde. Es wurde lange Zeit in München aufbewahrt und wanderte von dort nach Speier ins Museum des Vereins für Heimatkunde.

[53]) Vergl. S. 117 u. 154.

[54]) Vom mlat. colonarius = lat. colonus = Kolonist (also eigentlich = „Kölner").

[55]) Nicht Kurfürst Karl Ludwig, wie ich in der „Geschichte der höheren Schule Sobernheims" S. 5 geschrieben habe — vergl. die Stammtafel der Pfalzgrafen (Wittelsbacher).

[56]) Dort erinnert z. B. der Simmerner Hof an die kurpfälzische Zeit.

[57]) 1689 wurde das Schloss ebenfalls durch den Brand zerstört. Während der Turm im vergangenen Jahrhundert noch teilweise stand, wurden die Steine der übrigen Trümmer vielfach zum Häuserbau verwendet. Bei der Anlage der Melsbachschen Wiese in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts waren die Grundmauern des Schlösschens blossgelegt worden.

[58]) Die zum Teil beschädigte Grabinschrift lautet: anno Dom. 1463 undecima die mensis Januarii obiit dominus Richardus de Loewenstein, cuius anima in pace requiescat = im Jahre des Herrn 1463, am 11. Januar starb der Herr Richard von Loewenstein, dessen Seele in Frieden ruhen möge.

[59]) Sie waren belehnt in Staudernheim durch den Grafen von Salm-Grumbach. Ihre Nachfolger dort waren die von Steinkallenfels und zwar so, dass letztere 3 Achtel, Salm-Kyrburg, welches das dortige Lehen derer von Sponheim, gen. Bacharach, schon vorher an sich gezogen hatten, 5 Achtel von Staudernheim besassen.

[60]) Vergl. S. 156. — 1520 stellte Philipp von Rüdesheim im Namen der Anna Landerin von Sponheim, Witwe Peters Wulffskellen von Fetzburch, gegen Philipp von Dhaun, Grafen zu Falkenstein, Herren zu Oberstein, einen Lehensbrief aus über das Dorf und die Vogtei Ygelsbach mit Hof, Ländereien und Zubehör, ausgenommen ihr Haus Nahfels, den Wald Kammerforst und das Stück bei dem Born zu Igelsbach, von dem es zweifelhaft bleibt, ob es eigen oder Lehen ist. (Auszüge aus einem Mannbuch der Grafschaft Falkenstein bei den Urkunden der Reichsherrschaft Oberstein im St.-A. Koblenz.)

[61]) Um 1547 finden wir als Lehensträger der Burg sowie der zugehörigen Aecker, Gärten, Wiesen und des angrenzenden Plocherwaldes den auf Landstuhl sitzenden Franz Konrad von Sickingen, einen direkten Erben des berühmten Franz von Sickingen, der als begeisterte Anhänger der Reformation am 8. Mai 1523 schwer verwundet auf seiner Burg Landstuhl starb. Der Bruder jenes Franz Konrad, Schweikhard von Sickingen, hatte seinen Wohnsitz auf der Ebernburg. Da das Schloss und die Vogtei über Igelsbach keinen sonderlichen Nutzen bot und auch öfters Grenzstreitigkeiten mit den Sobernheimern wegen der Jagd, des Nutzholzes und der Eicheln vorgekommen waren, so verkauften 1585 die Vormunde der unmündigen Kinder des verstorbenen Wilhelm von Sickingen, Hans Schweikhard und Reichard v. Sickingen, das Schloss nebst Aeckern und Waldungen an die Stadt Sobernheim für 2600 Gulden.

[62]) Danach sollten Sobernheim und Igelsbach einen „gemeinen" Hirten halten, ebenso sollte die Weide auf der ganzen Sobernheimer Gemarkung gemeinschaftlich sein. Ferner wurde bestimmt, dass eine Ladung vor das Gericht zu Sobernheim oder ein gerichtliches Gebot für 6 Heller durch den Sobernheimer Gerichtsdiener (Buddel = Büttel, Bote, Pedell) zu Igelsbach ausgerichtet werden sollte, „da dasselbe zur Mark von Sobernheim gehört und die von Igelsbach (Yegelsbach) in Sobernheim ihr Gericht haben". „Erfällt ein Frevel zu Igelsbach auf dem Hause oder in der Mark Sobernheim, da Igelsbach gelegen ist, so erfällt derselbe demjenigen Herrn, dem die Frevel von den Voreltern her gegeben sind worden."

[63]) Vergl. S. 156.

[64]) An dem aus der Nahe abgeleiteten Mühlenteich lagen damals drei Mühlen: 1. am Wege von Sobernheim nach Meddersheim beim Teichbrückchen auf dem heutigen Ewaldschen Fabrikgelände die Brückenmühle (nach der damals in der Nähe liegenden alten Nahebrücke so genannt) oder Kameral-Mühle, 2. die Stadtmühle (die heutige Wehrfritzsche Papierfabrik), 3. die bei den früheren Lohgerbereien in der Nähe der Fähre gelegene „kleine Mühle", die lange Zeit der Steinkallenfelsischen Familie gehörte. Mit der Bannmühle ist wahrscheinlich die Stadtmühle gemeint.

[65]) Vergl. S. 147 f.

[66]) Die Inschriften lauten: Anno 1609. Anna Maria de MIINTZ Elberveldensis. Te volente gaudebo. (Im Jahre 1609. Anna Maria von M. aus Elberfeld. Wenn du es willst, werde ich mich freuen.) Anno 1609 mense 8 bris Joannes Carolus Heiss. Argentinas me F. F. Te. Stante. Virebo PS. I (Im Jahre 1609 im Monat Oktober haben mich Joh. Carl Heiss. Argentinas erbaut. Wenn du stehst (bestehst), werde ich grünen.)

[67]) Vergl. S. 138, Anm. 13. — [68]) Vergl. S. 138.

[69]) Das um 1229 entstandene mittelhochdeutsche Lehrgedicht „Bescheidenheit" (d. h. Einsicht) v. Freidank (Vridank) enthält einen Spiegel ritterlich-mittelalterlicher Anschauung und Sitte. Aus diesem Buche finden sich an dem oben erwähnten Hause folgende Sprüche und zwar zunächst an dem auf einem Mann als Träger ruhenden wappengezierten Erker: Aedificante deo feliciter omnia cedunt, illius (!) auxilio haec stat bene structa domus (Wenn Gott baut, geht alles glücklich von statten. Mit jenes Hilfe steht dieses wohl errichtete Haus). — Der an die Strasse bauen will, der muss sich lassen tadeln viel, doch tadeln manche dieser Frist, dran ihm gar nichts gelegen ist. Das thut manch unbescheiden Mann, der ihme selbst nicht rathen kann. — Allein nur Gott dem Herrn die Ehr und susten keinem Andern mehr. — Wer andrer Gnad nit leben will, der mach's wie ich, und schweige still, ob mirs gleich nit viel nutzt dabei, bin ich doch mancher Sorgen frei. — Unter dem Dach: Dies Haus steht in Gottes Hand, zum kleinen Erker ists genannt, Gott gebe Allen den Segens sein, welche da gehen aus und ein.

[70]) Faul- = Pfuhlgasse, ein ebenfalls — wie die Fröschengasse — sumpfiger, pfützenreicher Weg.

[71]) Eine der ältesten hiesigen Zünfte war die der Rotgerber. Im Besitze des Bankiers K. Fuchs, hier, sind noch alte diese Zunft betreffende Schriften (Chronik, Protokollbücher u. dergl.), die zurückgehen bis ins 17. Jahrhundert und geführt sind bis 1820.

[72]) Daran erinnert ja auch die Pfaffengasse. Vergl. S. 158.

[73]) Vergl. Prof. Dr. Pratje: Das alte Sobernheim und seine Einäscherung: S. 4 — Geisenheyner-Messer-Schmitz: Heimatkunde des Kreises Kreuznach: S. 89.

[74]) Post vom lat. positi equites = (von Caesar) aufgestellte Reiter (zur Beförderung von Kriegsnachrichten).

[75]) Von Lieser ging die Postverbindung weiter über Binsfeld (Pinsfeldt), Bickendorf, Arzfeld, Asselborn, Michamps, sodass die Strecke Kreuz-

nach—Michamps in 37½ Stunden zurückgelegt wurde. Postmeister war in Eckweiler Velten (Valentin) Schauss, dessen Siegel ein Posthorn nach rechts mit aufwärts verschlungenem Bande und den Buchstaben V. S. (= Velten Schauss) darüber zeigte. Diese Post wurde im Soonwald zwischen Eckweiler und Laufersweiler öfters überfallen, was um so mehr geschah, als in dieser Gegend damals drei verschiedene Landesgebiete aneinander stiessen, nämlich kurpfälzische, markgräflich-badische und herzoglich-simmersche Landesteile, sodass die Räuber sich leicht der Bestrafung entziehen konnten.

[76]) Links vom Eingange der evang. Kirche befindet sich die Gedenktafel des Amtsverwesers und Schaffners (Verwalters) Andreas Gertenheyer († 1630), der sich in jener Zeit offenbar ebenfalls Verdienste um Sobernheim erworben hat. Die Gertenheyers scheinen eine in unserer Stadt alteingesessene und weitverbreitete Familie gewesen zu sein, da man ihnen in älteren Urkunden des öfteren begegnet. Unser bekannter Mitbürger Jakob G. rühmt sich der Abstammung von dieser Familie und nicht mit Unrecht. Wie jener tüchtige Amtsverweser einstens eine führende Stellung in Alt-Sobernheim einnahm, so führt unser derzeitiger Jakob G. in Neu-Sobernheim als der Unentbehrliche und Stets-Geschäftige die Kurfremden aus dem Jungborn drüben über der Nahe an.

[77]) Beim Tode des Kurfürsten Friedrich IV. (1610) war nämlich dessen ältestem Sohne, dem erst 14jährigen Friedrich, die Kurwürde zugefallen, während der jüngere Ludwig die Herrschaft Simmern mit dem Oberamt Böckelheim erhalten hatte. Für den unmündigen Ludwig übernahm zuerst Pfalzgraf Johann I. von Zweibrücken die Vormundschaft, dann Friedrich V., der spätere Winterkönig, der nach seiner Annahme der böhmischen Königskrone in der ersten Schlacht des 30jährigen Krieges „am Weissen Berg" bei Prag (1620) von Tilly besiegt, vom Kaiser geächtet und seiner Erblande verlustig erklärt wurde.

[78]) Allerdings ergibt sich aus einer vom Wirte Matthias Brandschied eingereichten Rechnung, dass die Schultheisse der umliegenden Dörfer gelegentlich ihrer Beratung in der Angst um die spanische Invasion nicht weniger als 31½ Mass Wein für 4 Reichstaler 8 Albus auf Amtsunkosten tranken und für 18½ Albus Brot verspeisten. (Fligel I, S. 7.)

[79]) Mitte August 1876 wurde die Brücke endlich abgebrochen und die hierbei gewonnenen Steine zu Uferbefestigungsarbeiten oberhalb der 1867 erbauten Sobernheim-Meddersheimer Brücke verwandt.

[80]) Gegen dieses Verhalten des Grafen Rennepont protestierte dann der Stadtrat beim Oberamtmann de Mouscheroche in Meisenheim. Bei dieser Gelegenheit wird ein Bürgermeister Hans Peter Fuchs genannt, der ein Vorfahre der alteingesessenen Familie Wilhelm und Philipp Fuchs ist.

[81]) Fligel nennt folgende Sobernheimer Bürger, deren Wohn- oder Wirtschaftsgebäude damals abgebrannt sind: Joh. Nik. Dhonau, Joh. Kehl, Christof Ackermann, Haubrich Lenhardt, Friedr. Gertenheuer, Joh. Nikel Awener, Herm. Mörsch, Hans Fuchs, Joh. Barthel, Christ. Dämgen, La Place, Jac. Wickering, Joh. Heinr. Behn, Hans Dümmler, Frau Bettinger, Joh. Nic. Hexamer, Joh. Dil Emmerich, Hans Wolf Schramm, Andreas Müller, David Wagner, Jost Schmid, Casp. Schmid, Heinr. Schmid, Hans Kettenborn, And. Kleinheinz, And. Scheib, Frau Bettinger sen., Caspar Gertenheuer, Heinr. Lambert, Jac. Martin.

[82]) Im Besitze des Kaufmanns Pet. Mayer hier, ist eine Urkunde die einen lehrreichen Einblick in die trostlosen Verhältnisse jener Zeit gewährt. Dieselbe enthält einen Kauf- bezw. Verkaufvertrag zwischen dem hiesigen Stadtrat unter dem Oberschultheissen-Bürgermeister Joh. Nickel Hexamer als Vertreter der Stadt und dem Oberschultheissen zu „Montzingen" Joh. Jacob Fuchss, dem durch diese Urkunde bescheinigt wird, dass die Stadt ihm die „Halbschied oder helft unserer und gemeiner Statt Eigenthümlichen Mühl, zwischen der Brücken Mühl und der Kleinen Mühl, gleich oben der hölzernen Brück", d. h. also die Hälfte der sog. Stadtmühle (jetzige Wehrfritzsche Papierfabrik) mit dem zugehörigen Garten, dem viertel „Cappesacker", den jenseits des Teiches gelegenen Wiesen (etwa fünf Viertel) für 1400 Gulden (jeden derselben zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer gerechnet) verkauft habe. 638 Gulden sind von dieser Summe „bahr" bezahlt. Die übrigen 762 Gulden werden „compensiret" durch von Fuchss der Stadt „vorgeliehenes Geldt". Die letztere Summe hat die bedrängte Stadt von Fuchss geliehen, teils zur Einlösung Sobernheimer Bürger, die wegen einer 1689 angedrohten Brandschatzung in Kirn gefangen gehalten wurden, teils zur Bezahlung einer 1693 geforderten „Königlichen frantzoischen contribution".

[83]) Fligel irrt sich, wenn er meint, dass dieser Dauphin der erst 1710 geborene Urenkel Ludwigs XIV., der nachmalige französische König Ludwig XV. sei. Gemeint ist der Sohn Ludwigs XIV. und Grossvater Ludwigs XV. der 1711, also — ebenso wie die Enkel Ludwigs XIV. — schon vor diesem gestorben ist.

[84]) Die Schafinerei wurde gebildet durch das Theodor Melsbachsche Grundeigentum und die damit verbundene evangelische Pfarrei.

[85]) Fligel spricht also mit Recht bis zum Jahre 1715 von dem „Oberamte" Böckelheim, da dieses erst nach dieser Zeit Unteramt wurde und als solches zu Kreuznach gehörte. Alle späteren Bemühungen des Amtes Böckelheim — besonders auch mit Rücksicht auf seine Grösse und Einwohnerzahl (über 5500 gegen Stromberg mit 4717, Lauterecken mit 3957 und Veldenz mit 2318) — die Erhebung desselben zu einem selbstständigen Oberamte mit dem Amtssitze zu Sobernheim durchzusetzen, blieben ohne Erfolg, sodass es von jetzt an bis zu seiner Auflösung unter dem übergeordneten Oberamte Kreuznach verblieb. Dem letzteren gehörten übrigens ausser der Stadt Kreuznach noch folgende Dörfer an: Bosenheim, Schwabenheim, Oberhilbersheim, Zozenheim, Langenlonsheim, Gensingen, Hackenheim, Laubersheim, Rüdesheim, Hargesheim, Roxheim, Traisen, Guttenberg, Weinsheim, Sponheim, Bockenau, Auen, Braunweiler.

[86]) Für die Kaiserl. Truppen bezahlte die Stadt Sobernheim damals 1087 Gulden und Waldböckelheim laut einer Bescheinigung des Oberschultheissen J. H. Dupuis 983 Gulden 35 Kreuzer.

[87]) Nicht Karl Albrecht, wie Fligel schreibt, II, S. 12.

[88]) Histor. Bildersaal Nürnberg 1752 p. 104. — Gegen die Bedrückungen der Kroaten und Panduren suchten die Leute sich durch Geld Schutzbriefe, sog. salvaguardia, zu verschaffen.

[89]) Fligel zählt aus dieser Zeit folgende Freihöfe auf: 1. Der Freihof des Freiherrn Latre de Feignies, gelegen im Oberviertel, begrenzt Stadt-Gerechtigkeit, Dahnscher Hof und Decanat. 2. Der des Freiherrn von Steinkallenfels gelegen im Oberviertel, gefurcht Commenturei und Strasse. 3. Malteser-Orden, gefurcht Steinkallenfels und Strasse. 4. Das ehemalige Geisweidsche Hofgut des Geheimen Staatsraths Freiherrn von Reibel, gelegen im Niederviertel, begrenzt vom Marktplatz, hinten Stadtmauer. 5. Der Freihof des gräflich Löwenhauptschen Rathes und Feigniesschen Beamten Philipp Julius Dahn, genannt das pfalz-simmersche Hofgut, begrenzt oben Freihof von Feignies, unten katholisches Pastorat. 6. Das Freiherrlich Botzheimische Gut (ohne Behausung).

[90]) Böttcher, Geschichte des deutschen Volkes, p. 77.

IV. Unter französischer Herrschaft: 1798—1814.

Die durch Krieg, höfische Verschwendung und Steuerlosigkeit des Adels am Ausgang des 18. Jahrhunderts hervorgerufene französische Revolution erschütterte das Staatengebäude Europas in seinen Grundfesten. Das weltgeschichtliche Ereignis machte sich in den kleinsten Räumen dieses Gebäudes bemerkbar. Es rief auch in unserer der Ausgangsstelle der Erschütterungen so nahe gelegenen Heimat grosse Unruhen und Veränderungen hervor. Nachdem der Feldzug der Oesterreicher und Preussen gegen das revolutionäre Frankreich im Jahre 1792 missglückt war, drangen die für Vaterland und Freiheit begeisterten französischen Volksheere während der sog. ersten Koalition (1793—97) mit ungestümer Gewalt in die ihnen benachbarten Gebiete der verbündeten europäischen Staaten, in das Rheinland, die öster. Niederlande und Oberitalien ein. Schon Ende September hatte der französische General Custine dem von Valmy zurückweichenden österreichisch-preussischen Heere nachdrängend Speier und im Oktober Worms und Mainz, eine zeitlang sogar das mit preuss. Truppen belegte Frankfurt besetzt. Im Frühjahr des folgenden Jahres 1793 begann dann der Kampf der in der ersten Koalition vereinigten europäischen Staaten — Oesterreich, Preussen, England, Holland, Spanien und Sardinien — gegen Frankreich. Custine hatte, trotz des Einspruches des neutralen[1]) Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz, Bingen und Kreuznach durch Wälle, Gräben und Schanzen befestigt, während General Houchard bei Stromberg lagerte. Die Preussen sollten über den Hunsrück vordringen, die Franzosen aus ihren verschanzten Stellungen bei Kreuznach und Bingen vertreiben und die Feinde von Mainz abschneiden. Dieses von Custine verteidigt, sollte von deutschen Truppen genommen werden. Am 20. März mussten die leichten Husaren des Obersten Szekely tapfer kämpfend der französischen Uebermacht unter Houchard bei Stromberg weichen. Bei dieser Gelegenheit fiel der junge preussiche Leutnant von Gauvain im heissen Kampfe, nachdem er mit 35 Mann die der Fustenburg gegenüberliegende Burg Goldenfels bei Stromberg gegen eine bedeutende französische Uebermacht mit grosser Tapferkeit verteidigt hatte. In der von Tannen umsäumten Anlage dort liegt das Grab des heldenmütigen Jünglings mit dem 1833 errichteten Denkstein, über dem sich mächtige Trauerweiden erheben. Am 26. März wurde Stromberg von den Deutschen wieder genommen. Am folgenden Tage wurde der französische General Neuwinger bei Waldalgesheim gefangen genommen und am 28. März Kreuznach von den Preussen erobert. Diese besetzten in der Nacht auf den 29. März den Rupertsberg bei Bingen und vertrieben die französische Besatzung, die nach Mainz eilte. Nach mehrmonatlicher Belagerung wurde Stadt und Festung Mainz am 23. Juli 1793 von den Deutschen erobert. General Beauharnais, der der

Stadt keinen Entsatz gebracht, wurde deshalb guillotiniert. In Mainz hatten die französischen Freiheitsgedanken begeisterte Aufnahme gefunden. Ihre Anhänger hatten sich in dem sogenannten Klub von Mainz unter der Führung des kurfürstl. Bibliothekars Georg Forster zusammengeschlossen, der nach der Einnahme von Mainz als Abgesandter an den Konvent nach Paris ging und dort am 11. Januar 1794 starb[2]). Die Klubbisten waren zum Teil, noch bevor sie nach Frankreich hatten entfliehen können, von den Preussen gefangen genommen worden: unter anderen auch der später in unserer Stadt mit der vollziehenden Gewalt beauftragte (Commissär) Johann Anton Scheuer. Erst im September 1793 setzten sich die Preussen als Vogesen-Armee durch den Westrich und die Oesterreicher unter Wurmser als Oberrhein-Armee gegen das Elsass in Bewegung. Am 14. Sept. besiegten die Preussen unter Herzog Karl Wilh. Ferd. v. Braunschweig im Beisein ihres Königs den französischen General Moreaux bei Pirmasens, wo sich die preussische Kavallerie besonders hervortat. Durch weitere siegreiche Gefechte bis Ende September wurden die Franzosen über die Saar gedrängt, und die Preussen konnten die lothringische Festung Bitsch sowie deren Umgebung besetzen. Nun griff auch Wurmser, durch einen Scheinangriff der Preussen auf die linke Flanke der Franzosen unterstützt, die sogen. Weissenburger Linien an, eine ungefähr 100 Jahre vorher von dem französischen Kriegsbaumeister Vauban angelegte Feldbefestigung, die aus einer zwei Meilen lange Kette von Verhauen und Verschanzungen mit Graben und Bastionen bestand und durch die beiden Festungen Weissenburg und Lauterburg gedeckt wurde. Nach Eroberung der „Linien" drang Wurmser tiefer in das Elsass bis in die Nähe von Strassburg vor. Da trat ein Umschwung in der Kriegslage ein. Der Konvent stellte an die Spitze der Rhein-Armee den General Pichegru und übertrug den Oberfehl über die Mosel-Armee dem erst 26jährigen Hoche, der sich vom Stalljungen im Königlichen Marstall zu dieser Stellung emporgeschwungen hatte. Dieser ihm entgegengestellten 40 000 Mann starken Mosel-Armee gegenüber vereinigte der Herzog von Braunschweig 21 000 Preussen und Sachsen in einer um Kaiserslautern während der letzten Monate vorbereiteten Verteidigungsstellung. Vom 28.—30. November kam es hier zu einer Reihe von Einzelgefechten, die unter dem Namen „Schlacht bei Kaiserslautern" zusammengefasst werden und in denen die Preussen und Sachsen durchweg Sieger blieben. Nach diesem Misserfolg zog Hoche den grössten Teil von Pichegrus Rhein-Armee zu seiner Mosel-Armee, griff die Oesterreicher unter Wurmser in seinen Stellungen hinter der Motter bei Thannbrück, Wörth und Reichshofen an und drängte diese durch seine Uebermacht (90 000 Mann) hinter die Sauer bis zu den Weissenburger Linien zurück, die daher den Verbündeten wieder verloren gingen. Dadurch wurde auch der Teil des preussischen Heeres, der zuerst unter dem preussischen Kron-

prinzen, dem nachmaligen Friedrich Wilhelm III., dann unter dem General von Knobelsdorf nach der Eroberung von Mainz seit dem 10. August das damals französische Landau belagerte, jeglicher Deckung entblösst und bedroht, so dass die Belagerung aufgehoben werden musste. Aber auch die ganze Aufstellung der Preussen um Kaiserslautern war durch jenen Rückzug der Oesterreicher unhaltbar geworden. Der Herzog von Braunschweig zog sich daher mit seinen Preussen und Sachsen durch das Tal der Lauter, des Glans und der Nahe bis an den Rhein in die Gegend von Bingen, Mainz und Worms zurück. Die Oesterreicher wichen sogar hinter diesen Strom zurück. Die Spannung zwischen Preussen und Oesterreichern sowie den verachteten Reichstruppen, die immer mehr zunahm, war weiteren Waffenerfolgen der Verbündeten hinderlich. Daher machte der Kurfürst Karl Theodor den Versuch, sein eigenes Volk zu bewaffnen und mit dessen Hilfe den Feind solange abzuwehren, bis die deutschen Heere hilfreich einschreiten würden. Durch einen Aufruf vom 22. Januar 1794 liess er die Einwohner zur Bildung einer freiwilligen Kompagnie auffordern und bewaffnete die Männer von 16 bis 60 Jahren mit Flinten und Seitengewehren. Das zeigte sich indessen sehr bald als zwecklos gegenüber einem Volk in Waffen, das aufs äusserste erregt einen verzweifelten Kampf für seine Existenz und seine Freiheit führte. Unwiderstehlich ergossen sich die französischen Truppen — eine Massenerhebung (levée en masse) — über die Pfalz und so auch über unsere Heimat, überall Jammer und Elend verbreitend.

Im Jahre 1794 waren die französischen Waffen im allgemeinen siegreich. Hoche hatte durch seinen linken Flügel unter General Moreaux die gegen Mainz abziehenden Preussen verfolgen lassen. Eine Heeresabteilung rückte das Nahetal hinab über Birkenfeld, Sobernheim[3]) gegen Kreuznach und Bingen, eine zweite, unter Moreaux selbst, zog auf Fürfeld zu. Die von dem tapferen Obersten Szekely geführte Nachhut musste am 4. Januar Lauterecken und Meisenheim räumen und am 5. Januar erreichten die französischen Vorposten Odernheim. Am folgenden Tage wurde nach einem scharfen Zusammenstosse zwischen den die Nachhut ihres Heeres bildenden preussischen Husaren und französischen Jägern zu Pferde in den Strassen Kreuznachs diese Stadt von den Franzosen besetzt. Die Stadt und ihre Umgebung wurde mit grossen Brandschatzungen in Geld, Brot, Wein u. dgl. belegt. Ein Angriff des sächsichen Generals von Lindt und des preussischen Generals von Rüchel bei Bosenheim und Schwabenheim vertrieb die republikanischen Truppen von den Höhen bei Wöllstein und Planig, zwang sie Kreuznach wieder aufzugeben und sich durch das Alsenztal in die Richtung Meisenheim zurückzuziehen. Der ganze Winter wurde ausgefüllt durch eine Reihe kleinerer Vorpostengefechte hier in unserer Gegend. Ein grosser Teil der preussischen und sächsischen Truppen überwinterte in den Dörfern des Hunsrücks. Im Februar 1794 folgte dem Herzog von Braunschweig im Oberbefehl über das preussische Heer der aus dem siebenjährigen Krieg durch seine Heldentaten als Hauptmann (in den Schlachten bei Leuthen, Torgau u. a.) bekannte nachmalige Feldmarschall von Möllendorff. Aber auch er vermochte dem Kriege nicht eine andere Wendung zu Gunsten der Verbündeten zu geben trotz seines Erfolges am 23. Mai bei Kaiserslautern. Nach einigen unbedeutenden Scharmützeln im Juni bezog daher das Heer Möllendorffs eine 15 Meilen einnehmende Verteidigungsstellung, um das bis dahin eroberte Gebiet festzuhalten. Möllendorffs Stellung erstreckte sich am Rheine bei Speier beginnend über Edenkoben, wo Oberst von Blücher, der spätere Marschall Vorwärts mit der Vorhut lag, das Hardtgebirge, Kaiserslautern, wo die Hauptarmee lagerte, Landstuhl bis in die Gegend St. Wendel—Saarlouis hin. Am 2. und 3. Juli kam es mit der inzwischen auf über 50 000 Mann verstärkten französischen Rheinarmee zum Kampfe bei Edenkoben und Trippstadt, indem die Franzosen an beiden Orten zurückgeschlagen wurden. Am 12. und 13. Juli dagegen erlagen die Preussen am Schänzel auf dem Steigerkopfe trotz tapferer Gegenwehr durch Verrat. Auch um die übrigen Gebirgsposten wurde vom 12. bis 14. Juli unter beiderseitigen grossen Verlusten heftig gekämpft. Am 20. September erfochten die Preussen unter dem Prinzen Hohenlohe ihren dritten Sieg bei Kaiserslautern, wo sich Blücher wieder, wie schon vorher wiederholt, mit seinen „v. d. Goltz-Husaren“ auszeichnete. Inzwischen war aber die eigentliche Entscheidung in Belgien gefallen, wo die Franzosen nach ihrem Siege bei Jemappes (1792) und ihrer Niederlage bei Neerwinden (1793) bei Fleurus (1794) abermals entscheidend gesiegt hatten, so dass die Oesterreicher auch von dort auf das rechte Rheinufer zurückgedrängt wurden. Preussen, dessen Kassen so erschöpft waren, dass es schon vorher von den Seemächten, England und Holland, Unterstützungsgelder hatte annehmen müssen, schloss daher 1795 in Basel Frieden mit Frankreich, zumal es freie Hand zur Regelung der Verhältnisse im Osten, in Polen, wünschte und Oesterreichs Haltung ihm gegenüber immer unfreundlicher wurde. Hiernach sollten Preussens linksrheinische Besitzungen bis zum endgültigen Frieden mit dem Reiche von französischen Truppen besetzt bleiben. Im geheimen aber wurde abgemacht, dass, wenn das Reich das linke Rheinufer der Republik überliesse, der König von Preussen sich mit derselben über die Abtretung seiner dort gelegenen Provinzen gegen eine näher zu bestimmende Landentschädigung verständigen sollte. Zu seinem Verderben blieb Preussen von da ab 10 Jahre neutral. Norddeutschlands Neutralität wurde durch eine Demarkationslinie festgesetzt. Indem die Oesterreicher im Bunde mit England und den meisten italienischen Staaten den Krieg fortsetzten, gelang es ihnen im Spätherbst 1795 fast die ganze Pfalz zurückzuerobern und bei Kaiserslautern ebenfalls einen

Sieg zu erringen. Am 8. Dezember fand bei Meisenheim in der Gegend des Keddarter Hofes sowie der Dörfer Rodt und Odenbach ein grösseres Gefecht statt. Ebenso wurde bei Lettweiler und Odernheim gekämpft. Unter grossen Verlusten zogen die Franzosen teils über Desloch nach Kirn, teils über Rehborn nach Staudernheim ab. Gegen Ende des Jahres 1796 erschienen die Oesterreicher zum letztenmale während des ersten Koalitionskrieges in unserer Gegend, um Reste des bei Amberg und Würzburg von dem jugendlichen österreichischen Erzherzog Karl[4]) geschlagenen französischen Heeres Jourdans durch das Glantal zu verfolgen. Um dieselbe Zeit sowie zu Anfang des Jahres 1797 wurde die endgültige Entscheidung dieses ersten Koalitionskrieges in Italien durch den 27jährigen General Napoleon Bonaparte herbeigeführt, der sich bald als überlegener Meister in der Kriegs- wie in der Staatskunst erweisen sollte. In Oberitalien führte er seine für ihn begeisterten Truppen von Sieg zu Sieg, überstieg die Ostalpen und bedrohte Wien, so dass Kaiser Franz erschreckt 1797 zu Campo Formio Frieden schloss. Er trat die Lombardei, die österreichischen Niederlande (Belgien) sowie einen Teil seiner süddeutschen Besitzungen, „Vorderösterreich", an Frankreich ab, wofür er aber den grössten Teil eines wichtigen Seestaates, der Republik Venedig, erhielt, und willigte ebenfalls, wie Preussen, in einem geheimen Artikel in die Abtretung des linken Rheinufers. Nicht Oesterreich also, sondern das deutsche Reich hat diesen verlorenen Krieg bezahlen müssen. Der den zweiten Koalitionskrieg (1798—1801) beendende Friedensschluss zu Lunéville (9. Februar 1801) bestätigte im allgemeinen die Bedingungen von Campo Formio. Das deutsche Reich trat damit auch öffentlich und förmlich das linke Rheinufer an Frankreich ab.

Inzwischen waren in unserer Gegend, wie überhaupt in der Pfalz und den linksrheinischen Gebieten, auch bereits Verwaltungsmassnahmen von den französischen Republikanern getroffen worden. Schon im Jahre 1794 war an verschiedenen Orten der Pfalz — wie z. B. in Grünstadt — das Amt der sogenannten Volksrepräsentanten eingerichtet worden, welche die Generäle beaufsichtigten und die Verwaltung der eroberten Länder leiteten. Von Grünstadt aus haben am 21. Oktober 1794 die Volkrepräsentanten Feraud und Neveau einen feurigen Aufruf an die Armee und die Pfälzer erlassen, die Grundgedanken der Republik, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, hochzuhalten. Diese Volksrepräsentanten hatten an den wichtigeren Orten des eroberten Landes ihre Agenten, die ebenfalls im Namen des französischen Volkes für die Bedürfnisse der Armee sorgen halfen und überhaupt die Beziehungen zwischen den Landesbewohnern und der republikanischen Regierung herzustellen und aufrecht zu erhalten suchten. Am 23. Dezember 1794 wurde zu Sobernheim eine von Alzey aus datierte Bekanntmachung der damals einflussreichen Agenten Schmitt, Parcus und Recum veröffentlicht, wonach

das eroberte Land von Landau bis Trarbach in 13 Bezirke, denen die Verpflegung der Armee oblag, eingeteilt worden war. Dabei versicherten sie, dass die fränkische Nation mit Assignaten bezahlen werde, und dass für alle Beschwerden der Einwohner sogenannte bureaux des réclamations errichtet seien. Da das Volk dem Papiergeld der Assignaten mit Misstrauen begegnete, machte der General Lagrange von der Rhein- und Moselarmee im Hauptquartier zu Kreuznach durch eine besondere Bekanntmachung es der hiesigen Bevölkerung bei schwerer Strafe zur Pflicht, diese Scheine als gültiges Zahlungsmittel zu gebrauchen. Gleichwohl hielt sich die Bürgerschaft zurück. Die Läden und Wirtschaften wurden geschlossen. Die Leute vergruben ihre Wertgegenstände, verbargen die Waffen in ihren Häusern und die Pferde in den Wäldern. Da wurde noch in der Nacht des 15. Oktober 1794 die französische Ordre erlassen, „dass, wenn ein Bürger ein Gewehr hinterhält, derselbe zu gewärtigen hat, dass ihm sein Haus auf der Stelle abgerissen und dem Erdboden gleich gemacht wird, und dass die Bewohner desselben nach Paris als Gefangene transportiert werden". Zugleich wurden die Leute aufgefordert, ihr sämtliches Pferdegeschirr auf den Markt zu bringen. Die Wirte, Krämer, Metzger und Bäcker wurden ersucht, ihre Lokale und Läden zur Vermeidung von unausbleiblichen Gewalttätigkeiten sofort zu öffnen. Da die für einen Tag angeforderten dreitausend Pfund Brote nicht herbeigeschafft werden konnten, so zog die Amtsbehörde alle vorrätigen Brote sofort auf dem Rathaus ein. Auch 10 000 Flaschen alten Weines liess der Kommissär Le Roi liefern und legte Beschlag auf die Pferde und Ochsen, deren er habhaft werden konnte zum Dienste der Artillerie. Da die geforderten Schuhe und Stiefel nicht sogleich herbeigeschafft werden konnten, so musste jeder ein Paar von den eigenen Schuhen und Stiefeln auf dem Rathause in die Hände des damit betrauten Deputierten Otto abliefern, dessen Amt dadurch erschwert wurde, dass natürlich die meisten das schlechtere Paar Schuhe abzulegen versuchten. Es war eine bewegte Zeit, schreibt Fligel, Ordre auf Ordre erschreckte die Bürgerschaft und beständig gingen Trommel und Schelle, selbst in der Nacht. Requisitionen und Kosten der verschiedensten Arten folgten sich auf dem Fusse, wie uns einige Posten aus einer von Fligel (II, S. 39—42) vorgelegten städtischen Rechnung für das Jahr 1794 zeigen[5]). Bisweilen allerdings gelang es auch, einflussreiche französische Persönlichkeiten durch Geschenke sowie ausgesuchte reichhaltige Bewirtung zu gewinnen[6]). Dass die angedrohten Strafen auch ausgeführt wurden, bewies das Beispiel des unglücklichen Städtchens Kusel, das wegen des Verdachtes, falsche Assignaten angefertigt zu haben, auf Befehl des später guillotinierten Konventskommissars Hentze am 26. Juli 1794 vollständig niedergebrannt wurde. Im November 1794 wurde durch den Kommissär Jolivaet die 400 Jahre alte Ordenscommende der Malteser-Ritter zu Sobernheim,

die damals von dem Geistlichen Rate Fröliger verwaltet wurde, aufgehoben, das Vermögen derselben als Eigentum der französischen Republik erklärt und das Ordenshaus, „gelegen im hölzernen Himmelreiche", zu einem Lazarette eingerichtet. Dazu trat im Jahre 1795 noch eine pestartige Krankheit, die unter den französischen Truppen ausgebrochen auch unter der Bürgerschaft viel Opfer forderte, so dass ihr z. B. sämtliche „Ratsverwandte" bis auf zwei erlagen. Viele kranke Soldaten wurden auf Wagen, die Sobernheim, Waldböckelheim und Odernheim zu stellen hatten, in die Lazarette nach Kirn, Meisenheim und Kreuznach gefahren. Zu diesem Zwecke stellte Sobernheim vom 1. Februar bis 1. März 1795 60 und vom 1. April bis 1. Mai 160 Wagen, auf denen gegen 1300 Kranke fortgebracht wurden. In der schrecklichen Not und Verwirrung kamen, zumal die Leichen auf Anordnung des französischen Oberarztes nach 12 Stunden begraben werden mussten, wiederholt Beerdigungen von Scheintoten vor, so dass die Amtsverwaltung hiergegen Beschwerde einlegen musste. In besonders schlimmer Lage waren in dieser Zeit die Geistlichen und Lehrer, die, da die Zehnten- und Naturalgefälle ihnen entzogen waren, kaum ihr Leben fristen konnten. Den französischen Einquartierungen folgten die kaiserlichen Truppen (Dezember 1795), an deren Verpflegung indessen die kurpfälzische Regierung Anteil nahm, so dass mit Beginn des Jahres 1796 die Lage der schwer verschuldeten Stadt doch einigermassen erleichtert wurde, wenn auch die Kriegsleiden mit ihren wechselnden Einquartierungen und Anforderungen französischer und deutscher Truppen erst mit Schluss des Krieges (1797) ihr Ende erreichten.

In Paris war mittlerweile nach dem Sturze Robespierres, des Führers der Jakobinischen Schreckensherrschaft, ein Wandel in der Regierung eingetreten. Die Gemässigten waren wieder zur Macht gelangt und hatten eine Aenderung der Verfassung herbeigeführt, indem sie die Regierung einem aus 5 Mitgliedern bestehenden Direktorium übertrugen, das seine Stellung auf 5 Jahre erhielt. Nach dessen Sturz übernahm dann Bonaparte die Leitung des französischen Staates und zwar zunächst als erster Konsul (1799), später (1804) als Kaiser. Damit trat eine Wandlung zum Besseren ein, nicht nur für Frankreich selbst, sondern auch für die eroberten Gebiete, also auch für unsere zum linken Rheinufer gehörende Gegend. Die trostlosen Zwergstaaten verschwanden und grössere, zweckmässigere Verhältnisse traten an die Stelle. Napoleon sorgte tatkräftig für das Aufblühen des Landes. Strassen[7]) und Kanäle wurden gebaut, Handel und Verkehr gefördert und die verwahrlosten Finanzen geregelt. Ein neues Gesetzbuch, der Code Napoleon (Code civil), ordnete die durch die Revolution völlig geänderten Rechtsverhältnisse des bürgerlichen Lebens, indem er von den Ergebnissen der Revolution die Gleichheit vor dem Gesetz und die Einheitlichkeit des Rechtes festhielt. Die Vorrechte des Adels, das

Leibeigenschaftsverhältnis und die Personalfronden wurden beseitigt, das Münzwesen wurde (durch Einführung des Dezimalsystems) geschickt geregelt. Der von den radikalen Jakobinern abgeschaffte Gottesdienst wurde wieder hergestellt und Schulen eingerichtet. Allgemein atmete die Bevölkerung auf, als nach den langen Unruhen und Kämpfen wieder Ruhe und Ordnung eintraten. Das verhinderte freilich nicht, dass wenigstens die deutschgesinnten Rheinländer in Gewissensnöte gerieten, als sie für die Republik vereidigt werden sollten. Die Gewissensbedrängnisse zeigten sich so recht bei einem der wichtigsten republikanischen Feste, dem der Pflanzung des Freiheitsbaumes. Schon im Januar 1798 war in Merxheim mit militärischer Unterstützung der Freiheitsbaum unter Leitung des Kirner Apothekers Oellig gepflanzt worden. Die Sobernheimer aber sträubten sich, solange als möglich, gegen die Pflanzung, bis auf Veranlassung des Kantonsrichters Wachter ein Bürgerausschuss die Beschaffung von Materialien und Verzierungen und ein anderer Ausschuss die Einsammlung von freiwilligen Beiträgen übernahm, die allerdings nur spärlich eingingen. Nachts um 12 Uhr vom 10. auf den 11. Fabruar wurde dann der Freiheitsbaum unter Glockengeläut und Böllerschüssen durch Vermittlung des Maires Ranly zu Merxheim nach Sobernheim eingefahren, um auf der Mitte des Marktes, des Platzes der Freiheit, eingepflanzt zu werden. Der Baum selbst wurde auf wiederholten Befehl des Kantonsrichters, nachdem dieser drohend den Degen gezogen, aufgerichtet, unter Böllerschüssen und den Klängen der Musik eingegraben und gepflanzt und mit einem Geländer umgeben, das die französischen Farben trug. Am Gipfel des Baumes wurde der sog. Unionsring und der Vereinigungsstab befestigt, ferner ein Kranz mit langen, herabwallenden blau-weiss-roten Bändern und die Nationalfahne angebracht. Mit dem Feste verbunden war ein Festzug, der mittags um 12.30 Uhr begann. Patriotische Reden wurden gehalten und des Abends fand Illumination und ein Ball auf dem Rathause statt[8]).

Das Direktorium hatte schon am 4. November 1797 den „Bürger Rudler" (citoyen Rudler), einen Elsässer, der bis dahin Richter am Kassationshofe zu Paris gewesen war, zum Regierungskommissar aller eroberten Länder zwischen Mosel, Maas und Rhein ernannt und mit der neuen Einteilung und Regierung derselben beauftragt. Nach einer Rundreise durch das Rheinland veröffentlichte Rudler am 23. Januar 1798 von Mainz aus die neue Einteilung des eroberten linksrheinischen Gebietes in vier Departements:

1. Donnersberg (Département du mont Tonnerre) mit 37 Kantonen. Regierungssitz Mainz.
2. Saar (Département de la Sarre) mit 31 Kantonen. Regierungssitz Trier.
3. Rhein und Mosel (Département de Rhin et Moselle) mit 30 Kantonen. Regierungssitz Koblenz.

4. Roer (Département de la Roer) mit 40 Kantonen. Regierungssitz Aachen.

In derVerwaltungsordnung dieser Departements sind drei verschiedene Zeitabschnitte zu unterscheiden. Die französische Nationalversammlung hatte durch ihre Beschlüsse vom November 1789 und Februar 1790 an die Stelle der historischen (territorialen) die geographische Einteilung (nach Flüssen und Gebirgen) in Departements (in Frankreich 83) gesetzt. Die Departements zerfielen wieder in Distrikte, diese in Munizipalitäten. Die nebenher gehende Einteilung der einzelnen Distrikte in mehrere Kantone hatte mit der Verwaltung nichts zu tun. Die Kantone waren vielmehr lediglich Wahl- und Friedensgerichtsbezirke. Da an die Stelle dieser Verwaltungsordnung schon im Herbst 1795 eine andere trat, so hat sie für obige aus dem Jahre 1798 im allgemeinen keine Geltung mehr. Diese neue Verwaltungsordnung vom Jahre 1795, die auf die vier rheinischen Departements mit nur geringen Aenderungen angewandt wurde, behielt die alte Departementsgliederung bei, teilte die Departements aber in Kantone und diese in Gemeinden. Die Departements wurden geleitet von einer Zentralverwaltung, bestehend aus fünf Mitgliedern, von denen eins von den übrigen zum Präsidenten gewählt einen Generalsekretär zu seiner Unterstützung hatte[9]). Zur Aufsicht über die Ausführung der Gesetze war ihr ausserdem ein Regierungskommissar beigegeben. Der Zentralverwaltung untergeordnet waren die einzelnen Kantone mit ihren zugehörigen Gemeinden. Diese zerfielen wieder nach ihrer Einwohnerzahl in zwei Klassen: Gemeinden über und solche unter 5000 Seelen. Die ersteren, deren es nur wenige gab, hatten unter einem Offizianten eine eigene Munizipalverwaltung, deren Sitzungen von einem aus ihrer Mitte gewählten Präsidenten geleitet wurden Jede Gemeinde unter 5000 Seelen hatte an der Spitze einen Munizipalagenten mit einem Adjunkten. Sämtliche Munizipalagenten der Gemeinden eines Kantons bildeten dessen Munizipalverwaltung, an deren Spitze wiederum ein aus ihrer Mitte gewählter Präsident mit einem Sekretär stand[10]). Die Agenten, die es schon vor 1797 gab[11]), mussten ebenso wie ihre Stellvertreter, die Adjunkten, bei jeder Versammlung der Ortsbürger in der National-Ehrenschärpe erscheinen und gegebenen Falles im Namen des Gesetzes Ruhe gebieten. Sie hatten — nach Fligel II, S. 64 — darauf zu achten, „dass Ausstreuer von Nachrichten, die den rupublikanischen Grundsätzen zuwiderlaufen, und Ruhestörer arretiert werden; der Agent wird nicht allein auf den Strassen und in den Wirtshäusern und sonstigen Versammlungen auf jeden Bürger acht haben, sondern auch die öffentlichen Prediger in der Kirche beobachten.“ Ihre Berichte mussten sie an den Kommissar der vollziehenden Gewalt, commissaire du pouvoir exécutif, richten[12]). Nachdem Napoleon 1799 „Erster Konsul“ geworden war,

Russischer Hof, Großgasse C 39/41.

Großgasse B 18 und 21.
(Nach einer Radierung von G. Keltenich.)

wurde zur Erzielung einer strafferen zentralisierenden Verwaltungsordnung eine neue, dritte Gliederung der Departements durchgeführt. Darnach fiel der Kanton als Verwaltungsbezirk weg. Statt dessen wurde in den mit den Zuchtpolizeigerichts-Bezirken sich deckenden Gemeindebezirken (arrondissements communaux) die Gemeinden zu grösseren Verbänden zusammengefasst. An der Spitze eines Departements stand ein Präfekt, unterstützt von einem Präfektur- und einem Departementsrat, deren Mitgliederzahl sich nach der Einwohnerzahl des betreffenden Departements richtete. Die Arrondissements unterstanden einem Unterpräfekten, denen ein Arrondissementsrat beigegeben war. Lag die Departementshauptstadt in einem Arrondissement, so vertrat der Präfekt die Stelle des Unterpräfekten. Jede Gemeinde war einem Maire (Bürgermeister) unterstellt, dem in Gemeinden bis zu 2500 Einwohnern ein Adjunkt, in denen von 2500 bis 5000 zwei, in solchen von 5000 bis 10 000 ausserdem ein Polizeikommissar und in noch grösseren Gemeinden für je weitere 20 000 noch ein Adjunkt und für je weitere 10 000 noch ein Polizeikommissar beigegeben war. Dem Maire zur Seite stand ein Gemeinderat, dessen Mitgliederzahl je nach der Einwohnerzahl verschieden war. Während die Präfekten, die Mitglieder des Präfektur- und Departementsrates, die Unterpräfekten, die Mitglieder des Arrondissementsrates sowie die Maires und Adjunkten der Städte über 5000 Einwohner vom „Ersten Konsul“ bezw. vom Kaiser ernannt wurden, lag die Ernennung und Absetzung der Maires und Adjunkten in den Gemeinden unter 5000 Seelen sowie der Gemeinderatsmitglieder in der Amtsgewalt des Präfekten. Da man von diesem französischen Verwaltungssystem nach 1805 vieles in Preussen übernahm bezw. bestehen liess, so hat unsere Städte- und Gemeindeordnung mit ihrer Selbstverwaltung noch heute grosse Aehnlichkeit mit der französischen Verwaltungsordnung. Das Departement Roer mit 631 094 Einwohnern (1812), das fünftgrösste im ganzen französischen Kaiserreiche, erhielt vier Arrondissements: Aachen, Cleve. Köln, Krefeld; das Departement Donnersberg mit 84 Quadratmeilen und 426 000 Einwohnern ebenfalls vier: Mainz (heutige Rheinhessen), Frankenthal (später Speier), Kaiserslautern (mit Glan-Odernheim[13])), Zweibrücken, ebenso das Departement Saar mit 277 596 Einwohnern (1808) vier: Trier, Saarbrücken, Prüm, Birkenfeld (mit dem heutigen Kreis Meisenheim). Das für uns wichtigere Departement „Rhein und Mosel“ mit 273 840 Einwohnern hatte nur drei Arrondissements: Koblenz (97 544 Einwohner), Bonn (87 891 Einwohner), Simmern (88 405 Einwohner). Das Arrondissement Simmern hatte zehn Kantone: Bacharach, Kastellaun, Kirchberg, Kirn, Kreuznach, St. Goar, Simmern, Sobernheim, Stromberg, Trarbach und 33 Mairien, darunter der Kanton Sobernheim mit den drei Mairien: Sobernheim (umfassend die heutigen Bürgermeistereien Sobernheim und Waldböckelheim[14])), Monzingen und Winterburg.

Die bis zum Jahre 1798 im kurpfälzischen Oberamt Kreuznach an den Schöffengerichten noch amtierenden „Oberschultheissen“ mit ihren „Ratsverwandten“ wurden der franz. Verwaltungsordnung gemäss durch eine wichtige, neugeschaffene Beamtenart, die Kantons- oder Friedensrichter[16]) abgelöst. Diese wurden in den linksrheinischen Gebieten dann erst im Jahre 1879 mit der Einführung der Justizgesetze durch „Amtsrichter“. die heutigen „Amtsgerichtsräte“, ersetzt. Indem die französische Regierung damals gleichzeitig verfügte, dass den Munizipalitäten die Polizei und Verwaltung der allgemeinen Oekonomie allein verbleiben sollten, wurde damit in Frankreich jetzt erst begonnen, die in Preussen schon unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. bestehende Trennung von Verwaltung und Rechtspflege einzuführen. Infolge jener Verordnung nun wurden die Stadtgerichte in den drei Städten des ehemaligen kurpfälzischen „Amtes Böckelheim“, Sobernheim, Monzingen und Odernheim, aufgehoben und der schon vorher erwähnte[16]) Kantonsrichter Wachter übernahm das „Friedensgericht“ in Sobernheim. Dem kurpfälzischen Gericht höherer Instanz, dem „Blutgericht“ in Kreuznach, zu dem ein Teil der Ober- oder Stadtschultheissen zu bestimmten Zeiten zusammentrat, wurde gleich im Anfang der französischen Herrschaft ein „Appelationsgericht“ in Kreuznach[17]) eingesetzt, das aber schon bald als „Zuchtpolizeigericht“ in die neue[18]) Arrondissements-Hauptstadt Simmern verlegt wurde. Zu diesem Gerichtshofe gehörten folgende 15 Kantone: Kreuznach, Bingen, Bacharach, Simmern, Kastellaun, Kirchberg, Trarbach, Allenbach, Oberstein, Grehweiler, Alzey, Grünstadt, Kirchheimbolanden, Kirn und Sobernheim. Die Präfekten (Oberpräsidenten) von „Rhein- und Mosel“ in Koblenz waren: Boucqueau (1800—1803), Chaban (1803 bis 1805), Lameth (1805—1806), der wegen seiner Leutseligkeit beliebte Graf v. Lezay-Marnesia (1806—1810), der bereits die Herrichtung der Rheinanlagen begann, (Beving), Jules Doazan (1810—1814).

Vor einem französischen „Spezial-Tribunal“ zu Mainz wurde vom 24. Oktober bis 20. November 1803 ein Mann mit seinen 53 Genossen, seinem Vater und seiner Geliebten, Julie Bläsius aus Weierbach bei Kirn, abgeurteilt, der anfangs Juni 1802 im Taunus verhaftet und bald darauf in den Holzturm zu Mainz eingeliefert worden war. Es war Johannes Bückler[19]), allgemein der „Schinderhannes“ genannt, der fast 10 Jahre lang unsere Heimat, die Hunsrück- und Nahegegend derart in Schrecken gehalten hatte. dass der ruhige Bürger auf dem Lande keine Nacht sorglos schlafen konnte. Gar manches in unserer Gegend (wie z. B. die am Kreuzungspunkte der Strassen Waldböckelheim—Eckweiler und Sobernheim—Bockenau stehende Schinderhannes-Eiche) erinnert noch heute an ihn. Johannes Bückler wurde wegen 53 Verbrechen, die ihm zur Last gelegt wurden, mit 20 seiner Genossen zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde am 21. November 1803 durch die Guillotine vollstreckt. Dieses Räuberunwesen war eine soziale Krankheitserscheinung jener Zeit, währte ein Menschenalter hindurch und hatte ihren Grund in dem Niedergang des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“ und in der durch die damaligen vielen Kriege hervorgerufenen Sittenverwilderung, Unsicherheit und Verwirrung aller Verhältnisse. Günstig für dieses Treiben war auch die politisch territoriale Zersplitterung nicht zum wenigstens unserer Gegend in viele Länder und Ländchen. Ein Verbrecher brauchte nur einige Schritte zu tun, um über die Landesgrenze ins „Ausland“ und damit in Sicherheit zu gelangen. So stand denn gerade in unserer engeren und weiteren Heimat dieses Räuberunwesen damals in vollster Blüte. Von den zwischen 1789 und 1804 am Rhein vorkommenden Räuberbanden seien hier nur die grössten genannt: Die Krefelder-, Neusser-, Neuwieder-, Mosel- und Hunsrückerbande. Und von den Führern dieser Banden stand der Schinderhannes in vorderster Linie. Er genoss und geniest noch heute auch in unserer Gegend eine auffallende Volkstümlichkeit, die nur in der Handlungsweise des Verbrechers ihre Erklärung findet. Denn bei aller sonstigen Nichtswürdigkeit zeigt sein Charakter doch mitunter auch Regungen von Mitleid, Dankbarkeit und Grossmut, wie sie vom Gericht ausdrücklich festgestellt und vom Volksmund verbreitet worden ist.

Auf kirchlichem Gebiete schloss Napoleon am 15. Juli 1801 mit dem Papste Pius VII. das Konkordat für Frankreich ab. Dieses, im April 1802 vollzogen, beendete die Verwirrung, welche durch die 1790 erfolgte Abschaffung der Kirchengesetze entstanden war und stellte den Frieden zwischen dem Papste und der französischen Regierung wieder her. Es ist bis heute die Grundlage der kirchlichen Verfassung Frankreichs geblieben. In dem Konkordat wurde die kath. Religion für die Staatsreligion erklärt. Die Freiheit und Oeffentlichkeit des Kultus wurde wiederhergestellt. Die grossen Summen aber, welche die Regierung durch Einziehung und Versteigerung von Gütern der Klöster und anderer kirchlichen Genossenschaften eingenommen, wurden nicht zurückgegeben. Die Zahl der wieder aufgerichteten Bistümer wurde gegen früher bedeutend beschränkt. 10 Erzbistümer und 50 Bistümer wurden für ganz Frankreich vorgesehen. Jeder Kanton sollte wenigstens eine Pfarrei haben und gegebenenfalls sollten vom Bischof im Einverständnis mit dem Präfekten noch Hilfspfarreien errichtet werden. Während die Pfarrer und Hilfspfarrer vom Bischof ernannt wurden, blieb dem Staatsoberhaupt das Ernennungsrecht der Bischöfe, die ihm den Treueid zu leisten hatten und keine anderen Pfarrer ernennen durften als solche, die der Regierung genehm waren. Infolge dieser Neuordnung verloren die rheinischen Erzbistümer Köln, Trier und Mainz ihre erzbischöfliche Würde und wurden einfache Bistümer. Dazu nahm der Kölner Bischof seinen Sitz in Aachen. Die Bistümer Mainz, Trier, Aachen bildeten mit Lüttich das Erzbistum Mecheln, während

das Bistum Metz dem Erzbistum Besançon unterstellt wurde. — Durch das Kultusgesetz vom 8. April 1802 wurden auch die Verhältnisse der beiden evangelischen Bekenntnisse geregelt.

1. In der reformierten Kirche bildeten mehrere „Pfarreien", die zusammen 6000 Seelen hatten, ein „Lokal-Konsistorium". „Saar" hatte 3 Konsistorien (Kusel, Meisenheim, Saarbrücken) mit 20 Pfarreien und 17 871 Seelen. „Rhein und Mosel" hatte 5 Konsistorien (Simmern, Kirchberg, Kreuznach, Sobernheim, Stromberg) mit 36 Pfarreien und 26 732 Seelen. Zum Konsistorium Sobernheim gehörten die 7 Pfarreien: Sobernheim, Monzingen, Kellenbach, Bockenau, Waldböckelheim, Niederhausen, Weinsheim.

2. In der lutherischen Kirche bestand ebenfalls die Einteilung nach Pfarreien und Lokalkonsistorien, denen aber noch Inspektionen und Generalkonsistorien übergeordnet waren. Von letzteren gab es drei: Strassburg für die Departements Ober- und Niederrhein, Mainz für die Departements Donnersberg und Saar, Köln für die Departements Rhein-Mosel u. Roer. Saar hatte 8 Konsistorien (Birkenfeld, Kusel, Idar, Meisenheim, Ottweiler, St. Johann, Saarbrücken, Wirschweiler) mit 60 Pfarreien und 42 652 Seelen. Das Konsistorium Meisenheim umfasste 13 Pfarreien: Meisenheim, Kappeln, Sien, Sulzbach, Grumbach, Offenbach, Meckenbach, Hundsbach, Abtweiler, Staudernheim, Meddersheim, Bärweiler, Merxheim. (Also die heutige Synode Meisenheim). „Rhein-Mosel" hatte vier Konsistorien (Kreuznach, Simmern u. Dhaun, Kastellaun, Trarbach) mit 40 Pfarreien und 25 111 Seelen. Das Konsistorium Simmern u. Dhaun enthielt 12 Pfarreien: Simmern u. Dhaun, Johannisberg, Kirn, Hennweiler, Hausen, Weiler, Sobernheim, Eckweiler, Pferdsfeld, Winterburg, Gebroth, Burgsponheim. (Also etwa die heutige Synode Sobernheim).

Auch für das Bildungswesen wurde im allgemeinen gesorgt. Schon im Jahre 1798 wurden die ersten sog. Primärschulen (Volksschulen), in denen „Lesen und Schreiben der deutschen und französischen Sprache, die Anfangsgründe des Dezimalrechnens, die Rechte und Pflichten der Menschheit sowie die Grundsätze der republikanischen Moral" gelehrt wurden. Zur Besoldung der Lehrer schlossen sich mehrere Gemeinden (3 bis 5) zusammen und bildeten einen Schulbezirk, in dessen Mittelpunkt eine Schule mit 2 Klassen errichtet wurde: die eine Klasse für Knaben mit einem Lehrer, die andere für Mädchen mit einer Lehrerin. Als höhere Lehranstalten galten die Sekundärschulen (Bürgerschulen), in denen aber schon seit 1807 das Deutsche als Unterrichtsgegenstand —wenigstens in den oberen Klassen — aufgehoben wurde. Eine solche Sekundärschule war das sogenannte Collège de Kreuznach (Schulkollegium der Gemeinde Kreuznach), das von 1807 bis 1819 dort bestand und das als Vorgängerin des späteren dortigen Gymnasiums angesehen werden kann. In Düsseldorf wurde auch eine Universität errichtet.

In jedem Kanton mussten alljährlich — „als erstes Jahr" der Republik galt das Kalenderjahr 1793 — sieben Nationalfeste gefeiert werden, welche die Vereinigung mit der französischen Republik symbolisch darstellen und verherrlichen sollten: 1. Das „Republikanische Neujahr" oder das Stiftungsfest der Republik (22. Sept.), 2. das Fest der „Jugend", 3. der „Ehegatten", 4. der „Dankbarkeit", 5. des „Feldbaues", 6. der „Freiheit", 7. der „Greise". Später kamen noch hinzu: 8. „Hinrichtungstag des letzten Königs", 9. „Fest der Souveränität des Volkes", 10. „der Erstürmung der Bastille" (14. Juli, das heutige französische Nationalfest), 11. „Der Gefangennahme des Königs", 12. „Der Verschwörungsentdeckung".

Besondere Sorgfalt wurde, wie schon kurz angedeutet, auf den Bau und die Instandhaltung guter Strassen verwandt, wobei solche I. (grande route), II. und III. Ordnung unterschieden wurden. Diejenigen I. und II. Klasse, die „Kaiserstrassen" (routes imperiales), wurden später ganz zu Lasten der kaiserlichen Schatulle, die der III. Klasse auf Kosten des Kaisers und der Departements gebaut. Die wichtige Verbindung zwischen Koblenz und Bingen führte zu Anfang der französischen Zeit über Simmern, also über den Hunsrück. Seit 1802 benutzte man die kürzere und bequemere Strasse Koblenz bis Bingen am linken Rheinufer entlang. Strassen I. Klasse waren: Paris—Metz—Mannheim, Paris—Longwy—Luxemburg—Trier. 1808 bestanden in „Rhein-Mosel" als Strassen II. Klasse: Köln—Koblenz —Mainz (am Rhein entlang), Koblenz—Simmern—Kreuznach, Kirn —Sobernheim—Kreuznach, Trarbach—Kirchberg—Simmern. Es waren meist alte Römerstrassen.

Die französische Zeit hat, weil sie „Geld unter die Leute brachte", vielfach, besonders beim Volke, eine gute Erinnerung hinterlassen. Besonders die Veteranen Napoleons bewahrten ihrem grossen „empereur" ein dauerndes und freundliches Gedenken. Die Stadt Kreuznach hat 1842 ihren Veteranen aus den Napoleonischen Kriegen auf dem dortigen Friedhofe ein Denkmal errichten lassen, welches 46 Namen einfacher Soldaten und einiger Offiziere enthält.

Es ist im allgemeinen ein glänzendes Bild, welches die Regierung und Verwaltung unserer Heimat während der französisch-napoleonischen Zeit zeigt. Aber dieses Bild trug fremdländischen Charakter.

Nachdem Napoleon im Reichsdeputationshauptschluss von 1803 durch die Aufhebung fast aller geistlichen Fürstentümer und die Beschränkung der Zahl der freien Reichsstädte eine Neuordnung gegeben, benutzte er das so gewonnene Gebiet sowohl zur Entschädigung Preussens und Oesterreichs für das an Frankreich abgetretene linksrheinische Gebiet, als auch zur Belohnung der ihm ergebenen deutschen Mittelstaaten. Aus diesen schuf er dann 1806 den Rheinbund, der sich vom deutschen Reich lossagte und Napoleon zu seinem Schutzherrn machte. Darauf verzichtete Franz II. auf die deutsche

Kaiserwürde und nannte sich Kaiser von Oesterreich. Es war das klägliche Ende des von den sächsischen Königen des Mittelalters begründeten „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation" nach fast 1000jährigem Bestehen. Noch in demselben Jahre bereitete er dem einzigen bisher noch nicht besiegten Gegner, dem Staat Friedrichs des Grossen, in der verhängnisvollen Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt eine vernichtende Niederlage und zertrümmerte ihn im folgenden Jahre durch den Frieden von Tilsit. Da traf den Unbezwinglichen selbst im Jahre 1812 auf den Schneefeldern Russlands die furchtbare Katastrophe, die allgemein als ein Strafgericht des Himmels angesehen wurde. Sie war für Preussen, wie überhaupt für die Völker Europas das Zeichen, in den Freiheitskriegen 1813 bis 1815 das Joch der Napoleonischen Herrschaft abzuschütteln. In der grossen Völkerschlacht bei Leipzig vom 16.—18. Oktober 1813 wurde Napoleon entscheidend geschlagen, so dass er nach Frankreich zurückfliehen musste. Die verbündeten Heere folgten ihm. Der Rheinbund wurde gesprengt. Während Schwarzenberg mit dem Hauptheere bei Basel über den Rhein ging, überschritt ihn Blücher, die Feuerseele des Kampfes, in der Neujahrsnacht 1814 bei Kaub. Das zur schlesischen Armee gehörende Yorksche Korps, bei dem sich auch Blücher, sein Generalstabschef Gneisenau und Prinz Wilhelm von Preussen, der spätere Kaiser Wilhelm I., befanden, gelangten durch das Blüchertal bei Steeg auf die Höhen des Hunsrücks. Nach kurzer Rast in Rheinböllen marschierten die Heerführer über Stromberg nach Kreuznach, wo der Feldmarschall im sog. Blücherhaus am Kornmarkt, dem heutigen Bismarckplatz, zwei Tage sein Hauptquartier hatte. Von Rheinböllen wurde der General Graf Henkel von Donnersmark mit einer Truppenabteilung gegen Simmern entsandt, wo etwa 1800 französische Soldaten aus verschiedenen Regimentern lagen. Nach einem leichten Vorpostengefecht am Neujahrstage bei Argenthal erschienen die Preussen in der Nacht vom 1. zum 2. Januar vor der Stadt und gaben einige Schüsse auf die Feinde ab. Nachdem den Preussen von den Bürgern Simmerns das Obertor geöffnet worden war, traten die Franzosen ihren Rückzug nach Kirchberg an. So folgte die schlesische Armee der französischen überall dicht auf den Fersen, so dass Vorhut und Nachhut beider Heere auch bei St. Wendel aneinander gerieten. Die im Februar durch unsere Gegend ziehenden russischen Truppen stehen wegen ihres ungeschlachteten Benehmens bei unserer Bevölkerung noch heute in schlechtem Andenken. Nachdem die Verbündeten alsdann nach einer Reihe blutiger Schlachten in Nordfrankreich am 31. März 1814 in Paris eingerückt waren, zwangen sie den französischen Kaiser der Krone zu entsagen. Dieser aber, dem die kleine italienische Insel Elba als Aufenthalt angewiesen worden war, kehrte bereits ein Jahr später nach Frankreich zurück und begann einen neuen Krieg. Die Entscheidung in demselben brachte wiederum das preussische Heer

unter dem Marschall Vorwärts, der bei Belle-Alliance den schon fast besiegten Engländern im letzten Augenblick zur Hilfe eilte. Napoleon wurde auf die einsame Insel St. Helena im Atlantischen Ozean gebracht, wo er 1821 starb. Das Königtum der Bourbonen unter Ludwig XVIII., dem Bruder Ludwigs XVI., war schon im ersten Pariser Frieden wiederhergestellt und Frankreich die Grenzen von 1792 zugestanden worden. Das Saargebiet dagegen, das ihm durch jenen Friedensschluss auch belassen worden war, musste es im zweiten Pariser Frieden abtreten und auch eine Kriegsentschädigung zahlen.

IV. Unter französischer Herrschaft: 1798—1814.

[1]) Die Rückwirkungen der Revolution auf die nachbarliche Kurpfalz befürchtend hatte die kurfürstliche Regierung schon in den ersten Zeiten der französischen Bewegung ein Chevauxleger-Regiment unter Befehl des Erbprinzen Karl Anton nach Neustadt und eine Abteilung desselben in das Amt Böckelheim gelegt. Auch wurde am 30. September 1791 eine Verfügung gegen die Verbreitung von Zeitungen (z. B. Strassburger Zeitung) und Schriften, die zur Revolution aufreizten, von dem damaligen Amtmann C. F. Neumann bekannt gegeben. Ebenso wurde das Tragen von Waffen (Säbeln, Stilette-Stöcken) aufs strengste verboten. Den französischen Emigranten wurde das Durchreisen durch die Pfalz zunächst nur einzeln zu 2 bis 4 in Fristen von zweimal 24 Stunden erlaubt und im Oktober 1792 gänzlich verboten.

[2]) Unter den von Mainz abziehenden französischen Truppen war auch der von Goethe in seiner „Belagerung von Mainz" erwähnte bekannte französische Politiker Merlin von Thionville, der dann nach Robespierres Sturz (24. Juli 1794) Präsident des Konvents in Paris wurde.

[3]) Auch Fligel berichtet (II, S. 39), dass die Amtsstadt Sobernheim damals in buntem Wechsel preussische, kurpfälzische und französische Truppen in ihren Mauern sah.

[4]) Erzherzog Karl hatte im Mai 1796 sein Hauptquartier in Meisenheim, von wo aus er die Herstellung der von den Franzosen abgerissenen hölzernen Nahebrücke bei Staudernheim betrieb. Hierzu hatte das Amt Böckelheim die Fuhren zum Herbeischaffen des Holzes und 40 Arbeiter zum Wegebau zu stellen.

[5]) Erwähnt sei hierbei, dass der in Eckweiler einquartierte Generaladjutant Becker 1795 von der Stadt für angeblich nichtgeliefertes Brot die sofortige Zahlung von 25 Louisd'or forderte, die der Bürger-Apotheker Friedrich Wandesleben, der Urgrossvater des heute unter uns lebenden, durch seine heimatkundlichen Veröffentlichungen bekannten Apothekers Fritz Wandesleben, der bedrängten Stadt damals vorschiesen musste.

[6]) Vergl. Fligel II, S. 48. Die reichliche Bewirtung französischer Offiziere mit bestem Nahewein und die Verteilung von „Pfälzer" Tabak lässt die Stadt „mit dem Schrecken" davon kommen.

[7]) Auch in unserer Gegend befinden sich Strassen, deren Anlage auf die napoleonische Zeit zurückgeht. Ebenso verdankt zum Beispiel Düsseldorf Napoleon nicht nur die grossstädtisch hergerichteten Strassen im Innern, sondern auch ihre chaussierten Fortsetzungen nach Köln, Elberfeld und Duisburg. Auch der Hofgarten dort wurde von ihm angelegt.

[8]) Vergl. Fligel II. S. 75 ff 80.

[9]) Nach Fligel II, S. 63 f, wurden als Mitglieder der Zentralverwaltung für das Rhein- und Moseldepartement durch den Kommissar Vitzthum da-

mals (1747) folgende eingeführt: Präsident Champein, Holthof, Saur, Gordon, Vanrecum.

[10]) Diese Stellung hatte nach Fligel II, S. 64, im Kanton Sobernheim zuerst (1797) Ludwig Fuchs aus Monzingen inne, weshalb auch bei der ersten Kantonaufzählung des Departements „Rhein-Mosel" irrtümlich Monzingen statt Sobernheim als Kantonhauptstadt bezeichnet wurde.

[11]) Vergl. S. 182. 1798 werden bei der feierlichen Einführung der neuen Municipalitätsverwaltung für Sobernheim als Agent Brand und als Adjunkt, Pierre Esselborn genannt.

[12]) Der schon Seite 179 erwähnte Kommissar von Sobernheim, Johann Anton Scheuer aus Oestrich, hatte wie Fligel II, S. 64, erzählt — das Studium der Rechtsgelehrsamkeit an der Universität Mainz vollendet.

[13]) In der französischen Zeit kam man auf dem Wege von Sobernheim nach Odernheim durch die drei verschiedenen Departements: Rhein und Mosel (Sobernheim), Saar (Staudernheim) und Donnersberg (Odernheim, desgeichen Duchroth-Oberhausen und Hochstetten), ebenso wie man vor 1866 auf diesem Wege die drei verschiedenen Länder Preussen, Hessen-Homburg und Bayern berührte.

[14]) Von dem früheren kurpfälzischen Amt Böckelheim gehörten also zur Mairie Sobernheim ausser Sobernheim, Schloss-, Thal-, Waldböckelheim und Steinhardt noch die (vorher zum Teil salm-kyrburgischen) Dörfer Oberstreit, Boos sowie aus dem Oberamt Kreuznach die Orte Bockenau, Burg- und Kloster Sponheim. Die Mairie Monzingen bildeten die vier vorher kurpfälzischen Orte: Monzingen, Nussbaum, Langenthal und Auen; die 5 badischen Orte Martinstein, Horbach, Seesbach, Weitersborn und Brauweiler, das rheingräfliche Simmern unter Dhaun und schliesslich Weiler, in das sich vordem vier Herrschaften teilten: Baden („Badischer Hof"), von Sickingen, von Schmittburg und von Layen. Die Mairie Winterburg deckte sich der Ausdehnung nach genau mit dem früheren badischen Amt Winterburg, weshalb dieser Bezirk auch heute noch allgemein „das Amt" und seine Bewohner „die Aemter" genannt werden.

[15]) Jeder unbescholtene rechtschaffene Bürger, der allseitiges Vertrauen genoss, konnte franz. Friedensrichter werden. Derselbe brauchte also nicht Jurist zu sein. Auch bei den späteren preussischen Friedensrichtern war das nicht immer der Fall.

[16]) Vergl. S. 185 und Fligel II. S. 66 ff.

[17]) Die Mitglieder des Kreuznacher Appellationsgerichtes waren vorläufig vom 1. Januar 1797 ab:
1. Kommissar: Van Recum, Kantonsrichter zu Simmern.
2. Beisitzer: Die Kantonsrichter Röchling (Kastellaun), Pfender (Trarbach), Schiess (früher salm-kyrburgischer Beamter in Kirn), Weimar (Bingen), Potthof (Kreuznach).
3. Advokaten: Weber, Ermus, Schneegans, Krämer.

[18]) Die Mitglieder des nur wenige Jahre bestehenden Arrondissements Kreuznach waren:
1. Präsident: Van Recum.
2. Mitglieder: Potthof, Petersen (vormaliger Syndikus der Stadt Speier), van der Linde (vormaliger Amtmann der Herrschaft Gemünden), Grossweiler (vormaliger Amtmann zu Sprendlingen).
3. Franz. Kommissar: Adam.
4. Generalsekretär: Schmitt. — 5. Adjunkt: Meyenfeld.

[19]) Johannes Bückler war geboren am 25. Mai 1778 in dem nassau-weilburgischen Flecken Mühlen bei St. Goarshausen. Dort betrieb sein Vater gleichen Namens das Gewerbe eines Abdeckers oder Schinders, wodurch auch der junge Hans den ihm so verhassten Beinamen erhielt.

V. Unter preussisch-deutscher Herrschaft: seit 1815 (1814).

Schon im Jahre 1814 waren nach der Besiegung Napoleons die am rechten Moselufer liegenden Gebiete zwischen Rhein, Mosel, Saar und der französischen Grenze unter eine „Kaiserlich Königliche Oesterreichische und Königliche Bayerische Gemeinschaftliche Landes-Administrationskommission" gestellt worden. Diese Behörde hatte ihren Sitz anfänglich in Kreuznach, später in Worms. Der Wiener Kongress (1814/1815), der die Landkarte Europas neu ordnete, gab endlich unserer Heimat die längst ersehnte Ruhe wieder. Preussen erhielt ausser Schwedisch-Pommern, der Nordhälfte-Sachsens und der 1807 verlorenen Gebiete zwischen Rhein und Elbe vor allem die Teile der heutigen Provinz Westfalen und der Rheinprovinz, die es vorher noch nicht besessen, also auch das Nahegebiet. Am 5. April 1815 nahm Friedrich Wilhelm III. auf Grund der Wiener Bundesakte Besitz von den Rheinlanden. Bayern bekam für das an Oesterreich zurückgegebene Tirol ausser den fränkischen Landen die Rheinpfalz. Artikel 49 der Bundesakte schied im ehemaligen Saardepartement ein Gebiet mit 69 000 Einwohnern aus, von dem der heutige Kreis St. Wendel an den Herzog von Koburg, das Fürstentum Birkenfeld an den Herzog von Oldenburg, der Kreis Meisenheim an den Landgrafen von Hessen-Homburg und Ottweiler an den Grafen von Pappenheim verteilt wurde. Letzterer aber trat seinen Anteil sofort an Preussen ab. Der im Jahre 1832 durch die grossdeutsche Bewegung Südwestdeutschlands besonders in dem Hauptorte des koburgischen Fürstentums Lichtenberg, St. Wendel, hervorgerufene Aufstand, der durch preussische Truppen niedergeworfen werden musste, veranlasste Sachsen-Koburg ebenfalls, dieses Fürstentum an Preussen abzutreten. Am 15. August 1834 wurde daher auch dieses Ländchen dem Preussischen Staate einverleibt. Als am 24. März 1866 mit dem Tode Ferdinand Heinrich Friedrichs (1848 bis 1866) die regierende Linie der Landgrafen von Hessen-Homburg ausstarb, kam dieses Ländchen mit Meisenheim zwar zunächst an Hessen-Darmstadt. Dieses aber musste es im Frieden von Prag am 23. August desselben Jahres an Preussen abtreten, welches das Meisenheimer Ländchen als Kreis unter demselben Namen mit der Rheinprovinz und den übrigen Teil mit der Provinz Hessen-Nassau vereinigte.

Wer nun glaubt, dass die damaligen Naheländer, wie überhaupt die Rheinländer sich von Herzen gefreut hätten, Preussen zu werden, der ist sehr im Irrtum. Das war keineswegs der Fall! Im Gegenteil. Mit einem gewissen Misstrauen und einer gewissen Besorgnis sah die hiesige Bevölkerung der Preussenherrschaft entgegen. Den leichtlebigen Rheinländern war eben die stramme preussische Art von Haus aus zuwider. „Zu den Preussen gehen" — das war hier zu Lande noch Jahrzehnte hindurch der Ausdruck für die Erfüllung

der allgemeinen Wehrpflicht, und die Preussen wurden im hiesigen Volksmund noch lange Zeit nicht anders genannt als „die Blauen". Das sollte wohl soviel heissen, wie die Angeber, die Aufpasser, weil die damaligen Polizeidiener zu den Kniehosen vielfach lange blaue Strümpfe trugen. Ein Umschwung in der Gesinnung der Bevölkerung trat erst ganz allmählich ein und zwar in dem Masse, wie eben der Segen des neuen Regiments immer mehr hervortrat. Und als es dann nach 50 Jahren in den drei blutigen Einigungskriegen von 1864, 1866 und 1870/71 galt, ein neues deutsches Reich zu begründen, da sind die Söhne unserer Stadt und unseres Tales mit ihren Stammesbrüdern jenseits des Rheines begeistert hinausgezogen und haben meist als Angehörige unseres heimatlichen 8. Rheinischen Armeekorps zur Erfüllung jener herrlich-hohen Aufgabe freudig mitgekämpft und zwar 1864 bei Missunde und bei der Belagerung der Düppeler Schanzen, 1866 hauptsächlich im Verbande der „Elbarmee" bei Hühnerwasser, Münchengrätz und besonders bei Königgrätz, 1870/71 (abgesehen von den Pfälzern, die natürlich bei den bayrischen Armeekorps im Verbande der 3. Armee bei Weissenburg und Wörth und später bei Sedan und vor Paris fochten) vornehmlich in der ersten Armee bei Spichern, vor allem bei Gravelotte, vor Metz, bei Beaumont, Sedan und in Nordfrankreich (bei Amiens, an der Hallue, bei Bapaume und bei St. Quentin). Während Sobernheim in den Kriegen 1864 und 1866 keine Verluste an Gefallenen hatte, haben in dem Kriege 1870/71 fünf tapfere Söhne unserer Stadt ihre Treue dem Vaterlande gegenüber durch den Heldentod besiegelt.

So war denn unsere Heimat dem Deutschtum wieder zurückgegeben worden. Der Vater Rhein sang sein altes Lied von „Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze". Und seine Tochter, die Nahe, stimmte dem Vater begeistert bei, indem sie ewige Treue gelobte:

Dem starren Fels im deutschen Wald entrinnt
Der Nahe klarer Quell und springt geschwind
In munt'rem Sprung zu Tal, sich zu erheben
An deutschen Landes Schönheit, deutschem Leben:
Das deutsche Kind.

Sie schaut des fleiss'gen Landmanns reich Gebreit,
Der Burgen Stolz, der Bürger Fertigkeit,
Der Frauen Zucht, des deutschen Mannes Mut,
Eilt in des Rheines Arme frohgemut:
Die deutsche Maid.

Sie preist, wie treu der Deutsche ihm gesinnt,
Und wie sie selber drum den Deutschen minnt.
Sie schwört: Deutsch bin, deutsch bleib ich, Vater Rhein,
Vom Quell zur Mündung ewig will ich sein
Dein treues Kind.

Wennschon die neue Regierung in der Verwaltung mit möglichster Schonung des Bestehenden verfuhr, so merkte man doch bald, dass ein neuer Geist hier seinen Einzug gehalten hatte. Welcher Art dieser Geist sein sollte, das hatte der neue Landesherrscher, der preussische König Friedrich Wilhelm III., schon 1815, noch von Wien aus, durch Aufstellung von Regierungsgrundsätzen für die neu erworbenen Gebiete eröffnet. Darin hiess es: „Ihr werdet gerechten und milden Gesetzen gehorchen. Eure Religion werde ich ehren, ihre Diener in ihrer äusseren Lage zu verbessern suchen; die Anstalten des öffentlichen Unterrichtes auch für eure Kinder herstellen, einen bischöflichen Sitz, eine Universität und Bildungsanstalten für Geistliche und Lehrer unter euch errichten, durch eine regelmässige Verwaltung des Landes euren Gewerbefleiss beleben, neue Quellen des Erwerbs zu eröffnen bemüht sein; die Steuern mit eurer Zustimmung regulieren; die Militärverfassung nur auf die Verteidigung des Vaterlandes richten, durch Organisation einer Landwehr in Friedenszeiten dem Lande die Kosten der Unterhaltung eines grösseren stehenden Heeres ersparen." Diese Versprechungen gingen allerdings nicht alle in Erfüllung. Das Untertänigkeitsverhältnis der Bauern, das an manchen Orten sogar noch in der Form der Leibeigenschaft[1]) bestand, war zwar aufgehoben und durch die Steinschen Reformen ein freier Bauernstand neben einem freien Bürgerstand geschaffen worden. Aber in der Erwartung, dass ihm in irgend einer Form Anteil an der Staatsleitung gegeben, darin sah sich das Volk in Preussen, im Gegensatz zu anderen, besonders süddeutschen Staaten, getäuscht. Ebenso war die Hoffnung auf Errichtung eines neuen, geeinten deutschen Vaterlandes nicht in Erfüllung gegangen. Statt dessen hatte man einen ohnmächtigen Staatenbund, den Deutschen Bund, gegründet, der weder nach aussen, noch nach innen seinen Aufgaben gewachsen war. Das war aber vor allem auf Betreiben Oesterreichs oder vielmehr dessen leitenden Ministers Metternich geschehen, der als Feind aller freiheitlichen und nationalen Bestrebungen die Errichtung von Volksvertretungen in den deutschen Staaten auf jede mögliche Weise zu verhindern suchte und auch durchsetzte, dass für die Rechte und Freiheiten des Volkes eintretende Männer, wie unter vielen anderen E. M. Arndt, Turnvater Jahn als revolutionärer Umtriebe verdächtig verfolgt und bestraft wurden. Eine Reihe von Reformen setzte Preussen indessen durch, so die Einteilung seines Staatsgebietes in 10 Provinzen: Ost-, Westpreussen, Posen, Schlesien, Brandenburg, Pommern, Sachsen, Westfalen, Jülich-Cleve-Berg mit der Hauptstadt Köln und den drei Regierungsbezirken Köln, Düsseldorf, Cleve sowie die Provinz Grossherzogtum Niederrhein mit der Hauptstadt Koblenz und den drei Regierungsbezirken Koblenz, Trier und Aachen. Erst am 22. Juni 1822 wurden die beiden letzteren Provinzen unter dem Oberpräsidium in Koblenz vereinigt und so die Rhein-

provinz eingerichtet. Schon damals wurde die Verwaltungsordnung[2]) geschaffen, die im allgemeinen heute noch besteht. 1814 war bereits die allgemeine Wehrpflicht eingeführt worden. 1820 kam auch eine einheitliche Einkommens- und Vermögenssteuer zur Einführung. Aber weder die eine unvollkommene preussische Verfassung (1850) bewirkende Volkserhebung (1848)[3]), noch die Unionspläne (1849/50) des preussischen Königs Friedrich Wilhelms IV. führten zur Einigung Deutschlands. Deren Begründung war einem anderen vorbehalten, Deutschlands grösstem Sohne, dem späteren Reichskanzler Fürsten von Bismarck, den unsere Stadt seit dem 8. März 1895 mit Stolz ihren Ehrenbürger nennt.

Auf geistigem Gebiete wurden Kunst, Wissenschaft und Unterrichtswesen eifrig gepflegt und gefördert. Davon zeugen eine ganze Reihe von Kunstwerken aller Art: Denkmäler wie das auf dem Niederwald 1883 errichtete Standbild der Germania und Kunstbauten wie der Kölner Dom, dieses einzigartige Bauwerk der Hochgotik, dessen Bau 1842 von dem König Friedrich Wilhelm IV. weitergeführt und von Kaiser Wilhelm I. 1880 vollendet wurde. Seit 1818 ist Bonn die schöne rheinische Musenstadt geworden, Aachen hat eine technische Hochschule, Düsseldorf eine königliche Kunstakademie erhalten. Die allgemeine Schulpflicht, eine der Grundlagen des preussischen Staatswesens, wurde jetzt auch in unserer Heimat eingeführt und die Pflege des Volksschulwesens den Gemeinden überlassen. Aber auch für das höhere Schulwesen wurde in reichem Masse gesorgt. Während unter der französischen Herrschaft der Jugendunterricht in unserer Gegend vernachlässigt worden war, wurden in unserem Kreise innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren nicht weniger als drei höhere Schulanstalten neubegründet: 1819 das Gymnasium zu Kreuznach, 18. Oktober 1821 die hiesige und 26. November 1821 die Kirner höhere Stadtschule. Die hiesige höhere Schule wurde dann am 14. August 1869 zum Progymnasium ausgebaut, das vom 1. April 1893 bis 1. April 1898 zur sechsklassigen Realschule umgewandelt wurde.

Nach der Besitzergreifung der Rheinlande durch Preussen wurde sofort eine einheitliche Neuregelung der Verfassung der evangelischen Kirche begonnen. An Stelle des 1814 zu Düsseldorf errichteten Oberkonsistoriums trat 1816 das zu Köln, das 1826 mit dem seit 1816 bestehenden zu Koblenz vereinigt wurde. 1830 wurde eine gemeinsame Agende (Handbuch für den Gottesdienst) für die beiden Synoden angenommen, die den ursprünglich (bis 1822) bestehenden zwei rheinischen Provinzen entsprach. Diese Agende war eine Bearbeitung der brandenburgischen, die durch mancherlei Zusätze den Eigentümlichkeiten der rheinischen Gemeinden entgegenkam. 1835 erfolgte die Bestätigung der durch lange Verhandlungen zwischen der Regierung und den Synoden vorbereiteten Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz, in der die geschichtlich gewordenen Rechte der Kirche mehr als im Anfang der Verhandlungen von der Regierung beachtet wurden. Diese Kirchenordnung ist durch Gesetz vom 5. Januar 1908 in einigen Punkten abgeändert worden. Sie wird nach der durch die Reichsverfassung von 1919 erfolgten Trenung von Staat und Kirche demnächst durch eine neue Kirchenordnung ersetzt werden. Mit der Ordnung der Verfassung wurde 1817, wie im übrigen Preussen, auch im Rheinland die Union der reformierten und lutherischen Kirche zur evangelischen Kirche durchgeführt. — Betreffs der Neuordnung der katholisch-kirchlichen Verhältnisse wurde nach langen Verhandlungen zwischen Staat und Kirche 1821 schliesslich durch die Bulle: de salute animarum bestimmt, dass das Erzbistum Köln die Regierungsbezirke Aachen, Köln und Düsseldorf mit Ausnahme des nordwestlichen Zipfels (von Uerdingen rheinabwärts), der zu Münster kam, umfassen sollte, das Bistum Trier die beiden anderen rheinischen Regierungsbezirke Trier und Koblenz. Die Bistümer wurden in Dekanate eingeteilt. Der preussische Staat verpflichtete sich zu erheblichen Ausstattungen (Dotationen) an die Bistümer.

Von 1835 bis 1863 war Wilhelm Oertel, der 1798 in Horn auf dem Hunsrück geboren war, Pfarrer der hiesigen evangelischen Gemeinde und zugleich Superintendent († 1867 in Wiesbaden). Derselbe ist durch seine schriftstellerische Tätigkeit, namentlich durch seine vielen Volkserzählungen, seine „Spinnstube“ und seine „Rheinische Dorfgeschichten“ („Schmiedjakobsgeschichten“) bekannt und geschätzt. Er wohnte in dem zweiten Pfarrhause an der Igelsbachstrasse, wo auch eine Gedenktafel angebracht ist. 1859 baute sich die israelitische Kultgemeinde neben dem Gebäude der höheren Schule eine Synagoge. Nachdem 1830 die simultane grosse Stadtkirche notdürftig erneuert worden war, trat im Jahre 1900 die katholische Gemeinde ihre Rechte an der Kirche der evangelischen Gemeinde für 50 000 Mark ab. Noch in demselben Jahre unterzog die evangelische Gemeinde die alte Kirche einer gründlichen Erneuerung mit einem Kostenaufwand von 90 000 Mark[4]). Die katholische Gemeinde baute sich von 1899 bis 1903 neben dem katholischen Pastorat eine neue Kirche im gotischen Stil, deren Kosten 130 000 Mark betrugen und die im Jahre 1907 geweiht wurde. In der Nähe bei der katholischen Schule war schon 1886 ein katholisches Krankenhaus errichtet worden, das 1903 erweitert werden musste. Die alte Malteser-Kapelle wurde ebenfalls 1903 zum katholischen Vereinshaus hergerichtet. Nachdem die für 15 000 Mark in Privathände übergegangene frühere lutherische Kirche für 25 000 Mark — einschliesslich eines mittlerweile vollzogenen Saalanbaues — von der evangelischen Gemeinde 1901 zurückerworben worden war, wurde sie zum evangelischen Gemeindehaus umgebaut. 1889 wurde von dem damaligen Pfarrer Reich das Werk der Diakonieanstalten zu Kreuznach als 2. Rheinisches Diakonissen-Mutterhaus hier im zwei-

ten Pfarrhause an der Igelsbachstrasse begonnen und 1900 nach Kreuznach verpflanzt. Als Zweiganstalten derselben sind hier noch vorhanden: das Blödenheim auf dem Hüttenberg, das ursprüngliche Mutterhaus, das zugleich der evangelischen Gemeinde als Krankenhaus dient, und die zweiklassige Kleinkinderschule.

Die bedeutsamsten Veränderungen vollzogen sich auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete. Der 1834 gegründete Zollverein einigte zum ersten Male das ausserösterreichische Deutschland unter Preussens Führung und kann daher mit Recht als Vorläufer der nationalen Einigung Deutschlands angesehen werden. Der im 18. und noch mehr im 19. Jahrhundert erfolgte Aufschwung der Wissenschaft, besonders der Naturwissenschaft förderte gewaltig die Fortschritte der Technik. Die technischen Erfindungen und Schöpfungen aber wurden von massgebendem Einfluss auf die Umgestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse. Das gilt ganz besonders für die Erfindung der Dampfmaschine, die bald nicht nur zu landwirtschaftlichen und industriellen Zwecken, sondern auch zum Antrieb von Schiffen (Dampfern) und zur Fortbewegung von Lasten auf Schienenwegen (Eisenbahn) verwandt wurde. Die immer stärkere Zunahme der Fabriken führte zu einer beständig wachsenden Arbeiterbevölkerung. Die Aenderung der sozialen Schichtung aber beeinflusste in massgebender Weise die Entwickelung unseres Staates, der sich von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ab vom Ackerbaustaat immer mehr zum Industriestaate wandelte. Dazu brachten Dampfschiffe und Eisenbahnen eine Umgestaltung des gesamten Verkehrswesens. Schon 1825 trug Vater Rhein die ersten Dampfer auf seinem Rücken, und 10 Jahre später wurde die erste deutsche Eisenbahn von Nürnberg nach Fürth in Betrieb genommen, der bald die Strecke Köln—Minden sowie die am Rhein entlang folgten. Man begann, neben den Schienensträngen Telegraphenlinien anzulegen. So nahmen, gestützt zum Teil auf unermessliche Bodenschätze in unserer weiteren wie auch in unserer engeren Heimat, Industrie und Gewerbe einen vorher nie geahnten Aufschwung nicht nur am Niederrhein, sondern auch hier in unserer näheren Nachbarschaft an der Saar und an der Nahe. An der Saar entstand in der Gegend von Neunkirchen-Saarbrücken, dem „Königreich Stumm", ein gewaltiges Eisenhüttenwerk. An der Nahe wurden in Oberstein-Idar die zwar bescheidenen, aber doch auch weltbekannten Achat- und Edelsteinschleifereien ins Leben gerufen. Auf den Höhen des Hunsrücks wurden die grossen Eisenwerke der Rheinböllerhütte (Puricelli) und der Stromberger-Neuhütte (Gebrüder Wandesleben) gegründet. In Kirn begann eine bedeutende Lederindustrie aufzustreben. Kreuznach-Münster a. St. traten in die Reihe der bekannteren Badeorte ein.

Auch in unserem Landstädtchen Sobernheim begann es sich zu regen. In anschaulicher Weise weiss Altbürgermeister Reidenbach,

ein Zeuge jener fast 100 Jahre zurückliegenden Zeit, in unserer heimatlichen Presse, dem 1849 begründeten „Intelligenz-Blatt" (1920, Nr. 59—61) die damaligen rückständigen Verhältnisse unseres Städtchens zu schildern. Noch umschloss jene die Stadt fast kreisförmig umgebende Ringmauer, die von dem damaligen Bürgermeister Thesmar aufs peinlichste gehütet wurde, sämtliche Gebäude mit Ausnahme des jetzt Helffensteinschen Hauses und eines daneben liegenden Gartenhauses, an dessen Stelle heute das Haus des Justizrates Zens steht. Am Untertor befand sich ein Schlagbaum, der abends niedergelassen wurde. Er stand unter Aufsicht eines Wärters, der von jedem durchfahrenden fremden Fuhrwerk ein Chausseegeld erhob. Ausser dem Ober- und Untertor waren in der Ringmauer zwei Pförtchen, die bei eintretender Dunkelheit von dem Nachtwächter geschlossen und des Morgens wieder geöffnet wurden. Das geschah zur Verhütung der nächtlichen Felddiebstähle und des damals üblichen Schmuggels. Eins dieser Pförtchen befand sich in der Verlängerung der Herrenstrasse an der Badstube, das andere in der Verlängerung der Igelbachstrasse an dem jetzigen Postgebäude. Auf dem Wege gleich hinter diesem Pförtchen nach den ausserhalb der Ringmauer gelegenen Gärten und Feldern oder nach der Papiermühle kam man vorerst über einen morschen, lebensgefährlichen Steg, der über einen mehrere Meter breiten, meist mit Unrat und ekelerregendem Kleintieraas angefüllten Sumpf führte. Von hier gelangte man auf einem beiderseits fast mannshoch von einer lebenden Hecke begrenzten Pfad, der aber das ganze Jahr hindurch mit einem bis zu den Knöcheln reichenden Schlamm bedeckt war, in den vom Ober- zum Untertor führenden Feldweg. Dieser wurde 1860 durch Ankauf benachbarter Grundstückstreifen verbreitert und chausseemässig ausgebaut. Der nach dem Obertor führende Teil, die heutige Bahnhofstrasse, wurde mit Linden, der nach dem Untertor, die jetzige Ringstrasse, wurde mit Platanen bepflanzt, einer heutigen Zierde der Stadt. Am Obertor bot der mehrere Meter breit eingerissene, in seinem Bett ganz verwilderte Dornbach ebenfalls einen hässlichen Anblick. Auch diesem Uebelstande wurde später durch Einmauerung und Unterwölbung des Bachbettes abgeholfen und so der frei Platz geschaffen, auf dem an der Wende unseres Jahrhunderts das Gebäude der Kreissparkasse errichtet wurde. — Das Innere der Stadt ist durch die Neu- und Umbauten nicht immer verschönert worden. So hat in der Mitte des vorigen Jahrhunderts — in den sechziger Jahren — der prächtige mittelalterliche Giebelbau des alten Rathauses weichen müssen, von dem ältere Urkunden aus dem Jahre 1756—76 annehmen, dass es über 400 Jahre alt, also im 14. Jahrhundert gebaut sei. Wegen seiner mittlerweile gefährlich gewordenen Baufälligkeit musste es von Mainzer Pionieren gesprengt werden. An seiner Stelle wurde ein nüchterner, schmuckloser Neubau aufgeführt. Dabei fanden von dem alten Gebäude die grosse

Galerie (Balustrade), die die Spritzenräume der Feuerwehr abschliessenden Tore mit ihren Spitzbogen und das alte Wappen Verwendung. Das damalige Friedensgericht war, wie heute das Amtsgericht, im benachbarten Stadthause untergebracht, wo sich, wie auch jetzt noch, die Gefängniszellen und die Wohnung des Polizeidieners befanden. Der Marktplatz war mit alten Linden umstanden.

Das damalige Sobernheim mit seinen 2700 Einwohnern war eine überwiegend ackerbautreibende Stadt, deren fleissige Landwirte durch eifrigen Betrieb des Tabakbaues im Verhältnis zu andern Orten zu einer gewissen Wohlhabenheit gelangt waren. Infolgedessen wurde der vorher betriebene Weinbau, als wirtschaftlich mit dem Tabakbau unvereinbar und auch wenig lohnend, ganz wesentlich eingeschränkt. Die grösste Anbaufläche erforderte der Getreidebau, schon der Strohgewinnung halber, da die Körnerpreise damals recht niedrig waren. Der Anbau von Kartoffeln und Obst lohnte nur zum Gebrauch in der eigenen Wirtschaft. Der Zentner beider Erzeugnisse kostete, wenn überhaupt Nachfrage war, nur 15 Silbergroschen. Mit der Rindviehhaltung war es recht schlecht bestellt, teils wegen Vernachlässigung des Futterbaues, teils weil man damals den Kunstdünger noch nicht kannte oder nicht verwendete. Das Liter Milch kostete 12 alte Pfennig, das Pfund Butter 4—5 Silbergroschen und ein Ei 3—4 Pfennig; ebenso verhältnismässig niedrig waren die Fleischpreise. Da kommt man fast in Versuchung, von der guten alten Zeit zu sprechen. — Auch das Geschäftsleben war lange nicht so rege wie heute. Bei der Einfachheit der Lebenshaltung und der Sparsamkeit der Bevölkerung waren auch deren Bedürfnisse auf das Mindestmass beschränkt. Luxusgegenstände wurden nur wenig verlangt. Von grösserer Bedeutung waren damals nur das Wolfsche Manufakturgeschäft, ebenso die jetzt im grossen Umfange betriebenen Fabriken der Firma Melsbach und Marum. — Der Verkehr nach den benachbarten Ortschaften, zumal nach den jenseits der Nahe gelegenen, war zum Teil recht schwierig. Noch in den 1840er Jahren bestand bei Staudernheim nur eine einfache hölzerne Notbrücke über die Nahe, die aber durch Hochwasser und Eisgang öfter beschädigt wurde und dann ungangbar war. Erst von 1840—50 wurde unter den drei hessischen Landgrafen Philipp August Friedrich, Gustav Adolf Friedrich und Ferdinand Heinrich Friedrich die jetzige massiv steinerne, einen Musterbau darstellende Brücke errichtet. Noch schwieriger war der Verkehr nach dem nahen Meddersheim, das nur zur Tageszeit und bei günstigem Wasserstande durch eine Kahnfähre zu erreichen war. Dieser Missstand wurde durch den 1867 von den Gemeinden Sobernheim und Meddersheim aufgeführten massiven Brückenbau[5]) beseitigt. Die von beiden Gemeinden zu gleichen Teilen getragenen Baukosten betrugen 30 000 Taler, während die Kosten des Auffahrtdammes jede Gemeinde für ihre auf ihrer Gemarkung gelegene Strecke bestreiten musste. Auch

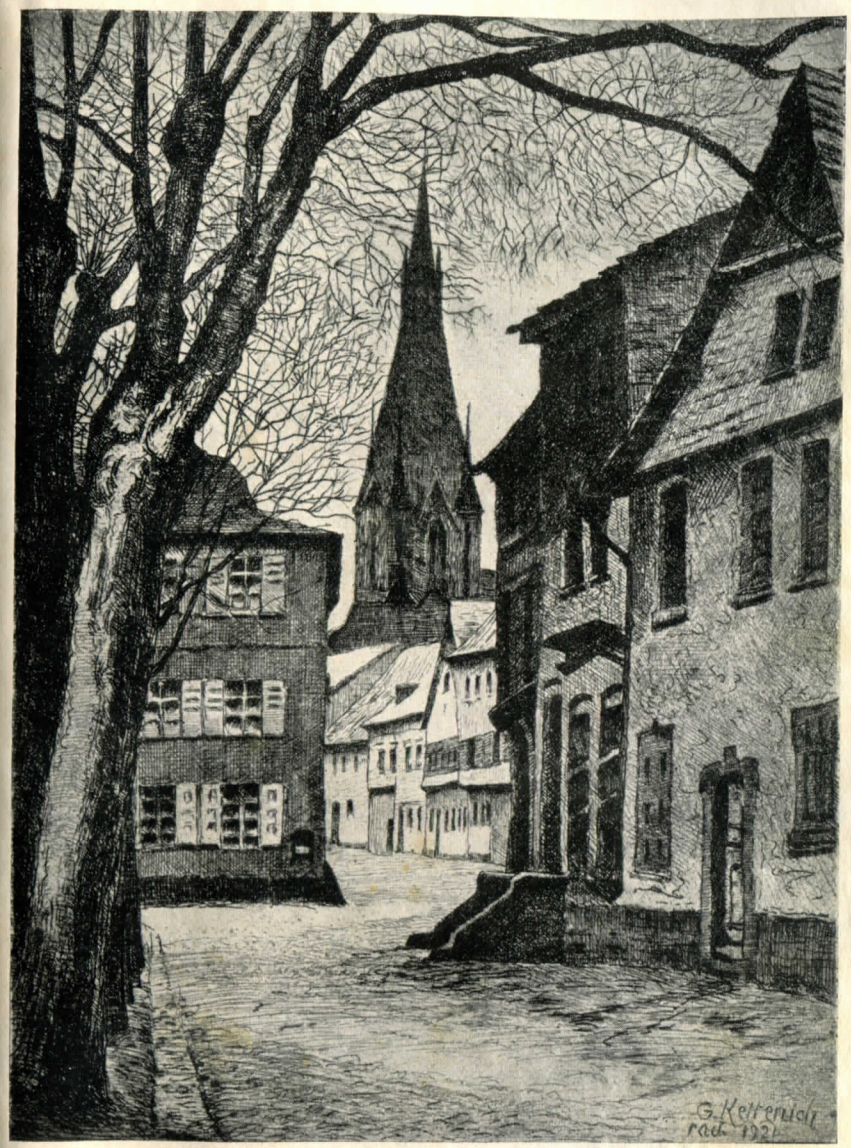

Marktplatz und Fröschengasse.
(Nach einer Radierung von G. Keltenich.)

der Verkehr auf dem Postamte stand in keinem Vergleiche zu dem heutigen. Zwei bis drei Bureaubeamte besorgten den Dienst, ein Briefträger das Austragen der Briefe und Pakete. Den Postverkehr nach dem Winterburger Amte besorgte ein Hilfsbote, der wöchentlich ein- oder zweimal mit dem Felleisen auf dem Rücken die Ortschaften durchwanderte. Bei hohem Schneefalle musste die Besorgung ganz unterbleiben. Den Personenverkehr zwischen Kreuznach und Oberstein vermittelte ein täglich einmal nach jeder Richtung fahrender, mit vier Pferden bespannter Postwagen, den bei Ueberfüllung noch ein Beiwagen begleitete. Die Entfernung Kreuznach bis Sobernheim betrug vier Postmeilen, Sobernheim—Kirn 2 Postmeilen. Der Fahrpreis jeder Person für die Meile war folgender: Bei 50 Pfund Gepäck 6 Groschen, bei 30 Pfund 5 Groschen, ohne Gepäck 4 Groschen. Diese Post verkehrte seit Juli 1818.

Das war Sobernheim am Ende der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Noch kaum berührt von dem bereits erwachten neuen Zeitgeiste, stand es, Dornröschen gleich, unter dem Banne eines Traumlebens längst vergangener Tage. Da kam der Prinz „Eisenbahn“ und erweckte es zu neuem Leben. Nachdem zum Bau der Bahn sich im Jahre 1856 zu Kreuznach die Rhein-Nahe-Eisenbahngesellschaft gebildet hatte, trafen im Jahre 1857 die ersten Vermessungsbeamten hier ein und steckten mit Stäben die Bahnlinie ab. Da man sich aber mit den betreffenden Grundbesitzern wegen zum Teil unverhältnismässig hoher Forderungen gütlich nicht einigen konnte, so wurden wider alles Erwarten eines Tages die Vermessungsstäbe wieder eingezogen . Die Beamten begaben sich ins Glantal, um dort ihre Tätigkeit aufzunehmen. Dieses Scheinmanöver bewirkte, dass die Grundherren an der Nahe ihre Forderungen bedeutend mässigten. Mit Ausnahme derer, gegen die das Enteignungsverfahren eingeleitet wurde, konnte nunmehr eine Einigung erzielt werden. Dann nahmen Baubeamte sowie eine Anzahl grösserer und kleinerer Unternehmer mit ihren Arbeitern, die meist von einem Bahnbau in Schlesien kamen, ihre Tätigkeit hier auf. Den Bahnbau von Kreuznach bis Oberstein hatte ein Grossunternehmer übernommen, der seinen Sitz in Kirn hatte. Hier wurde ein Baubüro errichtet, dem ein Regierungsbaumeister vorstand. Der Bau gehörte zu den schwierigsten dieser Art, da er 15 Tunnels (z. B. Boos, Oberstein) und fast ein halbes Hundert Brücken nötig machte. Im April 1857 begann die Bautätigkeit. Die erste 17 km lange Strecke Bingerbrück—Kreuznach konnte schon am 15. Juli 1858 eröffnet werden. Die weiteren bis Oberstein (51 km) und Neunkirchen (53 km) wurden am 15. Dezember 1859 und 26. Mai 1860 dem Verkehr übergeben. Da kam schon während des Baues reges Leben durch die vielen Fremden in unsere Stadt. Handwerker und Arbeiter hatten reichlichen Verdienst. Durch die hochbemessene Landentschädigung kam viel bares Geld auch in die Hände der Grundbesitzer,

wirkte nachfolgend auf die allgemeinen Grundstückspreise erhöhend einwirkte. Grosser Jubel herrschte hier, als die ersten Züge an unserem inzwischen fertiggestellten einstweiligen Bahnhof vorüberkamen. Und Sobernheim war damals mit seiner Bahn besser dran als heute. Denn das Anhalten der Schnellzüge auf hiesiger Station war dadurch sichergestellt, dass der Landgraf von Hessen-Homburg, dessen Gebiet die Bahn bei Staudernheim berührte, sich in dem mit Preussen abgeschlossenen Staatsvertrag vorbehalten hatte, dass die Schnellzüge mindestens in Sobernheim halten müssten. Mit der Einverleibung Hessen-Homburgs in Preussen 1866 ist dieser Vorbehalt hinfällig geworden, was wir heute im hiesigen Bahnverkehr noch zu spüren haben. Bei der hohen Bausumme, welche die teuere Bahn gekostet hatte, rechtfertigten sich die in sie gesetzten Hoffnungen zunächst natürlich nicht. Die Baugesellschaft bot daher das Unternehmen wiederholt dem Staate an, bis dieser sie endlich im Jahre 1882 übernahm.

Es ist klar, dass der Bahnbau für unsere Stadt wie für unser Tal im Verkehr und Wirtschaftsleben von der allergrössten Bedeutung war. Wenn auch die Bahn nicht ausschliesslich Segen gebracht hat, so überwiegt derselbe doch ganz entschieden. Sie erleichtert den Reiseverkehr und den Güteraustausch ganz ausserordentlich. Für Sobernheim begann mit der Eröffnung der Rhein-Nahe-Bahn eine neue, das Geschäfts- und Erwerbsleben teils umgestaltende, teils günstig beeinflussende Zeit. Die vorhandenen industriellen Unternehmungen blühten auf, neue kamen hinzu: so vor allem in den 80er Jahren die grosse Ewaldsche Gelatine-Fabrik. Und wie hier im Nahetal eine Bahn gebaut, so geschah das auch anderwärts, besonders nach dem Kriege 1870/71.

Seit 1889 steigt — dank den Bemühungen des Abgeordneten Pfarrers D. Hackenberg aus Hottenbach — zur Erschliessung des Hunsrücks eine Bahn aus dem Nahetal von Langenlonsheim aus auf die Höhen dieses Gebirges nach Simmern hinauf, die 12 Jahre später über Kirchberg, Hermeskeil nach Trier weitergebaut wurde und die von Simmern — was noch wichtiger ist — weitergeführt werden soll und zum Teil schon weitergeführt ist, einerseits über Kastellaun nach Boppard an den Rhein[6]), andererseits über Gemünden[7]) hinauf nach der Mosel oder nach der Nahe. Ebenso führen von Kreuznach zwei Kleinbahnen bis zum Fusse des Hunsrücks: die eine ist auf Veranlassung des Pfarrers Matthiä, der in Bockenau wirkte und später in Kreuznach lebte, in den 90er Jahren von Kreuznach aus über Sponheim, Bockenau durch das Fischbachtal bis Winterburg gebaut worden, während die andere mit dem Gräfenbach nach Norden über Hargesheim und Gutenberg nach Wallhausen von dieser abzweigt. Mit dem Eisenbahnbau hat auch der Landstrassenbau gleichen Schritt gehalten, so dass nicht nur unsere Heimat,

sondern unser ganzes Vaterland jetzt mit Eisenbahnen und Landstrassen wie mit einem dichten Netz überzogen ist.

Hand in Hand mit dem gewaltigen Aufschwung der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels ging ein eifriges Schaffen in Wissenschaft und Technik. Die Erkenntnisse der Wissenschaft, besonders der Naturwissenschaft wurden von der Technik praktisch verwertet (drahtlose Telegraphie, Röntgenstrahlen). Die technischen Errungenschaften fanden ganz besonders Anwendung auf dem Gebiete des Verkehrs (Fahrräder, Automobile, elektrische Bahnen). Auch um die Eroberung der Luft erwarben sich die Deutschen grosse Verdienste. Dem Grafen Zeppelin gelang es nach jahrzehntenlangen Versuchen, ein lenkbares Luftschiff zu bauen. Auch die mehr theoretischen Wissenschaften (Philosophie, Theologie, Rechts- und Geschichtswissenschaft), die Kunst und das Bildungswesen wurden eifrig gefördert. So begann Deutschland nach der Reichsgründung mächtig aufzublühen. Die Bevölkerung wuchs von Jahr zu Jahr und konnte nicht mehr durch die im Lande erzeugten Lebensmittel ernährt werden, so dass diese in grossen Massen eingeführt werden mussten. Im neuen Reiche entstand eine Grossindustrie, die den einen beträchtlichen Teil des deutschen Volkes bildenden Arbeitern Brot und Verdienst gab. Die Fabriken brachten so riesige Mengen von Erzeugnissen hervor, dass diese zum grossen Teil in fremde Länder ausgeführt und dort verkauft werden mussten. So kamen Handel und Verkehr in Aufschwung als Warenübermittler an das Ausland. Eine grosse deutsche Handelsflotte entstand, die sich immermehr vergrösserte. Deutsche Kaufleute waren in der ganzen Welt tätig, um deutsche Waren abzusetzen und für den deutschen Bedarf einzukaufen. Dadurch erwuchsen dem Staate die Aufgaben, den deutschen Handel in der weiten Welt zu schützen, ihm möglichst die Wege zu ebnen und ihn zu fördern. So trat das deutsche Reich in eine Politik ein, die — Imperialismus genannt — damals von allen grossen Völkern betrieben wurde. Hierbei war es natürlich besonders wichtig, in fremden Erdteilen Gebiete zu erwerben, wo wichtige Rohprodukte und Lebensmittel erzeugt wurden und wo der überschüssige Teil der ständig wachsenden Bevölkerung angesiedelt werden konnte, d. h. Kolonien zu gründen. Deutschland tat dies nach Bismarcks erfahrener und kluger Politik in recht bescheidenem Masse, zumal der grösste Teil der Welt bereits vergeben war. Zum Schutze seines Handels und seiner Kolonien brauchte das deutsche Reich eine Kriegsflotte, deren Ausbau ein Verdienst Kaiser Wilhelm II. ist. Ebenso wurde das deutsche Heer immer mehr vergrössert und verbessert angesichts der Lage Deutschlands im Herzen Europas und der Rüstungen der anderen europäischen Völker. Aber gerade diese von Deutschland betriebene Weltpolitik in Verbindung mit seinem Welthandel und seinen Rüstungen bildeten die tiefere Ursache zur „Einkreisung“

des Reiches und damit zum Weltkrieg, dessen äussere Veranlassung der Mord des österreichischen Thronfolgers in der bosnischen Hauptstadt Serajewo am 28. Juni 1914 war. Deutschland erlag der Uebermacht nach vierjährigem heldenhaftem Kampfe. Das deutsche Kaisertum, dessen letzter Vertreter Kaiser Wilhelm II. gelegentlich der Einweihung des im nahen Soonwald am Entenpfuhl errichteten Denkmals für den Jäger aus Kurpfalz am 13. August 1913 innerhalb der Mauern unserer Stadt weilte, wurde entthront. Das deutsche Reich wurde eine Republik und musste den Versailler Vertrag unterzeichnen.

Ungeheuere Opfer hatte das gewaltige Weltringen von Deutschland gefordert an Gut und Blut. Auch Sobernheim hat sein redlich Teil hierzu beigesteuert. Nicht weniger als 130 tapfere Söhne unserer Stadt haben in diesem Kampfe ihr Leben auf dem Altare des Vaterlandes geopfert. Entsprechend dem ausgedehnten Schauplatz des gewaltigen Krieges liegen ihre Gräber in alle Windrichtungen zerstreut. Diese Opfer sind sicherlich nicht vergeblich gewesen. Durch den verlorenen Krieg ist die Erfüllung der Hoffnung auf Deutschlands Beteiligung an der ihm von der Vorsehung gestellten Weltaufgabe nur zurückgestellt, nicht aufgehoben. Wir werden den Glauben an die Zukunft unseres Volkes ebenso wenig aufgeben, wie wir den Glauben an die Zukunft unserer Stadt nicht verlieren. Schon seit Jahrzehnten hat diese die Schranken der Stadtmauern, von denen heute nur noch wenige Reste vorhanden sind, gesprengt und ist nach allen Seiten darüber hinaus gewachsen: den Hüttenberg hinauf, durch das Obertor in der Richtung Meddersheim und Monzingen, durch das Untertor das Botzbachtal entlang und in diesen Wochen und Monaten auch näher an den Fuss des Dombergs heran sowie nach Staudernheim zu, schliesslich hinunter bis zur Nahe und über die Nahe. Dort ist die prächtige Dhonausche Ansiedelung, der Jungborn, erstanden. Derselbe hat seine eigentliche Bedeutung allerdings erst durch einen Mann erlangt, der mitten im Weltkriege, im Februar 1915 seinen Einzug in unserer Mitte gehalten hat und dem die Stadt viel verdankt: unser Wunderarzt, Pastor Felke. Durch ihn hat Sobernheim eine Bedeutung gewonnen, weit über die Grenzen unserer engeren und weiteren Heimat hinaus. Die Stadt hat ihn darum auch zu ihrem Ehrenbürger ernannt. Wir sehen, unsere Stadt reckt und streckt sich, sie weitet und breitet sich, von ihr redet und rühmt man auch draussen in der Welt. Möge sie weiter blühen und wachsen trotz Weltkrieg, trotz Frieden von Versailles!

Und noch einmal lenken wir zum Schluss, wie am Anfang dieser Schrift, unsere Schritte hinauf auf den Domberg, den altehrwürdigen Zeugen vergangener Zeiten vor dem Untertor, das Wahrzeichen unserer Stadt. Von ihm aus hatten wir damals, zu Anfang unserer Darstellung, den Anblick einer prächtigen herbstlichen Nebellandschaft. Das Landschaftsbild hat sich geändert. Amsel, Drossel und Fink lassen ihre Lieder im Buschwerk erschallen. Die Lerche jubelt und jauchzt in der Bläue des Himmels. Oben am Bergesrand winkt uns hell leuchtender gelber Ginster entgegen. Die weisse Sternblume grüsst uns und die rote Pechnelke nickt uns freundlich zu. Unter uns wieder wie damals ein Meer, aber jetzt nicht ein graues Nebelmeer, das die Sonne flieht, sondern ein weisses Blütenmeer von Bäumen und Sträuchern, die jene als die liebende Mutter sehnsuchtsvoll erwarten. Es ist der Frühling, der all die Pracht, all dieses neue Leben hervorgezaubert hat. Wann wird der andere Frühling kommen, der uns auch verheissen ist? Wann werden wir den Völkerfrühling begrüssen können, der die Völker wieder einigt, der unsere grösste Landschaft, unser Vaterland von Druck und Tod befreit? Wir hoffen und harren! — Da horch! Von der Grossgasse unserer Stadt her hallt kurzer lebhafter militärischer Schritt herauf an unser Ohr. Wir kennen ihn nur zu gut. Es ist nicht der langsamere, aber wuchtige Schritt deutscher Krieger. —

Die rauhe Wirklichkeit hat uns wieder. Wir verlassen den Domberg, um uns um so enger zusammen zu schliessen, um uns um so fester zu gründen auf unserem alten heimischen deutschen Boden mit seiner grossen Vergangenheit, dem Boden unserer Väter:

1. Ich weiss ein Tal im deutschen Land,
   Da reift die Traube an Felsens Wand,
   Vom Berg grüsst die Burg, es lacht die Flur,
   Im Tal glänzt die Nahe wie Silberschnur.

2. Ich weiss eine Stadt in diesem Tal:
   Da kenn' ich die Menschen, die Häuser all.
   Mir traut sind die Gassen und Winkel der Stadt:
   Wo gibt's einen Ort, der schönere hat!

3. Ich weiss ein Haus in dieser Stadt,
   Das nirgend seinesgleichen hat.
   Dort wohnen die Eltern, die Lieben mein,
   Was könnte auf Erden mir lieber sein!

4. O Haus, o Stadt, mein Heimattal,
   Wie lieb ich von Herzen euch allzumal!
   Mög' Gott euch erhalten allezeit
   In Stürmen und Wetter, in Freud und Leid!

A. Unter preussisch-deutscher Herrschaft: seit 1815 (1814).

[1]) In Boos wurde, wie Gutsbesitzer Scherer, dort, berichtet, die Leibeigenschaft erst 1812 aufgehoben. Aus Freude hierüber verbrannten die Bauern alle Dokumente, die auf dem Rathause in einer eisernen Kiste aufbewahrt wurden.

[2]) Eine Provinz wurde weiter eingeteilt in Regierungsbezirke, diese in Kreise. Die entsprechenden leitenden Beamten waren Oberpräsident, Regierungspräsident und Landrat.

[3]) Wie Altbürgermeister Reidenbach erzählt, machte sich diese Bewegung selbst in unserem Städtchen bemerkbar. Man hörte viel von Freiheit und Gleichheit reden. Auf dem Rathause wehte die schwarz-rot-goldene Fahne. Selbst die Jungens zogen Kokarden von gleichen Farben an den Mützen tragend durch die Strassen und sangen Bruchstücke von Freiheitsliedern wie „Schleswig-Holstein stammverwandt, bald wirst du ein freies Land“ oder „Hecker, Struwe, deutscher Mann, für die Freiheit sterben kann“. Fragwürdige Elemente brachten des Abends missliebigen Bürgern eine Katzenmusik und warfen ihnen die Fensterscheiben ein. Zur Verstärkung der Polizei wurde eine Bürgerwehr organisiert, die sich abends im Wachtlokale des Rathauses versammelte und abwechselnd nachts die Strassen abpatrouillierte. Allmählich flutete die Bewegung ohne weitere Wirkungen ab.

[4]) An dieser Kirche versieht im Dienste der evangelischen Gemeinde bereits seit 1833, also nahezu 100 Jahre, die Familie Schramm-Keiper treu und brav den Glöcknerdienst.

[5]) Die Brücke wurde durch das Hochwasser vom 16. Januar 1918 stark beschädigt, indem der an das Sobernheimer Ufer angelehnte Brückenbogen weggerissen wurde. Ueberschwemmungen der Nahe infolge von Schneeschmelze, Eisgang traten nach alten Aufzeichnungen ausserdem ein: 1458, 26. Februar 1844, 11./12. Januar 1920. Infolge von Wolkenbrüchen entstanden Ueberschwemmungen: am 13. Mai 1725, am 26. Juli 1784, 1874 bei Kirn.

[6]) Die Strecke von Kastellaun nach Boppard ist 1905—1909 bereits gebaut worden.

[7]) Die Strecke von Simmern nach Gemünden, deren Bau 1914 begonnen und infolge des Weltkrieges verzögert wurde, ist nach dem Kriege bis 1922 fertiggestellt worden.

Quellenverzeichnis.

1. Kutzen-Steinecke: Das deutsche Land.
2. Geolog. Lehrkarte des Mittel- und Niederrheingebietes von Dr. C. Mordziol.
3. Kerp: Am Rhein.
4. Veröffentlichungen des Vereins für Heimatkunde in Kreuznach: 26., 29., 30., 31., 34., 35.
5. Geib: Entstehung des Rheinischen Schiefergebirges.
6. Geib: Der Kreis Kreuznach.
7. Rheinhessen in seiner Vergangenheit: I—III.
8. Grebe: Geognostische Verhältnisse in Dunkers Beschreibung des Bergreviers Koblenz.
9. Grebe: Geologische Uebersicht über den Hunsrück und Hochwald.
10. Leppla: Gebirgsbau des Westrichs.
11. Heimatblätter: 1921—24.
12. Baldes: Heimatkunde.
13. K. Schumacher: Siedelungs- u. Kulturgeschichte der Rheinlande: I. u. II.
14. Schwantes: Deutschlands Urgeschichte.
15. Fabricius: Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz. 6. Band.
16. Stegemann: Der Kampf um den Rhein.
17. Wrede: Rheinische Volkskunde.
18. Schneegans: Geschichte des Nahetales.
19. Wagner: Urkundliche Geschichte des Kreises Kreuznach.
20. Stumpf: Geschichten und Sagen des Nahegaues.
21. Hessel: Sagen und Geschichten des Nahetales.
22. Fligel: Urkundliche Geschichte des Oberamtes Böckelheim.
23. Hahn: Geschichte des Böckelheimer Kirchspiels.
24. Widder: Georgraphisch-historische Beschreibung der Kurpfalz.
25. de Lorenzi: Beiträge zur Geschichte der Dioecese Trier.
26. Lehfeldt: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Koblenz.
27. Back: Die evangelische Kirche zwischen Rhein, Mosel, Nahe und Glan.
28. Sob. Int.-Blatt: 1909: Nr. 16, 17; 1911: Nr. 18—35; 1912: Nr. 20—51; 1920: Nr. 59—61.
29. Müller: Die Geschichte der höheren Schule Sobernheims.
30. Urkunden verschiedener Art (Staatsarchiv Koblenz u. a.).

Berichtigung: S. 29, A. 6, Zeile 2 lies „auf“ statt „auch“.

Personenverzeichnis.

(Die Zahlen hinter den Namen bedeuten die Seiten der Schrift. A = Anmerkung.)

A

Ackermann, Christoph: 176 (A. 81).
Adalbert I., Erzb. v. Mainz: 136, 170 (A. 6).
Adam, franz. Kommissar: 194 (A. 18).
Adelheid v. Leiningen, 2. Gem. des Grafen Joh. v. Sponheim: 114.
Adelheid v. Stein: 145.
Adolf v. Nassau, deutscher Kaiser: 105, 141.
Adolf Heinrich, Wild- und Rheingraf: 108.
Adolf, Sohn v. Joh. Christoph, Wild- und Rheingraf: 108.
Adolf der Einfältige, Pfalzgraf: 123.
Adolf I., Erzb. v. Mainz: 145.
Adolf II., Erzb. v. Mainz, Graf v. Nassau: 146 f.
Aegidius, röm. Statthalter: 89.
Aëtius, röm. Statthalter: 88.
Agnes v. Heinsberg: 111.
Agrippa: 70.
Albert, Graf v. Sponheim: 111, 122.
Albert, Herzog v. München: 149.
Albrecht I. v. Oesterreich, deutscher Kaiser: 105, 128 (A. 24), 145.
Albrichus I., Gaugraf: 130 (A. 33).
Albrichus II., Gaugraf: 130 (A. 33).
Alexander, Graf v. Pfalz-Zweibrücken-Veldenz: 117, 148, 149.
Altdorf, Georg v., Amtsherr v. Böckelheim: 173 (A. 45).
Anna, Gräfin v. Veldenz, Gem. des Pfalzgr. Stephan: 116.
Antelmann von Grassewege: 144, 145, 172 (A. 33).
Ariovist: 54, 61, 66.
Arndt, E. M.: 197.
Arnold, Erzb. v. Mainz: 104.
Armbrust: 65 (A. 58).
Armin: 67.
Athanasius, Kirchenvater: 77.
Attila: 88.
Augustus: 66, 67.
August, Pfalzgraf v. Sulzbach: 124.
August III. v. Polen: 168.
Ausonius: 70.
Awener, Joh. Nikel: 176 (A. 81).

B

v. Bach, Joh., Amtsherr v. Böckelheim: 172 (A. 33).
Baldes: 46, 51, 64 (A. 33), 97 (A. 1), 101, 126 (A. 8, 10), 131 (A. 33).
Balduin, Erzb. v. Trier: 105 f., 122 (A. 22), 133 (A. 51), 142, 144.
Bargsteiner, Jakob: 151.
Barthel, Johann: 176 (A. 81).
Beauharnais, franz. General: 178.
Becilin, Sohn d. Gaugrafen Berthold: 130 (A. 33).
Becker, franz. Generaladjutant: 193 (A. 5).
Behn, Joh. Heinr.: 176 (A. 81).
Berhdolf v. Strumburg: 102.
Bernhard v. Weimar: 163 f.
Bertha, Gem. des Herzogs Robolaus: 132 (A. 36).
Berthold, Stammherr der Mosel- und Maienfeldgaugrafen: 130 (A. 33).
Berthold, Schreiber d. Mainzer Erzb. Siegfried III.: 138.
Bettinger, Frau sen.: 176 (A. 81).
Bettinger, Frau: 176 (A. 81).
Beving, (stellv.) franz. Präfekt: 188.
Bismarck: 198, 205.
Bläsius, Julie: 188.
Blendevis, Gerlach, Schöffe: 138.
v. Blomberg: 159.
v. Blücher: 97 (A. 1), 181 (Oberst), 192.
Bodmann: 102, 127 (A. 15).
Bonifatius: 97, 134 (A. 57).
Boss(o) v. Waldeck: 133 (A. 53), 156, 172 (A. 33) (Joh.).
v. Botzheim, Freiherr: 177 (A. 89).
Boucqueau, franz. Präfekt: 188.
Brand, franz. Agent: 194 (A. 11).
Brandschied, Matthias, Wirt: 176 (A. 78).
Brenner von Lewenstein: 133 (A. 53).
Brun, Koch des Kurf. Philipp v. d. Pfalz: 135 (A. 80).
Bruno, Erzb. v. Trier: 103.
Bruno v. Schmittburg: 150.
de Bucroi, Hauptmann: 166.
Bückler, Joh., „Schinderhannes“: 188, 194 (A. 19).

Burchard, Wormsgaugraf: 93.
Burchard, Abt des Klosters Disibodenberg: 119.
Burchard, Sohn Eberhards u. Hedwigs v. Nellenburg: 131 (A. 33).

C

Caesar: 37, 52, 54, 57, 66, 73, 76.
Carmer, Joh. Heinr. Casimir, Grosskanzler: 170.
Casula, Tochter des Ritters Heinr. v. Sobernheim: 139.
Castillon, Friedr. v., Amtsherr zu Böckelheim: 173 (A. 45).
Cerealis Petilius: 69.
Chaban, franz. Präfekt: 188.
Champein, Departementspräsident: 194 (A. 9).
Childebert I.: 90.
Childerich II.: 96.
Childerich III: 90.
Chlodomar: 90.
Chlodwig: 89 ff., 96.
Chlotar I.: 90.
Christian Otto, Wild- und Rheingraf zu Dhaun: 109.
Civilis (Claudius), röm. Offizier: 68, 69.
Classicus (Julius), röm. Befehlshaber: 69.
Clemens VI., Papst: 140.
Cramer, Franz: 65 (A. 56).
Cratz v. Scharfenstein: 143, 155 (Philipp), 156, 171 (A. 13).
Custine, franz. General: 178.
Cyrill, Bischof: 77.

D

Dagobert, Merowingerkönig: 91.
Dahn, Philipp Julius: 177 (A. 89).
Dämgen, Christ.: 176 (A. 81).
Dhonau, Joh. Nik.: 176 (A. 81).
Diether v. Isenburg, Erzb. v. Mainz: 146.
Dieto v. Logenstein, Ritter: 138.
Dietrich, Erzb. v. Mainz: 107, 133 f. (A. 53), 146.
Dietrich, Archivar: 129 (A. 28).
Disibod: 96, 118, 119.
Diocletian: 77, 85.
Doazan, Jules, franz. Präfekt: 188.
Dodechin, Abt des Klosters Disibodenberg: 119.
Domitian: 67.
Dorothea Franziska Agnes, Gem. des Rheingrafen Nikl. Leopold: 129 (A. 30).
Drusus: 37, 67, 68, 82.
v. Duding, Jakob, Baron: 155, 173 (A. 50).
Dümmler, Hans: 176 (A. 81).
Dupuis, J. H., Oberschultheiss: 177 (A. 86).

E

Eberhard, Nahegaugraf: 101, 126 (A. 10).
Eberhard (Ewerhard) I., Stifter des Sponh. Grafengeschlechtes: 110, 130 (A. 33).
Eberhard II., Sohn Eberh. I.: 130 (A. 33).
Eberhard III., Sohn Eberh. II., Graf v. Sponheim: 131 (A. 33).
Eberhard v. Nellenburg, Sohn Eberhards (Eppos) u. Hedwigs v. Nellenburg: 131 (A. 33).
Eberhard, Erzb. v. Trier: 102.
Eberhard, Graf v. Sponheim, Bruder Joh. des Lahmen: 112.
Eberhard, Sohn Wolframs I. v. Stein (de Lapide), Herr v. Oberstein: 128 (A. 55).
Eberhard (Ebo), Propst in Mainz: 136.
Eberhard, Ritter v. Sobernheim: 138.
Egilbert, Erzb. v. Trier: 102.
v. Ehem, Junker: 159, 163 (Oberst), 173 (A. 45) (Junker Sigismund, Amtsherr zu Böckelheim).
Einhard: 91.
Elisabeth v. Katzenellenbogen, Gem. des Grafen Walram v. Sponheim: 114.
Elisabeth v. Sponheim (Kreuznach), Tochter Simons III.: 115.
Elisabeth v. Sponheim (Kreuznach) Schwester Simons III. u. Gem. Joh. V. von Sponheim-Starkenburg: 115.
Elisabeth, Gem. Simons II. von Sponheim, Nichte des Erzb. Balduin von Trier: 133 (A. 51).
Elisabeth, engl. Prinzessin, Gem. des Winterkönigs: 174 (A. 52).
Elisabeth Charlotte (Liselotte), Herzogin v. Orleans: 124, 164.
v. Ellenbach: 157.
zu Eltz-Wecklingen: 157.
Embricho, Rheingraf: 129 (A. 25).
Emerche Vos v. Rudensheim, Ritter: 139.
Emichonen: 101—103.
Emicho I.: 101 f.
Emicho II.: 101 f.
Emicho III.: 102.
Emicho IV.: 102.
Emicho V.: 102, 115.

Emicho VI.: 103, 115.
Emich, Emichs VI Sohn. Stammherr der Rauhgrafen: 103.
Emich, Sohn Konrads II., Wildgraf: 104, 138.
Emich v. Oberstein: 107.
Emich, Graf von Sponheim, Bruder Simons II.: 114, 135 (A. 69).
Emich(o), gen. Wolfelin v. Sponheim, Ritter: 145.
Emmerich, Propst: 137.
Emmerich, Joh. Dil: 176 (A. 81).
Ermus, Advokat: 194 (A. 17).
Ernst, Herzog v. Schwaben: 131 (A. 33).
Esselborn, Pierre, Adjunkt: 194 (A. 11).
Eucharius, Bischof: 77.
Eugen III., Papst: 119, 136.
Ewald, K.: 204.

F

Fabricius: 101, 126 (A. 9, 10).
Fabro, Konrad, Schöffe: 139.
v. Falkenstein (Oberstein): 158.
Felix (Sextilius): 69.
Felke, Pastor: 206.
Feraud, Volksrepräsentant: 182.
Ferdinand, Landgraf v. Hessen: 134 (A. 55).
Ferd. Heinr. Friedrich, Landgraf von Hessen-Homburg: 195, 202.
Flaccus (Hordeonius), röm. Statthalter: 69.
Flach zu Schwarzenberg: 157.
Fligel: 113, 143, 162 f., 171 (A. 28), 172 (A. 37), 173 (A. 43), 176 (A. 78, 81), 177 (A. 83, 85, 89), 183, 186, 193 (A. 3, 6, 8, 9), 194 (A. 10, 12, 16).
Forster, Georg, kurfürstl. Bibliothekar: 179.
Franco (Kyrburg): 127 (A. 16).
Franz I. v. Frankreich: 108.
Franz v. Sickingen: 108, 120.
Franz I., Grossherzog v. Toskana, deutscher Kaiser: 169.
Franz (II.), Kaiser: 182, 192.
Friederuna, Gem. des Grafen Stephan I. v. Sponheim: 131 (A. 33).
Friedrich I., Barbarossa: 104, 122.
Friedrich II., Hohenstaufenkaiser: 122.
Friedrich der Schöne v. Oesterr.: 145.
Friedr. III., deutscher Kaiser: 146 f.
Friedrich, Wildgraf v. Kyrburg: 105 f., 128 (A. 22).
Friedrich, Bruder Joh. III., Wild- und Rheingraf: 107.
Friedrich, Sohn v. Philipp Franz, Wild- und Rheingraf: 108.
Friedrich, Wild- und Rheingraf, Stifter der rheingräfl. Linie: 146.
Friedrich III., Fürst (rheingräfl. Linie Salm-Kyrburg): 130 (A. 30).
Frierich IV., Ernst, Fürst, Sohn Friedr. III. (v. Salm-Kyrburg): 130 (A. 30).
Friedrich, Graf v. Sponheim (Stammherr der Grafen von Ortenburg?): 131 (A. 33).
Friedrich I. der Siegreiche, der „böse Fritz", Pfalzgraf bei Rhein und Kurfürst: 107, 120, 122, 123, 133 f. (A. 53), 147, 151.
Friedrich II., der Weise, Pfalzgr. und Kurfürst: 123, 154.
Friedrich III., der Fromme, Pfalzgraf und Kurfürst: 123, 148 f., 153, 154.
Friedrich IV., der Aufrichtige, Stifter d. „Ev. Union", Pfalzgr. u. Kurfürst: 123, 149, 154, 176 (A. 77).
Friedrich V., der Winterkönig: 108, 123, 134 (A. 54), 174 (A. 52), 176 (A. 77).
Friedrich, Landgraf v. Hessen: 134 (A. 55).
Friedrich d. Grosse: 170, 188.
Friedrich Ludwig, Graf von Pfalz-Zweibrücken: 117.
Friedrich Philipp, Wild- u. Rheingraf: 109.
Friedr. Wilh., der grosse Kurfürst: 167.
Friedr. Wilh. I.: 188.
Friedr. Wilh. III.: 170, 179 f. (Kronprinz), 195, 197.
Friedr. Wilh. IV.: 198.
Fröliger, geistl. Rat der Malteser Ordenskommende: 184.
Fuchs, Karl: 175 (A 71), 176 (A. 80) Hans Peter, Wilh., Philipp).
Fuchs, Hans: 176 (A. 81).
Fuchs, Ludwig, Munizipalverwaltungs- (Kantons-) Präsident: 194 (A. 10).
Fuchß, Joh. Jak., Oberschultheiss zu Monzingen: 176 f. (A. 82).

G

Galba: 69.
Gallas, Kaiserl. österr. General: 163.
Gallus, brit.-irisch. Mönch: 99 (A. 22).
v. Gauvain, preuss. Lieutenant: 178.
Gebhard, Erzb. v. Speier: 133 (A. 47).
Geib, Karl: 34.
Georg I., Graf v. Veldenz: 116.
Georg, Pfalzgraf v. Simmern: 148 f.

Georg der Reiche von Bayern: 149.
Gerhard, Wild- und Rheingraf: 107.
Gerhard (Gerard) I., Erzb. v. Mainz, Sohn d. Wildgrafen Konrad II.: 119.
Gerhard (Gerard) II., v. Eppstein, Erzbischof v. Mainz: 141, 145.
Gerhard, Erzpriester in Sobernheim, Pfarrer in Waldböckelheim: 137.
Gerlach I. (Emichone), Stifter d. Grafen v. Veldenz: 103, 115.
Gerlach IV., Graf v. Veldenz, Gründer der Burg Lichtenberg: 116.
Gerlach bi dem Borne, Schultheiss: 138.
Gerlach, Erzbischof v. Mainz: 145.
Gerlib, Ritter von Sobernheim: 138.
Germanicus: 67, 87 (A. 33).
Gernod, Erzpriester in Sobernheim: 138.
Gertenheyer (Gertenheuer), Andreas: 176 (A. 76), 176 (A. 81) (Friedr. Kaspar).
Gillmann, Pfarrer: 134 (A. 62).
Gisela, Gem. Megingauds, später Burchards: 93.
Giselbert, Herzog v. Lothringen: 97 (A. 6).
Giswald, Gehilfe Disibods: 96.
v. Gneisenau: 192.
Goar: 99 (A. 22).
Goethe: 193 (A. 2).
Goler, Albrecht v. Ravenspurg, Amtsherr v. Böckelheim: 173 (A. 45).
Gonzalez de Cordua: 163.
Gordian, röm. Kaiser: 87 (A. 36).
Gordon, Mitglied des Departementsrates: 194 (A. 9).
Gottfried d. Bärtige v. Oberlothringen: 102, 128 (A. 25).
Gottfried, Sohn Konrads II., Wildgraf v. Dhaun: 104, 105.
Gottfried, Raub-, Wildgraf v. Kyrburg: 105.
Gottfried I., Graf v. Sponheim: 111.
Gottfried II., Graf v. Sponheim: 111, 122.
Gottfried III., Graf v. Sponheim: 111.
Gottfried, Graf v. Sponheim (Kreuznach), Sohn Joh. des Lahmen und Bruder Simons II., Dechant in Sobernheim: 114, 135 (A. 69), 138.
de Grammond, Oberst: 166.
Gregor IX., Papst: 173 (A. 46).
Greiffenklau vom Vollrath, Friedr., Ritter: 146.
Grossweiler, Amtmann: 194 (A. 18).
Grumbach, Konrad v., Amtsherr zu Böckelheim: 173 (A. 45).
Gustav Adolf: 163.
Gustav Samuel, Enkel des schwed. Königs Karl X., Gustav, Graf von Pfalz-Zweibrücken: 117.
Gustav Adolf Friedrich, Landgraf von Hessen: 202.

H

Hackenberg, Pfarrer: 204.
Hadrian: 67.
Hahn, Bürgermeister v. Waldböckelheim: 130 (A. 33).
v. Hammerstein, Hans Werner, Amtsherr von Böckelheim: 173 (A. 45).
Hassinger, Major a. D.: 174 (A. 52).
Hatto II., Erzbischof v. Mainz: 118.
Hatto VI., Stammvater der Rheingrafen: 129 (A. 25).
Hauser, O.: 33.
Hedwig, Gem. des Grafen Eberhard I., des Stammherrn der Sponheimer Grafen: 130 (A. 33).
Hedwig, Witwe des Grafen Eberhard v. Nellenburg, 2. Gem. des Grafen Eberhards II.: 110, 131 (A. 33).
Heidolf, Peter: 155.
Heinr. I., deutscher Kaiser: 98 (A. 6).
Heinr. II., deutsch. Kaiser: 132 (A. 33).
Heinr. III., deutsch. Kaiser: 102, 128 (A. 25), 131 (A. 33).
Heinr. IV., deutsch. Kaiser: 102, 112, 119, 128 (A. 25), 133 (A. 47).
Heinr. V., deutscher Kaiser: 133 (A. 47).
Heinr. VI., deutscher Kaiser: 111.
Heinrich, Rauhgraf von Neu-Baumburg: 104.
Heinrich, Wildgraf von Schmidtburg: 105.
Heinr., Graf v. Sponheim, Bruder Gottfrieds II.: 122.
Heinr. der Jüngere, Graf v. Sayn: 111, 112.
Heinr., Graf, Begründer der Sayn-Heinsberger Linie, Sohn Gottfr. III. v. Sp.: 111.
Heinr., Graf v. Sponheim, Bruder Johanns des Lahmen: 112 ff., 129 (A. 25), 139.
Heinrich der Löwe, Herzog v. Braunschweig: 122.
Heinrich I. v. Braunschweig, Sohn Heinr. d. Löwen, Pfalzgraf: 122.
Heinrich II. der Jüngere von Braunschweig, Sohn Heinrichs I., Pfalzgraf: 122.

Heinrich, Bruder Ludwigs II. d. Strengen, Pfalzgraf: 123.
Heinrich, Nachkomme des Gaugrafen Albrichus (I): 130 (A. 33).
Heinrich, Abt des Kl. Disibodenberg: 119, 135 (A. 69).
Heinrich v. Virneburg, Erzb. v. Mainz: 145.
Heinr. Gabriel Joseph, Fürst u. Rheingraf, Stammherr der Linie Salm-Kyrburg: 129 (A. 30).
Henke v. Donnersmark, Graf General: 192.
Hentze, Konventskommissar: 183.
Hermann, Pfalzgraf bei Rhein: 104.
Hessel: 85 (A. 5), 98 (A. 12).
Hexamer Joh. Nicolaus: 176 (A. 81).
Hexamer Joh. Nickel, Oberschultheiss-Bürgermeister: 176 (A. 82).
Hexheimer Heinrich: 155.
Hildebert, Burgvoigt v. Böckelh.: 133 (A. 47).
Hildegard, Aebtin: 110 f., 118, 119, 132 (A. 35).
Hiltrud v. Sponheim: 111.
Hoche, franz. General: 179 f.
Hohenlohe, Prinz, preuss. General: 181.
v. Hohenlohe-Schillingsfürst, Ludwig, Graf: 167.
Holthof, Mitglied des Departementsrates: 194 (A. 9).
Honorius III., Papst: 137.
Horn, O. v.: 98 (A. 9), 199.
Houchard, franz. General: 178.
Humbert (Kyrburg): 127 (A. 16).

I

Ingebord, Gehilfe Disibods: 96.
Ingobert: 99 (A. 22).
Innocenz IV., Papst: 137.

J

Jakob I., Markgraf v. Baden: 115.
Jakob, Schultheiss zu Sobernheim: 144.
Jahn, Turnvater: 197.
Jäger aus Kurpfalz (Friedr. Wilhelm Utsch): 206.
Joh. I., Wildgraf v. Dhaun: 105 f., 128 (A. 24).
Johann II., I. Wild- u. Rheingraf: 106, 129 (A. 25).
Johann III., Wild- u. Rheingraf: 107.
Johann IV., Wild- u. Rheingraf: 107.
Johann V., Wild- u. Rheingraf: 107.
Johann VI., Wild- u. Rheingraf 107.
Johann VII., Wild- und Rheingraf, Stammherr d. Kyrburger Linie: 107.
Johann, Sohn des Johann Christoph, Wild- und Rheingraf: 108.
Johann IX., Wild- u. Rheingraf von Mörchingen, Urenkel Joh. VII.: 108.
Johann X., Rheingraf: 129 (A. 29).
Johann I., Graf v. Sponheim, Begründer der Starkenburger Linie: 111.
Johann der Lahme, Graf v. Sponheim (Kreuznach): 112 ff., 129 (A. 25), 139.
Joh. Graf v. Sponheim (Kreuznach), Sohn Johanns des Lahmen, Bruder Simons II.: 105 f, 114, 135 (A. 69).
Johann V., Graf v. Sponheim-Starkenburg: 115.
Johann, Pfalzgraf v. Zweibrücken: 115.
Johann I., Pfalzgraf v. Simmern: 148.
Johann XII., Papst: 100.
Johann, Abt d. Kl. Disibodenberg: 119.
Johann v. Burg, Mönch im Kl. Disibodenberg: 120.
Johann, Erzbischof von Trier: 122.
Johann, Bischof v. Speier: 128 (A. 25).
Johann, Cisterzienser Abt auf dem Disibodenberg: 139.
Johann, Erzb. von Mainz: 146.
Johann Boos v. Waldeck: 138.
Johann v. Stein, Burggraf zu Böckelheim: 144.
Johann Casimir, Wild- und Rheingraf v. Kyrburg, Urenkel Joh. VII.: 108.
Johann I. Casimir, Pfalzgraf v. Neu-Zweibrücken (Meisenheim): 117, 124, 154, 155, 176 (A. 77).
Johann Casimir, Pfalzgraf v. Simmern, jüngster Sohn Friedrichs III., des Frommen: 149.
Joh. Christoph, Sohn d. Phil. Franz, Wild- und Rheingraf: 108.
Johann XI. Dominik Albert, Fürst (rhein-gräfl. Linie Salm-Kyrburg): 129 f. (A. 30).
Johann Friedr., letzter Wild- u. Rheingraf zu Dhaun: 109.
Johann Friedrich, Pfalzgraf zu Hilpoltstein (Mittelfranken): 124.
Johann Ludwig, Wild- und Rheingraf zu Dhaun: 108 f.
Johann Philipp, Wild- und Rheingraf zu Dhaun, Sohn Phil. des Stammherrn der Dhauner Linie: 108.
Johann Philipp, Wild- und Rheingraf zu Dhaun, Sohn v. Joh. Ludwig: 109
Johann Philipp, Wild- und Rheingraf zu Dhaun, Sohn Karls: 109.
Johann Philipp v. Schönborn, Erzb.: 155.
Johann Philipp, Erzb. v. Mainz: 167.

Johann Wilhelm, Pfalzgraf u. Herzog v. Jülich u. Berg: 124, 152.
Johanna v. Salm: 107.
Johannette von Mörs u. Saarwerden: 107.
Jolivaet, franz. Kommissar: 183.
Joseph I., deutscher Kaiser: 129 (A. 30), 167.
Jourdan, franz. General: 182.
Juan Sanchez, span. Befehlshaber: 163.
Julian, röm. Kaiser: 85.
Jutta von Sponheim, Aebtin: 110, 118.
Jutta, 1. Gem. des salisch-fränkischen Herzogs Konrad: 118.

K

Kaldenfelse (Kallenfelse): 156.
Karl d. Grosse: 90 ff., 139.
Karl der Kahle: 90, 97 (A. 6).
Karl der Dicke: 91.
Karl V., deutscher Kaiser: 108.
Karl VI., deutscher Kaiser: 168.
Karl VII., deutscher Kaiser: 109, 169.
Karl, Wild- und Rauhgraf zu Dhaun: 109.
Karl I., Begründer des Hauses Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld: 117.
Karl, letzter Regent des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken: 117.
Karl I., Pfalzgraf, Stifter der birkenfeldschen Linie (Bischweiler): 124.
Karl, Enkel des Winterkönigs (Simm.-Linie), Pfalzgraf und Kurfürst: 124, 164.
Karl X. Gustav, König v. Schweden: 117.
Karl XI., König v. Schweden: 117.
Karl XII., König v. Schweden: 117.
Karl v. Erthal, Erzb. v. Mainz: 134. (A. 57).
Karl v. Dalberg, Kur-Erzkanzler: 134 (A. 57).
Karl, Erzherzog v. Oesterreich: 182, 193 (A. 4).
Karl Anton, Erbprinz v. Kurpfalz: 193 (A. 1).
Karl Ludwig, Sohn des Winterkönigs, Pfalzgraf u. Kurfürst: 124, 167.
Karl Philipp, Pfalzgraf u. Kurfürst: 124.
Karl Theodor, Pfalzgraf u. Kurfürst: 124, 135 (A. 80), 167 f., 169, 178,180.
Karl Theodor Otto, Fürst u. Rheingraf (Salm), Generalfeldmarschall: 129 (A. 30).
Karl Wilh. Ferdinand, Herzog von Braunschweig: 179.
Katharina, Prinzessin v. Schweden, Schwester Gustav Adolfs: 117, 134 (A. 54).
Katharina v. Hönberg, Gem. Antelmanns v. Grassewege: 145.
Kehl Johann: 176 (A. 81).
Kettenborn Hans: 176 (A. 81).
Kilian: 99 (A. 22).
Klaatsch: 32.
Kleinheinz, Andres: 176 (A. 81).
Klemens, Gefährte Disibods: 96.
Knebel v. Katzenellenbogen, Amtsherr v. Böckelheim: 173 (A. 45).
v. Knobelsdorf, preuss. General: 180.
Kolumban: 99 (A. 22).
Konrad II., d. Kaiser: 131 (A. 33).
Konrad, Nahegaugraf: 101, vergl. 119, 126 (A. 10).
Konrad I., Stammherr der Kyrburger Wildgrafen: 103.
Konrad II., Wildgraf zu Kyrburg: 104, 119.
Konrad III., Wildgraf: 105.
Konrad v. Hohenstaufen, Pfalzgraf: 122.
Konrad v. Lothringen: 127 (A. 10).
Konrad, Herzog von Kärnten: 130 (A. 33).
Konrad von Ebersbach, Bischof von Speier: 112.
Konrad, Erzb. v on Mainz: 146.
Konrad v. Grumbach: 155.
Konstantin: 70, 77, 82, 86 (A. 15), 87 (A. 32), 87 (A. 36).
v Köteritz: 156.
Krämer, Advokat: 194 (A. 17).
Kreis, Bernh., Burgmann: 146.
Kunigunde von Bolanden, Gem. des Grafen Heinr. v. Sponheim: 113.
Kuno v. Falkenstein, Dompropst in Mainz: 145.

L

Lagrange, franz. General: 183.
Lambert, Heinrich: 176 (A. 81).
Lameth, franz. Präfekt: 188.
Lander v. Sponheim: 156, 158, 174 (A. 60).
Landschad v. Steinach: 150 (Joh.), 173 (A. 45) (Joh. Philipp).
v. Landsee, Joh. Franz, Freiherr: 167.
Latre de Feignies, Freiherr: 177 (A. 89).
Laumann, Pfarrer: 166.
Lauretta v. Salm, Gem. des Grafen Heinr. II. von Sponheim-Starkenburg: 128 (A. 22).

Lenhardt, Haubrich: 176 (A. 81).
Leodoin (Liutwin), Erzb. v. Trier: 131 (A. 33).
Leopold I., deutscher Kaiser: 167.
Leszczynski, Stanislaus: 168.
Lex, Joh., Schulmeister: 171 (A. 21).
v. Lezay-Marnesia, Graf, franz. Präfekt: 188.
van der Linde, Arrondissementsmitglied: 194 (A. 18).
Lindenschmidt: 38 (A. 18).
v. Lindt, sächs. General: 180.
Liuboldus, Erzb. von Mainz: 136.
Lobin, Heinr., Schöffe: 138.
v. Löwenstein, gen. v. Randeck: 133 (A. 53), 156, 174 (A. 58) (Richard).
Lothar, ältester Sohn Ludwigs des Frommen: 91.
Luccardis, Gem. des Grafen Sifrid: 128 f. (A. 25).
Ludovica v. Nassau-Saarbrücken: 109.
Ludwig der Fromme: 90 f.
Ludwig der Deutsche: 90 f., 93, 97 (A 6.)
Ludwig das Kind: 93.
Ludwig IV., der Bayer, deutscher Kaiser: 105, 106, 114, 116, 123, 141, 142, 143, 145, 151, 166.
Ludwig I., der Schwarze, Pfalzgraf v. Zweibrücken-Veldenz: 101, 107, 117, 120, 124, 147, 167.
Ludwig II., Graf von Pfalz-Zweibrücken-Veldenz: 117.
Ludwig I., Herzog von Bayern und Pfalzgraf bei Rhein, Sohn des 1. Wittelsbacher Herzogs Otto I. v. Bayern: 122.
Ludwig II., der Strenge, Pfalzgraf bei Rhein: 104 f., 123.
Ludwig III., der Bärtige, Pfalzgraf bei Rhein u. Kurfürst: 115, 122, 123.
Ludwig IV., der Sanftmütige, Pfalzgraf bei Rhein u. Kurfürst: 123, 147.
Ludwig V., der Friedfertige, Pfalzgraf und Kurfürst: 123, 150.
Ludwig VI., der Leichtfertige, Pfalzgraf und Kurfürst: 123, 154.
Ludwig, Graf v. Sponheim, Sohn Eberhards II.: 131 (A. 33).
Ludwig, Grossherzog v. Darmstadt: 134 (A. 55).
Ludwig Heinr., Pfalzgraf v. Simmern: 155, 167, 169.
Ludwig Philipp, Pfalzgraf v. Simmern, jüngster Sohn Friedr. IV.: 149.
Ludwig XIV., König v. Frankreich: 109, 124, 164, 177 (A. 83).
Ludwig XV., König v. Frankreich: 177 (A. 83).
Ludwig XVIII., König v. Frankreich: 193.

M

Magnericus, Bischof: 96.
v. Maleval, Wilh., Stifter des Wilhelmiten- oder Weissmantel-Ordens: 170 f. (A. 13).
de Mallebois, Marschall: 169.
v. Manderscheid-Plankenheim, Graf: 167 (Salentin Ernst, Franz Georg).
Mangold, Sohn Eberhards u. Hedwigs v. Nellenburg: 131 (A. 33).
Marcholf, Erzb. v. Mainz: 119.
Maria von Vianden, Gem. des Grafen Simon III. v. Sponheim: 115.
Maria Theresia: 169.
Martin V., Papst: 162.
Martin, Jakob: 176 (A. 81).
Marum A. Ww.: 202.
Matthiä, Pfarrer: 204.
Matthias Erzb. v. Mainz: 141.
Maximian, röm. Mitkaiser: 77.
Maximilian I., deutscher Kaiser: 107, 149.
Maximilian I., Herzog u. 1. Kurfürst von Bayern: 123.
Maximilian I., Joseph, Kurfürst von Bayern u. d. Pfalz, 1. bay. König: 124.
Mechthilde, Gem. Meginhards: 133 (A. 44).
Mechthilde, Witwe des Pfalzgrafen Rudolf I.: 133 (A. 51).
Megingaud, Graf im Nahe-, Worms- und Maiengau: 93.
Meginhard (Meinhard) Graf v. Sponheim: 110, 118, 133 (A. 44).
Meingoz v. Dirmstein: 144.
Melsbach, Fr.: 202.
Merian: 155.
Merlin v. Thionville, franz. Konventspräsident: 193 (A. 2).
Metternich, öst. Minister: 197.
Meyenfeld, Adjunkt: 194 (A. 18).
Meyer, Peter: 176 (A. 82).
Michel Mort: 113.
v. Möllendorff, preuss. Feldmarschall: 181.
Mörsch, Herm.: 176 (A. 81).
Moreaux, franz. General: 179 f.
de Mouscheroche, Oberamtmann: 166, 176 (A. 80).
Müller, Andreas: 176 (A. 81).
Müller, Max: 65 (A. 57).

N

Napoleon I., Bonaparte: 100, 130 (A. 30), 182 ff., 184—194.
Natirnzal Philipp, Ritter von Sobernheim: 138.
Neumann, C. F., Amtmann: 193 (A. 1).
Neuwinger, franz. General: 178.
Neveau, Volksrepräsentant: 182.
Newendorf, Koch des Kurf. Philipp v. d. Pfalz: 135 (A. 80).
Nicolaus Leopold, Fürst u. Rheingraf, Stammherr der Linie Salm-Salm: 129 (A. 30).
Nortbold (Kyrburg): 127 (A. 16).

O

Obentraut, Hans Michael Elias („deutscher Michel"): 163.
Oellig, Apotheker: 185.
Offermanns, Lehrer: 157.
Olevianus Kaspar, Geistlicher: 154.
Otto I., deutscher Kaiser: 100, 118, 121, 127 (A. 10).
Otto II., deutscher Kaiser: 117, 132 (A. 33).
Otto III., deutscher Kaiser: 102, 130 (A. 33).
Otto IV., Welfenkaiser: 122.
Otto, Nahegaugraf: 101, 130 (A. 33).
Otto, Wild- und Rheingraf v. Kyrburg, Enkel Joh. VII.: 108.
Otto, Wild- und Rheingraf v. Dronekken, Urenkel Joh. VII.: 108.
Otto I., 1. wittelbacher Herzog von Bayern: 122.
Otto II., Enkel des wittelsb. bay. Herzogs Otto I., Pfalzgraf bei Rhein: 122.
Otto, Abt des Kl. Disibodenberg: 137.
Otto, franz. Deputierter: 183.
Otto Heinrich, d. Grossmütige, Pfalzgraf u. Kurfürst: 123, 154.
Otto Ludwig, Rheingraf: 129 (A. 29).
Oxenstierna, schwedischer Statthalter in Pfalz-Zweibrücken: 117.

P

Pannonius Solutus (Marcus), röm. Präfekt: 79.
Parcus, franz. Agent: 182 f.
Paulus, christl. heiliger Einsiedler: 96.
Peter von Limbach, Abt des Kl. Disibodenberg: 120.
Petersen, Arrondissementsmitglied: 194 (A. 18).
Petrus a Roberiis, Weihbischof in Mainz: 119.
Peutinger, Augsburger Stadtschreiber: 86 (A. 16).
Pfender, Kantonsrichter: 194 (A. 17).
Philipp, Wild- und Rheingraf, Stammherr der Dhauner Linie: 107.
Philipp v. Oberstein: 107.
Philipp v. Dhaun, Graf v. Falkenstein, Herr zu Oberstein: 174 (A. 60).
Philipp v. Rüdesheim: 174 (A. 60).
Philipp der Edelmütige, Pfalzgraf und Kurfürst: 123, 135 (A. 80), 147, 149, 151.
Philipp, Graf v. Nassau u. Saarbrükken: 146.
Philipp v. Orleans, Herzog: 164.
Philipp August Friedr., Landgraf von Hessen: 202.
Philipp Franz, Wild- u. Rheingraf: 108.
Philipp Ludwig, Pfalzgraf von Pfalz Neuburg: 124.
Philipp Otto, Wild- und Rheingraf, Fürst (Salm): 108.
Philipp Wilhelm, Pfalzgraf u. Kurfürst: 124, 164.
Pichegru, franz. General: 179.
Pippin, Frankenkönig: 90.
Pius II., Papst: 146.
Pius VII., Papst: 189.
La Place: 176 (A. 81).
Potthof, Kantonsrichter: 194 (A. 17, 18).
Probus, röm. Kaiser: 86 (A. 24).
Prudentius (v. Troyes), Bischof: 91.
Puricelli: 200.

R

v. Rammingen, Amtsherrn: 172 f. (A. 42) (Paul), 173 (A. 45) (Ludwig Pavel = Paul und Karl Friedrich Pavel).
Randecken, Burggraf zu Böckelh.: 145.
v. Ranke, L.: 97 (A. 1).
Ranly, Maire: 185.
Recum, franz. Agent: 182 f.
Reginar, 1. Herzog von Lothringen: 97 (A. 6).
v. Reibel, Freiherr: 177 (A. 89).
Reich, Pfarrer: 199 f.
Reidenbach, Altbürgermeister: 200 f., 208 (A. 3).
Remigius, Bischof: 96, 99 (A. 22).
Rennepont, franz. Graf: 164, 166, 176 (A. 80).
Richardis v. Lavant (Schloss in Kärnten), Gräfin, Gem. Sifrids, des Sohnes Eberhards I.: 130 (A. 33).

v. Riedesel, Freiherr: 159.
Ringebert, Dienstmann des Erzb. Siegfrieds I. v. Mainz: 136.
Robespierre: 184.
Robolaus, Herzog und Nahegaugraf, Vater des heil. Rupert: 132 (A. 36).
Röchling, Kantonsrichter: 194 (A. 17).
Le Roi, franz. Kommissar: 183.
Rottmann, P. J.: 173 (A. 42).
Ruddewin, Heinrich: 145 ff.
Rudler, franz. Regierungskommissar: 185.
Rudolf v. Habsburg, deutscher Kaiser: 113.
Rudolf I., der Stammelnde, Pfalzgraf: 123.
Rudolf II., der Blinde, Pfalzgraf: 123.
v. Rüchel, preuss. General: 180.
Rupert (heil.), Herzog und Nahegaugraf (Rupertsberg bei Bingen): 132 (A. 36).
Rupert, Pfalzgraf, 3. Sohn des Kurf. Philipp: 149, 150.
Ruprecht I., der Rote, Pfalzgraf bei Rhein: 105, 122, 123.
Ruprecht II., der Kleine oder der Harte, Pfalzgraf bei Rhein: 123.
Ruprecht III., Pfalzgraf bei Rhein, später deutscher König: 115, 123.
Ruprecht, Pfalzgraf, Sohn Ruprechts III. und 2. Gemahl der Gräfin Elisabeth von Sponheim: 115.
Ruthard, Erzb. v. Mainz: 127 (A. 17), 136, 170 (A. 6).
Ruthard, Meier: 137.

S

Sallust, Gefährte Disibods: 96.
Salm-Kyrburg, Fürst v.: 168.
Salvator Bueno, span. Befehlshaber: 163.
Saur, Departementsratmitglied: 194 (A. 9).
Scharf, Kunz v. Geisenheim, Amtsherr v. Böckelheim: 172 (A. 33).
Schaus, Archivrat: 171 (A. 25, 29).
Schauss, Valentin (Velten): 176 (A. 75).
Scheib, Andr.: 176 (A. 81).
Scheib, Johann: 87 (A. 32).
Schele, Peter: 137.
v. Schellart, Wilh. Friedr.: 157.
Scherer, Joh.: 87 (A. 33), 208 (A. 1).
Scheuer, Joh. Anton, Kommissar: 179, 194 (A. 12).
Schiess, Kantonsrichter: 194 (A. 17).
Schliz, A.: 64 (A. 32).
Schmid, Kaspar Heinr., Jost: 176 (A. 81).
Schmitt, franz. Agent: 182 f.
Schmitt, Generalsekretär: 194 (A. 18).
Schneck, Joh., Schultheiss: 157.
Schneegans, E.: 132 (A. 36).
Schneegans, Advokat: 194 (A. 17).
v. Schöneberg, Amtsherrn v. Böckelheim: 173 (A. 45) (Dietrich und Jon. Valentin).
von und zu Schöneburg: 156.
Schoetensack: 32.
Schramm, Hans Wolf: 176 (A. 81).
Schramm-Keiper: 208 (A. 4).
Schraun, Joh., Unterschultheiss: 163.
Schwarzenberg, Fürst, Feldmarschall: 192.
Sibido (v. Meddersheim): 139.
v. Sickingen: 108, 120 (Franz), 149 (Schweikart), 158, 173 (A. 45) (Hans, Amtsherr v. Böckelheim), 174 (A. 61) (Franz Konrad, Franz, Schweikard, Hans Schweikhard, Reichard).
Siegfried, Rheingraf: 113.
Siegfried I., Erzb. v. Mainz: 136.
Siegfried II., Erzb. v. Mainz: 104.
Siegfried III., Erzb. von Mainz: 104, 119, 138.
Sifrid, Sohn Wolframs III., Herr v. Stein (de Lapide): 128 f. (A. 25).
Sifrid, Luxemb. Graf: 130 (A. 33).
Sifrid, Sohn Eberhards I., d. Stammherrn der Sponheimer Grafen: 130 (A. 33).
Sigibert, König d. ripuarischen Franken: 90.
Simon I., Graf v. Sponheim: 104, 111, 112, 119, 139.
Simon II., Graf v. Sponheim (Kastellaun): 105, 114, 119, 133 (A. 51), 135 (A. 69).
Simon III., letzter regierender Graf v. Sponheim: 115.
Simon, Sohn des Wildgrafen Konrads II., Pastor in Sobernheim: 137.
de Soubise, franz. Marschall: 169.
Spinola, span. General: 120, 163.
Stegemann: 97 (A. 5).
Stein, Joh. v., Amtsherr v. Böckelheim: 172 (A. 33).
Steinkallenfels, Freiherr v.: 168, 177 (A. 89).
Stephan, Graf v. Sponheim: 110.
Stephan, Pfalzgraf, Sohn Kaiser Ruprechts III.: 116.

Stephan, Pfalzgraf v. Simmern-Zweibrücken: 123, 146.
Stilicho: 88.
Strabon: 86 (A. 22).
Strahlenheim, schwed. Statthalter in Pfalz-Zweibrücken: 117.
Stumm: 200.
Suidbert, britisch-irischer Mönch: 99 (A. 22).
Syagrius: 89 f.
Szekely, Oberst: 178, 180.

T

Tacitus: 48, 54, 57, 76, 85 (A. 5), 86 (A. 22).
v. Taxis: 161 (Franz u. Lamoral, Generalpostmeister).
Theoderich, Abt des Kl. Disibodenberg: 119.
Theoderich, erster urkundlich erwähnter Pastor in Sobernh.: 137.
Theoderich, Glöckner in Sobernheim: 137.
Theodoricus Magni: 153.
Theodosius d. Gr., röm. Kaiser: 86 (A. 16).
Thesmar, Bürgermeister: 201.
Theuderich I., Frankenkönig: 90.
Thyrsus, Führer in der thebaischen Legion: 77.
Tiberius, Stiefsohn u. Nachfolger des röm. Kaisers August: 67.
Trithemius, Abt im Kl. Sponheim: 110, 138, 149.
Tutor (Julius), röm. Befehlshaber: 69, 85 (A. 10).

U

Uda, Tochter des salisch-fränkischen Herzogs Konrad und seiner ersten Gem. Jutta: 118.
Ulrich, gen. Rennewart, Knecht von Mannebach: 144.
Ulrich v. Württemberg: 149.
Ursinus, Zacharias, Geistlicher: 154.

V

Valerius, Bischof: 77.
de la Valette, franz. Generalkardinal: 163.
Vanrecum, Mitglied des Departementsrates: 194 (A. 9, 17, 18).
Varus, röm. Feldherr: 67.
Vauban, franz. Festungsbaumeister: 179.
Verdugo, span. Verwaltungsbeamter: 163.
Vespasian, röm. Kaiser: 68, 87 (A. 33).
Vianden, Maria v., Gem. des Grafen Simon III. v. Sponheim-Vianden: 115.
Virchow: 32.
Vitzthum, franz. Kommissar: 193 f. (A. 9).
de Vivant, Marquis: 166.
Vocula (Dillius), röm. Legat: 69.

W

Wachter, Kantonsrichter: 185, 188.
Wagner, David: 176 (A. 81).
Wagner, Pfarrer: 98 (A. 7), 102, 127 (A. 17), 130 (A. 33).
Walacho, Graf in Worms- u. Speiergau: 93.
Walrad, Wild- und Rheingraf zu Dhaun: 109.
Walram, Graf v. Sponheim: 106, 114, 145.
Walter, Abt v. Otterburg: 119.
Walther, Prior: 137.
Wandelin, christl. heiliger Einsiedler 96.
Wandesleben, Friedr., Apotheker: 193 (A. 5).
Wandesleben, Gebr.: 200.
Weber, Advokat: 194 (A. 7).
Wecus: 98 (A. 9).
Wehrfritz: 176 f. (A. 82).
Weimar, Kantonsrichter: 194 (A. 17).
Wenzel, deutscher Kaiser: 106.
Werinhar, Graf im Nahe-, Worms- und Speiergau: 93.
Werner, Graf v. Falkenstein, Erzb. von Mainz: 112 ff., 129 (A. 25), 139.
Werner v. Kiburg: 131 (A. 33).
Werner II v. Bolanden: 135 (A. 82).
Wickering, Jakob: 176 (A. 81).
Wienand, Ritter v. Sobernheim: 138.
Wigbert, Graf: 133 (A. 47).
Wikenand, Burgmann auf dem Disibodenberg: 138.
Wilhelm v. Hessen, Landgraf: 149, 150.
Wilhelm I., deutscher Kaiser: 192 (Prinz), 198.
Wilhelm II., deutscher Kaiser: 205, 206.
Willibrord: 99 (A. 22).
Willicho, Ritter v. Sponheim: 138.
Willigis, Erzb. v. Mainz: 117, 118, 136, 143, 170 (A. 5).
Wolf, Heinr., Ritter v. Sponheim: 145 f.

Wolf, Emich v. Sponheim, Amtsherr v. Böckelheim: 172 (A. 33).
Wolfgang Friedrich, Wild- u. Rheingraf zu Dhaun: 108.
Wolfgang, Pfalzgraf v. Zweibrücken-Veldenz: 117, 120, 124, 148.
Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf v. Neuburg: 124.
Wolfram, Graf im Worms- u. Kraichgau, Enkel des älteren Zeisolf: 128 (A. 25).
Wolfram I. vom Stein (de Lapide), Burgvogt zu Stromberg: 128 (A. 25).
Wolfram II., Sohn Wolframs I., Reichsburggraf zu Stromberg: 128 (A. 25).
Wolfram III., Sohn Wolframs II.: 128 (A. 25).
Wolfram IV., Sohn Wolframs III: 128 (A. 25).
Wolfram (V.) I., Sohn des Grafen von Stein Sifrid und der Rheingräfin Lucardis, 1. Rheingraf: 129 (A. 25).
Wolfram (II.), Rheingraf, Sohn des 1. Rheingrafen Wolfram (V.) I.: 129 (A. 25).
Wölkener, Konstantin Adolf, Oberschultheiss: 166.
Wurmser, österr. General: 179.

Z

Zeisolf, Graf, Stammherr der Herrn vom Stein (Rheingrafenstein) (de Lapide): 128 (A. 25).
Zeisolf, Wormsgaugraf, Urenkel des (vorher genannten) Grafen Zeisolf und Enkel des Worms- u. Kraichgaugrafen Wolfram: 128 (A. 25).
Zeppelin, Graf: 205.
Zink: 86 (A. 29).

Ortsverzeichnis.

(Die Zahlen hinter den Namen bedeuten die Seiten der Schrift. A = Anmerkung.)

A

Aachen: 8, 9, 10, 21, 75, 186, 187, 189, 198.
Abtweiler: 190.
St. Acheul: 31.
Adlerberg (b. Worms): 44.
Aegypten: 36, 43, 68.
Africa (Nord-): 16, 19, 30 f.
Ahaus (b. Münster): 129 (A. 30).
Ahr (tal): 6, 8.
Algenrodt: 51.
Allenbach (Ellenbach): 52, 111, 133 (A. 39).
Allenfeld: 49.
Alpen: 15, 16, 17.
Alsenz: 11.
Altburg (b. Bundenbach): 58.
Altebaumburg: 42.
Alteburg: 4, 41, 58.
Altenbamberg: 63.
Altenglan: 99 (A. 22).
Altmühl: 67.
Alzey: 26, 82, 94, 121, 122, 163, 182, 188.
Amberg: 149, 182.
Amerika (Süd-): 19, (Nord-): 25, 31.
Amiens: 31, 196.
Andernach: 36, 66.
Antoniushof: 16.
Antwerpen: 91.
Apenninen: 16.
Ardennen: 96.
Argenschwang: 14, 83, 111, 133 (A. 42).
Argenthal: 192.
Armsheim: 55, 146.
Arnsberg: 10.
Arretium: 86 (A. 23).
Arzfeld: 175 (A. 75).
Aschaffenburg: 134 (A. 57).
Asien: 30 (Kl.-A): 53.
Asselborn: 175 (A. 75).
Atlantis: 17.
Atlas: 16.
Attendorn: 8.
Auen: 11, 75, 93, 111, 134 (A. 62), 154, 177 (A. 85), 194 (A. 14).
Auerstädt: 192.
Augsburg: 108 (Religionsfrieden), 161.
Aurignac: 31.
Australien: 90.
Azilien: 31.

B

Bacharach: 121, 122, 141, 173 (A. 44), 187, 188.
Baden-Baden: 75.
Badenheim: 57.
Bärweiler: 129 (A. 27), 190.
Balkan: 16.
Bannmühle: s. Sobernheim.
Bapaume: 196.
Basel: 17, 24, 54, 181 (Friede), 192.
Baumburg: 103.
Baumholder: 14, 46, 52.
Bayern: 121.
Beaumont: 196.
Beilstein (Hottenbachtal): 14.
Belgien: 3, 10, 30 ff., 67, 91.
Belle-Alliance: 193.
Bendorf: 51.
Bengel: 13.
Berg (Herzogtum): 124.
Bergen: 46, 51, 52, 62, 79.
Bergiches Land: 9.
Berglangenbach: 51.
Berlin (Antiquarium): 65 (A. 48, 49).
Bermersheim: 138.
Bertrich: 75.
Besançon: 190.
Bickendorf: 175 (A. 75).
Bingen: 17, 44 58, 68, 69, 70, 77, 79, 82, 85 (A. 2), 91, 92. 94, 117, 142. 145, 178, 180, 188, 190.
Binger Mäuseturm: 118.
Bingerbrück: 4, 8, 26, 40, 61, 62, 68, 94, 203.
Binsfeld: 175 (A. 75).
Birkenfeld: 14, 41, 46, 51, 52, 54 (Mus.), 55, 56, 62 (Mus.), 73, 79, 83, 111, 128 (A. 22), 148, 180, 187, 190, 195 (Fürstentum).
Bischofsheim: 99 (A. 22).
Bischweiler (Nieder-Elsass): 124.
Bitsch: 179.
Blickweiler: 68 (A. 23).
Bocholt (b. Münster): 129 (A. 30).

Bockenau: 14, 18, 41, 61, 133 (A. 51), 177 (A. 85), 190, 194 (A. 14), 204.
Bodensee: 36.
Böckelheim: 111, 112 f., 114, 117, 128 (A. 25), 130 (A. 33), 133 (A. 47), 139, 144, 145 f., 148 ff., 152, 163, 164, 174 (A. 52), Amt Böckelh.: 166 ff., 173 (A. 43), 176 (A. 77), 177 (A. 85), 188, 193 (A. 1), 193 (A. 4), 194 (A. 14).
Böhmen: 44.
Böschweiler: 51.
Bolanden: 135 (A. 82).
Bonn: 87 (A. 34) (Mus.), 187, 198.
Boos: 80, 87 (A. 33), 118, 130 (A. 33), 148, 168, 194 (A. 14), 203, 208 (A. 1).
Boppard: 7, 204, 208 (A. 6).
Bosen: 52, 57.
Bosenheim: 177 (A. 85).
Brabant: 107.
Brand: 54.
Braubach: 54.
Braunweiler: 177 (A. 85).
Brauweiler: 45, 49, 194 (A. 14).
Bretzenheim: 40.
Breungenborn: 51, 52, 71.
Brodenbach: 7.
Brohltal: 6.
Brücken: 51, 56.
Brühl s. Sobernheim (Flur).
Brüssel: 91, 107, 161.
Brunkenstein (b. Dhaun): 106 f.
Buchstock: 93.
Büchenbeuren: 38.
Büdlicher Brück: 71.
Büschdorf: 126 (A. 7).
Bundenbach: 6.
Burgsponheim: 14, 81f., 190, 194 (A. 14).
Burgund: 88, 91.

C

Campignien: 31.
Campo Formio: 182.
Cannae: 70.
Caub: 97 (A. 1), 192.
Cebena (Zewen b. Trier): 96.
Ceylon: 32.
Chelles: 31.
Cleve: 187.
Combe Capelle (b. Monferrand): 33.
Crebezhul: 136.
Crespy: 108.
Cro- Magnon (Dordogne): 33.
Cypern: 43.

D

Dänemark: 45, 91.
Dalmatien: 68.
Darmstadt: 18, 133 (A. 49).
Darmstädter Hof (b. Kreuznach): 51.
Daubach: 11, 134 (A. 62).
Daun: 58.
Denzen (Dumnissus): 70, 71, 130 (A. 33).
Desloch: 49, 182.
Deutschand: 3 ff., 15, 17 (Nord-D) 19, 24, 31, 35, 36 (Mittel-, Süd-D) 31, 36.
Devonshire: 3.
Dhaun: 49, 58, 79, 102, 103, 104 ff., 106, 108, 109 f., 113, 128 (A. 24), 129 (A. 27).
Dickenschied: 71.
Dickesbach: 52.
Diebach: 92.
Diefenbach: 93.
Dienstweiler: 52, 54, 83.
Diez: 7.
Dill: 8, 9, 71, 111 f., 133 (A. 46).
Disibodenberg: 96, 104, 111, 117, 118 ff., 121, 130 (A. 33), 135 (A. 69), 136, 137, 138 f., 143, 144, 148, 150, 169, 170 (A. 6).
Dörrebach: 8, 41, 71, 117.
Domberg: s. Sobernheim.
Donnersberg: 14, 15, 58, 92, 185 (Departement D).
Dordogne: 33.
Dorsheim (b. Laubenheim): 38, 49.
Dortmund: 24.
Doubs: 26.
Dresden: 24.
Dron (Moselnebenfluss): 129 (A. 28).
Duchroth: 10, 11, 118, 126 (A. 3), 150, 168, 194 (A. 13).
Dühren (Baden): 54.
Düppeler Schanzen: 196.
Dürkheim: 54, 55, 62 (Mus.).
Düsseldorf: 10, 152, 190, 193 (A. 7), 198.

E

Ebernburg: 10, 174 (A. 61).
Eckweiler: 11, 71, 94, 134 (A. 62), 161 f., 176 (A. 75), 190, 193 (A. 5).
Edenkoben: 181.
Ehrang: 13.
Ehringsdorf: 32.
Eichsfeld: 133 (A. 57).
Eifel: 6 ff., 8, 16, 23, 48, 67, 84.
Eisenberg (Rheinpfalz): 63.
Elba: 192.
Elberfeld: 8.
Elsheim: 20.
Elsass: 91, 179.

Eltville: 145.
Eltz: 7.
Ems: 67.
Engers: 51.
England: 43, 140, 151, 178.
Enkirch: 46, 52.
Entenpfuhl: 126 (A. 4), 206.
Eppelsheim: 23.
Erbesbüdesheim: 149.
Erbeskopf: 4.
Erdbach: 51.
Erft: 7, 19.
Erfurt: 133 (A. 57), 153.
Eschweilerhof: 86 (A. 23).
Euskirchen: 7, 21.
Europa: (Süd-E.): 16, 19, 30 f., 33, 35, 38.

F

Falkenstein: 135 (A. 82), 158.
Feil: 71.
Feldberg (Taunus): 67.
Feldberg (bei Kreuznach): 110, 131 (A. 33).
Fischbach: 46, 52, 55, 58.
Flandern: 140.
Flasdorf: 126 (A. 7).
Fleurus: 181.
Flonheim (Flanheim): 102, 103, 129 (A. 27).
Franken(reich): 90 f.
Frankenthal: 187.
Frankfurt (a. Main): 18, 54 (Mus.), 141, 161 f., 178.
Frankreich: 30 f., 34, 37, 44, 51, 178.
Franzien (Franken): 91 f.
Frauenberg: 52.
Frauenburg: 128 (A. 22).
Freilaubersheim: 99 (A. 21).
Freisen: 14.
Friedberg: 8, 77.
Fritzlar: 127 (A. 10).
Fronhofen (b. Simmern): 99 (A. 15).
Fürfeld: 180.
Fürth: 200.
Fulda: 92.
Fustenburg: 178.

G

Galgenberg (b. Neubamberg): 42.
Galgenberg (b. Hackenheim): 57.
St. Gallen: 99 (A. 22).
Gallien (Frankreich): 53, 66, 70, 88 f.
Gans (b. Kreuznach): 58.
Gau-Algesheim: 117, 144, 176 (A. 6).
Gaubickelheim: 44.
Gebroth: 126 (A. 3), 190.
Gehinkirche (b. Auen): 118, 134 (A. 62).
Gehlweiler: 134 (A. 62).
Geierslay (b. Dhaun): 106.
Geisenheim: 107, 129 (A. 26).
Gemünden: 6, 71, 111, 204, 208 (A. 7).
Gemündener Höhe: 83.
Genfer See: 91.
Gensingen: 57, 98 (A. 13), 177 (A. 85).
Genua: 151.
Gerolstein: 30.
Germanien: 67.
Getzbach(tal): 10, 75.
Glan: 11, 16, 65 (A.57), 71, 83, 84, 92, 129 (A. 27).
Glatz: 24.
Gleffardisberg: 136, 170 (A. 5).
St. Goar: 99 (A. 22), 133 (A. 49), 187.
Göllheim (a. Donnersberg): 105.
Göttelstein (b. Leos Ruh): 64 (A. 28).
Goldenfels (b. Stromberg): 178.
St. Gotthard: 151.
Gravelotte: 196.
Grehweiler: 188.
Grevenbrück: 8.
Grevenburg (Gräfinburg): 111, 133 (A. 38).
Griebelschied: 15, 73.
Grigelborn: 62.
Grünstadt: 16, 182, 188.
Grumbach: 102, 103, 107, 108, 190.
Gündlingen: 48.
Günz: 24.
Guldenbach: 18.
Gumsheim: 167.
Gutenberg: 83, 111, 133 (A. 41), 177 (A. 85), 204.

H

Hackenheim: 18, 19, 21, 177 (A. 85).
Hällristninga (Schweden): 47.
Hagen: 8, 10.
Hagenbach (Tauschvertrag): 120, 167.
Hagenhoven: 102.
Hahnenbachtal: 6, 15.
Hahner Hof: 148.
Hallgarten: 14, 167, 168.
Hallstadt: 47.
Hallue: 196.
Haltern (Westf.): 73.
Hambach (er Sauerbrunnen): 83, 86 (A. 28).
Hammerstein (Rhein): 133 (A. 47).
Hanau: 67.
Happurg: 31.
Hardt (Gebirge): 11, 16, 17, 29 (A. 16) (Namenerklärung), 66, 181.

Hardt (b. Kreuznach): 19.
Hargesheim: 177 (A. 85), 204.
Harz: 24.
Hassenkopf: 26.
Hausen: 190.
Heddernheim: 77.
Heddesheim: 19, 83.
Heidberg (b. Kreuznach): 58.
Heidelberg: 32, 115, 122, 123 (Schloss), 147, 148, 150, 152, 164 (Schloss).
Heidenheck (b. Idar): 51, 58.
Heidenmauer (b. Kreuznach): 46, 82, 129 (A. 27).
Heidenpütz: 71.
Heidskopf (b. Wolfersweiler): 51.
Heimbach: 51.
Heimberger Hof: 148, 168.
Heimel (dorf): 64 (A. 28).
Heinsberg (b. Aachen): 111.
Heinzenberg: 104.
St. Helena: 192.
Helgoland: 18.
Hene = Hühnerhof (b. Abtweiler): 129 (A. 27), 157.
Hennweiler: 41, 49, 51, 190.
Hermeskeil: 52, 204.
Herrenwaldhöhe: 71.
Hessen: 41.
Hessen - Homburg (Landgrafschaft): 204.
Heuchelheim: 46, 52.
Hilpoltstein (Mittelfranken): 124.
Himalaya: 16.
Himmenrode: 111.
Hinkelstein: 37.
Hinzerath: 46.
Hirsau (a. d. Nagold): 132 (A. 34).
Hirstein : 52, 62.
Hochstetten: 106, 167, 168, 194 (A. 13).
Hochwald: 4 ff.
Hömich: 51.
Hörnchen (b. Dromersheim): 42.
Hohe Acht: 6.
Hohenfels: 135 (A. 82).
Hohes Venn: 24.
Holland: 140, 178.
Holzbach: 93.
Holzweiler: 94.
Homburg: 23.
Hoppstädten: 14, 52.
Horbach: 126 (A. 4).
Hornbach: 120.
Hottenbach: 14, 52.
Hoxbachtal: 3, 4.
Hubertusburg (Friede): 169.
Hüffelsheim: 71, 82.
Hühnerhof (= Hene) (b. Abtweiler): 129 (A. 27), 157.
Hühnerwasser: 196.
Hüttenberg: s. Sobernheim.
Hummerstuhl (i. Sobernh. Stadtwald): 49, 64 (A. 28). .
Hundesrucha (Hunsrück): 92, 98 (A. 9).
Hundsbach: 118, 163, 190.
Hunenmulen: s. Sobernheim.
Hunsrück: 3 ff., 11 ff., 18, 21, 84, 89, 92, 98 (A. 9). (Namenerklärung), 178.

I

Ibisch (Luxemburg): 108.
Idar: 14, 46, 51, 56, 79, 83, 86 (A. 28), 190, 200.
Idarwald: 4 ff., 46.
Igel (b. Trier): 79.
Igelsbach: 14, 16, 157 f., 174 (A. 60, 61), 175 (A. 62).
Indien: 16, 43.
St. Ingbert: 71, 99 (A. 22).
Ingelheim: 18, 91, 133 (A. 47).
Ippenschied: 134 (A. 62).
Irland: 43.
Iserlohn: 8, 9.
Island: 139.
Istein: 31, 36.
Italien: 91, 151, 178.

J

Jemappes: 181.
Jena: 192.
St. Johann: 190.
Johannisberg (b. Kirn): 41, 106, 109, 190.
Jülich (Herzogtum): 124.
Jungborn: s. Sobernheim.
Jura: 15, 17.

K

Kaiserslautern: 16, 46, 179, 180 f., 187.
Kaiserswerth: 99 (A. 22).
Kaiser-Wilhelm-Tunnel: 7.
Kallenfels: 104.
Kapellen (b. Koblenz): 7.
Kappeln: 190.
Karden (i. Maienfeld): 101.
Karlshof: 40.
Karpathen: 9.
Kassel: 17.
Kastellaun: 7, 92, 111, 114, 133 (A. 51), 187 f., 190, 204, 208 (A. 6).
Katalaunischen Felder: 89.
Katzenellenbogen: 113.
Kaukasus: 16.
Kauzenberg: 112, 113.
Keddarter Hof: 147.

Kellenbach: 15, 41, 104, 190.
Kiew: 24.
Kirchberg: 71, 80 f., 92, 111, 187 f., 190 f., 192, 204.
Kirchenbollenbach: 118.
Kirchheimbolanden: 18, 188.
Kirn: 4, 11, 14, 46, 49, 50, 51, 56, 71, 73, 74, 80 f., 82, 83, 94, 95, 107, 108, 129 (A. 27), 130 (A. 30), 152, 177 (A. 83), 182, 184, 187 f., 190 f., 198, 200, 203, 208 (A. 5).
Kirnsulzbach: 79.
Kirschroth: 107, 117.
Kleinaspergle: 54.
Klopp (b. Bingen): 133 (A. 47).
Kobern: 51.
Koberstadt: 48.
Koblenz: 13, 51, 56, 57, 66, 68, 71, 84, 140, 185, 187, 190, 191, 198 f.
Kochem: 7.
Köln: 21, 53, 57, 68, 77, 84, 88, 96, 135 (A. 82), 140, 187, 189 f., 191, 198, 199 (Erzbistum).
Königgrätz:196.
Königsfeldsmühle: 148.
Konz: 6.
Koppenstein: 41, 111, 114.
Krapina: 32.
Krausberg: 52.
Kredenloch: s. Sobernheim.
Krefeld: 24, 187.
Kreta: 68.
Kreuzau: 7.
Kreuznach: 13, 15, 18, 19, 20, 23, 26, 35, 40, 42, 45, 46, 49, 51, 61, 62 (Mus.), 65 (A. 56), 68, 71, 76 (Mus.), 77 (Mus.), 80 ff., 82, 91, 94, 98 (A. 7), 102, 106, 111 ff. — 115, 128 (A. 25), 129 (A. 27), 131 (A. 33), 133 (A. 51), 135 (A. 63), 135 (A. 80), 149, 150, 153 155, 161 f., 163, 175 (A. 75), 178, 180, 183 f., 188, 190 f., 192, 195, 198, 199 f., 203 f. — Oberamt Kr.: 167 f., 177 (A. 85), 188, 194 (A. 14).
Kreuznacher Salinen: 135 (A. 80).
Krötenpfuhl: 126 (A. 4).
Kühkopf (b. Koblenz): 7.
Kuhberg (b. Kreuznach): 19.
Kusel: 52, 71, 99 (A. 22), 183, 190.
Kyll: 8, 16.
Kyrburg: 102 f., 104, 105, 108, 127 (A. 16), 129 (A. 27).

L

Laacher See: 3 ff.
Lahn: 8, 9, 51, 91.
Lahnstein: 146.
Lambsheim: 146.
Landau: 180, 183.
Landstuhl: 46, 52, 174 (A. 61), 181.
Langenlonsheim: 19, 44, 47, 49, 54, 55, 58, 177 (A. 85), 204.
Langenthal: 139, 148, 154, 168, 194 (A. 14).
Laubenheim: 49, 61.
Laubersheim: 177 (A. 85).
Laufersweiler: 46, 52, 71, 161 f., 176 (A. 75).
Laurettenburg (b. Trarbach): 128 (A. 22).
Lauschied: 126 (A. 6), 129 (A. 27), 157.
Lauter: 90, 92.
Lauterburg: 179.
Lauterecken: 46, 52, 177 (A, 85), 180.
Lavant (Schloss in Kärnten): 130 (A. 33).
Lechfeld: 118, 127 (A. 10, 12), 130 (A. 33).
Leimersheim: 54.
Leineborner Mulde: s. Sobernheim.
Leiningen: 113, 133 (A. 50), 135 (A. 82).
Leipzig: 192 (Völkerschlacht)
Lemberg (Nahe): 10, 11, 14, 76, 86 (A. 29).
Lemberg (Galizien): 24.
Lenne: 8, 10.
Leos Ruh: 64 (A. 28).
Lettweiler: 182.
Lichtenberg: 116.
Lieser: 161 f.
Lindberg (b. Waldböckelheim): 19.
Lindengrund (b. Heddesheim): 34.
du Lion (Golf): 91.
Löwen: 107.
Lohr (b. Kreuznach): 83.
Londoner Becken: 17.
Longwy: 191.
Lorch: 5, 67.
Loreleifelsen: 6.
Lorsch (Kloster): 132 (A. 37).
Lothringen: 91, 98 (A. 6), 121, 168.
Lübeck: 161.
Lüttich: 91, 189.
Luneville (Frieden): 134 (A. 57), 182.
Luxemburg: 191.
Lyon: 24, 53, 77.

M

Maas: 91.
Macedonien: 62.
Mackenrodt: 62.
La Madelaine: 31.

Maiengau (-feld): 93, 101, 110, 122, 130 (A. 33).
Mainz: 46, 51, 53, 54 (Mus.), 68, 69, 70 ff., 74, 75, 77, 82, 83, 84, 88, 90, 92, 96, 102, 117 ff., 135 (A. 82), 139 (Frieden: 1281), 140, 142, 143, 149, 158, 161 f., 163, 169, 178, 180, 185, 187 f., 189 f., 193 (A. 2).
Mainzer Becken: 17 ff.—20, 46.
Manching: 54.
Mandel: 19.
Mannheim: 123, 164, 191.
Marienburg: 6.
Marienpforte (Kloster): 138, 148, 149, 160, 168, 170 (A. 13).
Martinsberg (b. Andernach): 35.
Martinsberg (b. Siefersheim): 42.
Martinsberg (b. Kreuznach): 82, 99 (A. 19).
Martinstein: 13, 14, 71, 106, 145, 194 (A. 14).
Massilia (Marseille): 53, 54, 62.
Matera: 64 (A. 35).
Matrona (Marne): 64 (A. 35).
Mauer (b. Heidelberg): 32.
Maulbronn (b. Heidelberg): 149.
St. Maximin (Kl. b. Trier): 104 127 (A. 16).
Mayen: 51.
Mecheln: 189.
Meckenbach: 118, 190.
Medard: 58.
Meddersheim: 20, 21, 62, 104, 107, 108, 117, 127 (A. 21), 129 (A. 27), 138, 157, 163, 171 (A. 21), 190, 202.
Meerfeldermaar: 16 f.
Mehren: 48.
Meisenheim: 52, 62, 71, 115, 116, 117, 120, 124, 134 (A. 54, 55), 146, 147, 149, 150, 163, 166, 174 (A. 52), 180, 184, 190, 193 (A. 4), Kreis Meisenh.: 187, 195.
Mengerschied: 93.
Mersen: 91, 97 (A. 6).
Merzig: 44.
Merxheim: 102, 108, 149, 185, 190.
Mesvinien: 31.
Metz: 46, 51, 53, 56, 71, 83, 88, 90, 119, 163, 190 f., 196.
Michamps: 175 (A. 75).
Michelsberg (b. bad. Untergrombach): 37, 42.
Miltenberg: 67.
Mindel: 24.
Missunde: 196.
Mittelreidenbach: 51, 52.
Mörchingen: 108.
Mörschbach: 54.
Molkrenrod: 126 (A. 3).
Mondorf: 126 (A. 7).
Montferrand: 33.
Montfort: 14, 116, 133 (A. 53), 168.
Monzingen: 3, 11, 71, 99 (A. 20), 105, 111, 132 (A. 37), 139, 145, 146, 148, 154 f., 166, 167, 168, 187 f., 190, 194 (A. 10), 194 (A. 14).
Morbach: 52.
Mosbach: 123.
Moschel: 150.
Moschellandsberg: 115.
Mosel: 6 ff., 13, 16, 67, 83, 90, 122, 185 (Departement).
Moselgau: 91, 110, 130 (A. 33).
Le Moustier: 31, 32.
Mühlhausen: 66.
Mühlheim (Ruhr): 24.
Mülheim (Mosel): 115.
München: 24.
Münchengrätz: 196.
Münster a. Stein: 15, 23, 63, 71, 129 (A. 27), 200.
Münster (b. Bingerbrück): 77.
Münster (Westfalen): 109 (Westfäl. Friede).
Münsterdreisen: 149.

N

Nahe: 14, 16, 23, 25, 65 (A. 57), 84, 89, 90, 129 (A. 27), 132 (A. 37), 164, 208 (A. 5).
Nahegau: 88, 91, 92, 101, 110, 121, 122, 127 (A. 10), 136.
Nauheim: 6, 8, 9, 23, 54, 56.
Neandertal: 31.
Neapel: 83.
Neef: 111, 133 (A. 45).
Neerwinden: 181.
Nellenburg (Schwaben): 130 (A. 33).
Nettetal: 6.
Neubrücke: 52.
Neuburg (Pfalz): 124.
Neuenburg (Schweiz): 53.
Neumagen: 70, 79, 85 (A. 14, 15), 86 (A. 18).
Neunkirchen (Saar): 126 (A. 2), 200, 203.
Neupfalz (Forthaus): 8.
Neustadt: 193 (A. 1).
Neustrien: 90.
Neuwied: 6, 51, 56.
Niddagau: 101.
Nideggen: 16.
Nieder-Emmel: 86 (A. 18).
Niederhausen: 14, 71, 99 (A. 16), 118, 138, 150, 167, 168, 190.

Niederingelheim: 21.
Niederkirchen: 168.
Niederlande: 91, 161, 178 (Oesterreich-N.).
Niedern: 56.
Niedersohren: 71.
Niederwald: 198.
Niederweiler: 71.
Niedertälerhof: 148, 168.
Nimwegen: 24.
Nishnij-Nowgorod: 24.
Nördlingen: 163.
Nohen: 46, 52, 83.
Nohfelden: 14.
Nohfels: s. Sobernheim.
Noricum: 47.
Nürnberg: 161, 200.
Nunburg: 111, 133 (A. 43).
Nunkirche (b. Sargenroth, Hunsrück): 93.
Nun (Nuwer) kirche (zwischen Winterburg u. Bockenau): 118.
Nussbaum: 11, 139, 146, 148, 149, 154, 155, 166, 168, 194 (A. 14).

O

Oberbrombach: 38, 52.
Oberfell: 71.
Oberhausen (Nahe): 15, 99 (A. 16), 150, 168, 194 (A. 13).
Oberhausen (b. Kirn): 49, 52, 71, 99 (A. 16).
Oberhilbersheim: 177 (A. 85).
Oberhosenbach: 46, 52.
Oberkassel (b. Bonn): 34.
Oberlahnstein: 7.
Obermoschel: 115.
Oberrheinische Tiefebene: 17 ff., 21, 26.
Oberstein: 14, 21, 85, 104, 128 (A. 25), 188, 200, 203.
Oberstreit: 126 (A. 3), 148, 151, 152 (Oberstreiter Kerb), 168, 172 (A. 42) (Kerb), 194 (A. 14).
Oberstreiter Höhe: 14.
Oberwesel: 6, 7.
Odenbach: 62, 182.
Odenwald: 13, 17.
Odernheim: 41, 49, 117, 118, 120, 138, 146, 148, 150, 167, 168, 180, 182, 184, 187 f., 194 (A. 13).
Oelberg (b. Wöllstein): 45.
Oesterreich: 178.
Offenbach (Glan): 118, 134 f. (A, 63), 190.
Ofnet: 31, 36.
Oppenhausen: 7.
Oppenheim: 143, 163.
Orleans: 90, 108.
Osburg: 52.
Osterna (Niederkirchen b. St. Wendel): 137.
Ostroburg (Kreuznach): 91, 95, 129 (A. 27).
Otterburg: 119.
Ottweiler: 94, 190, 195.
Otzenhausen: 58.

P

Pannenfels: 52.
Paris: 90, 108, 130 (A. 30), 139, 191, 193 (Friede), 196.
Pariser Becken: 17, 19.
Perm: 11.
Perigord: 33.
Persien: 43.
Pfaffen-Schwabenheim: 111, 112, 133 (A. 44).
Pfalz: 41, 90, 149, 164, 193 (A. 1) (Kurpfalz).
Pfeddersheim: 123, 146.
Pferdsfeld: 62, 134 (A. 62), 190.
Philippinen: 16.
Phönicien: 68.
Pirmasens: 179.
Plaidt (a. d. Nette i. d. Eifel): 37, 55.
Planig: 180.
Pleitenheim: 167.
Plocherwald: s. Sobernheim.
Polch: 55.
Pompei: 35, 83.
Prag (Frieden): 134 (A. 57), 195.
Predmost (Mähren): 63 (A. 14).
Preussen: 178.
Priorhof: 160.
Prüm: 9, 93, 187.
Pulvermaar: 6 f.
Pyrenäen: 90.

Q

St. Quentin: 196.

R

Raab: 90.
Ravengiersburg: 93, 102, 103, 136.
Regensburg: 67, 134 (A. 57), 149, 190 (Reichsdeputationshauptschl.).
Rehbach: 134 (A. 62).
Rehborn: 94, 118, 119, 182.
Reichshofen: 179.
Reims: 96.
Reipoltskirchen: 135 (A. 82).
Remagen: 7.
Rems (Nekarnebenfluss): 67.

Rennweg (St. Johannisberg-Karlshof): 41.
Reutelien: 31.
Rhaunen: 46, 108, 127 (A. 21), 129 (A. 27).
Rhein: 7, 17, 21, 22, 24, 25 f., 36, 43, 50, 67, 151, 185 (Departement), 200.
Rheinbach: 7.
Rheinberg (-fels) (an d. Wisper bei Lorch): 128 (A. 25).
Rheinböllen: 121, 192.
Rheinböller Hütte: 200.
Rheinbröhl: 67.
Rheineck: 67.
Rheingau: 4, 90, 91.
Rheingrafenstein: 15, 19, 107, 128 (A. 25) 135 (A. 82).
Rheingrafensteinerhof (b. Kreuznach): 51, 54, 55, 56.
Rheinhessen: 20, 21, 22, 27, 42, 54, 95.
Rhein-Nahe-Bahn: 203 f.
Rheinpfalz: 54, 195.
Rheinprovinz: 98 (A. 6), 178, 185, 195, 197 f.
Rheinzabern: 86 (A. 23).
Rheydt: 126 (A. 5).
Rhone: 26.
Ribemont: 91.
Riesengebirge: 24.
Riesweiler: 71.
Rinzenberg: 52.
Riol: 69.
Riss: 24.
Rissweiler: 93.
Ritsch: s. Sobernheim.
Rochusberg: 26, 40.
Rodenbach: 55.
Rodenburg (a. Simmerbach): 105, 106.
Rör: 7, 16, 186 (Depart.).
Rössen (Saale): 37.
Rom: 69, 161.
Rosenberg: s. Sobernheim.
Rotenfels: 15.
Rotfuchser Wiesen (b. Kreuznach): 38.
Roth (Rodt): 126 (A. 3), 182.
Rother Hof (b. Waldböckelh.): 148, 168.
Rotlay (b. Kreuznach): 41.
Roxheim: 177 (A. 85).
Rudolfshaus: 6.
Rüdesheim (Rhein): 26.
Rüdesheim (b. Kreuznach): 40, 133 (A. 51), 149, 177 (A. 85).
Rügen: 15, 38.
Rüsdorf: 126 (A. 7).
Ruhr: 9, 10.
Rupertsberg (b. Bingen): 110, 118, 132 (A. 36), 178.
Ruwer: 52.
Ryswijck (Holland) (Frieden): 120, 154, 167, 169.

S

Saalburg: 68.
Saalfeld: 24.
Saar: 6, 10, 16, 43, 185 (Dep.), 193.
Saarbrücken: 16, 163, 187, 190, 200.
Saarburg: 44.
Saarlouis: 181.
Sachsen: 121.
Sächsische Schweiz: 15.
Salem: 48.
Salm (Marktflecken i. belg. Luxemburg): 107, 108.
Salm (tal): 7, 16.
Samland: 21.
Saône: 26, 53.
Sardinien: 178.
Sarmsheim: 13, 40, 49 f., 69.
Sauerland: 8.
Sayn: 7.
Schäferplacken (b. Münster a. St.): 49.
Scharlachberg (b. Bingen): 47.
Schelde: 91.
Schiefergebirge (Rhein.): 3 ff., 8, 10, 13, 17.
Schinderhanneseiche: 64 (A. 28), 188.
Schlei: 90.
Schlossböckelheim: 80 f., 139, 163, 168, 172 (A. 42), 194 (A. 14).
Schmidtburg: 102 f., 104—106, 129 (A. 27).
Schöneberg: 49, 117.
Schussenquelle (Oberschwaben): 34.
Schwaben: 121.
Schwabenheim: 114, 177 (A. 85), 180.
Schwabsburg: 55.
Schwäbischhall: 56.
Schwarzenbach: 54—57.
Schwarzerden: 77.
Schwarzwald: 9, 17, 24.
Schweden: 47.
Schwedisch-Pommern: 195.
Schweich: 6.
Schweinschied: 79.
Schweppenhausen: 15, 23.
Schwiesheim: 146.
Sedan: 196.
Seealpen: 47.
Seesbach: 41, 49, 54, 118, 134 (A. 62), 194 (A. 14).
Seibersbach: 117.
Selbach: 46, 51, 56, 83.

Selz (Tauschvertrag): 167.
Semendiskirche (Seesbach): 118.
Sequana (Seine): 64 (A. 37).
Serajewo: 206.
Sibirien: 25.
Siebengebirge: 3, 23.
Siefersheim: 167.
Siegen: 6.
Sien: 14, 46, 51, 52, 71, 129 (A. 27), 163, 190.
Siener Heide: 129 (A. 27).
Siesbach: 38, 54, 55, 61, 62, 66, 67, 74, 92.
Simmern (Alt-): 71, 92, 103,121—123, 163, 173 (A. 44), 176 (A. 77), 187 f., 190 ff., 204, 208 (A. 7).
Simmern u. Dhaun: 71, 83, 106, 109, 190, 194 (A. 14).
Sinai: 43.
Sizilien: 43.
Skandinavien: 24, 31, 43, 47, 91.
Sobernheim: 10, 11, 13, 16, 26, 46, 51, 54, 62, 71, 74, 80, 94 f. (Gründung der fränkischen Siedl. S.), 99 (A. 14), 105, 107, 113, 114, 117, 118, 120, 123, 126, 127 (A. 21), 134 (A. 62), 136 ff., 158 ff. (S. um 1600), 180, 182 ff., 187 f., 190 f., 193 (A. 3), 194 (A. 10, 13, 14), 196, 198 ff., 200 ff. (S. um 1850), 206 f. — Brühl: 27 — Domberg: 1 ff., 13, 14, 26, 42, 58, 71, 87 (A. 32), 137, 153, 162, 206 f. — Hüttenberg: 166, 200, 206 — Hummerstuhl: 49, 64 (A. 28) — Hunenmulen: 137 — Jungborn: 206 — Kredenloch: 137 — Leineborn(er Mulde): 14 — Mühlen: 158, 175 (A. 64): Brücken- oder Kameral-Mühle (b. d. jetzigen Ewaldschen Fabrik), Stadtmühle (Bannmühle?) (jetzige Wehrfritzsche Fabrik), kleine Mühle (an der jetzigen Fähre bei den früheren Gerbereien) — Nohfels: 14, 18, 157 f., 174 (A. 61) —Plocherwald: 174 (A. 61) —Ritsch: 21 — Rosenberg: 14 — Spitzfels: 14 — Zollstock: 49, 64 (A. 28).
Sötern: 51.
Sohren (Soren): 92, 139.
Soissons: 90.
Solutré: 31.
Somme: 31.
Sommerloch: 126 (A. 4).
Soon(wald): 4 ff., 14, 65 (A. 58), 83, 91, 114, 176 (A. 75), 178.
Spabrücken: 126 (A. 4).
Spanien: 31, 34, 37, 43, 178.
Speier: 67, 77, 85 (A. 3), 90, 143, 164, 174 (A. 52), 178, 187.
Speiergau: 91, 93, 110, 122.
Spichern: 196.
Spitzfels: s. Sobernheim.
Sponheim: 14, 49, 51, 106, 110, 111 f., 114, 115, 119, 120, 121, 123, 132 (A. 36), 133 (A. 51), 135 (A. 82), 138, 139, 147, 148, 150, 153 (Grafschaft), 177 (A. 85), 194 (A. 14) (Kloster), 204.
Sprendlingen: 27, 113, 114, 133 (A. 51), 139.
Spy: 32.
Stahleck (Rhein): 122.
Starkenburg (Mosel): 111, 133 (A. 38)
Staudernheim: 10, 13, 96, 118, 120, 129 (A. 27), 157, 168, 172 (A. 41), 174 (A. 59), 182, 190, 193 (A. 4), 194 (A. 13), 202, 204.
Staudernheimer Eisenschmelze: 13, 14.
Steeg (Blüchertal): 192.
Steigerkopf: 181.
Steinhardt: 18, 19, 71, 78, 100, 119, 135 (A. 69), 139, 148, 168, 194 (A. 14).
Stolzenburg: 103.
Stralnburg: 146.
Strassburg: 57, 67, 68, 77, 85, 109, 143, 161, 179, 190.
Strepyien: 31.
Stromberg: 4, 8, 9, 15, 26, 48, 49, 71, 94, 103, 121, 122, 128 (A. 25), 187, 190, 192.
Stromberger Neuhütte: 200.
Stromberg (b. Bockenau): 41, 58.
Struthof: 126 (A. 3).
Stumpfer Turm: 46, 52, 71, 85 (A. 14).
Sulzbach: 52, 83, 107, 190.
Syrien: 68.

T

Tardenoisien: 31.
Taubach: 32.
Taunus: 4, 8, 11, 18, 21, 48, 54.
Tethys: 17, 29 (A. 20).
Teutoburger Wald: 67.
Thaingen: 64 (A. 16).
Thalböckelheim: 71, 139, 146, 148, 168, 194 (A. 14).
Thalfang: 38, 46, 52.
Thallichtenberg: 62.
Thannbrück: 179.
Thebais: 77.
Tholey: 46, 51, 55, 71, 99 (A. 22), 163.
Thüringer Wald: 90.
Tiber: 90.

Tilsit: 192.
Tirol: 195.
Trachirgau (Trehirgau): 92, 121, 122.
Traisen (Treisen?): 154 (?), 177 (A. 85).
Trarbach: 46, 111, 183, 187 f., 190 f.
Trier: 13, 46, 52, 53, 57, 62 (Mus.), 69 ff., 71, 74, 75, 77, 79, 80 f., 82, 85 (A. 6, 7), 88, 89, 96, 102, 122, 135 (A. 82), 185, 187, 189, 191, 199 (Bistum), 204.
Trippstadt: 181.
Tritheim (Mosel): 110.
Troja: 43.
Trollbach: 40.
Trollmühle (Sarmsheim): 54, 55.
Tronecken (Dronecken): 107, 108, 129 (A. 28).
Trumbacher Hof: 168.

U

Uerzig: 52.
Ungarn: 43.
Urft: 8, 16.
Urmitz: 36, 42.

V

Valmy: 178.
Variskische Alpen: 9, 17.
Varuswald: 71.
Veldenz (Mosel): 103, 115, 123, 135 (A. 82), 177 (A. 85).
Venedig: 151.
Verdun: 90, 91, 93.
Verona: 131 (A. 33).
Versailles (Frieden): 206.
Vianden (Luxemburg): 115.
Vic (Lothringen): 56.
Ville: 21.
Villmar: 8.
Vinxtbach: 67.
Vogelsberg: 67.
Vogesen: 9, 17, 24, 96.
Vollme: 10.
Volxheim: 61, 167.

W

Wachenheim (Hardt): 146.
Waldalgesheim: 49, 54, 55, 69, 71, 178.
Waldböckelheim: 14, 18, 19, 41 (Kellerswies), 61, 71, 80 f., 82, 133 (A. 51), 137, 139, 148, 150, 155, 168, 177 (A. 86), 184, 187, 190, 194 (A. 14).
Waldeck (Burg): 133 (A. 53).
Walderbach: 8, 49, 51.
Waldfriede: 4.
Waldlaubersheim: 45, 49.
Wallerfangen: 44, 46, 51, 71, 163.
Wallhausen: 204.
Wasgenwald: 66.
Wassenach (b. Bergen): 83.
Wasserschied: 46.
Weidelbach: 93.
Weierbach: 188.
Weiler (b. Bingen): 69.
Weiler (b. Martinstein): 190, 194 (A. 14).
Weinheim (b. Alzey): 19.
Weinsheim: 93, 177 (A. 85).
Weis: 51.
Weissenau (b. Mainz): 22.
Weissenburg (i. E.): 147, 179, 196.
Weissenburger Linien: 179.
Weisser Berg (b. Prag): 176 (A. 77).
Weisskirchen: 55, 56.
Weitersborn: 15, 194 (A. 14).
St. Wendel: 52, 56, 83, 116, 181, 192, 195 (Kreis).
Wendelisheim: 102.
Wersaum: 146.
Werth (Westfalen): 129 (A. 30).
Westerburg: 133 (A. 50).
Westerwald: 23, 48, 54.
Westfalen (Prov.): 195.
Westrich: 162, 179.
Wetterau: 7, 17, 37.
Wetzlar: 8, 134 (A. 57).
Wickenrodt: 50, 51.
Wien: 109, 161, 195 (Kongress).
Wiesbach: 21.
Wiesbaden: 4, 18, 23, 75.
Wiesoppenheim: 54.
Wildburg: 104.
Wildenburg (bei Kempfeld): 58, 107, 108, 129 (A. 27).
Winningen: 7.
Winterburg: 111, 133 (A. 40), 134 (A. 62), 187, 190, 194 (A. 14), 203, 204.
Winterhauch: 51, 71, 129 (A. 27).
Wirfus: 51.
Wirschweiler: 190.
Wispertal: 5.
Wissberg (b. Gaubickelheim): 42.
Wöllstein: 57, 117, 161, 167, 180.
Wörresbach: 131 (A. 33).
Wörth (Kreuznach): 114 f.
Wörth (i. Els.): 179, 196.
Wolfersweiler: 46, 51, 52, 62, 71, 83, 163.
Wolfsheim: 57.
Wonsheim: 49, 51, 99 (A. 21).
Woppenroth: 71.

Worms: 18, 67, 69, 71, 77, 85 (A. 2), 87 (A. 34) (Mus.), 88, 90, 92, 104, 107 (Reichstag 1521), 135 (A. 82), 143, 164, 178, 180, 195.
Wormsgau: 88, 91, 92, 93, 101, 110, 122, 127 (A. 10).
Würm: 24.
Würzburg: 99 (A. 22), 182.
Wupper: 9.

X

Xanten: 68, 69.

Z

Zehntland: 68.
Zeilsheim (b. Höchst): 147.
Zell: 6.
Zollstock (i. Sobernh. Stadtwald): 49, 64 (A. 28).
Zozenheim: 133, 177 (A. 85).
Zülpich (Tolbiacum): 7, 90.
Zuidersee: 37.
Zweibrücken: 113, 123, 187.

Verzeichnis der Karten, Bilder usw.

Seite

A. Unsere Heimaterde und ihre Geschichte.

1. Erdgeschichtliche Übersichtskarte: Sobernheim und seine weitere Umgebung 5
2. Erdgeschichtliche Übersichtskarte: Sobernheim und seine nähere Umgebung 12
3. Durchschnitt durch das Mainzer Becken 22

B_1. Vorgeschichte.

4. Funde aus dem Lindengrund bei Heddesheim (ältere Steinzeit) . 34
5. Topfformen aus der jüngeren Steinzeit 39
6. Steinbeile „ „ „ „ (Kreuznacher Museum) . . 41
7. Bronzezeitliche Beilformen 45
8. Wendelringe der älteren Eisenzeit (Hallstattzeit) aus der Umgegend von Kirn (Kreuznacher Museum) 50
9. Funde (Spinnwirtel, Tongeräte usw.) der jüngeren Eisenzeit (Latenezeit) vom Fusse des Rheingrafenstein 56
10. Die 3 Gräben auf dem Domberg (Übersicht) 59
11. Gräben und Wälle auf dem Domberg 60
12. Funde aus dem germanischen Brandgräberfeld von Sobernheim (Kreuznacher Museum) 61

B_2. Geschichte.

13. Römische Besiedelung der Nahegegend Kreuznach-Sobernheim-Kirn 72
14. Bronze- und Eisenfibeln aus Brandgräbern bei Steinhardt 78
15. Vorrömische und römische Strassen, römische Kastelle, Strassenstationen 81
16. Kreuzigungsgruppe (Melsbachsche Kapelle) . . . . . vor 123
17. Karte der Territorialgebiete: Herrschaften an der unteren Nahe um 1430 125
18. Stadtrechturkunde . . . . . vor 139
19. Evangelische Kirche . . . . . vor 155
20. Sobernheim zur Zeit des 30jährigen Krieges (nach einem im Besitze des Lehrers Offermanns, Kyrburg, befindlichen Bilde) 157
21. Bilder aus Alt-Sobernheim:
    a. Priorhof 159
    b. Alt-Sobernheim 1610 . . . . . vor 171
    c. Mittlere Grossgasse C 39 und 41 (Dittmarsches Haus) . vor 187
    d. Grossgasse B 21 (Franzsches und Fuchssches Haus) . . . vor 187
22. Alte Nahebrücke 165
23. Katholische Kirche . . . . . vor 203

Inhalt.

Seite

A. Unsere Heimaterde und ihre Geschichte

Einleitung 1
I. Urzeit und Altertum der Erde 2
Ia. Die Urzeit 2
Ib. Das Altertum der Erde: 1. Devon 3
2. Carbon 9
3. Perm: Rotliegendes 11
II. Das Mittelalter der Erde 15
III. Die Neuzeit der Erde:
a) Tertiär: Eocän und Oligocän 16
Miocän 21
Pliocän 22
b) Quartär: b_1. Diluvium 24
b_2. Alluvium 27

B. Die Besiedelung unserer Heimat und ihre Geschichte.

B_1. Die Vorgeschichte 30
I. Die Steinzeit 30
a. Die ältere Steinzeit: bis 5000 v. Chr. 31
b. Die jüngere Steinzeit: 5000—2000 v. Chr. 35
II. Die Bronzezeit: 2000—1000 v. Chr. 43
III. Die Eisenzeit: 1000—Chr. Geb. 47
a. Die ältere Eisenzeit (Hallstattzeit): 1000—500 v. Chr. . . 47
b. Die jüngere Eisenzeit (Latenezeit): 500—Chr. Geb. . . . 53

B_2. Die Geschichte:
I. Unter römischer Herrschaft: 60 v. Chr.—400 n. Chr. 66
II. Unter fränkischer Herrschaft: 400—918 88
III. Im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation: 919(962)—1806
a. Territorialgeschichte 100
1a. Die Emichonen: 960—1116 (1135) 101
1b. Die Wild- und Rheingrafen (Die Burg Dhaun): 1140—1750 104
2. Die Grafen von Sponheim (Die Burg Böckelheim): 1044 bis 1437 110
3. Die Grafen von Veldenz und ihre Erben (Meisenheim): 1112—1444, 1444—1793 115
4. Das Erzstift Mainz (Das Kloster Disibodenberg) . . . 117
5. Die Pfalzgrafen bei Rhein: seit 1180 n. Ch. 126
III. b. Stadtgeschichte:
1. Unter dem Erzbistum Mainz: 980 bis etwa 1250 . . . 136
2. Im Besitze der Grafen voh Sponheim: etwa 1250—1278 138
3. Zum zweiten Male unter dem Erzbistum Mainz: 1278(81) bis 1471 139
4. Unter der Herrschaft von Kurpfalz: 1471—1798 149
IV. Unter französischer Herrschaft: 1798—1815 (1814) 178
V. Unter preussisch-deutscher Herrschaft: seit 1815 195
Quellenverzeichnis 209
Personenverzeichnis 210
Ortsverzeichnis 221
Verzeichnis der Karten, Bilder usw. 232

AUG. Jb. WOLFF

INHABER:

LEOPOLD LOEB & L. FRENKEL

SOBERNHEIM

STAMMHAUS GEGRÜNDET

1809

MANUFAKTURWAREN,
HERREN-, DAMEN- UND
KINDER-KONFEKTION.

Heinrich Konrad, Sobernheim, Mittlere Großstr. Nr C 15 — Telephon Nr. 87. —

Uhren-, Gold- und Silberwaren. - Optische Waren. - Geschenk-Artikel.

Gute Bedienung, zivile Preise. Eigene Reparaturwerkstätte.

Helfe-
Kuranstalt Löwenburg

Sobernheim a. d. Nahe.

*

Neu eröffnet!

In sonniger Lage mit herrlicher Aussicht. — Acht Minuten v. Bahnhof.

Wasser-, Lehm- und Sonnen-Bäder.

W. Klußmeier.

H. P. Auner, Inh: C. Scheid, Sobernheim

Nahestraße 95.

Zigarren und Zigaretten.
Schokoladen en gros. — Kolonialwaren.

Jakob Nikodemus

Sobernheim

Bahnhofstrasse.

Weinbau und Weinhandel
Dampf-Branntwein-Brennerei.

Weinhandlung Jacob Müller, Sobernheim (Nahe)

Gegründet 1886

empfiehlt ihre

Weine in Faß und in Flaschen nur bester Lagen u. Qualitäten, besonders gut gepflegte 21er Naheweine.

Preislisten und Proben stets zu Diensten.

L. Lichtenstein, Sobernheim

Großstraße Nr. 33/35. Telephon Nr. 144.

Schuhwaren jeglicher Art.

Spezialität: Feine Schuhwaren erstklassiger Fabriken.

Heinr. Schäffling, Inh. Friedr. Speth, Sobernheim

Fernsprecher 127. Marktplatz.

Buchhandlung, Papier- und Schreibwaren. Buchbinderei.
Geschenkartikel. Geschäftsbücher. Reiche Auswahl in Felkeliteratur.
Großes Lager in Tapeten. Photo-Artikel.

Kolonialwaren u. Delikatessen

Adam Schantz

Sobernheim, Großstraße C 9.

GEORG KAHLSTATT - SOBERNHEIM

Großstraße C 10

HERREN- UND KNABEN-KONFEKTION
ARBEITER-KLEIDUNG HÜTE, MÜTZEN.

Kaufhaus Peter Meyer, Sobernheim (Marktplatz)

empfiehlt

Kolonialwaren * Feinkost.
Spezial-Abteilung: Rauchwaren.

Café Manstein

Conditorei und Bäckerei

Erstes und ältestes Geschäft am hiesigen Platze.

Sobernheim, Großstraße C 2.

Fernsprecher 94. **Geschw. Püttmann** Untere Großstr. D 17.

Damenputz- und Modewaren * empfehlen in reichhaltiger Auswahl

Damen- u. Kinder-Hüte, Handarbeiten, Jumper, Strümpfe, Strick-, Stick- und Häkelgarne, sowie alle Kurzwaren.

Sämtliche Lederwaren: Benders Idealbinden, Leibbinden, Irrigatore, sämtl. Ersatzteile, Rockträger nach Pastor Felke, Damenbinden und Damengürtel, Gummituch, Badehauben, Zahnpasta, Toilettenseife, Frisierkämme empfiehlt

H. Püttmann, Sobernheim

Untere Großstraße D 17 — Fernsprecher 94.

Julius Engbarth, Sobernheim

Telephon 119 *Gegründet 1887* *Telephon 119*

Buch-, Papier- und Schreibwaren-Handlung.

Buch- und Akzidenzdruckerei. Buchbinderei. Verlag.

Lederwaren, Galanterie- und Spielwaren.

Geschenk-Artikel.

Bilder-Einrahmungen. Großes Tapeten-Lager.

Zigarren. Zigaretten. Tabake.

Heinr. Kallmann, Sobernheim (Marktplatz)

unterhält stets großes Lager in:

Manufakturwaren. — Herren- und Damen-Konfektion.

Leder und Schuhmacherartikel.

Café u. Konditorei

Jung, Sobernheim

Großstraße D 10.

Otto Engbarth, Buch- u. Kunsthandl., Sobernheim

gegenüber der Kreuz-Drogerie.

Spezialität: Literatur über

Pastor Felke's Heilweise.

Augendiagnose	Naturheilkunde
Homöopathie	Magnetismus
Okkultismus	Astrologie

Reiche Auswahl in: **Belletristik** und **Jugendschriften,** sowie **Kunstblättern.**

Prompter Versand nach auswärts.

Josef Kahlstatt, Sobernheim

Mittlere Großstraße.

Mützen- und Schirm-Spezial-Geschäft. — Mützenmacherei.

Schirme — Stöcke

Sport-, Leder-, Automützen

für Herren, Damen und Kinder.

Hüte. Handschuhe. Hosenträger.

Fernsprecher Nr 20 **Heinrich Kindgen, Sobernheim** Fernsprecher Nr. 20

Spirituosen, Südweine.

Kolonialwaren, Delikatessen, Südfüchte. Motor-Kaffee-Rösterei.

Zigarren — Tabak — Zigaretten.

Reichhaltigste Auswahl in Schokoladen, Pralinen, Kakes, Bonbons etc.

Großes **Glas-, Porzellan-** und **Steingut-Lager.**

Schuhhaus Johann Schuhmacher, Sobernheim

Untere Großstraße D 24, neben Hotel Caesar

unterhält stets großes Lager in sämtlichen

Herren-, Damen- und Kinder-Artikeln

jeder Preislage.

Eigene Maß- und Reparatur-Werkstätte.

Deutsches Haus

Besitzer: Adam Hartmann, Sobernheim.

Erstes Weinrestaurant am Platze. — — Schöne Fremdenzimmer.

Großes Lager in Nahewein bis zu den edelsten Marken.

Adolf Kochendörfer, Sobernheim

Haus- und Küchengeräte

Glas-, Porzellan- und Stahlwaren

Herde, Öfen

Buttermaschinen Zentrifugen

Telephon 146.

NAHEKUNDE

Sobernheim

und seine Umgebung im Wechsel der Zeiten

Von
Prof. W. MÜLLER